Eine Lanze für Karl May

Dr. E. Schmid

Der Nekrolog-Streit.

Das „Biographische Jahrbuch und Deutscher Nekrolog“, Band 18, erschienen im Verlag Georg Reimer (Inhaber Walter de Gruyter), herausgegeben von Anton Bettelheim, enthielt einen Nekrolog zu Karl May aus der Feder von Alfred Kleinberg. Dieser Artikel enthielt Unwahrheiten und unbewiesene Behauptungen über Karl May. Euchar A. Schmid forderte von Walter de Gruyter, diesen Artikel zu ändern oder aus dem Buch zu entfernen, was eine heftige Fehde auslöste und letztendlich zum Nekrolog von Artur Buchenau führte.

Anton Bettelheim, der selbst kleinste Änderungen ablehnte, machte den „Fall“ durch einen „Offenen Brief an die Mitarbeiter und Freunde des Biographischen Jahrbuches und Deutschen Nekrologes“ öffentlich, worauf Walter de Gruyter mit „Noch einem offenen Brief“ antwortete, Avenarius ergriff im „Kunstwart“ die Partei Bettelheims, der seinem offenen Brief ein „Postscriptum“ folgen ließ. Daraufhin verfasste E. A. Schmid seine Broschüre „Eine Lanze für Karl May“ und deckte die Hintergründe aus Sicht des Karl-May-Verlags auf.

Die Texte wurden zeichengetreu und vollständig erfasst, obwohl dadurch Wiederholungen entstehen, die als störend empfunden werden können. Ergänzungen und Korrekturen sind in [ ] eingefügt. Am Seitenende getrennte Wörter wurden vollständig vor die Seitenangabe gezogen. Fußnoten entsprechen dem Original, die Nummerierung ist neu, ergänzende Fußnoten sind an [ ] erkennbar. Kommentare zu den erfassten Texten habe ich weitgehend vermieden.

Folgende Texte liegen zu diesem Thema vor:

Eine Lanze für Karl May, Dr. jur. Euchar Albrecht Schmid [1884-1951] , Karl-May-Verlag, Radebeul bei Dresden, (1918), 2. Auflage 1926 (4. bis 6. Tausend). Die zweite Auflage enthält zusätzlich das Flugblatt „Avenarius und die Wahrheit“ und den Nachruf auf Avenarius aus dem KMJb 1924.

Kunstwart; Texte von Ferdinand Avenarius [1856-1923] im „Kunstwart“/„Deutscher Wille“ von 1902–1918, die sich mit Karl May beschäftigen. Zu der Diskussion um Kleinberg [1881-1939] gehören nur die beiden Artikel von 1918. E. A. Schmid verweist jedoch teilweise auch auf frühere Texte.

Eine Abrechnung mit dem Karl May-Verlag, Anton Bettelheim [1851-1930], Hesse & Becker Verlag, Leipzig, 1918 (enthält den „Offenen Brief“, „Postscriptum“, Briefe von Kleinberg, Nachwort.)

Noch ein offener Brief, Dr. Walter de Gruyter [1862-1923], Georg Reimer Verlag, Berlin, 1918

Biographie im „Biographischen Jahrbuch und Deutschen Nekrolog“, Band 18, von Dr. Artur Buchenau [1879-1946] mit einer Fußnote zum Austausch des Artikels. Der unter Zeitdruck entstandene Text wirkt sprunghaft und wenig strukturiert.

Hans-Jürgen Düsing, 01.01.2022

Eine Lanze für Karl May

Von

Dr. jur. Euchar Albrecht Schmid

Zweite Auflage
(4. bis 6. Tausend)

Geradezu unheimlich stark ist (in der Lazarettbücherei) die Nachfrage nach Karl May. Alte und junge Leute, mitunter die frischesten und prächtigsten Kerls, kennen nichts Höheres und geben sich ungern mit etwas anderem zufrieden.
Kunstwart, 1. Septemberheft 1918

Karl-May-Verlag / Radebeul bei Dresden
1926

[(5)]

Quellenverzeichnis

Karl Mays Gesammelte Werke, Bd. 34, „Ich“. 1. Auflage 1916, 10. Auflage 1925. Karl-May-Verlag, Radebeul bei Dresden.

Biographisches Jahrbuch und Deutscher Nekrolog. XVIII. Band. (Vom 1. Januar bis 31. Dezember 1913.) 1917. Verlag Georg Reimer, Berlin.

An die Mitarbeiter und Freunde des Biographisches Jahrbuchs und Deutschen Nekrologs. Offener Brief von Anton Bettelheim, Wien 1918. Im Selbstverlag des Verfassers.

Noch ein offener Brief an die Mitarbeiter und Freunde des „Biographischen Jahrbuchs und Deutschen Nekrologs“. Von Dr. Walter de Gruyter. Berlin 1918. Verlag Georg Reimer.

Postskriptum zum offenen Brief an die Mitarbeiter und Freunde des Biographischen Jahrbuchs und Deutschen Nekrologs. Von Anton Bettelheim, Wien 1918. Im Selbstverlag des Verfassers.

„Deutscher Wille“ (früher: Kunstwart), zweites Juni- und zweites Juliheft 1918. Verlag Georg D. W. Callwey, München.

Eine Abrechnung mit dem Karl-May-Verlag. Von Anton Bettelheim. 1918. Verlag Hesse & Becker, Leipzig.

Der Mensch und sein Buch. Von Heinrich Lhotzky. 1918. Haus Lhotzky Verlag, Ludwigshafen a. B.

Gerechtigkeit für Karl May! Von Prof. Dr. Ludwig Gurlitt. 1919. Karl-May-Verlag, Radebeul.

Karl-May-Jahrbuch 1918, 1919, 1920 (1., 2. und 3. Jahr). Herausgegeben von Dr. Rudolf Beissel und Fritz Barthel.

Karl-May-Jahrbuch 1921, 1922, 1923, 1924 (4., 5., 6. und 7. Jahr). Herausgegeben von Studienrat Dr. Max Finke und Dr. E. A. Schmid.

Karl-May-Jahrbuch 1925 und 1926 (8. und 9. Jahr). Herausgegeben von Prof. Dr. Ludwig Gurlitt und Dr. E. A. Schmid.

[(6)]

Inhalt

	Seite
Zur Abwehr	7
Vorgeschichte	9
Die ersten Verhandlungen	14
Begründung der Einwände	27
Die Entspannung	38
Die Leichenrede des Antonius	49
Stellungnahme der Presse	53
Hilferuf aus Teschen	70
Der Helfer aus Blasewitz	72
Eine Abrechnung	77
Kleinbergs Geständnis	85
In eigner Sache	88
* * *	
Geleitwort zur zweiten Auflage	97
1. Anhang: Ferdinand Avenarius und die Wahrheit (Flugblatt aus dem Jahr 1918)	99
2. Anhang: Ferdinand Avenarius † (Aus dem Karl-May-Jahrbuch 1924)	106

Zur Abwehr

Stumme Verachtung unwürdigen Angreifers gilt
allzugleich für Schwäche. Scheffel.

Durch die Presse gingen während des letzten Halbjahrs zahlreiche mehr oder weniger ausführliche Mitteilungen über eine neue Hetze gegen Karl May, und zwar wurden darin die Angreifer fast einstimmig verurteilt, obwohl der Öffentlichkeit bisher noch nicht das gesamte Material zugänglich war. Diese Lücke in der freien wissenschaftlichen Forschung wird durch die vorliegende Schrift ausgefüllt.

Die unerhörte Anrempelung gegen den toten deutschen Volksschriftsteller stammt von Prof. Dr. Alfred Kleinberg, Lehrer im k. k. Staatsgymnasium in Teschen, einem in weitesten Kreisen völlig unbekannten Mann, der dabei „in höherem Auftrag“ handelte. Auftraggeber war Dr. Anton Bettelheim, Wien XIX/1, Karl-Ludwig-Str. 57, der bisherige Herausgeber des „Biographischen Jahrbuchs und Deutschen Nekrologs“.

Wie von Anfang an vermutet, war jedoch auch dieser nicht ganz frei und unbefangen, sondern hinter ihm stand als Schutzherr Ferdinand Avenarius, Gründer, Besitzer und Herausgeber des „Deutschen Willens“ (früher: Kunstwart). Mit ihm, dem Hanslick Karl Mays, wird an anderen Stellen so deutlich und nachhaltig abgerechnet werden, daß er in der vorliegenden Schrift nur da genannt werden soll, wo es unumgänglich erscheint. Zur Beleuchtung seiner Wahrheitsliebe und Glaubwürdigkeit sei hier lediglich die Tatsache festgestellt, daß er dem verstorbenen Karl May die runde Summe von sechs Millionen andichtete, während in Wirklichkeit die Hinterlassenschaft des Toten nur einen Gesamtwert von 140 000 Mark (einhundertvierzigtausend Mark) hatte, und daß er sich trotz besserer Belehrung zu keiner Zurücknahme dieser Unwahrheit veranlaßt sieht. Im übrigen also richtet sich die heutige Abwehr nur gegen Kleinberg und Bettelheim.

[-8-]

Da Avenarius nach der literarischen Entmündigung dieser beiden Angreifer den Tatbestand durch Entstellung und Verheimlichung der wichtigsten Merkmale zu verdunkeln und zu verzerren suchte, sei das Leitmotiv des „Falls Bettelheim“, der zu „Bettelheims Fall“ wurde, genau umschrieben.

Nicht um die seltsame Tatsache handelt es sich, daß unter dem Deckmantel „freier unabhängiger Forschung“ von Kleinberg-Bettelheim ein von Gehässigkeit triefender, mit groben Schimpfworten arbeitender, mit Blut in den Augen geschriebener „Nekrolog“ in einer unserer vornehmsten Fachschriften veröffentlicht wurde. Wenn eine echte, vorurteilsfreie, unbefangene Kritik bei sorgfältiger Prüfung zu einer Verurteilung des Toten kommt, so können wir uns dem auch dann nicht entziehen, wenn wir selbst mit guten Gründen anderer Meinung sind. Soweit aber die Kritik bis zu Entgleisungen, wie die eben betonten, schreitet, werden diese wieder durch anderweite Kritik aufgewogen, verbessert, gereinigt, und nach uns allen richtet, hoch über den Wassern schwebend: – die Nachwelt!

Es handelte sich vielmehr beim Fall Kleinberg-Bettelheim von Anfang an einzig und allein um die Frage: Ist es erlaubt, einem Toten, den man aus irgendwelchen Gründen herabzuwürdigen sucht, Dinge nachzusagen, die der geschichtlichen und urkundlichen Wahrheit widersprechen und auf Erfindung beruhen? Ich bitte alle, die diese Schrift lesen, Freunde wie Feinde, niemals zu verkennen, daß die ganze Abwehr gegen Kleinberg-Bettelheim lediglich darauf abzielte, rechtzeitig den Unwahrheiten entgegenzutreten, die nach dem Bestreben der beiden Angreifer dauernd in die Literaturgeschichte kommen sollten, durch den Einspruch des Karl-May-Verlags aber entlarvt und unschädlich gemacht wurden.

R a d e b e u l , Ende 1918

Dr. E. A. S c h m i d .

Vorgeschichte

Durch Heftigkeit ersetzt der Irrende,
Was ihm an Wahrheit und an Kräften fehlt.
Goethe.

Unterm 30. Dezember 1915 erhielt der Karl-May-Verlag, dessen verantwortlicher Leiter ich seit seinem Bestehen (1. Juli 1913) bin, von Professor Dr. Alfred Kleinberg, Teschen, folgende Zuschrift:

Sehr geehrter Herr!

Über Auftrag des Herrn Dr. Anton Bettelheim-Wien habe ich für dessen „Biographisches Jahrbuch und Deutschen Nekrolog“ (Berlin, Gg. Reimer) die Biographie Karl Mays zu verfassen. Ich bitte Sie daher höflichst, mich bei meiner streng wissenschaftlichen Arbeit freundlichst unterstützen und mir Ihre von May stammenden Verlagswerke eventuell leihweise zur Verfügung stellen zu wollen. Besonders wichtig ist mir Mays „Autobiographie“ (Freiburg 1910) und die in Ihrem Besitz befindliche Literatur über May, die ich Ihnen nach Einsichtnahme sofort und unbeschädigt zurückstellen werde.

Um des guten Zweckes willen bitte ich Sie um freundliche Erfüllung meiner Bitte und zeichne mit dem besten Dank und in

vorzüglicher Hochachtung
ergebenst

Dr. A. Kleinberg.

Unsere Antwort vom 7. Januar 1916 lautete:

Die Firma Fehsenfeld, Freiburg, übersendet uns, als dem nunmehrigen Alleinverlag von Karl Mays sämtlichen Werken, Ihre gefl. Karte vom 30.12. Mit gleicher Post empfangen Sie Drucksachen, aus denen Sie sich über unseren Verlag und über den gegenwärtigen Stand des May-Problems unterrichten können.

Selbstverständlich sind wir gern bereit, Sie weitgehend zu unterstützen, und wir lassen Ihnen gleichzeitig 2 Postpakete mit einer Auswahl unserer Bücher zugehen; einige Broschüren über Karl May fügen wir bei, mit der Bemerkung, daß diese alle schon vergriffen sind. Die Ergebnisse unserer eigenen Forschungen über Karl May, und insbesondere über seine Reisen, werden wir, soweit sie abgeschlossen sind, in dem für Ende dieses Jahres geplanten Band 34 der gesammelten Werke „Ich“ niederlegen; sofern Sie Ihre Arbeit schon vorher fertigstellen müssen, bitten wir Sie, uns Ihre Wünsche jeweils in scharf umschriebenen und in sich geschlossenen Fragen zu

übermitteln, worauf wir Ihnen stets nach bestem Wissen Bescheid zugehen lassen. Bis allerdings einmal das ganze Leben und auch das ganze Werk Karl Mays völlig abgeklärt vor uns liegt und in einer endgültigen Biographie verarbeitet werden kann, vergehen naturgemäß noch viele Jahre, denn allein die von ihm hinterlassene Bibliothek zählt über 4000 Bände in allen möglichen Sprachen und vielfach mit Randbemerkungen von seiner Hand versehen; auch fehlen uns selbst noch einige, vor Jahren von ihm verfaßte Schriften teils ganz, teils stellenweise, und wir sind unablässig bemüht, weiteres Material zu sammeln.

Sie ersehen aus unserem Schreiben, daß wir Ihnen gern nach Möglichkeit behilflich sind, und wir bitten Sie, von unserem Anerbieten nach Belieben Gebrauch zu machen. Die Ihnen übersandten Bücher verlangen wir nicht zurück, doch würden Sie uns zu besonderem Dank verpflichten, wenn Sie ihnen vielleicht auch anderweit empfehlende Besprechungen (in Tageszeitungen oder Zeitschriften) widmen würden.

Teils gleichzeitig, teils in der Folge übersandten wir dem uns unbekannten Antragsteller eine große Anzahl unserer Verlagswerke, mußten aber bald wahrnehmen, daß die Freundlichkeit seiner Zuschriften rasch erlosch, als er in den Besitz der gewünschten Bücher gekommen war. Insbesondere machte er von unserem mehrfach wiederholten, ausdrücklichen Angebot, jede ungeklärte Frage nach bestem Wissen zu beantworten, keinerlei Gebrauch, sondern lehnte dieses Entgegenkommen sogar schroff ab. Immerhin erkannte er in seinen Zuschriften, wenn auch widerstrebend, manches Gute an May an und schrieb z. B. in seinem Brief vom 16. Juni 1916 „Von Jugend her hatte ich May in freundlicher Erinnerung“, und in seinem Brief vom 8. Juli 1916, „… daß natürliche Begabung bei May in reichstem Maß vorhanden gewesen sein mag, daß vor allem seine Phantasie schaffensstark und voll innerem Anschauungsvermögen war“.

Als wir ihm Anfang 1917 noch nachträglich die Korrekturbogen des damals in Druck befindlichen Nachlaßbandes „Ich“ von Mays Gesammelten Werken übermittelten, erhielt ich auf offener, in meiner Abwesenheit eingetroffener und von meinen sämtlichen Angestellten gelesener Karte vom 2. April 1917 folgenden Bescheid:

Erst heute komme ich dazu, Ihre freundlichen Sendungen aus letzter Zeit dankend zu bestätigen. Ich las sie alle und kann feststellen, daß sie meine Kenntnis Mays nach mancher Seite hin ergänzt haben, mein Verhältnis zu ihm zu ändern, vermochten sie nicht. Der „Kaperkapitän“ zeigt, daß May Phantasie und Kenntnisse besaß, was ich nie bezweifelte, aber als Künstler oder Menschendarsteller oder Volkserzieher erweist er ihn gleichfalls nicht. Und

[11]

„Ich“, soweit ich es kenne, ermangelt weiter des Bekennermutes, mit dem des wahren Volksdichters aufrichtiger Charakter steht und fällt. Erst wenn man der eigenen Vergangenheit schonungslos gegenübersteht, hat man ein Recht, Führer zu sein. Das gälte *mutatis mutandis* auch von Ihnen, dem Herausgeber.

Es war somit klar und unabänderlich, daß Kleinbergs Äußerungen über Karl May zum mindesten in der Hauptsache abfällig lauten würden, und wir machten keinen Versuch, dies zu verhindern, weil es uns selbstverständlich fernliegen mußte, die „freie unabhängige Forschung“ zu beengen. Sie hat zweifellos das Recht, Licht und Schatten zu verteilen, und daß etwa die Abneigung des Verfassers soweit gehen könnte, jegliche, selbst die unbestreitbaren Lichtseiten im Charakter des Verstorbenen zu verdunkeln, daran glaubte niemand von uns.

Am 7. November 1917 aber erhielten wir nun von Kleinberg selbst einen Aushängebogen seines „Nekrologs“ als Drucksache übermittelt, und dieser „Nekrolog“ sah folgendermaßen aus:

M a y , K a r l Friedrich (Ps. K. Hohenthal, E. v. Linden, Latreaumont, Kapitän Ramon Diaz de la Eskosura usw.), Schriftsteller, * 25. Februar 1842 zu Ernsttal-Hohenstein (Sachsen, Erzgebirge), † 30. März 1912 zu Radebeul bei Dresden. – M.s Vater war ein mittel- und oft beschäftigungsloser, auch wenig arbeitslustiger Weber, der sich später auf Taubenhandel, Vogelfang und dergleichen warf; für den Unterhalt der neunköpfigen Familie sorgte eigentlich die als Hebamme tätige Frau M. Die Phantasie des Knaben, der bis in sein 6. Lebensjahr blind war, wurde durch Märchenerzählungen seiner Großmutter M. angeregt, durch wahllose Lektüre veralteter geographischer und naturhistorischer Werke aber irregeleitet, durch den „Rinaldo Rinaldini“ und andere Räuberromane dauernd verdorben. Allerlei Auswüchse des Ernsttaler Lebens wie Alkoholismus, Falschspielerei und Lügenhaftigkeit taten noch ein übriges, so daß M. als ein in seiner moralischen Widerstandskraft Gebrochener 1856 das Lehrerseminar in Waldenburg bezog. Obwohl er aus diesem wegen Diebstahls ausgeschlossen wurde, konnte er seine Studien in Plauen vollenden und 1862 eine Lehrstelle an der Fabrikschule in Altchemnitz übernehmen. Hier stahl er seinem Wohnungsgenossen die Uhr, erhielt dafür 6 Wochen Gefängnis (16. September bis 20 Oktober 1862) und sank nun immer tiefer; denn am 14. Juni 1865 mußte er eine auf 4 Jahre 1 Monat Arbeitshaus lautende Strafe antreten, die das Bezirksgericht Leipzig wegen Betrugs über ihn verhängt hatte; am 13. April 1870 verurteilte das Bezirksgericht Mittweida den inzwischen (November 1868) Begnadigten, doch sofort wieder Rückfälligen wegen ähnlicher Verbrechen zu 4 Jahren Zuchthaus und 2 Jahren Polizeiaufsicht. (Auch Einbrüche und Raubanfälle dürfte sich M. haben zuschulden kommen lassen. Die Akten wurden 1904 eingestampft.) Aus dem Gefängnis entlassen, wandte er sich, nachdem er auch schon vorher mit Humoresken, Dorfgeschichten und dergleichen literarisch tätig gewesen war, ganz dem Schriftstellerberuf zu und

[12]

lebte seit 1883 in Dresden bzw. Dresdens Vorstädten, zuletzt in seiner Villa „Old Shatterhand“ in Radebeul. Hier empfing er Briefe und Verehrer aus aller Welt und allen Kreisen, selbst Fürstlichkeiten zählten zu seinen Besuchern. 1898 – 1900 weilte er zum erstenmal außerhalb Europas. Am 14. Januar 1903 wurde er von seiner Gattin Emma geb. Pollmer, die er am 17. August 1880 geheiratet, und mit der er noch 1896 durchaus glücklich zu sein („Deutscher Hausschatz“) bekannt hatte – nach Mitteilungen von Freundesseite auf ihren Wunsch hin – geschieden und ehelichte unmittelbar darauf die Witwe Klara Plöhn, die im Scheidungsprozeß als Kronzeugin aufgetreten war und ihrer Vorgängerin die abscheulichsten Dinge nachgesagt hatte. Außer in diesen war M. während seines letzten Jahrzehnts noch in mehrere andere Prozesse verwickelt, die seine Ehre als Mensch und Schriftsteller zerstörten. Man wies ihm nach, er lasse sich als „katholischer Dichter“ feiern, sei aber Protestant, er habe trotz abenteuerlicher Photographien niemals wilde Gegenden betreten, führe den Doktortitel fälschlich und vor allem: daß er zugleich mit seinen frommen Werken die unsäglich schmutzigen Kolportageromane „Waldröschen“ (1882), „Der verlorene Sohn“

(1884), „Die Liebe des Ulanen“ (1884), „Deutsche Herzen, deutsche Helden“ (1885) und „Der Weg zum Glück“ (1887) verfertigt habe. In all diesen Prozessen war M.s Kampfesweise die gleiche: milde Worte für die Öffentlichkeit, keckes Leugnen, ein Abwälzen der Schuld auf unglaubliche Unterlassungen – um den Verleger nicht Lügen zu strafen, will sich M. gegen den Doktortitel nicht gewehrt haben, zumal er (aber erst 1902!) aus Chicago ein Diplom erhalten (= gekauft) habe; das k(atholisch) im „Kürschner“ sei ihm entgangen; die „Wahrheit“ der Reiseromane sucht er nun mittels einer verschwommenen Zweiseelentheorie in der Wahrheit des inneren Erlebnisses; von den Kolportageromanen habe er weder die Korrektur noch die fertigen Hefte gelesen (!) und so die unsittlichen Einschübe des Verlegers Münchmeyer nicht bemerken können; bezeichnenderweise unterließ er es aber, die Einsichtnahme in die Manuskripte, deren Herausgabe er erzwang, irgend jemand zu gestatten –, dann ein Abbiegen auf Nebengeleise, um Scheinerfolge zu erzielen und diese mit meisterlicher Zeitungsreklame ausnutzen zu können, und endlich Geständnisse. Aber diese Geständnisse „Meine Beichte“ (1907) und die nachgelassene „Selbstbiographie“ verhüllen alles Tatsächliche so scheinheilig mit Phrasen und Selbstbeweihräucherung, daß in dieser verlogenen Aufmachung auch alles vielleicht Wahre ungeglaubt verhallt. Doch muß gesagt werden, daß sich M. auch ab und zu als großzügiger Wohltäter bewährt und sein ganzes Vermögen einer Stiftung für werdende Schriftsteller hinterlassen hat. Ob es sich dabei um eine grandiose Reklame handelt oder hier doch ein guter, durch traurige Umstände an der Entwicklung gehinderter Kern hervorbricht, wage ich nicht zu entscheiden. Jedenfalls spannte er seine Schützlinge gründlich vor seinen Ruhmeswagen. Sascha Schneider z. B. lieferte einen Bilderzyklus zu M.s Werken, von Selmar Werner stammt das Grabmonument mit der von M. selbst verfaßten, bezeichnenden Inschrift:

Sei uns gegrüßt! Wir, deine Erdentaten,
Erwarteten dich hier am Himmelstor.
Du bist die Ernte deiner eignen Saaten
Und steigst mit uns nun zu dir selbst empor.

M.s Ruhm beruht auf seinen „Reiseromanen“ (41 Bände; u. a. „Durch die Wüste“, „Durchs wilde Kurdistan“, „Winnetou“ (4 Bände), „Weihnacht“, „Im Reiche des silbernen Löwen“, die er ab 1878 im katholischen „Deutschen Hausschatz“ (Pustet, Regensburg) zu veröffentlichen und seit 1892 mit zunehmendem Erfolg in Buchform zu sammeln begann. Sie reihen ohne notwendige innere Verbindung, doch geschickt mit dem Stoffhunger anspruchsloser Leser rechnend, eine Unzahl von Abenteuern aneinander, die M. in Asien als „Kara ben Nemsi Effendi“, in Amerika als „Old Shatterhand“ bestanden haben will. Aus dieser Täuschung an sich kann man ihm gewiß keinen Vorwurf machen, wohl aber aus der künstlerisch völlig überflüssigen, eitlen Betonung der Identität des Verfassers mit seinem von Edelmut, Kraft und Weisheit triefenden Helden. Die Charakteristik der Gestalten wirkt einfach kindisch, so sehr entbehren sie einer Entwicklung oder der gewöhnlichsten psychologischen Wahrscheinlichkeit: Old Shatterhand sieht, hört, weiß und kann alles, seine Freunde besitzen unter oft rauher oder komischer Hülle das edelste und frommste Herz, seine Gegner, mögen sie sich nun glatt oder gemein betragen, sind innen schwarz wie die Hölle. Ebenso schematisch ist die Handlung gebaut, sie läßt immer wieder nervenaufreizend auf eine Spannung die mit einer unglaublichen Heldentat „motivierte“ Entspannung folgen. Daß in diesem mit kitschiger Poesie und salbungsvoller Frömmigkeit aufgeputzten Wust von Abenteuern der Aufschwung der Seele von Erdenstaub zu Wahrheit und Reinheit dargestellt sei, ist eine jedenfalls kühne Behauptung M.s. Ebensowenig schöpferische Phantasie wie in den Vorgängen verspüre ich in den von M.s. Anhängern gerühmten Landschaftsschilderungen. Sie häufen wohl verschwenderisch die Farben, aber zur zwingend-einheitlichen Anschauung schließen sich diese höchst selten zusammen. Handelt es sich darum, Naturbilder den Lesern und besonders der Jugend zu geben, so hat man viele reinere und unmittelbarere Quellen als M.s. abgeleitete Afterkunst. Auch seine glatte, aber breite, charakterlose und oft flüchtige Sprache empfiehlt ihn nicht.

W e r k e : Reiseerzählungen, 41 Bde. „Mein Leben und Streben“ (Selbstbiogr.). „Babel und Bibel“, „Himmelsgedanken“, Geographische Predigten“ (1916), alle im Karl-May-Verlag, Dresden-Radebeul. Verteidigungsschriften, „K. M. als Erzieher“ (1902), Dittrich, Max, „K. M. als Erzieher“, 1904, beide zum großen Teil von M. selbst verfaßt; Wagner, H., „K. M. und seine Werke“, 1907; Weigl, J., „K. M.s pädagogische Bedeutung“, 1908; „K. M.“ von Oberlehrer Dr. Droop (Hamm, Breer u. Thiemann). – Das Material der Gegner (Dr. H. Cardauns, 1902 und 1907, Dr. P. Schumann, 1904) in Lebius, R. „Die Zeugen K. M. und Klara M.“, 1910 (B., Spreeverlag); ferner „Der Wanderer“ (St. Paul, 16. 2. 98); „Frankfurter Zeitung“ 17. 6. 99; K. Muth (Veremundus, „Zeit“, Wochenschrift,

Wien, Nr. 402; „Über den Wassern“, 1900; F. Avenarius, „Kunstwart“, XXIII 9, 15; „Wissen für alle“, 1910, Nr. 9 (Hock). Dem Leiter des May-Verlages, Dr. Schmid, einem ehrlich-überzeugten Verehrer Mays, bin ich für werktätige Unterstützung Dank schuldig.

Dr. Alfred Kleinberg.

Anmerkung: Im Rahmen dieser meiner Abwehrschrift war es, wie die folgenden Seiten darlegen, unerläßlich, das Original der inzwischen beseitigten Schmähschrift Kleinbergs abzudrucken; aber ich mache alle, die sich mit diesem Streit beschäftigen, ausdrücklich aufmerksam, daß eine anderweite Verbreitung der darin enthaltenen unwahren Äußerungen gerichtliche Folgen nach sich ziehen müßte. Nicht nur wir Lebenden, nämlich die Ehefrau des toten Dichters, ferner Professor Sascha Schneider, Professor Selmar Werner und ich selbst, werden in dieser Abhandlung beleidigt, sondern auch das Gedächtnis des Verstorbenen wird darin in einer Weise verunglimpft, die der Witwe Mays trotz des gesetzlich sehr eingeengten Rechtsschutzes für Tote eine Strafverfolgung ermöglicht. Ich führe zur Warnung folgenden Gesetzesparagraphen an:

Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich, § 189. Wer das Andenken eines Verstorbenen dadurch beschimpft, daß er wider besseres Wissen eine unwahre Tatsache behauptet oder verbreitet, welche denselben bei seinen Lebzeiten verächtlich zu machen oder in der öffentlichen Meinung herabzuwürdigen geeignet gewesen wäre, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft.

Sind mildernde Umstände vorhanden, so kann auf Geldstrafe bis zu neunhundert Mark erkannt werden.

Die Verfolgung tritt nur auf Antrag der Eltern, der Kinder oder des Ehegatten des Verstorbenen ein.

[(15)]

Die ersten Verhandlungen

Beleidigen ist leicht, doch schwer versöhnen.
Grillparzer.

Ich stelle fest, daß nach einstimmiger Äußerung aller Sachverständigen, denen wir Kleinbergs Artikel zur Einsichtnahme vorlegten, diese „Kritik“ die schlimmste und häßlichste Schmähschrift bildete, die je wider Karl May verfaßt wurde; schon in der Tonart übertraf sie alles jemals Dagewesene, und das will nach der beispiellosen früheren Hetze gegen May viel heißen.

Aber nicht diese Tonart und auch nicht die Häufung von Vorwürfen ohne jeden Milderungsversuch, die hier Kleinberg sorgsam Satz für Satz zusammentrug, war der Grund, weshalb wir ohne jedes Zaudern die Notwendigkeit für gegeben hielten, gerichtlich oder außergerichtlich die Überarbeitung des Artikels zu fordern und durchzusetzen. Denn wie man aus dem im folgenden abgedruckten Briefwechsel ersehen wird, hat Kleinberg in seinem „Nekrolog“ überdies glatte Unwahrheiten über den toten Dichter in die Welt gesetzt, Unwahrheiten, die teilweise sogar den gerichtlichen und urkundlichen Tatsachen Hohn sprechen. Den größten Teil seiner üblen Nachreden hatte er einem gerichtlich verbotenen Werk eines früheren Prozeßgegners des Verstorbenen (Lebius) entnommen, das er auch im Schluß seiner „Biographie“ mit anführt. Hätten wir diese Unwahrheiten bestehen lassen, so wären sie, da es sich um ein so einflußreiches Literatur- und Nachschlagewerk handelte, dauernd in die Literaturgeschichte hinübergenommen worden, genau so, wie schon die früheren unwahren Äußerungen über May, z. B. das eingangs erwähnte Sechs-Millionenmärchen, genugsam von unkritischen Nachschreibern aufgegriffen wurden und dauernd Schaden stifteten.

Da der Verfasser Kleinberg im Ausland wohnt, wären gerichtliche Schritte gegen ihn sehr erschwert gewesen, obwohl wir uns von Anfang an mit der Frage eines derartigen Vorgehens gegen

[16]

ihn beschäftigten. Der Herausgeber Bettelheim wohnt gleichfalls in Österreich, und außerdem waren wir, da er sich während des Schwebens und bis zur völligen Beendigung der Angelegenheit

immer nur hinter den Kulissen bewegte, der Meinung, er stehe der Nachprüfung unbefangen und vorurteilsfrei gegenüber. In dieser Meinung wurden wir durch den einzigen Brief, den er den diesseitigen Parteien jemals zugehen ließ und den ich unten auf Seite 25 wiedergebe, bestärkt.

Mein Bestreben, in einer solchen für alle Beteiligten peinlichen Sache, und noch dazu mitten im Waffenklirren des Weltkriegs, im Kampf um die nationale Existenz des deutschen Volkes, durch außergerichtliche Vereinbarung die andernfalls unvermeidlichen Prozesse auszuschalten, wird jeder begreifen, der sich *sine ira et studio* in diese meine Abwehrschrift vertieft. Zum mindesten mußte ich schon aus kollegialen Rücksichten dem im deutschen Buchhandel hochangesehenen Verlag Georg Reimer-Berlin die Möglichkeit bieten, selbst zu entscheiden, ob er dieses Pamphlet gegen einen deutschen Dichter mit seinem Verlegernamen und mit seiner Unbescholtenheit vor Gericht decken wolle oder nicht. Aus diesen Beweggründen entwickelte sich der im folgenden abgedruckte Briefwechsel mit dem Inhaber dieses Verlags, Dr. Walter de Gruyter.

Zur Bestätigung meiner Einwände gegen Kleinbergs Behauptungen wandte ich mich zunächst an Rechtsanwalt Dr. Oskar Gerlach-Dresden, aber nicht etwa, wie es Kleinberg und Bettelheim hinzustellen suchen, in der Absicht eines geschickten Schachzugs. Dr. Gerlach war während des 12 Jahre dauernden Prozesses Karl May gegen Pauline Münchmeyer der Anwalt der Beklagten gewesen und hat deshalb weit mehr Einblick in die Rechtsverhältnisse wie jeder andere; er war ohne weiteres in der Lage, als Zeuge mehrere Unwahrheiten Kleinbergs zu widerlegen. Geschäftliche Erwägungen sprechen hier in keiner Weise mit. Dr. Gerlach war auch nicht etwa ausersehen, die in Aussicht stehenden Klagen für uns zu führen. Von dem ursprünglichen Gedanken, ihm den einen oder anderen der Abwehrprozesse zu übertragen, waren wir schon nach wenigen Tagen abgekommen, weil wir es für richtiger hielten, ihn als Zeugen laden zu lassen. Welcher Art im übrigen die Beziehungen Dr. Gerlachs zu Karl May und zu meinem Verlag sind, darüber kann man Genaueres im Karl May-Jahrbuch 1919 lesen.

Als weitere Persönlichkeit tritt in dem nachstehenden Briefwechsel Dr. jur. Rudolf Beissel hervor. Er ist einer der beiden Herausgeber des Karl-May-Jahrbuchs und hatte mir dessen Plan schon im Jahre 1914 zum Verlag angeboten; ich lehnte die Veröffentlichung für den May-Verlag selbst lediglich deshalb ab, damit nicht das Werk und seine Mitarbeiter den billigen und altgewohnten Verdächtigungen der May-Gegner ausgesetzt wären. Alsbald aber nahm der Verleger Grunow-Leipzig das Verlagsangebot an und beabsichtigte, den ersten Jahrgang für das Jahr 1915 erscheinen zu lassen; der Weltkrieg vereitelte das Vorhaben, da Grunow wenige Monate später vor dem Feinde fiel. Auch die beiden Herausgeber mußten ins Feld, und als Dr. Beissel 2 Jahre später als Kriegsbeschädigter wieder in der Heimat weilte, griff er den Plan aufs neue auf und fand die Schlesische Verlagsanstalt-Breslau zur Verlagsübernahme bereit. Um Mays Nachlaß sorgfältig zu studieren und sich selbst ins Verlagswesen einzulernen, war Dr. Beissel vorübergehend als literarischer Mitarbeiter im May-Verlag tätig.

Dr. Schmid an Dr. de Gruyter:

Radebeul, 8. November 1917.

Eine überaus peinliche Angelegenheit veranlaßte heute meinen Verlag, dem Ihrigen die nachfolgend bestätigte Drahtung zu senden:

„Dringendes Ersuchen Karl May Deutscher Nekrolog nicht drucken. Eilbriefe folgen Mayverlag“

Herr Dr. Alfred Kleinberg in Teschen erbat sich von uns im Januar 1916 mehrere May-Romane für Vorarbeiten zu einem Aufsatz über Karl May, den er für Ihr „Biographisches Jahrbuch und Deutschen Nekrolog“ abzufassen hatte. Bereitwillig haben wir ihm diese und alles sonst gewünschte Material zur Verfügung gestellt, desgleichen angeboten, jede Frage über May in vollständiger Aufrichtigkeit zu beantworten. Ohne daß Herr Dr. Kleinberg uns solche zur Klärung sicherlich notwendige Fragen überhaupt vorlegte, mußten wir aus dem kurzen Briefwechsel mit Bedauern ersehen, daß er sich durch Anwürfe und teils unbewiesene, teils unbeweisbare Behauptungen auffällig beeinflussen ließ, die von fanatischen May-Gegnern einseitig in den bekannten furchtbaren May-Prozessen verbreitet worden waren. Der Gesichtspunkt, daß May gerade die Hauptprozesse in allen Instanzen gewann, wurde anscheinend von Herrn Dr. Kleinberg gar nicht beachtet. Wenngleich wir schon dadurch erkannten, daß eine

Wandlung in diesem harten Urteil nicht eintreten würde, so hätten wir dennoch nicht das Geringste eingewendet, wenn der jetzige Aufsatz sich in annähernd dem gleichen Rahmen und der gleichen Tonart

[18]

bewegen würde, wie die an uns gerichteten abfälligen Briefe des Verfassers, die Ihnen auf Wunsch zur Einsichtnahme zur Verfügung stehen.

Zu unserer größten Bestürzung erhielten wir gestern den Druckbogen Ihres Jahrbuchs für 1913, der auf Seite 265 – 268 die endgültige Fassung von Dr. Kleinberg wiedergibt. Gegen diesen Abdruck und gegen die Verbreitung muß ich leider Stellung nehmen, und bitte Sie und Ihre Mitarbeiter, die Fassung ohne jede Voreingenommenheit für oder gegen den Toten zu prüfen. Ich weiß nicht, inwieweit Sie May und seine Schriften kennen, ob Sie sich überhaupt ein Urteil für oder gegen bildeten, darf aber in beiden Fällen annehmen, daß auch Sie eine solche „Kritik“ eines Toten nicht billigen. Ich verweise auf die beiden anliegenden eidesstattlichen Versicherungen und auf das Ihnen außerdem zugehende Material, das wichtige Urteile bedeutender Männer zugunsten Mays enthält, die wir verhundertfachen können.

Wir waren gezwungen, Herrn Rechtsanwalt Dr. Oskar Gerlach, Dresden, Gerokstr. 25, mit der Wahrung unserer Interessen zu betrauen und es wird Ihnen auch von dieser Seite ein entsprechendes Schreiben zugehen. Mir, der ich May liebe und verehre, und der ich schließlich seine sämtlichen furchtbaren und vieljährigen Prozesse unter den unglaublichsten Schwierigkeiten und Mühen zum Ende brachte, wäre es schrecklich, wenn sich nun neue Prozesse entspinnen würden, doch müssen Sie sich selbst sagen, daß ich an einer solchen für alle Zukunft bedeutungsvoll bleibenden Veröffentlichung in Ihrem allbekannten „Deutschen Nekrolog“ nicht ohne Einspruch vorbeigehen kann.

Auch wenn man von den groben Unwahrheiten, die der Artikel enthält, absieht, bleibt noch die von jedermann wahrnehmbare Tatsache zurück, daß jeder Satz dieser drei Seiten eine Verneinung und eine Herabsetzung bringt, die ihren Gipfelpunkt erreichen in der ungeheuerlichen Verdächtigung, May habe möglicherweise sogar dadurch, daß er sein ganzes Vermögen einer wohltätigen Stiftung vermachte, eine „grandiose Reklame“ für die Zeit nach seinem Tod bezweckt. Sehr geehrter Herr Kollege, wenn das der Fall ist, dann darf überhaupt kein Mensch mehr eine mildtätige Stiftung machen, selbst nicht von Todes wegen, ohne in den schmutzigsten Verdacht zu kommen. Vergleichen Sie übrigens bitte gerade zu diesem Punkt die Seiten 538–41 und 584–88 des Ihnen heute zugehenden Nachlaßbandes seiner Gesammelten Werke (Bd. 34 „Ich“). Die letzte Bemerkung in dem Artikel, ich hätte durch eigene Unterstützung zu dieser Herabwürdigung meines Dichters beigetragen, mutet unter solchen Umständen wie Hohn an.

Sollte Ihnen eine persönliche Besprechung zweckdienlich erscheinen, so stehe ich hier in Radebeul oder auch (24 Stunden nach Eintreffen einer diesbezüglichen Mitteilung) in Leipzig zur Verfügung. Ich hoffe, daß es Ihnen möglich sein wird, dem Unheil noch rasch zu steuern; sollten aber wirklich Prozesse zwischen meinem und Ihrem Verlag entstehen müssen, so werde ich meinerseits bestrebt sein, diese in einem möglichst vornehmen und leidenschaftslosen Rahmen und ohne Beiseitesetzung der kollegialen und persönlichen Hochachtung durchzuführen.

[19]

Eidesstattliche Versicherung.

Radebeul, 8. November 1917.

Der unterzeichnete Leiter und Mitinhaber des Karl-May-Verlags versichert hiermit aus eigener Sachkenntnis an Eidesstatt, daß die Behauptung Dr. Alfred Kleinbergs über Karl May, der Dichter habe die Herausgabe seiner Kolportagemanuskripte „erzwungen“ und sie der Einsichtnahme dritter Personen dadurch entzogen, tatsächlich unwahr ist. Des weiteren versichere ich hiermit gleichfalls an Eidesstatt, daß die in demselben Artikel ausgesprochene Bewertung der Romane „Waldröschen“, „Deutsche Herzen und Helden“, „Der verlorene Sohn“, „Die Liebe des Ulanen“, „Der Weg zum Glück“ als „unsäglich schmutzig“ unter keinen Umständen zutrifft, und daß ich als sachverständiger Zeuge vor dem Amtsgericht in Stuttgart unterm 13. Dezember 1912 eidlich bekunden konnten, diese Romane seien selbst in der gedruckten, von dritter Seite verfälschten Fassung nicht unsittlich; ich stelle fest, daß dieses eidliche Gutachten von mir abgegeben wurde zu einer Zeit, als ich mich noch lediglich literarisch mit May beschäftigte, und ohne persönliches Interesse an der erst später erfolgten Gründung und mir übertragenen Leitung des Verlags war.

Ich bin davon überzeugt, daß Herr Dr. Kleinberg diese anonymen Romane, die wegen der darin enthaltenen Verfälschungen von dritter Seite, laut Gerichtsvergleich vom Oktober 1907, nicht mehr unter Mays Namen gedruckt

und verbreitet werden dürfen, überhaupt nicht besitzt oder gelesen hat, denn er wird z. B. in dem fünfbändigen und über 2500 Seiten starken Roman „Die Liebe des Ulanen“ nicht einmal eine einzige Stelle nachzuweisen vermögen, die selbst nur die Bezeichnung „lüstern“ verdienen könnte. Ich fordere Herrn Dr. Kleinberg auf, die Szenen, Seiten und Wortbildungen in diesem Roman zu nennen, auf die eine Bezeichnung wie „unsäglich schmutzig“ zutrifft!

Dr. E. Schmid.

Eidesstattliche Versicherung.

Radebeul, 8. November 1917.

Ich, Dr. jur. Rudolf Beissel, literarischer Mitarbeiter im Karl-May-Verlag, schließe mich der unter dem gleichen Datum abgegangenen eidesstattlichen Versicherung des Herrn Dr. jur. E. Schmid ausdrücklich und vollinhaltlich an. Auf Grund jahrelanger persönlicher Kenntnisse der May-Prozesse und der Romane „Waldröschen“, „Deutsche Herzen und Helden“, „Der verlorene Sohn“, „Die Liebe des Ulanen“ und „Der Weg zum Glück“ erkläre ich, daß diese Werke, die übrigens von dritter Seite erwiesenermaßen verfälscht wurden, selbst in der verfälschten Fassung keine Szenen bringen, die man als „unsäglich schmutzig“ bezeichnen darf. Des weiteren ist die Behauptung des Herrn Dr. Alfred Kleinberg, May habe die Herausgabe der Originalmanuskripte von Münchmeyer „erzwungen“ und dadurch der Nachprüfung entzogen, unwahr, denn, wenngleich der Dichter auf Herausgabe klagte, waren die Manuskripte nicht mehr aufzufinden.

[20]

Gegen die im Artikel Dr. Kleinbergs enthaltenen, den Dichter ohne Notwendigkeit herabwürdigenden Ausdrücke, sowie gegen die ebenfalls darin untergebrachten unbeweisbaren Verdächtigungen, lege ich hiermit, unter Hinweis auf den Ruf des Verstorbenen, den ich trotz vieler Verfehlungen für einen Ehrenmann halte, schärfste Verwahrung ein. Mit dieser Verwahrung spreche ich zugleich im Namen zahlreicher literarisch erprobter und mir teilweise persönlich bekannter Freunde und Anhänger Karl Mays, deren Verständigung in der kurzen Spanne seit Einsichtnahme des Artikels mir noch nicht möglich wurde.

Auch unabhängig von diesen Ausführungen halte ich übrigens persönlich den Artikel des Herrn Dr. Kleinberg selbst für unsachlich, irreführend und jeglicher literarischer Berechtigung ermangelnd. In Anbetracht dessen, daß der „Deutsche Nekrolog“ für alle späteren wissenschaftlichen Studien über May mit als Grundlage dienen wird, lehne ich mich gegen eine derartige Brandmarkung der Persönlichkeit des Toten mit aller Entschiedenheit auf.

Dr. R. Beissel.

Verlag Georg Reimer an May-Verlag:

Berlin, 8. November 1917.

Auf Ihre mir soeben zugehende Depesche heutigentags:

„Ersuchen Karl May Deutscher Nekrolog nicht drucken. Eilbriefe folgen“, erwidere ich höflichst, daß der Band XVIII, der einen Nekrolog über Karl May auf den Seiten 265–268 enthält, im Monat Oktober d. J. ausgegeben worden ist.

Rechtsanwalt Dr. Gerlach an Verlag Georg Reimer:

Dresden, 8. November 1917.

Der Karl-May-Verlag, Radebeul, gibt mir Kenntnis von einem gestern bei ihm eingegangenen Druckbogen, aus dem bei Ihnen erscheinenden „Biographischen Jahrbuch 1913“, über den verstorbenen Schriftsteller Karl May. Ich bemerke im voraus, daß ich, als Prozeßbevollmächtigter der Frau verw. Münchmeyer in dem vom verstorbenen Karl May gegen diese viele Jahre hindurch geführten Rechtsstreit auf Schadenersatz und auf Manuskriptherausgabe, genaue Kenntnis über zahlreiche in diesem Artikel behandelten Fragen habe.

Ich habe dem Karl-May-Verlag vorgeschlagen, das Erscheinen des Artikels durch einstweilige Verfügung zu verhüten, weil er teils unzutreffende Tatsachen behauptet, teils aber im allgemeinen meines Erachtens von einer Einseitigkeit und Übertreibung getragen ist, die einer wissenschaftlichen Kritik nicht ansteht, und die mir persönlich, obwohl langjährigem Prozeßgegner Mays, bei einer Veröffentlichung in einem so gelesenen und kulturwichtigen Werk, wie Ihr „Deutscher Nekrolog“, weh tun würde.

In beiden Richtungen darf ich, soweit es bei der Kürze der Zeit möglich ist, auf folgendes hinweisen:

In erster Hinsicht ist von den tatsächlichen Behauptungen unhaltbar:

a) daß die fünf im Verlag meiner früheren Auftraggeberin H. G. Münchmeyer

[21]

erschienenen vielbändigen Kolportageromane „unsäglich schmutzig“ seien. Teils ist in den mir erinnerlichen, von

mir seinerzeit gelesenen Gruppen der Bände manches nicht einwandfrei und insbesondere künstlerisch wertlos; aber doch ist keine einzige „unsäglich schmutzige“ Stelle in dem Sinn, wie man diese Kritik verstehen muß, nämlich in sinnlicher Hinsicht, enthalten. Nebenbei bemerkt, würde andernfalls auch die Staatsanwaltschaft in den ungefähr 25 Jahren ihrer öffentlichen Verbreitung eingeschritten sein, was aber niemals auch nur in Erwägung stand!

b) Ferner trifft nicht zu, daß Karl May die Herausgabe der Manuskripte von meiner Klientin „erzwungen“ und deren Einsichtnahme dadurch verhindert hätte. Richtig ist nur, daß er im erwähnten Prozeß auf Herausgabe seiner Kolportagemanuskripte erfolglos geklagt hatte.

In zweiter Hinsicht bewege ich mich allerdings vielleicht nach Ihrer Ansicht auf einem Gebiet, dessen es zur Begründung der einstweiligen Verfügung weniger bedarf, das mir aber immerhin am Herzen liegt, und dessen Beurteilung durch mich, als früheren Gegenanwalt, Ihnen doch wohl wertvoll sein könnte. Ich habe den Eindruck, daß der Artikel beispielsweise ganz unnötig den Vater des Schriftstellers, um dessen literarische Bewertung allein es sich doch handelt, herabsetzt. Ich habe ferner den Eindruck, daß es unnötig und unzulässig ist, der bloßen Vermutung Ausdruck zu geben, daß der Verstorbene außer den festgestellten Straftaten auch noch „Einbrüche und Raubanfälle begangen haben dürfte“. Nicht minder scheint mir fraglich, ob die gleichfalls wenigstens unbeweisbare Ansicht als Tatsache hingestellt werden darf, daß die am Fuß des Artikels erwähnten Verteidigungsschriften zum großen Teil von May selbst verfaßt seien. Ebenso gehört meines Erachtens zu einer wissenschaftlichen Kritik keinesfalls die für die Leser nichts anderes als eine Verdächtigung darstellende Suggestivfrage, ob die in Mays schlichtem Testament angeordnete und vom Sächsischen Kultusministerium genehmigte und verwaltete Stiftung nur eine „grandiose Reklame“ darstellen sollte.

Darf ich der Hoffnung Ausdruck geben, das vorstehende Andeutungen genügen, dem Karl-May-Verlag ein gerichtliches Vorgehen zu ersparen? In diesem Sinne bitte ich Sie höflichst um telegraphische Rückäußerung.

May-Verlag an Verlag Georg Reimer:

Radebeul, 9. November 1917.

Ihr gestriges Schreiben, das heute eintrifft, kreuzte sich mit den Eilbriefen unseres Verlags und unseres Rechtsanwalts.

Wir möchten, wenn möglich und wenn Sie einer außergerichtlichen Verständigung nicht grundsätzlich abgeneigt sind, die einstweilige Verfügung vermeiden, doch wäre dies nur möglich, wenn spätestens morgen (Sonnabendabend) bei uns oder bei unserem Rechtsanwalt ein Telegramm Ihrerseits eintrifft, worin Sie uns ausdrücklich zugestehen, daß Sie ohne jeden Verzug die Auslieferung des in Betracht kommenden neuen Bandes Ihres „Deutschen

Nekrologs“ (XVIII) sperren. Ein besonderer Schaden könnte Ihnen unseres Erachtens durch eine solche Maßnahme, die eine weitere Verbindlichkeit für Sie noch nicht bedeutet, kaum entstehen, denn eine spätere Auslieferung kann Ihren Absatz nicht oder wenigstens nicht wesentlich beeinträchtigen. Der Hinweis auf die Schwierigkeiten in der Herstellung und besonders bei den Buchbindereien dürfte die Verzögerung nach außenhin genügend decken.

Mit dem heutigen Ersuchen glauben wir den äußersten Vermittlungsschritt getan zu haben, der unter den obwaltenden Umständen möglich ist.

Wir bitten Sie zugleich um Mitteilung, ob Sie schon an die öffentlichen Bibliotheken ausgeliefert haben.

Dr. de Gruyter an Dr. Schmid:

Berlin, 10. November 1917.

Auf Ihre mich soeben erreichende vorgestrige Zuschrift muß ich zu meinem Leide zunächst noch einmal bestätigen, was ich vorgestern Ihnen, gestern Herrn Rechtsanwalt Dr. Oskar Gerlach schrieb, daß der Band XVIII des „Biographischen Jahrbuchs“, worin auf den Seiten 265–268 der Nekrolog von Karl May enthalten ist, bereits am 12. Oktober ausgegeben wurde. Wäre dies nicht geschehen, so würde ich selbstverständlich nicht unterlassen haben, in Gedankenaustausch mit dem Herrn Herausgeber, Professor Dr. Anton Bettelheim in Wien, und dem Verfasser, Herrn Dr. Kleinberg, den ich nicht kenne, Ihren Wunsch auf Zurückziehung jenes Nekrologs zu prüfen.

Ebenso wie ich gestern Herrn Dr. Bettelheim durch Übersendung einer wortgetreuen Abschrift von dem Briefe des Herrn Dr. Gerlach in Kenntnis gesetzt habe, werde ich dies auch mit Ihrer gestrigen Zuschrift und deren beiden Anlagen tun. Zur Stunde möchte ich nur noch sagen, daß ich von jenem Artikel zum ersten Male Kenntnis nahm, als Ihr Telegramm von gestern bei mir eintraf, daß es auch mir sehr unerwünscht wäre, wenn diese Angelegenheit zu

einem Rechtsstreite führte, und daß es mir sehr leid wäre, wenn in jenem Beitrage Dinge behauptet sein sollten, die der Wirklichkeit nicht entsprechen. – –

Nach Niederschrift des obigen Briefes erhielt ich Ihren gestrigen Eilbrief und drahtete Ihnen darauf soeben: „Werde Auslieferung Band 18 Biographisches Jahrbuch vorläufig einstellen.“

May-Verlag an Dr. Kleinberg:

Radebeul, 13. November 1917.

Wie Sie durch den Verlag Georg Reimer, Berlin, erfahren werden, sind wir gezwungen, gegen Ihre für das „Biographische Jahrbuch“ verfaßte Lebensbeschreibung Mays einzuschreiten. Heute haben wir vorläufig noch folgendes festzustellen:

I. Das Buch „Die Zeugen Karl May und Klara May“, dessen Inhalt Sie sich zu eigen machen, ist, wie allgemein bekannt und in der Presse vielfach erörtert, wegen der darin enthaltenen Beleidigungen und Entstellungen durch gerichtliche Verfügung vom 13. Dezember 1910 verboten, und zwar bei einer

[23]

fiskalischen Strafe von je 1000 Mark für jeden Einzelfall einer Verbreitung.

II. Mit welchen Unwahrheiten und Übertreibungen dieses Buch arbeitet, ersehen Sie am besten aus folgendem Musterbeispiel: Auf Seite 263 wird behauptet, May habe sich „von 2 hervorragenden Bildhauern 2 Marmorbüsten im Preis von 50 000 M. (fünfzigtausend Mark) herstellen lassen“. In Wahrheit kostete die von Professor Selmar Werner angefertigte Büste Mays nur 800 M. (achthundert Mark), und die von Professor Sascha Schneider angefertigte war ein Geschenk an May! Sie aber benützen anscheinend diese unwahre Behauptung des gelben Buches, um daraus Ihre Herabwürdigung von Schneiders und Werners Kunst und Charakter zu schmieden. Beiden Künstlern geben wir heute von Ihren Anwürfen Kenntnis; ausdrücklich bemerken wir, daß May zwar tatsächlich eine Reihe unbemittelter Talente reichlich unterstützte, daß aber gerade diese hier genannten Herren uneigennützige Freunde des Dichters waren und niemals seine Unterstützung benötigten oder erhielten.

III. Sie schreiben, die früher im Verlag Münchmeyer erschienenen Werke – deren Rechte inzwischen von uns gekauft wurden und die später in der ursprünglichen einwandfreien Fassung in unsere sittenreine Sammlung aufgenommen werden – seien „unsäglich schmutzig“, woraus wir ersehen, daß Sie diese Werke gar nicht kennen.

Es gab zwei Ausgaben davon, nämlich eine erste, aber von Münchmeyers Angestelltem Walther gleich im Manuskript veränderte Fassung (1882–1887) und dann die von dem heute noch lebenden Schriftsteller Staberow abermals überarbeitete Form (1901–1904). Diese anonymen Werke sind bei Münchmeyer längst vergriffen und im Buchhandel nicht mehr leicht erhältlich, doch hätten wir sie Ihnen vor ihrer Besprechung auf Wunsch gern kostenlos verschafft. Sollten Sie ihrer jetzt noch nachträglich bedürfen, so erklären wir uns bereit, Ihnen die sämtlichen Bände der 2. Ausgabe zum früheren Durchschnittspreis von je 5 M. für den Band aus den von uns übernommenen Restbeständen zu liefern.

Von der Urausgabe besitzen wir selbst nur noch jenes einzige Exemplar, das in dem von May in allen Instanzen gewonnenen Münchmeyer-Prozeß bei den Gerichtsakten lag. Auch diese Bände stehen Ihnen oder Ihrem Bevollmächtigten zur Verfügung, doch lediglich leihweise hier in Radebeul, und zwar in der Bibliothek der Villa Shatterhand.

Professor Sascha Schneider an Verlag Georg Reimer:

Loschwitz, 13. November 1917.

Zu meiner Verwunderung lese ich im „Deutschen Nekrolog“ die Ausführungen über Karl May. Ist mir schon der Ton, der alles andere, als ein „*de mortuis nil nisi bene*“ bedeutet, über einen Verstorbenen befremdlich, so muß ich mich über den Zusammenhang meines Namens mit Karl May vollends betroffen fühlen.

Ich muß bemerken, daß ich mit Karl May eng befreundet war und aus

[24]

dieser Freundschaft heraus Zeichnungen zu seinen Werken, die weit mehr als phantastische Abenteuer in sich bergen, angefertigt habe. Von einem Verhältnis von Gönner zu Schützling kann keine Rede sein, ebenso nicht von Unterstützung, da ich sie nicht nötig hatte. Meine Honorare waren freundschaftlich und dementsprechend niedriger bemessen, als ich sie anderswo forderte.

In Karl May verehre ich einen Menschen, der mit eigenster Kraft (und im besten Sinne des Wortes) sich emporgearbeitet hatte; ich kann nicht anders als mit vollendeter Hochachtung und größter Schätzung von diesem schwer geprüften und schließlich zu Tode gehetzten Manne reden. Sein Andenken halte ich immer in Ehren.

Mir ist bekannt, daß Karl May eine ganze Reihe armer Talente mit größter Freigebigkeit jahrelang unterstützte, und ich verurteile die in dieser Hinsicht im Nekrolog ausgesprochene Verdächtigung und insbesondere die unerhörte Herabwürdigung der Karl-May-Stiftung aufs schärfste.

Ich fordere Sie zur sofortigen Rücknahme des Artikels auf und sehe Ihrer Rückäußerung in kürzester Zeit entgegen.

May-Verlag an Verlag Georg Reimer:

Radebeul, 14. November 1917.

Wir danken Ihnen verbindlichst für Ihre briefliche Zusicherung vom 10. c., der bereits Ihr Telegramm pünktlich vorausgegangen war. Unter diesen Umständen können wir selbst bis zur weiteren Klärung der Angelegenheit von gerichtlichen Schritten absehen.

Wenn wir aber dennoch zu Prozessen gezwungen sein sollten, so würden wir Ihnen vorschlagen, daß wir unsere Klagen nicht gegen Sie, sondern unmittelbar gegen Herrn Dr. Kleinberg richten, der ja auch hauptsächlich wegen des Schadenersatzes in Anspruch genommen werden muß. Sie müßten sich in diesem Fall nur verpflichten, sich den praktischen Folgen einer Verurteilung des Genannten in Sachen des Jahrbuches anzupassen.

An Herrn Dr. Kleinberg haben wir mittlerweile das in Abschrift mitfolgende Einschreiben gerichtet.

Professor Selmar Werner ab Dr. Anton Bettelheim:

Dresden, 17. November 1917.

Wie mir der Karl-May-Verlag mitteilt, ist in einem Artikel des „Deutschen Nekrolog“ mein Name in einem Zusammenhang gebracht mit Karl Mays Wohltätigkeit, ich bin da als sein „Schützling“ bezeichnet worden, den er „vor seinen Ruhmeswagen spannte“. Diese Angaben sind unwahr.

Sachlich habe ich dazu folgendes zu bemerken:

Ich bin allerdings mit Karl May befreundet gewesen und ich bewahre der Freundschaft dieses Mannes, den ich hoch verehre, schönste Erinnerungen; es ist mir daher doppelt peinlich und ich fühle mich aufs äußerste gekränkt, meine Beziehungen zu Karl May in dieser üblen, häßlichen Form an die Öffentlichkeit gezerrt zu sehen.

[25]

Karl May hat wohl junge strebsame Talente in freigebigster Weise unterstützt, ich selbst habe solche Unterstützungen nie erhalten, ich hatte solche nicht nötig, und die künstlerischen Arbeiten, die mit dem Namen Karl May in Verbindung gekommen sind (Grabmal), sind mir von Frau Plöhn honoriert worden, lange vor der Zeit, eh sie die Gattin Karl Mays wurde.

Die Angaben jenes Artikels beruhen also auf vollkommen irrigen Voraussetzungen und ich muß Sie daher auffordern, die sofortige Zurücknahme des Artikels zu veranlassen.

Dr. Anton Bettelheim an Professor Selmar Werner:

Wien, 21. November 1917.

Ihren Brief vom 17. 11. sende ich dem Verfasser des May-Nekrologs zur sachlichen Beantwortung, da ich als Herausgeber nur für den wissenschaftlichen Beruf der Mitarbeiter, nicht aber für jedes einzelne von ihnen zu vertretende Faktum einzutreten habe. Nur das eine sei von vornherein festgestellt: 1. daß Sie den Artikel nach Ihrem eigenen Wort nicht selbst gelesen, sondern nur durch Hörensagen, durch eine Mitteilung des Karl-May-Verlages kennen gelernt haben[1], und daß Sie 2. äußerstenfalls die Berichtigung einer Sie betreffenden Tatsache, nicht aber die sofortige Zurückziehung eines Sie fast nicht betreffenden Artikels verlangen können.

Verlag Georg Reimer an May-Verlag:

Berlin, 24. November 1917.

---

[1] Diese Behauptung Bettelheims ist frei erfunden! In Wahrheit hatte Dr. Beissel den Originalaufsatz Kleinbergs am 13. November 1917 Professor Sascha Schneider in Loschwitz und am 14. November 1917 Professor Selmar Werner in Dresden persönlich vorgelegt; beide Herren lasen die Schmähschrift vor Absendung ihres Einspruchs Zeile für Zeile mehrfach und unter dem Ausdruck schärfster Entrüstung.

Mein letzter Brief an Sie wurde am 10. November geschrieben. Darin habe ich gesagt, daß ich mich wegen Ihrer Beschwerden über den Karl-May-Nekrolog im „Biographischen Jahrbuch“, Band XVIII, mit dem Herausgeber, Herrn Professor Dr. Bettelheim, ins Einvernehmen setzen würde, und hatte meinem Willen, die Angelegenheit ernst zu prüfen, auch dadurch Ausdruck gegeben, daß ich mich bereit erklärte, die Auslieferung jenes Bandes „vorläufig“ einzustellen, was denn auch geschehen ist.

Als Ergebnis meines sehr eingehenden brieflichen Gedankenaustausches mit dem Herausgeber, Herrn Professor Bettelheim, gebe ich heute in seinem Namen die Erklärung ab, daß der Genannte nach bestem Wissen und Gewissen auf Grund eingehender Prüfung von Mays Selbstbekenntnissen lediglich im Dienst der Erforschung der geschichtlichen Wahrheit seiner Redaktionspflicht genügt hat.

Von mir aus aber füge ich hinzu, daß, soweit Material und Zeit, die mir bis zur Stunde zur Verfügung standen, ausreichten, mein daraus gewonnenes

[26]

Urteil jener Erklärung nur beitreten kann. Ich werde jedoch die beiden nächsten Wochen dazu benützen, mein Urteil auf noch sichereren eigenen Boden zu stellen und, sofern es sich gegenüber der Gegenwart nicht merklich ändert, den XVIII. Band wieder zur Auslieferung bringen.

Mit Ihrem noch unbeantworteten Brief vom 14. November schlagen Sie mir vor, Ihre etwaige Klage nicht gegen mich, sondern unmittelbar gegen Herrn Dr. Kleinberg zu richten. In dieser Beziehung habe ich weder einen Wunsch, noch ein Wunschrecht, sondern stelle die Bestimmung darüber ganz in Ihr Ermessen.

[(27)]

Begründung der Einwände

Tout comprendre, c’est tout pardonner.
Staël.

Was inzwischen bei den jenseitigen Parteien vorgegangen war, darüber erhielt ich erst durch die Veröffentlichung der „Offenen Briefe” Dr. Bettelheims und Dr. de Gruyters nähere Kenntnis. Ich verweise deshalb auf diese Veröffentlichungen, aus denen ich übrigens weiter unten einzelne wichtige Stellen auszugsweise wiedergebe. Dr. de Gruyter hatte alles aufgeboten, um bei Verfasser und Herausgeber des Kleinbergschen Nekrologs eine Berichtigung der von mir beanstandeten bedenklichen Punkte durchzusetzen. Dr. Kleinberg hatte sich dazu bereit erklärt und auch schon alle jene Änderungen vorgenommen, bei deren Einschaltung und Aufnahme in den Nekrolog jeglicher Streit ohne irgendwelche Weiterungen aus der Welt geschafft gewesen wäre; dieses neue Manuskript war von ihm unterm 25. November 1917 an Dr. de Gruyter eingesandt worden. Dr. Bettelheim jedoch bestand unter völliger Verkennung der Rechtslage darauf, daß der vom Verfasser selbst als verbesserungsbedürftig erachtete Artikel nun doch wieder die ursprüngliche Form behalte. Dadurch war für Dr. de Gruyter eine überaus schwierige und für seine Entscheidungen folgenschwere Lage gezeitigt.

Mittlerweile hatte ich mit dem Geschäftsführer des Deutschen Verlegervereins, Oswald Wagner-Leipzig, über die Angelegenheit gesprochen und von ihm folgenden Rat erhalten: „Gehen Sie doch persönlich zu Herrn Dr. de Gruyter und tragen Sie ihm den Sachverhalt vor! Er gehört zu den vornehmsten deutschen Verlegern, und es ist ausgeschlossen, daß er etwas in seinem Verlag duldet, was seinem Rechtsempfinden widerspricht!“ So entstand folgender Brief:

Dr. Schmid an Dr. de Gruyter:

Radebeul, 26. November 1917.

Ihr vorgestriges Einschreiben muß mich überaus schmerzlich berühren, denn nun naht also wirklich die Schar häßlicher und zeitraubender Prozesse,

[28]

in deren Verlauf wieder und wieder das Grab des Toten beschmutzt werden wird. Sollte aber die Ablehnung unserer Einwände auch bei Ihnen wirklich endgültig werden, so sind wir allerdings unter allen Umständen zur Durchführung des Rechtsstreits gezwungen, den wir viel lieber vermieden hätten. Es ist ja ganz ausgeschlossen, daß deutsche

Gerichte und deutsche Richter solche glatte, in den früheren Prozessen längst widerlegte und auch jetzt noch leicht erweisliche Unwahrheiten dulden, wie sie Dr. Kleinbergs Artikel bringt.

Selbstverständlich werde ich, um nicht meinerseits die letzte Möglichkeit einer schiedlichen Auseinandersetzung zu zerstören, mit dem gerichtlichen Vorgehen warten, bis Sie mir die Nachprüfung der Kritik als beendet melden; dabei fasse ich Ihren jüngsten Brief so auf, daß Sie die Auslieferung des XVIII. Jahrgangs inzwischen nicht wieder beginnen, denn diesen Wiederbeginn muß ich unverzüglich mit der einstweiligen Verfügung beantworten.

Ich erkläre mich ausdrücklich auch Ihnen gegenüber bereit, jede gewünschte Unterlage oder Aufklärung im Rahmen der Möglichkeit zu beschaffen. Aber auch die rechtliche Seite sollten Sie meines Erachtens nicht außer Erwägung lassen, und ich würde Ihnen auf Wunsch gern die diesseitigen Prozeßpläne und Beweismittel schon vorher bekanntgeben, damit Sie deren Gewicht und Bedeutung nicht verkennen.

Am Montag, den 3. Dezember (vielleicht auch noch am Dienstag), habe ich in Berlin zu tun, und da eine persönliche Aussprache vielleicht manches Unheil verhüten könnte, so schlage ich Ihnen vor, sich einmal mit mir über Karl May und über jenen Artikel zu unterhalten. Am liebsten wäre es mir, wenn ich – meiner Arbeitsüberlastung wegen – am Sonntag früh nach Berlin fahren könnte, um Sie dort im Laufe des Nachmittags zu besuchen. Sollte Ihnen dieser Zeitpunkt unerwünscht sein, so würde ich trachten, mich Ihrer Freizeit anzupassen. Ihrem raschen Bescheid sehe ich entgegen.

Für heute erlaube ich mir noch, Ihnen die Abschrift eines Briefes vorzulegen, den ich unterm 19. April d. J. an den Sohn des mit May befreundeten Dichters Peter Rosegger sandte; er soll Ihnen zeigen, daß ich mich ernstlich, wissenschaftlich und ohne Überschwenglichkeit mit dem seltsamen Problem Karl May beschäftige. Die Ansichten, die ich darin ausspreche, gedenke ich in einer späteren umfassenden Biographie Mays zu verwerten. Sie dürfen die Kopie außergerichtlich und außerhalb der Presse benützen, im übrigen aber ist sie als mein Manuskript zu betrachten und nach Inhalt und Form mein Eigentum.

A n l a g e :

Dr. Schmid an Dr. Rosegger.

19. April 1917.

Das erst zu Anfang dieses Monats erschienene Nachlaßwerk Mays „Ich“ hat mir bereits eine Fülle von (bisher durchweg freundlichen) Zuschriften eingetragen, und da ich Ihrem Brief vom 8. c. eine ausführliche Antwort widmen möchte, so kann ich erst heute darauf zurückkommen.

Zuerst muß ich Ihnen sagen, daß ich selbst tatsächlich nicht mehr

[29]

über Mays Vergangenheit weiß, als ich in dem Anhang zu Band „Ich“ niederlegte. Natürlich habe ich mich bemüht, dem Dichter in jeder Weise gerecht zu werden und mich seiner Denkweise auch da anzupassen, wo meine eigene Weltanschauung andere Wege geht. Über seine trübste Vergangenheit habe ich noch keine weiteren Anhaltspunkte auffinden können, als die von seinem bekannten Gegner hervorgezerrten, aber vielfach entstellten und übertriebenen Tatsachen.

Dennoch glaube ich meinerseits an mindestens eine Amerikareise, und zwar aus eben den im Anhang zu Band „Ich“ niedergelegten Erwägungen, zu denen sich allerdings noch Gefühlsmomente gesellen. Unsicher war ich mir eigentlich nur, ob diese Amerikareise in die Zeit 1862 oder 1869 fällt, oder ob es sich hier um zwei verschiedene Reisen handelt. May hat nämlich in glaubwürdigem Ton vielfach von jener ersten Reise erzählt, die er mit 20 Jahren gemacht haben will und die fast ein volles Jahr gedauert haben soll; ein Widerspruch zu diesen Angaben hat sich nicht ergeben, sondern vielmehr im Gegenteil eine Lücke in seinem Leben, die gerade auf diese Reise passen würde. Den Henry-Stutzen kann er nun aber wieder damals noch nicht mit aus Amerika gebracht haben, weil dieses Gewehr nachweisbar (Eingravierung Henrys) aus dem Jahre 1866 stammt. So mußte ich bei dieser Zweiteilung der frühzeitigen Amerikafahrt bleiben und kann nur wiederholen, daß ich mindestens an eine dieser Reisen bestimmt glaube. Auch für die Afrikareise spricht große Wahrscheinlichkeit, denn eines der von seinen Gegnern ans Licht gebrachten polizeilichen Aktenstücke teilt mit, May sei um jene Zeit aus Deutschland nach Italien geflüchtet, doch sei von ihm keine nähere Auskunft über die Reise zu erhalten gewesen.

Ihrem Wunsche gemäß will ich hier einmal mein eigenes Urteil über den Verstorbenen, an dessen Größe und Edelsinn ich glaube, zusammenfassen. Ich habe früher mit Vorliebe und mit großem Eifer gerichtliche Psychiatrie studiert, und zwar bei einer ganzen Reihe berühmter Nervenärzte, und mich dabei vollkommen zu jener Auffassung gestellt, die ungefähr folgendes sagt: Das Genie ist im Grunde eine anormale Erscheinung, insofern es einzelne oder

auch viele Komponenten des menschlichen Geistes über das Normale hinaus erweitert, verlängert. Meist verkümmern aber nun dabei verschiedene andere Komponenten, und daher kommt es, daß viele Genies durch falsche Erziehung zu Verbrechern werden, und daß auch häufig die größten unter ihnen ganz furchtbare Schwächen haben, die allerdings meist von der Nachwelt nicht gewußt oder vergessen werden. Das Musterbeispiel hierfür ist Richard Wagner, der sich ja gegen seine Freunde und Wohltäter z. B. Heine, Meyerbeer, Freiherr von Hornstein in einer geradezu unbeschreiblichen Undankbarkeit und selbstsüchtigen Rücksichtslosigkeit benahm und überhaupt ein bitterböser Herr war. Stärker treten derartige Erscheinungen (Anomalien) etwa bei folgenden Personen zutage: Edgar Allan Poe (Manisch-depressives Irresein), Arthur Schopenhauer (Frauenhaß infolge von Lues),

[30]

Fritz Reuter (Quartals-Trunksucht), Guy de Maupassant (Paralyse), Oskar Wilde (Homosexualität)[2]

Ausdrücklich bemerkte ich, daß ich diese Beispiele in dem vorliegenden, nicht für die Öffentlichkeit bestimmten Brief lediglich deshalb anführe, um Ihnen, hochgeehrter Herr Doktor, meine Gedankengänge zu veranschaulichen, und ohne meinen May, sei es nach der guten oder nach den bösen Seite, in irgendeine Parallele stellen zu wollen.

May hatte eine glänzende Begabung, die sich vor allem auf Länder-, Natur- und Völkerkunde erstreckt und auf alles, was damit zusammenhängt. Hierzu gesellen sich bei ihm ein sinniges Gemüt und ein erquickender Humor. All dieses aber ist mir wohl die Grundlage, nicht aber eigentliche Ursache zu seinem zuerst riesenhaft ansteigenden Ruhm, seinem nachherigen Sturz und seiner seit einigen Jahren wieder erwachenden und immer mehr anwachsenden Volkstümlichkeit gewesen, sondern vielmehr zwei andere Charaktereigenschaften, die seine größte Stärke und seine größte Schwäche bilden: Phantasie und Mannesstolz, zwei Geisteskomponenten, die erfahrungsgemäß leicht nach der Unwahrhaftigkeit und Eitelkeit hin ausstrahlen. Sie ermöglichten es dem Dichter, Siegfried-Gestalten wie „Winnetou“, „Old Shatterhand“ usw. zu schaffen und diese herrlichen Schöpfungen zuweilen aber mit unfreiwilligen Übertreibungen und verblüffender Ruhmsucht auszustatten; sie verleiteten ihn aber auch, getragen von dem durchweg verständlichen Bestreben, seine trübe Vergangenheit zu verheimlichen, sich selbst mit seinen Helden mehr oder weniger eins zu fühlen und zu verquicken.

May lebte tatsächlich in einem Traumreich, und ich selbst habe in den nicht häufigen Zusammenkünften mit ihm mancherlei Seltsames hierüber wahrnehmen müssen, wovon ich Ihnen zwei Beispiele gebe. Das eine besteht darin, daß er beim Dichten meist laut mit den Gestalten seiner Phantasie sprach, lachte und weinte. Das andere ist folgendes Erlebnis: Ich hatte ihn bei einer längeren Unterhaltung gefragt, ob denn ein Winnetou, ähnlich wie er ihn schilderte, gelebt habe, und darauf gab er mir die Antwort, die ich auf Seite 558 des Nachlaßbandes [S. 552: „Idealgestalt“, „indianischer Volkscharakter“] abdruckte. Einige Stunden später besichtigte ich mit ihm einen Teil seiner exotischen Sammlungen und betrachtete mir vor allem die Gewehre, darunter die Silberbüchse. Dabei fragte ich: „Na, Herr May, sagen Sie mir mal ganz aufrichtig, woher die Silberbüchse stammt!“ Und da sah er mir ganz erstaunt in die Augen und erwiderte: „Ja, haben Sie denn meinen ‚Winnetou‘ nicht gelesen?“ …..

[31]

Dr. de Gruyter an Dr. Schmid:

Berlin, 29. November 1917.

Ich danke Ihnen für Ihren Brief vom 26. cr., werde das, was Sie in ihm und in seiner Anlage zu meiner Kenntnis bringen, bei der weiteren Prüfung der Angelegenheit gewiß nicht ungenutzt lassen und will mich auch gewiß einer mündlichen Besprechung mit Ihnen nicht entziehen. Nun verreise ich aber heute abend zum Niederrhein, habe danach in Süddeutschland zu tun, kehre frühestens am 6. Dezember wieder nach Berlin zurück, muß vielleicht aber am 7. und 8. schon wieder draußen sein. Mit einiger Sicherheit kann ich deshalb nur sagen, daß ich in der Woche vom 9. – 16. Dezember in Berlin anwesend sein werde.

Die hiermit vereinbarte persönliche Besprechung fand am 14. Dezember 1917 in Gegenwart des Prokuristen August Hilbert statt, und ich hatte Gelegenheit, alle Einwände gegen den Nekrolog mündlich vorzutragen. Bei der Aussprache verhielt sich Dr. de Gruyter naturgemäß sehr zurückhaltend, versuchte in jedem einzelnen Punkte den Aufsatz Kleinberg-Bettelheim zu stützen und zu schützen, und der Eindruck, den ich dabei hatte, war nur der, daß er selbst kein Hindernis

[2] Da diese seinerzeit flüchtig hingeworfenen Krankheitsbilder ursprünglich, wie im Brief selbst betont, nicht für die Öffentlichkeit bestimmt waren, erwähne ich, daß ich gar wohl weiß, daß die Meinungen hierüber auseinandergehen; daß z. B. Poe von anderer Seite als Epileptiker, Maupassant als Melancholliker angesprochen wird. Ganz abgesehen davon, daß in solchen Fällen die Gelehrten immer uneins sind, ist die psychiatrische Diagnose selbst für die Art meiner Beweisführung ohne Belang. Vgl. hierzu auch Karl-May-Jahrbuch 1919, S. 162.

für die Auswechslung des Artikels bilden werde. Er verlangte von mir, ich solle so rasch wie möglich alle meine mündlich vorgebrachten Einwendungen zu Papier bringen und sie gleichzeitig ihm und Dr. Bettelheim übermitteln, was ich ihm versprach, mit der Zusicherung, meine Forderungen auf das alleräußerste Maß zurückzuführen.

Dr. Schmid an Dr. de Gruyter:

Radebeul, 18. Dezember 1917.

Wunschgemäß nenne ich Ihnen im folgenden diejenigen Punkte des bewußten Artikels, an deren Beanstandung wir nicht vorübergehen können.

I.

Unter dieser Abteilung zähle ich einzeln diejenigen Stellen auf, deren Beseitigung für die Vergleichsmöglichkeit eine *conditio sine qua non* bedeutet. Um die mühevollen, zeitraubenden und für alle Beteiligten überaus peinlichen Rechtsstreitigkeiten durch schiedliche Lösung hintanhalten zu können, haben wir uns auf das alleräußerste, auf die ganz glatten und lückenlosen Unwahrheiten beschränkt, die der Artikel enthält:

a) „Auch Einbrüche und Raubanfälle dürfte sich May haben zuschulden kommen lassen. Die Akten wurden 1904 eingestampft.“ – Diese Verdächtigung entbehrt jeglicher Unterlage, denn in Mays Strafakten war von solchen Straftaten niemals die Rede. Niemals ist der Mann wegen solcher Dinge

[32]

gerichtlich verfolgt worden. Niemals war er hiewegen in Untersuchungshaft und niemals war eine Voruntersuchung oder auch nur ein Ermittlungsverfahren in dieser Hinsicht gegen ihn in die Wege geleitet. Erst um das Jahr 1909 wurden diese Behauptungen aufs Geradewohl von seinem Hauptgegner ausgestreut, indem er sie durch ein Korrespondenzbureau in die Zeitungen lancierte, worauf er diese Zeitungen selbst wieder zitierte. In der von May angestrengten Privatklage ist jede gegen den Dichter versuchte Beweisaufnahme gescheitert, und es ist entsetzlich, einen toten Mann, der seine Verfehlungen schwer büßen mußte, nun auch noch Dinge aufzubürden, von denen die Polizei und die Gerichte seiner Zeit nicht das geringste wußten oder argwöhnten. Zeugen: der gegnerische Anwalt Dr. Oskar Gerlach, dem die Strafakten bekannt sind, Mays noch lebende Schwestern und andere Überlebende aus Mays Jugendjahren.

b) Die Behauptung, die Kolportageromane „Waldröschen“, „Der verlorene Sohn“, „Die Liebe des Ulanen“, „Deutsche Herzen und Helden“ und „Der Weg zum Glück“ seien „unsäglich schmutzig“. – Denn selbst die nachweisbar von dritter Hand verfälschte Fassung verdient diesen Vorwurf keineswegs. Hierzu Anlage A – C.

Im Prozeßfall wird Herr Professor Dr. Kleinberg als Zeuge dafür geladen, daß er diese fünf Werke mit der Bezeichnung „unsäglich schmutzig“ belegte, ohne sie überhaupt vorher gelesen zu haben; daß er ferner seine ganzen Unterlagen hierzu lediglich dem gerichtlich verbotenen gelben Buch entnahm, also selbst zugängliche Originale erst aus zweiter Hand mit den von dem Verfasser des gelben Buches vorgenommenen Kürzungen und Veränderungen.

c) Die Behauptung, May habe „die Herausgabe seiner Manuskripte erzwungen und sie bezeichnenderweise dem Einblick entzogen“. – Wohl hat May im vieljährigen Münchmeyer-Prozeß die Verurteilung der Frau Münchmeyer zur Herausgabe dieser Manuskripte erstrebt, aber Frau Münchmeyer erklärte sich in der Folge zur Auslieferung dieser inzwischen vernichteten Manuskripte nicht mehr imstande. Zeugen: a) Mays Anwalt in dieser Instanz, Justizrat Rud. Bernstein, Dresden, Amalienstr. 5, b) der gegnerische Rechtsanwalt Dr. Oskar Gerlach, Dresden, Gerokstr. 25, dessen Brief Ihnen die Unwahrheit dieser Behauptung bereits bestätigte, c) eidesstattliche Versicherung des Unterzeichneten, d) eidesstattliche Versicherung Dr. Beissels, ferner zahlreiche andere beteiligte Anwälte und die in unseren Händen befindlichen Prozeßakten und Urteile.

d) „Ob es sich bei der May-Stiftung um eine grandiose Reklame handelt oder hier doch ein guter, durch traurige Umstände an der Entwicklung gehinderter Kern hervorbricht, wage ich nicht zu entscheiden. Jedenfalls spannte er seine Schützlinge gründlich vor seinen Ruhmeswagen. Sascha Schneider z. B. lieferte einen Bilderzyklus zu Mays Werken. Von Selmar Werner stammt das Grabmonument…“ Sascha Schneider und Selmar Werner sind niemals Schützlinge von May gewesen und niemals von ihm

[33]

unterstützt worden, desgleichen auch nicht etwa der Bildhauer Professor Kreis, der ebenfalls ein Freund Mays war und eine bisher unveröffentlichte Zeichnung geschenkweise für ihn anfertigte. Endlich ist auch der vierte dieser Freunde Mays, der Universitätsprofessor Dr. Joh. Werner, Leipzig, der die Einleitung zur Sascha-Schneider-Mappe

schrieb, nicht etwa von May unterstützt worden, ja, er nahm für die Einleitung nicht einmal ein Honorar entgegen. Zeugen: die Genannten.

Alle diejenigen Künstler und aufwärtsstrebenden Talente aber, die May tatsächlich unterstützt hatte, haben ihn oder seine Kunst niemals öffentlich verherrlicht. Kein einziger davon hat ihm etwa ein Schrift- oder Bildwerk oder ein Musikstück gewidmet. May war in seinem innersten Herzen und aus edelster Überzeugung hilfsbereit und freigebig, und nie wußte bei ihm die Linke, was die Rechte tat; hierzu vergleiche man Mays Brief vom 29. September 1905, wörtlich abgedruckt in Band „Ich“ auf Seite 538 ff.

Die Zitate, die Herr Professor Dr. Kleinberg dem wegen seiner Entstellungen gerichtlich verbotenen gelben Buch entnimmt, sind uns vollständig unbekannt und auch durchaus nicht erreichbar, denn solche Voruntersuchungsprotokolle sind der Öffentlichkeit nicht zugänglich. Wir bestreiten deren Bestehen, das übrigens gegenüber der Aussage der lebenden Zeugen vollständig belanglos wäre. – Hierzu Anlage D.

e) „Dem Leiter des ‚M.-Verlags‘, Dr. Schmid, einem ehrlich überzeugten Verehrer M.s, bin ich für werktätige Unterstützung Dank schuldig.“ – Ich lehne es mit Entschiedenheit ab und bezeichne es als eine Beleidigung und Herabwürdigung meiner eigenen Persönlichkeit, daß ich zu einer solchen Schmähschrift, die überhaupt keine Lichtseite an dem Verstorbenen gelten läßt, mit beigeholfen haben soll; das wenige, was ich Herrn Professor Dr. Kleinberg an tatsächlichen Angaben übermitteln durfte, hat er zurückgewiesen und nichts davon irgendwie in seinem Aufsatz als für May sprechend anerkannt. –

Diese hier angegebenen fünf Punkte müssen durch Einschaltung eines Ersatzbogens beseitigt werden; eine Berichtigung in einem späteren Jahrgang könnte den entstehenden ideellen und materiellen Schaden nicht aufwiegen, weil diejenigen Gelehrten, die Band XVIII benützen, meist gar nicht mehr auf Band XIX verfallen, zweifellos aber selbst dann vorher durch die gegenwärtige Fassung in Band XVIII furchtbar beeinflußt und irregeführt würden. Übrigens meinen wir, daß auch für die Gegenpartei eine solche Berichtigung viel peinlicher ist, als eine rechtzeitige und vollständige Amputation des biographischen Geschwürs.

Eine Wiederaufnahme der Auslieferung und die damit beginnende Behauptung der oben festgestellten Unwahrheiten würde nunmehr eine Verbreitung w i d e r b e s s e r e s W i s s e n bedeuten, wodurch der Tatbestand des § 189 St.G.B. (Verunglimpfung eines Toten) restlos gegeben wäre.

II.

In diesem zweiten Teil bringe ich diejenigen Punkte, an denen wir einen außergerichtlichen Vergleich nicht scheitern lassen würden, obwohl sie teilweise

[34]

unwahr und teilweise unseres Erachtens zum mindesten unbillig sind, weshalb wir um die Nachprüfung der folgenden Einwände und Feststellungen bitten:

a) Die an und für sich überflüssige Bemerkung, Mays Vater sei „wenig arbeitslustig“ gewesen, trifft in keiner Weise zu, denn es steht ganz zweifelfrei fest, daß Mays Vater überaus fleißig war, genau so, wie ein großer Fleiß auch dem Dichter selbst sogar von seinen grimmigsten Gegnern zugestanden wurde. Mays Vater war anscheinend, ebenso wie die Großmutter, eine Persönlichkeit, in der sich das später bei May erwachende Genie bereits andeutete, ein Sonderling, der im übrigen ziemlich grob und jähzornig war. Sonst aber sind dem Manne, von dem noch Briefe erhalten sind, keinerlei Fehler nachzuweisen, und er hat sich ein ganzes Leben lang für die arme Weberfamilie abgerackert, wie die Schwestern Mays und alle sonstigen Bekannten unentwegt bestätigen.

b) „Allerlei Auswüchse des Ernstthaler Lebens, wie Alkoholismus, Falschspielerei und Lügenhaftigkeit taten noch ein übriges…“ – Hier wird der falsche Eindruck erweckt, als habe May oder auch dessen Vater sich mit Falschspielerei befaßt; von dem ebenfalls unwahren „Alkoholismus“ nicht zu sprechen.

c) Die Behauptung, daß May wegen Diebstahls aus Waldenburg ausgeschlossen wurde, bitten wir mit seiner Darstellung in Band 34, Seite 368 ff., zu vergleichen. Auch die Sache mit der Uhr erscheint uns und verschiedenen Psychiatern, denen sie vorgelegt wurde, als folgerichtig und nicht etwa gesucht. Sie stimmt auch mit einem Brief von Mays Vater über die Schulbehörde überein, der zurzeit leider noch bei einem unserer Anwälte liegt, und dessen Abschrift ich somit noch nicht beifügen kann.

d) Wir sind des Weltkriegs wegen noch nicht in der Lage, Mays Reisen v o r 1898 lückenlos nachzuweisen, bitten aber die sorgfältig überlegten Ausführungen auf Seite 542 ff. von Band „Ich“ zu berücksichtigen. Außerdem hierzu Anlage E. (Gutachten des Sachverständigen Emil Linck, Hamburg, über den in Mays Nachlaß befindlichen Henry-Stutzen.)

e) „May war während seines letzten Jahrzehnts noch in mehrere andere Prozesse verwickelt, die seine Ehre als Mensch und Schriftsteller zerstörten.“ – Ganz abgesehen davon, daß man so nicht über einen Verstorbenen spricht und daß man hart sein kann, ohne roh zu werden, ist hier vollkommen außer Ansatz gelassen, daß May die ganzen Prozesse gewann, darunter auch den furchtbaren Münchmeyer-Prozeß, bei dem sich alle fünf beteiligten Instanzen für ihn entschieden!!! In den Augen des Herrn Dr. Kleinberg sind anscheinend alle Richter, die für May unteilten, ebenso ich und seine sämtlichen übrigen Freunde und Anhänger irregeführte oder irreführende Hanswurste, was sich auch aus der mir gütigst bewilligten Zensur eines „ehrlich-überzeugten Verehrers“ ergibt.

f) Die Darstellung von Mays zweiter Ehe; vergleichen Sie hierzu meine Ausführungen in Anlage F.

[35]

g) „Verschwommene Zweiseelentheorie“. – Auch diese unwahre Behauptung ist aus dem verbotenen Buche abgeschrieben, denn May hatte doch gar keine „Zweiseelentheorie“, sondern eine ausgesprochene Ein seelentheorie. Herr Dr. Kleinberg hat also die Bücher, die sich mit dieser Frage beschäftigen, gar nicht gelesen, denn daß May beim Menschen Geist und Seele unterscheidet, ist doch wirklich etwas ganz anderes. Vergleichen Sie hierzu auch Band „Ich“, Seite 565 ff., sowie Dr. Lhotzkys Ausführungen. (Übrigens hat Dr. Lhotzky für Dr. Beissels Karl-May-Jahrbuch 1918 auch einen neuen Aufsatz über „Die Welt der Seele bei Karl May“ geschrieben, den ich noch nicht kenne, weil ich mich, wie erwähnt, in dieses Jahrbuch, trotz meiner Freude über das Zustandekommen, nicht einmische.)

h) Die Ausdrücke „Lügenhaftigkeit“, „verlogene Aufmachung“, „scheinheilig“, „kitschige Poesie“, „Afterkunst“, „charakterlose Sprache“ und ähnliches halten wir und andere für Schimpfworte, wie sie, selbst, soweit etwa Grund vorhanden, in einem Nekrolog durch sachliche und vornehmere Ausdrücke ersetzt werden können.

i) „Salbungsvolle Frömmigkeit“. – Die Frömmigkeit Mays kann ebensowenig, wie seine Mildtätigkeit, angetastet werden. Während seines ganzen Lebens war May überaus fromm und gottesgläubig; selbst zur Zeit seiner Verfehlungen. Das von mir im Originaldruck aus dem Jahre 1876 entdeckte Werk „Geographische Predigten“, dessen Vorhandensein Mays Gegner jahrelang schlankweg geleugnet hatten, während er selbst es nicht mehr aufzufinden vermochte, beweist allein schon, daß es sich hier um wirkliche Frömmigkeit handelt, denn wie sollte er als damaliger Redakteur einer Bergwerkszeitung sonst dazu kommen, seinen Lesern diesen langen tellurischen Gottesbeweis in der Zeitschrift vorzusetzen? Auch die Kolportageromane, die immer in Gegensatz zu seinen sogenannten „frommen“ Werken gesetzt werden, zeigen, wie der Augenschein lehrt, unablässig Frömmigkeit und Gottvertrauen. Im „Verlorenen Sohn“ finden sich ganze Seiten, in denen die Andacht der erzgebirgischen Weber rührend und mit innerster Hingebung des Verfassers dargestellt wird. Endlich aber haben wir auch aus der Zeit vor 1876 noch eine Reihe fragmentarischer Manuskripte u. dgl. aufgefunden, worin sich May fortgesetzt mit Gott und dem Jenseits beschäftigt, z. B. das Bruchstück einer Abhandlung über „Mensch und Teufel“[3] und ähnliches. Ja, sogar das von ihm geschriebene „Buch der Liebe“, das von seinen Gegnern des Titels wegen als ein Schmutzwerk hingestellt wurde, ist, wie aus Abschnitt II meines eidlichen Gutachtens ersichtlich, in Wahrheit eine Abhandlung über die Liebe zu Gott!!! Wenn wir weniger Wert auf die Beseitigung dieses Vorwurfs legen, so geschieht es nur deshalb, weil er durch unsere späteren Nachlaßveröffentlichungen ohnehin unhaltbar werden wird.

k) Das Buch „Karl May als Erzieher“ und Dittrichs[4] Werk sind

[36]

durchaus nicht etwa nachweislich „zum großen Teil von May selbst verfaßt“. Die Möglichkeit läßt sich wohl nicht bestreiten, zum mindesten aber darf sie doch nicht als unbedingte Tatsache, sondern höchstens als Ansicht hingestellt werden.

l) In den Zitaten sind die zahlreichen für May eintretenden Aufsätze (z. B. Dr. Krapp, Professor Freytag, Professor L. Gurlitt, Peter Rosegger, Max Geißler usw.) überhaupt nicht berücksichtigt (denn in dem gelben Buch waren sie natürlich nicht zu finden!). Auch gar mancher Gegner hat schon seine Ansicht geändert, denn gerade die von Herrn Professor Kleinberg zitierte „Zeit“ schrieb beispielsweise am 16. September 1917 in einem acht Spalten langen Aufsatz ganz anders über May, als früher; natürlich ohne unser Zutun, denn uns ist der Verfasser (Richard A. Bermann) gar nicht bekannt. Daß ein wegen seines Inhalts gerichtlich verbotenes Pamphlet, wie das gelbe Buch, als Quelle angegeben und somit einer neuen Verbreitung näher gerückt wird, ist ebenfalls unzulässig.

III.

[3] Inzwischen im Karl-May-Jahrbuch 1919 S. 173 f. veröffentlicht.

[4] Von Kleinberg unrichtig zitiert.

Anschließend noch einige weitere Unstimmigkeiten, die daraus entstanden, daß Herr Dr. Kleinberg sich lediglich an das verbotene Buch hielt, ohne eine eigene Nachprüfung der darin enthaltenen Angaben vorzunehmen:

Er hat die beiden ersten Strafzeiten ganz genau und mit einer sehr erheblichen Breitspurigkeit aufgezählt, während er hingegen bei der dritten Strafe nicht in der Lage war, die genaue Strafzeit hinsichtlich ihrer wirklichen Dauer anzugeben! Diese letztere Strafzeit findet sich nämlich zufällig nicht in dem gelben Buch.

Der Geburtsort Mays heißt Hohenstein-Ernstthal; im Nekrolog ist unrichtigerweise Umstellung und falsche Schreibweise angegeben.

Die Villa Mays hieß von jeher „Villa Shatterhand“, ohne den Zusatz „Old“.

Auch die Behauptung, daß May erst 1883 nach Dresden zog, stimmt nicht, denn er wohnte schon acht Jahre vorher dort![5]

Mit äußerster Mühe und Kraftanspannung war es mir, hochgeehrter Herr Kollege, möglich, jetzt, eine Woche vor Weihnachten, die Ihnen zugesicherte Arbeitsleistung zu bewältigen, doch habe ich jede einzelne Bemerkung sorgfältig nachgeprüft und von meinen Mitarbeitern ebenfalls untersuchen lassen, so daß ich die volle Gewähr für die Richtigkeit dessen, was ich feststelle, zu tragen vermag. Um die Sache zu vereinfachen, und Ihnen eine vermeidbare Umständlichkeit zu ersparen, lasse ich die für Herrn Professor Dr. Bettelheim hergestellten, wortgetreuen Kopien des Briefes und aller Anlagen diesem unmittelbar durch eingeschriebenen Eilbrief zugehen.

[37]

Mit der wiederholten Bitte, Karl May da, wo er frei von Schuld und Fehl ist, Gerechtigkeit, bei der Beurteilung seiner Schwächen jedoch mildernde Umstände zu gewähren, zeichne ich …

Was die der obigen Verteidigungsschrift beigegebenen und Anfang Januar 1918 noch ergänzten Anlagen betrifft, so sind sie so umfangreich, daß ich mich im Rahmen dieser Broschüre nur auf folgende Aufzählung beschränken möchte.

Anlage A. Meine eidliche Zeugenaussage vor dem Amtsgericht Stuttgart am 13. Dezember 1912, auf Ersuchen des Oberlandesgerichts Dresden, in Sachen May gegen Münchmeyer. [KMJb1919, S. 153-159; KMJb1926, S. 227-233]

Anlage B. Nachträge zu dieser meiner eidlichen Zeugenaussage, entstanden durch meine in die Zwischenzeit fallenden Forschungen. [KMJb 1926, S. 245-256]

Anlage C. Ein Feldbrief, betreffend den anonymen Roman „Waldröschen“. [KMJb1919, S. 190f]

Anlage D und G. Die Entstehungsgeschichte von Mays Grabmal. [KMJb1921, S. 88-93]

Anlage E. Gutachten des Waffenimporteurs Emil Linck-Hamburg über Mays Henrystutzen. [KMJb1923, S. 218-219]

Anlage F. Über Karl Mays Ehe. [KMJb1922, S. 22-27]

Anlage H. Karl Mays Vermögen. [KMJb1927, S. 71f.]

Anlage I. Bemerkungen zu Dittrichs Buch über Karl May. [KMJb1927, S. 73f.]

Anlage K. Eine Zuschrift des Rechtsanwalts Dr. Gerlach. [KMJb1919, S. 146]

Anlage L. Karl May an Klara May. [KMJb1919, S. 249-251]

Anlage M. Eine Anzahl von Zuschriften aus allen Gesellschaftskreisen. [KMJb 1927, S. 84-91]

Wenn ich in der Zeit des Papiermangels und der Herstellungsnot davon absehe, diesen umfangreichen Anlagen hier ebenfalls Raum zu geben, so geschieht dies nicht etwa deshalb, um sie der Öffentlichkeit vorzuenthalten. Sie sind nicht nur mit als Grundlagen für eine allerdings erst nach Jahren beabsichtigte und mögliche Karl-May-Biographie bestimmt, sondern ich habe sie bereits jetzt den beiden Herausgebern des Karl-May-Jahrbuchs zur Verfügung gestellt. Im Jahrgang 1919 des Jahrbuchs sind die mit A, C, K und L bezeichneten Anlagen (S. 153 f., S. 190/91, S. 146, S. 249 f.) wiedergegeben, die anderen folgen in den späteren Jahrgängen. Im übrigen bin ich gern bereit, jedem Literaturhistoriker, der sie jetzt schon veröffentlichen will, auf Ersuchen die Abdrucksgenehmigung für diese meine Manuskripte zu erteilen.

---

[5] Nachträglich stelle ich fest, daß Kleinberg auch den Tag von Mays erster Eheschließung unrichtig angab, denn diese erfolgte nicht am 17. August, sondern am 12. September 1880.

[38]

Die Entspannung

Zwischen uns sei Wahrheit!
Goethe.

Am 14. Januar 1918 sandte mir der uns vorher unbekannte Schuldirektor und Hochschuldozent Dr. Artur Buchenau, Berlin, folgenden Brief:

Soeben habe ich das Buch von Karl May gelesen: „Durch die Wüste“, und zwar hat das folgende Veranlassung: Vor einigen Wochen zeigte mir Dr. de Gruyter, dessen wissenschaftlicher Mitarbeiter ich bin, den Nekrolog im Bettelheimschen Jahrbuch. Über die Verhandlungen, die sich daran anschlossen, will und brauche ich nichts zu sagen. Sie haben ja von Herrn Dr. de Gruyter seinen Standpunkt gehört. Ich muß gestehen, daß für mich als Psychologen dieser Karl May ein interessantes Problem ist. Daß ein Mann mit so schwerer Jugend, zumal belastet mit Vergehen (die er doch wohl gar nicht bestreitet?), es zu einem so gelesenen Schriftsteller bringt, ist doch höchst erstaunlich. Ein Beweis für die Energie dieser Persönlichkeit. Freilich habe ich kein klares Bild von seinem Werden, daher geht meine Bitte dahin, mir 2 – 3 Werke anzugeben, in denen (nach Ihrer Ansicht) objektiv über Mays Lebensgang berichtet wird.

Die Erzählung „Durch die Wüste“ finde ich durchaus passend als Jugendlektüre; ich kann zwar die Unwahrscheinlichkeiten nicht übersehen, aber der Humor Mays sowie die Schilderung der Landschaften sind doch trefflich! Als Knabe habe ich mit viel Vergnügen den „Methusalem“ gelesen, auch „Winnetou“, dagegen entsinne ich mich eines Bandes, der in Südamerika spielte und der mir toll-abenteuerlich vorkam. Mays Stellung zum Christentum hat meine Achtung, wenngleich ich auf anderem Boden stehe; jedenfalls glaube ich an den ernsten Willen des Autors, emporzuführen, wie er denn ja auch Abstoßendes, Blutiges, soweit es der Stoff zuläßt, zu vermeiden bestrebt ist, mehr als z. B. Cooper. Unverständlich ist mir allerdings der Abbruch der Erzählung ohne rechten Schluß.

Diese meine Mitteilungen bitte ich als rein persönlich und vertraulich zu betrachten. Hier spricht nicht der Verlagsmitarbeiter, sondern nur der Dozent der Psychologie, den das Problem May beschäftigt.

[39]

Dr. Schmid an Dr. Buchenau.

Radebeul, 15. Januar 1918.

Ihr wertes Schreiben vom gestrigen Tag hat mich überaus erfreut, und ich stelle mich gern zu Ihren Diensten. Selbstverständlich erkenne ich, daß hier nicht der Mitarbeiter des Verlags Reimer, sondern lediglich der Forscher der Psychologie zu mir spricht.

Das Buch „Durch die Wüste“ ist nur der Anfang eines sechsbändigen Sammelwerks. Da ich annehmen darf, daß Sie Lust haben, weiter zu lesen, sende ich Ihnen gleichzeitig den nächsten Band als Drucksache und lasse die übrigen, sowie den Nachlaßband „Ich“ als Postpaket folgen. Eine Reihe von Drucksachen über den Dichter füge ich bei, und aus den darin enthaltenen Pressestimmen und sonstigen Äußerungen vermögen Sie sich am besten in den derzeitigen Stand des noch lange im Fluß befindlichen May-Problems hineinzudenken.

Ferner empfehle ich Ihnen, in irgendeiner Ihnen passend erscheinenden Form von Herrn Dr. de Gruyter Einblick in meine letzten ausführlichen Briefe zu erbitten, weil ich mich darin eingehend über die durch Dr. Kleinbergs Aufsatz emporgewachsenen Streitpunkte verbreite. Die Forschungen, zu denen ich bei dieser Gelegenheit gezwungen war, haben sich zu solch ausführlichen Ausführungen verdichtet, daß ich sie als Unterlagen für eine erst nach Jahren geplante kritische Biographie Mays verwenden kann und werde. Sollte es Ihnen nicht gut möglich sein, von Herrn Dr. de Gruyter den erwähnten Einblick zu erlangen, so könnte ich Ihnen im Notfall die Kopien zur Durchsicht überlassen.

Abgesehen von diesen genauesten Niederschriften und einer Unmenge von Zeitungsaufsätzen aller Art, kann ich Ihnen keines der über May veröffentlichten Werke (auch nicht die für ihn sprechenden) sonderlich empfehlen. Meiner Sendung an Sie lasse ich zwei dieser Schriften beilegen, ohne daß ich ihnen aber heute noch Bedeutung zumesse. Wertvoll scheinen mir hingegen die mir bisher erst teilweise bekannten Aufsätze in Dr. Beissels Karl-May-Jahrbuch, das gegen Ende Februar in Breslau erscheinen wird, und das ich Ihnen seinerzeit gern verschaffen werde. Ich selbst bin übrigens ebenfalls mit einigen Gelehrten in Verbindung, die sich näher mit Karl May befassen und Abhandlungen über ihn vorbereiten.

Die Sache mit dem deutschen Nekrolog ist zur Zeit noch nicht entschieden. Herr Dr. de Gruyter hat mir vor einigen Wochen zugesagt, nicht nur die oben erwähnten Ausführungen (bzw. Widerlegungen von Dr. Kleinbergs Behauptungen) noch genau nachzuprüfen, sondern auch einige Werke des Dichtes zu lesen; seine Entscheidung wird erst in nächster Zeit fallen, und ich hoffe noch immer, daß sich durch Ausmerzung des von Unwahrheiten strotzenden Artikels Dr. Kleinbergs ein Prozeß mit dem Verlag vermeiden läßt. Sollten Sie, hochgeehrter Herr Doktor, die Möglichkeit haben, noch vor Torschluß ein gutes Wort für Karl May einzulegen, so bitte ich Sie inständig, dies zu tun.

[40]

Was mich betrifft, so betrachte ich Ihren Brief wunschgemäß als vertraulich. Es wäre mir aber eine große Freude, wenn sich aus unserem Briefwechsel weitere nutzbringende Forschungen Ihrerseits und vielleicht später einmal eine literarische Behandlung der May-Frage ergeben würden. Jedenfalls bleibe ich jetzt und später mit Vorliebe zu Ihrer Verfügung.

Dr. Buchenau an Dr. Schmid.

Berlin, 17. Januar 1918.

Besten Dank für Ihren fr. Brief und die Sendung. Von Bd. II habe ich heute 200 Seiten gelesen, und die Fortsetzung hat mir gut gefallen. Heute hatte ich in der Kleinberg-Angelegenheit eine Besprechung mit Herrn Dr. de Gruyter, der Ihnen wohl seinerseits auch geschrieben hat. Er hat sich entschlossen, den Artikel Kl. herauszunehmen, und wir haben verabredet, daß i c h den Ersatzaufsatz schreibe. Ich will versuchen, den Umfang genau einzuhalten, damit mein Aufsatz als Karton gedruckt werden kann. Mein Urteil werde ich mir aus der Lektüre der Mayschen Werke selbst bilden, bin aber für jede Unterstützung natürlich dankbar. Wenn Sie mir etwas zuschicken, bitte ich (da ich gewohnt bin, Striche in den Texten zu machen) um Angabe, wie weit ich das Übersandte als g e l i e h e n zu betrachten habe. Da es auch auf die ästhetische Würdigung ankommt, bitte ich möglichst auch um Bände mit Abbildungen. L e i c h t ist die Aufgabe für mich nicht, da mein eigenes Arbeitsgebiet Philosophie und Pädagogik sind. Soweit vorläufig.

Haben Sie Bände mit Karten, auf denen die Reiserouten verzeichnet sind?

Dr. Schmid an Dr. Buchenau.

Radebeul, 19. Januar 1918.

Die Lösung der Kleinberg-Angelegenheit, die Sie mir in Ihrem gestrigen Brief ankündigten, nimmt mir eine schwere Last von der Seele und bringt mir zugleich eine frohe Überraschung.

Jedes beliebige unserer Bücher steht Ihnen ohne weiteres zur Verfügung, soweit möglich, illustriert, das übrige nichtillustriert, und manches vielleicht mit etwas Verzögerung, denn wir leiden schrecklich unter Papiernot. Die Schwierigkeit der Herstellung ist es auch, die vorläufig noch manchen alten Zopf an unseren Ausgaben beläßt, den wir später beseitigen oder verbessern: so können wir erst nach dem Krieg die neue Schreibweise einführen, wobei wir auch stilistische Mängel und Schwächen da und dort entfernen. Ferner werden später auch den einzelnen Bänden Landkarten beigegeben, denn diesen von Ihnen angedeuteten Plan haben wir schon seit langem im Auge, und es liegen uns auch schon verschiedene Entwürfe vor, wobei der Kartograph stets die genaue Route einzeichnet.

Alle die Bücher, die Sie erhalten, wollen Sie ohne weiteres als Ihr Handwerkszeug betrachten, dessen Rücksendung wir nicht wünschen; nur

[41]

soweit ich Ihnen eine Unterlage gebe, die ich selbst wieder benötige – etwa einen einzelnen Zeitungsabschnitt – würde ich um spätere Zurückleitung bitten, dies aber dann gleich vorher ganz ausdrücklich angeben.

Ich weiß nicht, hochgeehrter Herr Doktor, ob Sie Zeit und Lust haben, alle bisher erschienenen May-Bände zu lesen und schicke Ihnen heute diejenigen, die m. E. – neben den Ihnen schon gesandten sechs Bänden – mehr oder weniger notwendig als Grundlage für die Erforschung des May-Problems sind, nämlich:

„W i n n e t o u“ (3 Bde.); dieses gilt als Mays berühmtestes Werk.

„A m R i o d e l a P l a t a“ und „I n d e n K o r d i l l e r e n“. Diese beiden stellen jenen südamerikanischen Roman dar, der Ihnen in Erinnerung ist. Vielleicht spricht aber bei Ihrem Gedächtnis nicht der Roman selbst mit, sondern vielmehr eine abfällige Kritik, die Sie mal darüber lasen: irgend jemand, ich glaube Wolgast, hat nämlich das Buch „Am Rio de la Plata“ als Beispiel benutzt, um Mays Häufung von Geschehnissen zu verurteilen.

„W e i h n a c h t“.

„Im Reiche des silbernen Löwen“ (4 Bde.). Dies ist das Werk, in dem May so unvermittelt zu der in seinen früheren Büchern nur angedeuteten Symbolik überging. Vergleichen Sie bitte Näheres in Band „Ich“ Seite 565ff. Der Roman ist höchst eigenartig und hat manche Schwächen, vor allem Langweiligkeit am Anfang, erhebt sich aber dann m. E. zu einer besonderen Höhe. Der matte Anfang wird nach dem Krieg wahrscheinlich da und dort etwas verkürzt, und auch sonst will ich manche Weitschweifigkeiten des Werkes beseitigen; im übrigen empfehle ich es Ihrer besonderen Beachtung, doch erst, nachdem Sie die vorhergehenden gelesen haben.

„Und Friede auf Erden.“

„Ardistan und Dschinnistan“ (2 Bde.).

„Unter Geiern.“ Dieses Buch gehört zu den sieben Jugendschriften Mays, von denen auf Seite 459 des Bandes „Ich“ und ferner z. B. auf Seite 582 ebendort die Rede ist.

Eine weitere dieser Jugendschriften, nämlich die „Sklavenkarawane“, halte ich in der Komposition und erzieherisch für die beste, aber gerade diese fehlt zur Zeit vollständig am Lager und wird wohl erst in einigen Monaten wieder fertig. Im Notfall könnte ich sie Ihnen aber broschiert senden.

Einige andere Bände, die ich für besonders lesenswert halte, hoffe ich Ihnen bald übermitteln zu können, während die übrigen zwar alle ebenfalls ihre persönliche Note und wohl auch Vorzüge haben, sich aber doch mehr um die genannten Eckpfeiler gruppieren, und im übrigen erwarte ich Ihre näheren Wünsche.

Ich nehme an, daß Sie sich von Herrn Dr. de Gruyter die mehrfach erwähnten Anlagen A. – M. zu meinen Verteidigungsbriefen gegen Kleinberg aushändigen lassen, ebenso die Kopie meines seinerzeit an Herrn Dr. Ludw. Rosegger gerichteten Schreibens. Auch werde ich mir überlegen,

welche Unterlagen für Sie wohl noch als Bausteine wertvoll sein könnten.

Auf der anderen Seite aber sehe ich Ihren eigenen Fragen mit besonderer Freude entgegen und werde jede wahrheitsgetreu und möglichst erschöpfend beantworten.

Dr. Schmid an Dr. de Gruyter.

Radebeul, 22. Januar 1918.

Durch Herrn Dr. Artur Buchenau erfuhren wir zu unserer Freude von der angenehmen Lösung der schwebenden Frage, die Sie mit ihm vereinbarten. Heute möchte ich Sie aber noch bitten, mir diese nicht im Namen Ihres Verlags geschriebene Mitteilung baldigst, und zwar schon in den nächsten Tagen, zu bestätigen, weil nämlich unsere Maßnahmen gegen Herrn Prof. Dr. Kleinberg von der Art der Erledigung, die Sie als Verleger treffen, abhängig sind.

Die ersten drei Klagevollmachten gegen Kleinberg nebst den Prozeßinstruktionen waren nämlich gerade auf dem Weg an unseren Wiener Advokaten, als die Nachricht des Herrn Dr. Buchenau eintraf, wodurch sich mancherlei verschiebt, weil wir ja unter anderem auch auf Zurückziehung des Artikels klagen wollten, was durch Ihre Zusicherung nicht mehr nötig ist. Da nun aber die Beleidigungsklage des Herrn Prof. Selmar Werner schon Anfang Februar verjährt, so müssen wir uns wegen der über Wien zu bewirkenden Schritte bald schlüssig werden. Deshalb meine heutige ergebene Bitte, uns die freundliche Mitteilung des Herrn Dr. Buchenau zu bestätigen, wodurch die leidige Sache, wenigstens zwischen Ihnen und uns, zur beiderseitigen Zufriedenheit beigelegt wäre.

Dr. de Gruyter an Dr. Schmid.

Berlin, 22. Januar 1918.

Ich schrieb Ihnen persönlich zuletzt am 20. Dezember 1917, war seitdem bis zum 13. Januar von Berlin abwesend, und teile Ihnen heute, mich dabei möglichster Kürze befleißigend, in unserer Angelegenheit höflichst dieses mit. Alsbald nach unserer Unterredung vom 14. Dezember 1917 hatte ich – woraus Sie indessen keine Schlüsse zum Nachteile des Kleinbergschen Artikels herleiten wollen – Herrn Dr. Bettelheim gebeten, zuzustimmen, daß jener Artikel an einzelnen Stellen eine Änderung erführe und Herrn Dr. Kleinberg zu solcher Veränderung zu veranlassen. Zur Antwort erhielt ich darauf von Herrn Dr. Bettelheim ein unbedingtes Nein und von Herrn Dr. Kleinberg, der in einem früheren Stadium der Angelegenheit zu einer solchen Änderung bereit gewesen war, die Erklärung, daß er sich nicht mehr dazu verstehen könne.

Infolgedessen habe ich mich entschlossen, das zu tun, was ich für Recht erkannt, d. h., den Kleinbergschen Artikel durch einen anderen in Gestalt eines in den noch auf meinem Lager befindlichen Beständen einzuschaltenden Kartons zu ersetzen. Dabei bin ich mit Rücksicht auf den Herausgeber, der

dies verlangt, jedoch zu sagen genötigt, daß dies wider seinen Willen geschieht und werde das in geeigneter Form in einer Fußnote zu diesem Artikel tun, zu dessen Abfassung sich der mir und meinem Verlag nahestehende Herr Direktor Dr. Buchenau bereit erklärt hat.

Sobald meine Lagerbestände diese Wandlung erfahren haben, werde ich dann Band 18 dem Buchhandel wieder zugänglich machen.

Sie hatten dann noch den Wunsch, ich möchte den größeren Bibliotheken, von denen man annehmen könnte, daß sie Band 18 bezogen hätten, jene Ersatzseiten mit einem kleinen Begleitbrief zugehen lassen. Dazu bin ich leider außerstande. Auf sein Verlangen werde ich aber jedem Bezieher der alten Fassung den Karton zugänglich machen und ebenso die aus dem Buchhandel wieder an mich gelangenden Remittenden-Exemplare damit versehen.

Sobald Herr Direktor Dr. Buchenau in die mir von Ihnen gesandten verschiedenen Stücke Einsicht genommen hat, werde ich Ihnen solche wieder zustellen.

Dr. Schmid an Dr. de Gruyter.

Radebeul, 8. Februar 1918.

Für Ihren freundl. Bescheid vom 22. Januar danke ich Ihnen im Namen meiner Firma und in eigener Sache herzlich. Obwohl Ihr Entgegenkommen die Grenze unserer Wünsche unter den obwaltenden Verhältnissen nicht voll erreicht, so war es doch sofort nach Eintreffen Ihrer Mitteilung für uns vollständig ausgeschlossen, daß wir Ihnen gegenüber noch weitere Forderungen geltend machen könnten. Die Schwierigkeiten, die Sie bei dieser Frage zu überwinden hatten, verkennen wir in keiner Weise, und ich kann Ihnen auch zusichern, daß wir aus Ihren Maßnahmen weder jetzt noch später Schlüsse zum Nachteil des Kleinbergschen Artikels ableiten werden.

Daß Herr Dr. Bettelheim einen solch schroff ablehnenden Standpunkt einnimmt, ist uns allen befremdlich, um so mehr, als wir von Anfang an nie beabsichtigt hatten, ihm gegenüber gerichtliche Schritte zu ergreifen, die allerdings dem Verfasser und dem Verlag gegenüber im Ablehnungsfall unvermeidlich gewesen wären.

Nach reiflicher Überlegung haben sämtliche diesseits Beteiligten und unsere Rechtsbeistände beschlossen, die bereits eingeleiteten Schritte gegen Herrn Dr. Kleinberg auf Grund Ihres Entgegenkommens wieder rückgängig zu machen, in der Annahme, daß zum mindesten eine Wiederholung eines Angriffs auf die Ehre des Toten und der noch lebenden Beteiligten nicht wieder erfolgt. Ob Herr Dr. Kleinberg, der mir selbst unterm 2. April 1917 auf einer offenen, in meiner Abwesenheit eingetroffenen und von meinem ganzen Geschäftspersonal gelesenen Karte „Mangel an Bekennermut“ vorwarf, sich in der Frage des Jahrbuches vielleicht doch noch eines Besseren besinnt, überlassen wir ihm. Vielleicht haben Sie die Güte, an ihn und an Herrn Dr. Bettelheim folgende an uns gerichtete Zuschrift des Herrn Rechtsanwalt Dr. Gerlach vom 1. Februar 1918 weiterzuleiten:

„Ich bestätige dankend Ihre Rücksendung meiner Akten und ihre Mitteilung des Wortlauts der Zuschrift aus Berlin vom 22. Januar 1918.

Vom Verlag können Sie wohl kaum mehr erwarten, als diese zugesagte Umwandlung durch Einschaltekartons in die noch auf seinem Lager befindlichen Bestände, wennschon mit der Fußnote, deren Abfassung durch Dr. Buchenau man mit Interesse entgegensehen darf. – Unverständlich ist mir das unbedingte Nein des Herausgebers. Doch würde ich, wenn ich meine Ansicht sagen soll, auch ihm gegenüber den Bogen nicht zu straff spannen. – – Schließlich anlangend den Verfasser Dr. Kleinberg, so empfehle ich statt Klage, von der ich abrate, doch noch den Versuch zu machen, ihn durch die Mitteilung des Herrn Dr. de Gruyter zu fassen, daß er ‚in einem früheren Stadium der Angelegenheit zu einer gewünschten Änderung bereit gewesen war‘ und sich nur ‚nicht mehr‘ dazu verstehen könne.

Dieses ‚nicht mehr‘ bereit sein zu etwas, wozu er ‚in einem früheren Stadium‘ bereit war, kann meines Erachtens doch nicht sachliche, sondern nur persönliche Gründe haben, und diese würde ich Herrn Dr. Kleinberg bitten doch zurückzustellen.“

Um Ihnen Abschrift zu ersparen, füge ich meinem heutigen Brief zwei Kopien bei.

Dr. de Gruyter an Dr. Schmid.

Berlin, 9. Februar 1918.

Ich danke Ihnen für Ihren freundlichen gestrigen Brief, bin aber leider nicht in der Lage, an Herrn Dr. Bettelheim den Inhalt der Zuschrift Ihres Rechtsanwalts, Herrn Dr. Gerlach, vom 1. Februar 1918 weiterzuleiten, da meine

Beziehungen zu Herrn Dr. Bettelheim durch die Angelegenheit, die zwischen Ihnen und mir nunmehr zur Erledigung gekommen ist, vollständig zerstört sind. Das hat seinen Grund darin, daß Herr Dr. Bettelheim in meiner Entschließung eine Antastung seiner Herausgeberehre, in Ihren Schritten aber eine Drohung erblickte, der gegenüber, wenn sie überhaupt ernst gemeint sei, er mich durch die Übernahme der Verantwortung decken könne.

Aus diesem letzten Brief de Gruyters ergab sich: Bettelheim blieb auf seinem ablehnenden Standpunkt stehen und suchte sogar die Ernsthaftigkeit der gerichtlichen Schritte zu leugnen, die mein Verlag angekündigt hatte für den Fall, daß das Pamphlet nicht auf friedlichem Weg geändert oder beseitigt würde. Es entstand die peinliche Lage, daß zwar durch die diesseitigen Einwände das Friedenshindernis ausgeschaltet war, daß aber die dritte und prozessual nicht in Betracht kommende Partei (Bettelheim) unser Entgegenkommen als eine Art Angst vor gerichtlichem Austrag hinstellte. Um diese zum mindesten für de Gruyter unangenehme Deutung zu berichtigen, schrieb ich die

[45]

folgenden zwei Briefe, die beide, ebenso wie die vorherigen, sowohl nach Berlin wie nach Wien abgingen, und die darlegen sollten, daß wir trotz unserer Friedensliebe alle Möglichkeiten erwogen hatten, die im Bedarfsfall für die gerichtliche Durchführung unserer Rechtsansprüche in Betracht kommen konnten. Die große Schwierigkeit hatte ja von Anfang an darin bestanden, daß sowohl der Verfasser des Artikels wie der Herausgeber des Jahrbuchs im Ausland wohnten, so daß wir Reichsdeutsche uns an den nur unfreiwillig beteiligten Berliner Verleger halten mußten.

Dr. Schmid an Dr. de Gruyter.

Radebeul, 1. März 1918.

Ihr freundlicher Brief vom 9. Februar hat mir kaum weniger Denkarbeit gegeben, als die schwierigsten Augenblicke unserer Verhandlungen, und ich möchte nach reiflicher Überlegung nochmals darauf zurückkommen.

Daß die für alle Teile peinliche Angelegenheit gerade durch die Art ihrer schließlichen Beilegung zu einem Abbruch von Herrn Dr. Bettelheims Beziehungen zu Ihnen führte, ist mir überaus bedauerlich, und, wie Ihnen meine vorherigen Briefe zeigen müssen, auch unverständlich. Vor allem aber ist die Meinung des Herrn Dr. Bettelheim, wir würden Sie im Ablehnungsfall vielleicht gar nicht verklagt haben, so irrig, daß ich es für richtig halte, Ihnen über unsere seinerzeit vorbereiteten Schritte einige Tatsachen mitzuteilen:

In dem Augenblick, in dem Sie die Auslieferung des „Biographischen Jahrbuchs und deutschen Nekrologs“ Bd. XVIII wiederaufgenommen hätten, wäre Ihnen zunächst unsere einstweilige Verfügung und dann anschließend die Beleidigungsklage des Herrn Professor Werner (§ 187 St.G.B. „Wider besseres Wissen“), die Beleidigungsklage der Frau Klara May (§ 189 St.G.B. Verunglimpfung des toten Ehegatten), des weiteren die Zivilklage von Frau May einerseits und unserem Verlag anderseits zugegangen. Schon Mitte Dezember hatte ich telephonisch mit Herrn Justizrat Dr. Georg Mühsam, Berlin, Nicolaistraße, vereinbart, daß er diese Klagen gegen Sie übernehmen würde. Unser Dresdner Rechtsbeistand, also der Instruktionsanwalt, war Rechtsanwalt Netcke, während Herr Rechtsanwalt Dr. Gerlach den Hauptzeugen gegen Dr. Kleinbergs Unwahrheiten dargestellt hätte; ebenso war eine Klage des Herrn Professor Schneider lediglich deshalb nicht beabsichtigt, damit er als Belastungszeuge gegen Sie dienen könne.

Gegen Herrn Dr. Bettelheim, den wir stets für einen Neutralen gehalten hatten, war eine Klage niemals beabsichtigt. Dagegen waren die mehrfachen Klagen wider Herrn Dr. Kleinberg bereits eingeleitet, und ich überreiche Ihnen anbei die gesamten Original-Prozeßinstruktionen gegen diesen Herrn, die am Freitag, den 18. Januar, abends hier geschrieben wurden,

[46]

um am Sonnabend, den 19. Januar, früh als eingeschriebener Eilbrief an unseren Wiener Advokaten abzugehen. (Sie dürfen Abschrift nehmen, wie überhaupt von allen diesen Mitteilungen jeden Ihnen nötig erscheinenden Gebrauch machen; Rücksendung eilt nicht.) Gerade mit jener Morgenpost aber traf die Mitteilung des Herrn Dr. Buchenau ein, er würde einen Ersatz-Nekrolog schreiben, so daß ich die Absendung der Klageaufträge gegen Dr. Kleinberg noch bis zu einer weiteren Beratung mit unseren Rechtsbeiständen und Freunden zurückstellte.

Bei dieser Besprechung habe ich selbst, der ich unter allen Umständen und trotz Ihres Entgegenkommens für eine Klage gegen Dr. Kleinberg war, einen schweren Standpunkt gehabt, denn alle anderen erklärten sich für Frieden. Vor allem hat Herr Rechtsanwalt Netcke mit Erfolg gegen mich betont, daß durch Ihren Bescheid der eigentliche Zweck

unserer Forderungen erreicht sei, und daß eine Verurteilung Dr. Kleinbergs kein literarisches Plus, wohl aber eine ekle Sensation zeitigen würde. Des weiteren waren unsere eingehenden Auskünfte über Herrn Dr. Kleinberg sehr ungünstig ausgefallen: er soll völlig vermögenslos sein und hat ein solch geringfügiges Einkommen, daß er nicht einmal in der Lage wäre, bescheidene Prozeßkosten zu bezahlen, geschweige die Riesensummen, die bei unseren mit sehr kostspieligen Beweisaufnahmen verbundenen Prozessen in Betracht kämen. (Der Münchmeyer-Prozeß hat z. B. mit allem Drum und Dran rund einhunderttausend Mark Kosten, Gebühren und Spesen verschlungen.) Endlich aber wurde mir als ausschlaggebender Gesichtspunkt entgegengehalten, daß die Durchführung unserer Klagen in Österreich an und für sich, noch mehr aber durch den Krieg und die Grenzschwierigkeiten sehr umständlich sei, und daß ich mich deshalb lieber mit dem Teilerfolg begnügen solle.

Diese österreichische Seite der Angelegenheit hat uns allerdings von allem Anfang an viel Kopfzerbrechen gemacht, und es war sogar schon der Plan aufgetaucht, daß entweder Herr Dr. Beissel oder ich Herrn Dr. Kleinberg unter Verständigung seiner vorgesetzten Behörden derart beleidigen solle, daß er einer Klagestellung gegen uns nicht entgehen könne, wodurch dann der Prozeß nach Deutschland herübergezogen worden wäre.

So war der bitterernste Sachverhalt. Ich gebe gleichzeitig Herrn Dr. Bettelheim von unserem neuerlichen Briefwechsel durch Abschriften Kenntnis und bringe damit die Angelegenheit zum vorläufigen, hoffentlich aber auch endgültigen Abschluß.

Dr. Schmid an Dr. Bettelheim.

Radebeul, 2. März 1918.

Unterm 8. Februar schrieb ich lt. mitfolgender Kopie an Herrn Dr. de Gruyter, worauf er mir lt. gleichfalls beiliegender Abschrift vom 9. Februar antwortete. Diese Antwort rief meine heute an ihn gerichteten Ausführungen hervor, die ich Ihnen wiederum anbei vorlege. Im Grunde

glaube ich nun alles gesagt zu haben, was gesagt werden mußte, und möchte nur persönlich Ihnen gegenüber noch folgendes beifügen:

In meiner früheren Tätigkeit als Literat und Redakteur habe ich Ihren „Deutschen Nekrolog“, den ich für ein sehr verdienstvolles Unternehmen halte, stets mit Vorliebe benutzt, und noch vor etwa Jahresfrist las ich mit großem Interesse den Aufsatz über den von mir ähnlich als May bewunderten Felix Dahn. Wie bitter weh mir dann Dr. Kleinbergs Schmähschrift gegen May und damit gegen meine Lebensaufgabe tun mußte, werden Sie sich immerhin trotz Ihres gegensätzlichen Standpunktes vorstellen können. Gegen Sie wollte ich niemals klagen, und gegen Herrn Dr. de Gruyter nur notgedrungen, beim Ablehnungsfall aber unter allen Umständen.

Und nun, da es mir unter wahrhaftig sehr großen Mühen gelang, Herrn Dr. de Gruyter zu dem einzig richtigen Ausweg zu veranlassen, muß ich wahrnehmen, daß Sie, den ich stets für einen Neutralen hielt, die schroffste Gegnerschaft in dieser Angelegenheit einnehmen; ja, daß Sie es hiewegen sogar bis zu einem Bruch zwischen Ihrem Verleger und sich kommen ließen. Sehr geehrter Herr Doktor, Sie sind genau doppelt so alt wie ich, und ich vermag mich nur schwer in Ihre Erwägungen hineinzuversetzen, aber die Erbitterung, die ich eigentlich gegen Sie empfinden müßte, wird durch das Mitgefühl verdrängt, daß Sie den weiteren Ausbau Ihres Jahrbuchs gefährden wollen, lediglich wegen literarischer Gegensätze, die durch Dr. Kleinbergs Schmähungen gegen May entstanden.

Als Mann zum Mann, als Akademiker zum Akademiker und als Deutscher zum Österreicher bitte ich Sie: verlassen Sie den Standpunkt, daß der deutsche Dichter Karl May, der vielen Menschen Gutes und Ihnen sicherlich nichts zuleide tat, unter allen Umständen herabgewürdigt werden muß!

Mit dieser Bitte betrachte ich, falls nicht Ihrerseits Weiterungen folgen, die Angelegenheit als beendet und ersuche Sie noch, mir die 48 Seiten Schriftsatz May-Lebius zurückzusenden, wobei Sie das Einschreibeporto durch Postnachnahme erheben wollen.

Um die gleiche Zeit erhielt ich aus Berlin den neuen, in das „Biographische Jahrbuch“ eingeschalteten Karton, der den mittlerweise von Dr. Buchenau verfaßten Nekrolog über May enthielt. Da sich der Verfasser genau dem durch die Beseitigung von Kleinbergs Aufsatz verfügbaren Raum hatte anpassen müssen, mußte er nachträglich einiges an seinem eigenen Text kürzen. Die Originalfassung hat er den Herausgebern des Karl May-Jahrbuchs für den zweiten Jahrgang (1919) zur Verfügung gestellt. Die von gegnerischer Seite aufgestellte Behauptung, ich hätte diesen von Dr. Buchenau verfaßten, selbständigen Aufsatz vor der

Drucklegung gelesen und gar kritisch durchgesehen, ist eine Verdächtigung, die ich zu den übrigen lege.

[48]

Buchenau schrieb seinen Aufsatz völlig unbeeinflußt und ich habe ihm lediglich die an mich gestellten Fragen beantwortet (gleichwie ich dies Kleinberg mehrfach angeboten hatte). Der Verfasser hat unsere sämtlichen Verlagswerke durchgearbeitet und außerdem – im Gegensatz zu Kleinberg – auch einen großen Teil der anonymen Münchmeyer-Romane („Waldröschen“ usw.) gelesen.

[(49)]

Die Leichenrede des Antonius

But Brutus says, he was ambitious,
And Brutus is a honourable man;
So are they all, all honourable men.
Shakespeare.

Was ich einleitend in dieser meiner Abwehrschrift betont habe, wird jeder als richtig erkennen, der den wiedergegebenen Briefwechsel verfolgte: mein Verlag war gezwungen, darauf hinzuwirken, daß aus Kleinbergs Aufsatz wenigstens die glatten Unwahrheiten entfernt würden, damit nicht die spätere Kritik seine Falschmeldungen als bare Münze nehmen und dauernd in die Literaturgeschichte forterben würde.

Trotz Bettelheims Einspruch wäre nunmehr die Angelegenheit erledigt und allen Parteien viel Ärger und Sorge erspart gewesen, wenn er sich nicht mit einem „Offenen Brief“ an die Öffentlichkeit gewagt hätte. Dieser „offene Brief“ ist durch de Gruyters gleichfalls veröffentlichte Antwort so ausgiebig widerlegt, daß ich nicht besseres tun kann, als jedermann das Studium beider Schriften zu empfehlen; das gleiche gilt von dem nochmaligen offenen Brief Bettelheims, den er als „Postskriptum zum offenen Brief“ bezeichnet. Seine beiden Ergüsse hat der Wiener Literarhistoriker dann wiederum zusammengefaßt und vermehrt in der Broschüre „Eine Abrechnung mit dem Karl May-Verlag“, über die ich in einem späteren Abschnitt noch genauer spreche. Zunächst handelt es sich hier um diejenigen Angriffe, deren Abwehr de Gruyter in seinem Antwortsbrief vornahm.

Der Verleger des „Biographischen Jahrbuchs“ faßt darin den Eindruck, den die Urfassung des Nekrologs beim ersten Lesen auf ihn gemacht hatte, in dem Urteil zusammen, daß Kleinberg „sicherlich die Tongrenzen des ‚Biographischen Jahrbuchs‘, wahrscheinlich diejenigen der Achtungsschuld gegenüber der Wehrlosigkeit des Todes, vielleicht auch diejenigen der Wahrheit überschritten habe“. Er bestätigt ferner, daß meine Einwände „in der Form einer von aller Rücksicht begleiteten Bitte“ vorgebracht wurden. „Der Verfasser war zu so wesentlichen

[50]

Änderungen bereit, daß dem Verlangen von Herrn Schmid mindestens zum Teil Genüge geschehen wäre.“ Im Gegensatz zu Kleinberg war aber Bettelheim nicht mit der Abänderung einverstanden, worauf de Gruyter „nach gewissenhafter Prüfung der zu Gebote stehenden Quellen“ erklärte, „daß und warum ihm die Kleinbergsche Arbeit jetzt noch angreifbarer als zuvor“ erschien. Die Behauptung Bettelheims, er würde ihm die gerichtliche Verantwortung für den Aufsatz abnehmen, widerlegte de Gruyter durch die Entgegnung, „daß der im Ausland lebende Herausgeber den Verleger von der Verantwortung gegenüber dem Strafrecht und dem Zivilrecht nicht befreien könne“. Er schließt diesen Teil seiner Abwehr mit folgenden Worten:

> Ich habe keinen Vorwurf laut werden lassen, als mich der Herausgeber des „Biographischen Jahrbuchs“ in dem Falle Kleinberg-May durch eine menschlich entschuldbare Unbedachtsamkeit in schwerste Verdrießlichkeiten verstrickt hat. Aber nun soll ich, damit auf das Phantom seiner durch ihn selbst in Gefahr gebrachten „redaktionellen Ehre“ nicht der Schatten eines auch nur läßlichen Verschuldens falle, gegen meine bessere

Überzeugung meine bürgerliche Unbescholtenheit und meinen guten Namen aufs Spiel setzen! Verbrämen Sie den gleichen Brief, worin Sie mir diese Rolle zumuten, oben und unten mit Freundschaftsbezeugungen, so habe ich dafür nur ein Trommelfell, aber kein Ohr. Wer den Verleger Walter de Gruyter so tief kränken konnte, darf sich an den Menschen Walter de Gruyter nicht mehr drängen wollen.

Indem ich in de Gruyters Äußerungen weiterblättere, fällt mir besonders ein verblüffender Fall Bettelheimscher „Ausdruckskultur“ ins Auge. Dieser hat am 18. November 1917, also zu der Zeit, wo wir in ernster und „von aller Rücksicht begleiteten“ Art auf die wesentlichen Unwahrheiten des Nekrologs aufmerksam gemacht hatten, seinem Verleger gegenüber die Möglichkeit erörtert, im folgenden Jahrgang des Biographischen Jahrbuchs Richtigstellungen zu bringen; diese Möglichkeit aber schränkte er durch nachstehenden Satz ein:

Doch täten wir besser, dem May-Verlag einen solchen Ausweg gar nicht zu zeigen; mit diesem Pack ist’s am besten, sich gar nicht zu bemengen.

Als Bettelheim und Kleinberg die Schar von May-Bänden, die wir auf Ersuchen unentgeltlich für die Vorarbeit des Nekrologs geliefert haben, benötigten, da war dem „Pack“ gegenüber die „vorzüglichste

[51]

Hochachtung“ angebracht. Als aber dann der May-Verlag sich gezwungen sah, gegen die Angriffe auf den toten Dichter sachlich Stellung zu nehmen, da hielten es die Angreifer für besser, „sich mit dem Pack nicht zu bemengen“ und sogar die von ihnen selbst als begründet erkannte Richtigstellung zu hintertreiben!

Die Änderungen, die Kleinberg an seinem Aufsatz nachträglich vorgenommen und an den Verlag Georg Reimer eingesandt hatte, sind in einem späteren Abschnitt dieser Broschüre genau niedergelegt. Bettelheim sucht diese Tatsache in seinem „Offenen Brief“ abzuschwächen:

….. Ein Versuch, Professor Kleinberg zur Abänderung des Textes zu bestimmen, schlug fehl. Wie mir der Genannte unaufgefordert am 1. Januar mitteilte, schrieb er Georg Reimer: ‚Indem ich Sie bitte, meine seinerzeit gemachten Vorschläge betreffs kleiner stilistischer Änderungen als nicht geschehen zu betrachten, stelle ich es Ihnen völlig frei, einen Artikel aus anderer Feder an Stelle des meinigen zu setzen…..“. Allein ganz geheuer war und ist es dem May-Verlag bei der kleinen Kapitulation des Verlages Georg Reimer, von der sich mit schärfstem Einspruch der Herausgeber wie der Verfasser jenes May-Nekrologs von vornherein ausgeschlossen haben, nicht geworden…..

de Gruyter antwortet:

Die hier abgedruckten Sätze sind leider Nester von falschen Feststellungen. Die Wahrheit ist, daß Professor Kleinberg im ersten Stadium der Angelegenheit zur Abänderung des Textes nicht nur bereit war, sondern sie vollzogen hatte; daß er den so abgeänderten Text am 25. November 1917 an Professor Bettelheim, dieser ihn an den Verlag sandte. ….. Mit diesen Änderungen war denen, die das Gedächtnis von Karl May wahrzunehmen hatten und mir gegenüber vertraten, sowie seiner Witwe und zwei sehr namhaften Künstlern, die sich durch den Nekrolog um ihrer selbst willen beleidigt fühlten, so wesentlich Genüge geschehen, daß damit alle Einsprüche wahrscheinlich zum Schweigen gekommen wären. Am 7. Januar war Professor Kleinberg aber wieder anderen Sinnes, er widerrief zum anderen Male. Wenn er in diesem stillen Briefe an den Verleger seine Änderungen aus dem November zu „kleinen stilistischen Änderungen“ beschönigend umdeutete, so ist solches Leugnen, besonders in seiner späteren Wiederholung gegenüber dem Herausgeber, gewiß weder tapfer noch redlich, aber es wird, da es aus der Scham stammt, die Nachsicht auf sich ziehen. Wenn aber Professor Bettelheim, dem der so seiner Härten entkleidete Wortlaut zur Prüfung vorgelegen hatte, und der ihn am 19. Dezember 1918 aus der Hand des Verlegers wiederum zu seinen Akten zurückempfing, sich nun vor der Öffentlichkeit jene Begriffsbeugung „kleine stilistische Änderungen“ zu eigen und sie zum Beweisstück seiner gegen den Verleger gerichteten

[52]

Beschuldigung macht; wenn er dazu noch behauptet, Professor Kleinberg habe sich von der „kleinen Kapitulation des Verlages mit schärfstem Einspruch von vornherein ausgeschlossen“, dann hat „der Wahrheitssucher“ Anton Bettelheim dem Rechthaber Anton Bettelheim ein unreines Opfer gebracht. Ein mannhafter Rechtssinn hätte ihm aber noch ein Weiteres sagen müssen, daß nämlich der Verleger die an den beanstandeten Kernstücken vom

Verfasser vorgenommene Reinigung seines Artikels nur als ein Zugeständnis der Übereilung oder Überschärfe deuten, und daß dieser Umstand nicht ohne Einwirkung auf die Entschließung des Verlegers bleiben durfte.

Hierauf tritt Bettelheim in seinem „Postskriptum“ einen schwächlichen Rückzug an:

Dr. de Gruyter wirft mir vor, ich hätte mir Kleinbergs angebliche Begriffsbeugung „kleine stilistische Änderungen“ zu eigen gemacht. Seit wann identifiziert man sich denn mit einem nur wortwörtlich wiederholten Zitat?

Endlich sei hier noch der Schlußteil von de Gruyters offenem Brief gebracht:

Gewiß, es wäre möglich gewesen, daß man auch gegen mich keine Klage erhoben, oder daß eine erhobene Klage zur Freisprechung geführt hätte. Aber wie darf ein Herausgeber von seinem Verleger, oder gar der Freund vom Freunde fordern, daß er sich dieser bangen Möglichkeit in einer Sache aussetzt, in der nach seinem Urteil Herausgeber und Verfasser vom Wege des Rechts abgeirrt sind. Daß dies aber von Beginn an meine Besorgnis, vom 26. November 1917 an meine Überzeugung war, das habe ich freilich, um meiner Freundschaft willen, Dr. Schmid niemals erkennen lassen, in meinen Briefen an Professor Bettelheim aber wieder und wieder mildesten Tones ausgesprochen. Hätte Professor Bettelheim meiner damit verbundenen Bitte entsprochen, seine „Herausgeberehre“ wäre so wenig angetastet worden, wie „die Freiheit der Forschung“. Erspart aber wären uns beiden hundert böse Stunden; erspart der Todeskeim dem „Biographischen Jahrbuch und Deutschen Nekrolog“; erspart die nicht von mir gesuchte Auseinandersetzung zwischen Herausgeber und Verleger vor der Öffentlichkeit, in deren Verlauf ich in der Abwehr gegen Professor Bettelheim den Vorwurf erheben und erweisen mußte, daß in seinem „offenen Briefe“ sein Gedächtnis und seine Feder nicht überall den Weg der Treue gegangen sind.

[(53)]

Stellungnahme der Presse

Vox popoli, vox dei.
Seneca.

Da der May-Verlag als Hauptbeteiligter und Besitzer des wichtigsten Materials erst jetzt mit der Darlegung des Sachverhalts vor die Öffentlichkeit tritt, war die Presse lediglich auf die Behauptungen der Gegner und auf de Gruyters Antwortbrief angewiesen, den dieser aber nur in Wahrung seiner eigenen Interessen geschrieben hat. Die wenigen Urteile, die sich einseitig und vielleicht auch von den May-Gegnern nicht ganz unbeeinflußt auf Seite der Angreifer stellten, hat Bettelheim in seiner „Abrechnung“ zusammengetragen. Ich ergänze seine Zitate, indem ich als Anfang drei für die Sachlage bezeichnende Äußerungen des Berliner Tageblatts bringe:

Berliner Tageblatt Nr. 247, Morgen-Ausgabe, vom 16. Mai 1918.

Professor Dr. Anton Bettelheim in Wien hat die Herausgabe des „Biographischen Jahrbuchs“ und „Deutschen Nekrologs“, die er 21 Jahre lang geleitet hat, niedergelegt, weil er (nach einem offenen Brief an die Mitarbeiter und Freunde des Jahrbuchs) durch seine redaktionelle Ehre und seine wissenschaftliche Überzeugung zu diesem Entschluß gezwungen wurde. Der Grund der ungewöhnlichen Entschließung, die Herrn Professor Dr. Bettelheim bei seinem freundschaftlichen Verhältnis zu dem Verlag Georg Reimer nicht leicht geworden sein mag, ist in einer Angelegenheit zu suchen, die auch für die Öffentlichkeit Interesse hat. Über den 1912 verstorbenen Schriftsteller Karl May war im „Deutschen Nekrolog“ (Bd. XVIII) eine Arbeit erschienen, deren Verfasser Professor Dr. Alfred Kleinberg ist; der jetzige Inhaber des Karl-May-Verlages, Dr. Euchar Schmid in Radebeul, fand, daß Professor Dr. Kleinberg durch seinen Nekrolog das Andenken Karl Mays herabsetze und veranlaßte den Verleger durch die Einleitung eines Klagverfahrens auf Grund des § 189 St.G.B. (Beschimpfung des Andenkens eines Verstorbenen) die Auslieferung des Bandes mit dem Nekrolog Karl Mays zunächst ohne Befragen des Herausgebers zu sperren und inzwischen eine Abänderung der Kleinbergschen Arbeit zu verlangen. Weder Kleinberg als Verfasser noch Bettelheim als Herausgeber verstanden sich dazu, diesem Wunsche nachzugeben. Vielmehr zog Professor Dr. Bettelheim die natürliche Folgerung, indem er, mit dem

Ausdruck aufrichtiger Dankbarkeit für langjährige gemeinsame Arbeit, aber auch mit löblicher Entschiedenheit seine Stellung als Herausgeber niederlegte.

Diese Handlungsweise Bettelheims ist in jeder Hinsicht zu billigen. Es geht nicht an, daß in einem wissenschaftlichen Werk, wie es der „Deutsche Nekrolog“ ist, die Wahrheit aus irgendwelchen Gründen unterdrückt werde, und es geht noch weniger an, auf diese Unterdrückung mit Drohungen, wie sie nach dem „offenen Briefe“ Bettelheims vorzuliegen scheinen, hinzuwirken. Ein solches Verfahren ist auch dann zu verurteilen, wenn es sich um einen Verstorbenen von besonderer literarischer Bedeutung handelt: vorausgesetzt, daß die Angaben, die seinem Leben und Schaffen gelten, als Tatsachen begründet und in sachlichem Ton gehalten sind. Was aber über Karl May nach seinem Tode noch gar so Erschreckliches gesagt werden kann, um ein solches Eingreifen zu rechtfertigen, ist wirklich schwer zu begreifen…

Berliner Tageblatt Nr. 250, Abend-Ausgabe, vom 17. Mai 1918.

Dr. Walter de Gruyter, der Inhaber der Verlagsbuchhandlung Georg Reimer, macht uns einige Mitteilungen, die den Fall „Bettelheim und Karl May“, über den in der Morgenausgabe des Berliner Tageblattes vom 16. Mai gesprochen wurde, doch in etwas anderem Licht zeigen, als der „offene Brief“ Professor Anton Bettelheims vermuten ließ. Der von dem Verleger und dem Rechtsvertreter der Familie des verstorbenen Karl May beanstandete Artikel des „Deutschen Nekrologs“, wegen dessen die Herausgabe des Werkes von Dr. Walter de Gruyter gesperrt wurde, enthält in dieser ersten Fassung, wie wir uns überzeugt haben, tatsächlich Stellen, die beleidigend sind, nicht nur für den toten Karl May, sondern weit mehr für noch lebende Persönlichkeiten. Das Recht war auf der Seite von Herrn Dr. de Gruyter, als er diese Sätze nicht mit seinem Verlegernamen decken wollte, und es ist unverständlich, daß Herr Professor Bettelheim als Herausgeber den freundschaftlich vorgeschlagenen Änderungen nicht zustimmte, die Karl Mays literarische Wertung gar nicht berühren, an der Charakterisierung seiner menschlichen Erscheinung nichts Unentbehrliches unterdrückten und zu denen im übrigen der Verfasser, Professor Dr. Kleinberg, zunächst sich bereit erklärt hatte.

Noch unverständlicher freilich ist es, daß Herr Professor Dr. Anton Bettelheim unter diesen Umständen in seinem „offenen Brief“ erklärte: „Ein Versuch, Professor Kleinberg zur Abänderung des Textes zu bestimmen, schlug fehl“, und daß Professor Dr. Kleinberg nach Angabe Bettelheims seine Vorschläge für kleine stilistische Änderungen später wieder zurückgezogen hat. Nebenbei: Diese „kleinen stilistischen Änderungen“ bestanden zum Teil in sehr wesentlichen Strichen, die eben jeden Anstoß beseitigen sollten.

Nach der Überzeugung, die wir aus dem uns vorgelegten Material gewonnen haben, müssen wir erklären, daß Herr Professor Dr. Bettelheim in seinem „offenen Briefe“ den Fall nicht ganz objektiv geschildert hat, und daß Herr Dr. de Gruyter zu seinem Verfahren sich durch ernstlich berechtigte

Bedenken genötigt sah, denen der Herausgeber ohne Schädigung seines Ansehens wohl hätte nachgeben können….

Berliner Tageblatt Nr. 266, Abend-Ausgabe, vom 27. Mai 1918.

Herr Professor Dr. Anton Bettelheim in Wien sendet uns eine Zuschrift zur weiteren Erklärung seiner an dieser Stelle wiederholt erwähnten Differenz mit dem Inhaber des Verlages Georg Reimer in Berlin, Herrn Dr. Walter de Gruyter. Er wünscht festzustellen, daß er, als er sein Amt als Herausgeber des „Biographischen Jahrbuches“ und „Deutschen Nekrologs“ niederlegte, niemals „an sich und sein Ansehen“, sondern lediglich an das Recht wissenschaftlicher Forschung und die Pflicht redaktioneller Verantwortung gedacht habe. Beides schien ihm gefährdet, als Dr. de Gruyter um Änderung einiger Stellen in dem von Professor Dr. Kleinberg verfaßten Nekrolog für Karl May ersuchte und, nach entschiedener Weigerung des Herausgebers, diesem Ersuchen nachgekommen, den ganzen Abschnitt aus dem Buche entfernen ließ. Herr Professor Dr. Bettelheim verweist auf Briefe der Herren Dr. de Gruyter und Professor Dr. Kleinberg, die den Beweis für die Richtigkeit seiner Darstellung erbringen sollen.

Demgegenüber können wir nur noch einmal aussprechen, daß nach dem uns vorgelegten Material die von Herrn Professor Dr. Bettelheim gegebene Schilderung des Sachverhalts auch jetzt noch lückenhaft ist. Seine Beweisstücke werden durch andere ergänzt und zum Teil widerlegt, die im Besitz des Herrn Dr. de Gruyter sind und von diesem nunmehr gleichfalls in einem „offenen Briefe“ allen, die sich für den Fall interessieren, zugänglich gemacht werden. Diese Widersprüche aufzuklären, kann unseres Amtes nicht sein. Wir haben über das Sachliche der Angelegenheit zweimal berichtet (im „Berliner Tageblatt“ vom 16. und 17. Mai, Nr. 247 und 250) und müssen es ablehnen, dem weiteren Streit durch alle seine Phasen zu folgen.

Wir möchten aber bemerken, daß Herr Professor Dr. Bettelheim seinen „offenen Brief“ doch wohl an die Zeitungen versandt hat, um eine Ansichtsäußerung hervorzurufen. Er muß es sich also gefallen lassen, daß diese Ansicht ausgesprochen wird, auch wenn sie nicht einseitig von seinem eigenen Standpunkt aus gewonnen werden kann. Auch dies gehört in das Gebiet jenes redaktionellen Verantwortlichkeitsgefühls, das er mit Recht so hoch einschätzt.

Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel Nr. 140 vom 19. Juni 1918.

….. Kein Verleger hätte vorsichtiger, korrekter und fairer handeln können, wenn man berücksichtigt, daß das Maß der Verantwortlichkeit bei Pressedelikten sich nach dem Maß der Beteiligung des Täters oder Mittäters bestimmt und der Kleinbergsche Aufsatz Behauptungen enthält, die eine Verurteilung wegen Beleidigung sehr wahrscheinlich machen. Gerade bei Beleidigungsklagen kann niemand den Ausgang eines Prozesses voraussagen, und wenn dem Rechtsbeistand Professor Bettelheims eine Verurteilung

[56]

ausgeschlossen „scheint“, so gibt das noch keinerlei Gewähr, daß nicht das Gegenteil eintritt. Die weitere Verbreitung des Bandes hing in dem vorliegenden Fall von dem Willen Dr. de Gruyters ab, da die Verpflichtung aus dem Urheberrecht gegenüber Professor Bettelheim nicht als Legitimation zur Begehung einer strafbaren Handlung angesehen werden kann. Das Maß der Verantwortlichkeit war zu der Zeit, als er noch keine Kenntnis von dem inkriminierten Artikel hatte und sich infolgedessen auf seinen guten Glauben berufen konnte, ein ganz anderes als nach dem Schreiben Dr. Schmids und der beiden Künstler, die sich ebenfalls durch den Artikel Dr. Kleinbergs beleidigt fühlten. Ist doch der Verleger als Verbreiter selbständiger Täter, dem nicht dadurch zur Straffreiheit verholfen werden kann, daß der Herausgeber sich zur Übernahme der Verantwortlichkeit bereit erklärt. Selbst § 21 des Pressegesetzes, der übrigens hier auch deswegen ausscheidet, weil Herausgeber und Verfasser sich im Auslande befinden, befreit ihn nicht von der selbständigen Verantwortung, da es sich um eine nach den allgemeinen Strafgesetzen zu verfolgende Beleidigung handelt und Dr. de Gruyter nach dem Schreiben Dr. Schmids sich des ehrenkränkenden Charakters des Kleinbergschen Artikels bewußt sein konnte. Das aber genügt, um jede weitere Auslieferung des Bandes mit dem beanstandeten Artikel zu einer strafbaren Handlung zu machen.

Ein weiterer Irrtum Professor Bettelheims ist es, anzunehmen, daß die Beschwerdeführer sich mit der Ausnahme sachlicher Richtigstellungen in dem folgenden Band des Biographischen Jahrbuchs zufriedengeben, also zuwarten müßten, bis es ihm gefällt, etwaige Schädigungen abzuwenden. Die ganze Taktik Professor Bettelheims beruht offenbar auf der Vorstellung, daß Dr. Schmid und die anderen Beschwerdeführer nur bluffen wollten, in Wirklichkeit aber gar nicht daran dachten, ihre Drohungen wahr zu machen. Das ist zweifellos ein Irrtum, da genug innere und äußere Gründe vorliegen, die es dem Geschäftsführer des Karl-May-Verlags wünschenswert erscheinen lassen könnten, die Öffentlichkeit mit einem neuen Karl-May-Prozeß zu beschäftigen. Zudem handelt es sich für einen Menschen von ausgesprochenem Gerechtigkeitsgefühl wohl auch nicht so sehr darum, ob ein Verstoß gegen das kodifizierte Recht vorliegt, das doch im wesentlichen nur Form ist, als vielmehr um die der Sache innewohnende höhere Gerechtigkeit, bei der jeder nach seinem eigenen Gefühl zu entscheiden hat. Diesem Gefühl ist hier schon deswegen ein größerer Spielraum zu geben, als der Kleinbergsche Aufsatz, von seinem Tone ganz abgesehen, weder in formaler noch in sachlicher Beziehung strengste Wissenschaftlichkeit für sich in Anspruch nehmen kann. Einiges darin ist direkt falsch, anders auf einem bloßen *on dit* aufgebaut. Gerade weil Karl May kein Kalenderheiliger war, versteht man nicht recht, warum er unter Zuhilfenahme alter, längst widerlegter Beschuldigungen noch schwärzer gemalt werden mußte, als er es verdient. Daß auch Professor Kleinberg nicht in allen Phasen seiner Auseinandersetzung mit Dr. de Gruyter an ein und derselben Auffassung festhielt,

[57]

geht aus der Tatsache hervor, daß er sich mit Änderungen einverstanden erklärte und einen „Entwurf“ dazu einsandte, der, wie erwähnt, genügt hätte, die ganze Streitfrage aus der Welt zu schaffen. Ganz unwillkürlich kommt man auf den Gedanken, daß sich während dieser Wandlung ein Zwischenakt, in dem noch andere Personen handelnd aufgetreten sind, hinter den Kulissen abgespielt und diese auffallende Sinnesänderung bewirkt hat. Denn es handelt sich bei dem von Professor Bettelheim dem Verlag eingesandten „Entwurf“ – der zweiten Fassung des Kleinbergschen Aufsatzes – keineswegs um „kleine stilistische Abweichungen“, wie sie K. bezeichnet, sondern um Veränderungen und Abweichungen so erheblicher materieller Art, daß damit sogar dem Verlangen Dr. Schmids entsprochen werden konnte. Auch sonst bleibt noch eine Reihe Fragen offen. Vor allem: War Karl May wirklich der Nichtskönner und unlautere Charakter, welche Veranlassung lag dann vor, ihm einen Platz in dem Biographischen

Jahrbuch anzuweisen, da der (nach Kleinbergs Meinung unverdiente) Erfolg seiner Schriften allein doch nicht die – nachträgliche – Aufnahme hätte rechtfertigen können? (May ist bereits länger als sechs Jahre tot!) Es genügt, den Kleinbergschen Nachruf mit den übrigen Beiträgen des Biographischen Jahrbuchs zu vergleichen, um sofort zu erkennen, wie sehr er in Art und Ton aus dem Rahmen des Ganzen fällt. Dr. de Gruyter geht darüber kurz hinweg, wie er sich überhaupt größte Zurückhaltung in der Kritik des Verhaltens Professor Bettelheims auferlegt und nur da mit unerbittlicher logischer Schärfe gegen ihn vorgeht, wo dieser seine beleidigte Herausgeberehre ins Treffen führt und – jenseits der schwarz-gelben Grenzpfähle in Sicherheit – dem Verleger zumutet, die ihm eingebrockte Suppe auszulöffeln.

Es ist nicht unsere Sache, zu entscheiden, ob der Streitfall als so erheblich anzusehen ist – der Kleinbergsche Aufsatz ist es sicherlich nicht –, um ihm das Biographische Jahrbuch und die freundschaftlichen Beziehungen zu einem so angesehenen Verlage wie Georg Reimer in Berlin zum Opfer zu bringen. Darüber aber kann kein Zweifel bestehen, daß das moralische und juristische Recht n i c h t auf seiten Professor Bettelheims liegt und sein eigenes Verhalten in dieser Angelegenheit weit mehr Anlaß zu Beanstandungen bietet als die wohlerwogenen Maßnahmen seines Verlegers. Während man aus dem notgedrungen offenen Briefe Dr. de Gruyters den Eindruck unbedingter Offenheit erhält und sich angenehm berührt fühlt von dem Ernst und der Gewissenhaftigkeit, mit der er bestrebt gewesen ist, ein nach seinem Empfinden begangenes Unrecht nach Möglichkeit wieder gutzumachen, erweckt das offene Sendschreiben Dr. Bettelheims das peinliche Gefühl, daß es mehr auf dekorative Wirkung als auf Offenheit abzielt.

Literarisches Zentralblatt Nr. 51/52 vom 2. Dezember 1917.

….. Bei aller Sachlichkeit zeigt sich (im Biographischen Jahrbuch) liebevolle Vertiefung in deren Eigenart. Eine Ausnahme macht in dieser

Beziehung wohl nur Karl May, an dem Alfred Kleinberg sozusagen kein gutes Haar läßt. Fast ergötzlich nimmt sich diese Kennzeichnung inmitten der anderen Aufsätze aus.

Literarisches Zentralblatt Nr. 27 von 15. Juni 1918.

….. Ohne hier die mannigfachen verwickelten Einzelheiten darlegen zu können, wollen wir nur so viel sagen, daß uns de Gruyters Beweisführung im wesentlichen überzeugt hat. Auf jeden Fall war er der Möglichkeit einer Strafverfolgung ausgesetzt, der Herausgeber des Jahrbuchs aber nicht, und mindestens entsprach der Kleinbergsche Aufsatz nicht dem, was man von der Schilderung des Lebens eines Verstorbenen zu erwarten pflegt. Wenn irgendwo, dann gilt hier das Wort *de mortuis nil nisi bene*, nicht in jenem mißverstandenen Sinne, als ob von Toten nur Gutes zu rühmen wäre, sondern dahingehend, daß nicht übelwollend über sie berichtet werde. In diesem Falle ward kein Versuch gemacht, Eigenart und Entwicklungsgang des Geschilderten menschlich zu erklären, sondern dieser nur schwarz in schwarz gemalt, wie wir bereits im 67. Jahrb. (1917) Nr. 51/52, Spalte 1220 d. Bl. angedeutet haben.

Literarisches Zentralblatt, Beilage Nr. 17 vom 17. August 1918.

….. Bemerkenswert ist auch, daß in dritter, so gut wie unveränderter Auflage (11. bis 15. Tausend) herauskam: „Ich“. ….. Diese Selbstbekenntnisse muß gelesen haben, wer ein Urteil über die Entwicklung des Menschen und Dichters gewinnen will, dessen Charakterbild in der Literaturgeschichte noch schwankt, jedenfalls aber nicht verdient, schwarz in schwarz gemalt zu werden.

Das literarische Echo, Heft 19, vom 1. Juli 1918.

….. Ob der Verleger, dem sich eine bei ihm beheimatete Druckschrift als eine Beleidigung darstellt, schon allein um deswillen durch die Einstellung des Vertriebes der Auswirkung des durch sie geschehenen Unrechts Grenzen setzen muß und darf, das mag dahingestellt bleiben und dürfte, wenn eine andere vom Recht berufene Instanz ihn deckt, von der Schwere des Falles und dem Grade seines ablehnenden Urteiles abhängig sein. Fehlt aber nach dem Gesetze eine solche andere Instanz, denn trägt er auch rechtlich die Verantwortung, und dann darf auch nur der eigene Rechtssinn sein Führer sein. Mit wie starkem Ernst auch Professor Bettelheim die Erklärung wiederholt, daß er zur Übernahme jeder Haftung vorbehaltlos bereit sein, so entbehrt sie doch der juristischen Kraft. Zivilrechtlich hätte Professor Bettelheim den Verleger dadurch vielleicht von Entschädigungsklagen schützen können, wenn die Beleidigten oder die Geschädigten damit einverstanden gewesen wären; die strafrechtliche Untersuchung und

Anklage aus § 189 des Deutschen Reichsstrafgesetzbuches und aus § 21 des Deutschen Reichspreßgesetzes hätte sich nur an den Verleger halten können, weil sich die anders in erster Reihe Verantwortlichen, Herausgeber und Verfasser, „nicht im Bereiche

[59]

der richterlichen Gewalt eines deutschen Bundesstaates befinden“. Mit keinem Wort macht Professor Bettelheim in seinem „offenen Brief“ den Versuch, diese Feststellung zu entkräften…..

Das literarische Echo, Heft 20, vom 15. Juli 1918.

….. Wenn es der Redaktion des „Literarischen Echo“ gestattet sein darf, sich ihrerseits zu der hier mehrfach behandelten Streitfrage zu äußern, so wäre unsere Meinung dahin zu fassen: Man wird sowohl Herrn Professor Anton Bettelheim für sein energisches Eintreten für einen seiner Autoren, wie Herrn Dr. de Gruyter dafür, daß er zur Entfernung des May-Nekrologs aus dem Biographischen Jahrbuch das Seine – vielleicht mehr als das Seine – getan hat, sympathische Anerkennung nicht versagen dürfen. Nur eben der leidige Umstand, daß der May-Nekrolog des Herrn Professor Kleinberg – eine wohl auf Bestellung gelieferte Arbeit – offenbar anders ausgefallen ist, als die Besteller vermuten konnten, hat den Streit verursacht. Dieser May-Nekrolog, den uns Herr Walter de Gruyter in seiner ursprünglichen Fassung zugänglich gemacht hat, scheint uns in der Tat eine Arbeit zu sein, die schwerste Bedenken, wenn auch nicht juristischer, so doch gewiß literarischer Art hervorruft. Das eigentliche Problem, das Karl May gegenüber gilt, und das man auf den Namen des Wildeschen Aufsatzes „*Pen, Pencil and Crime*“ taufen kann, ist Herr Professor Kleinberg überhaupt nicht einmal von ferne gewahr geworden. Aber auch den menschlich und christlich versöhnenden Standpunkt, den Professor Gurlitt in seinen in der letzten Nummer des „Literarischen Echo“ abgedruckten Ausführungen eingenommen hat (Spalte 1172), hat Kleinberg nicht finden können. Sein May-Nekrolog ist eine harte Nebeneinanderstellung leidiger Tatsachen, wie sie etwa ein Staatsanwalt oder ein Katheder-Pädagoge, nicht aber jemand, der von Literatur reden will und kann, liefern dürfte.

Das literarische Echo, Berlin, 21. Jahrgang, Heft 3, vom 1. November 1918.

… Um den Namen Karl May hat sich ein Gewölk von wahren, halbwahren und falschen Urteilen und Ansichten zusammengeballt. Man hat ihn als Menschen und Schriftsteller ebenso angegriffen und verdammt, wie verteidigt und entschuldigt. Eine lange moralische Debatte, nicht immer erfreulicher Art, hat sich über dieses Mannes Leben und Werk entsponnen … Es erscheint unglaubwürdig, daß ein Schmock ohne jede Qualität eine so lange und kräftige Wirkung auf eine im Kerne gesunde Jugend, wie die deutsche ist, haben kann. Die moralische Debatte hat bislang die ästhetische Kritik über diesen gelesensten aller deutschen Schriftsteller der letzten dreißig Jahre verhindert; es ist hohe Zeit, diese Versäumnis nachzuholen. Eine ästhetische Kritik wird selbstverständlich auch von den Elementen und der Sittlichkeit der Persönlichkeit als Voraussetzungen des Schaffens zu handeln haben – aber freilich

[60]

ohne Moralismus allein von der Frage nach der menschlichen Echtheit und nach der künstlerischen Zucht aus…

May arbeitet vor allem mit dem Mittel des überraschenden Scharfsinns und der überragenden Moralität seines Helden; er verwendet ferner die Reize der exotischen Landschaft und des fremdartigen Menschentums, die Spannungen der Detektivgeschichte und die Freude an der humoristischen Zeichnung seltsamer Exemplare der Gattung Mensch, endlich die Lust an der Erhabenheit großer Empfindungen und Gedanken. In seinen Romanen vereinigen sich also Detektivgeschichte und Reiseromantik, Landschaftsschilderung und Humor, pathetische Leidenschaftlichkeit und hochgespannter Moralismus zu einem reizvollen Ganzen.

Das Hauptdokument für die Persönlichkeit Mays ist seine in den letzten Lebensjahren geschriebene Selbstbiographie, die – auffallende Parallelen zu Strindbergs Selbstbiographie bietet. May stammt wie Strindberg aus sehr ärmlichen Verhältnissen und hat daran schwer zu tragen; er arbeitet sich wie dieser aber daraus hervor, hat eine ähnliche Gemütsneigung zu manischen Zuständen, religiösen Aufschwüngen und hysterischen Uebertreibungen und neigt wie dieser bei allem Realismus der Anschauung zu einem ins Unwahre und Verstiegene führenden Idealismus. Es ist meine Absicht nicht, die Parallele zu Tode zu hetzen: worauf es mir ankommt, ist nur, zu zeigen, wie bei einem anerkannten Vertreter der hohen Literatur, einem Literaten von europäischem Ruf, sich ganz die gleichen Züge finden wie bei May: sie gehören der gleichen Generation an, ihr Talent und ihre Geistesanlage ähneln sich; worin sie sich unterscheiden, liegt klar zutage: Mays Optimismus und Strindbergs Pessimismus, Mays Freisein von Erotik und Strindbergs Übererotik, Mays stämmige Gesundheit und nüchtern-klarer Blick und Strindbergs Verschrobenheit: das sind gründliche Verschiedenheiten, aber aus dem zuvor Gesagten geht

doch hervor, daß May und Strindberg merkwürdige gemeinschaftliche Generationseigentümlichkeiten haben, die selbst in Einzelheiten der Gestaltung und des Lebens sich aufweisen lassen. Ich erinnere z. B. an die Stellen der Mayschen Autobiographie, die von den manischen Zuständen handeln; ganz Ähnliches findet sich bei Strindberg im „Inferno“-Bande seiner Selbstbiographie. Auch die ganze Einstellung Mays bei der Niederschrift der Selbstbiographie ist die gleiche, die Strindberg zu seinem Selbstbekenntnisse treibt: beiden geht es um Verteidigung ihres Lebens, beide wollen den Leser rühren, zu einem milden Richterspruch verführen, ihn sentimental machen. Bei beiden herrscht deshalb ein Streben vor, minderwertigen oder doch indifferenten Motiven nachträglich einen idealen Sinn unterzulegen und so eine eigentümliche Verschiebung der Beurteilung vorzunehmen… Ich betone: es ist das bei May ebenso wie bei Strindberg, und die Kritik, welche Strindberg in den Himmel hebt, hat kein Recht, May aus moralischen Gründen abzulehnen…

Die Jugend und das Volk spürten das bedeutende Wollen, den großen Schwung in Karl May, und sie waren sich nicht klar über die mancherlei Entgleisungen

[61]

dieses Mannes, der gab, was sie entbehrten: Farbe und Buntheit ins Grau ihres Lebens, Bewegung in die Öde ihres Daseins, Anregung in die Langeweile der Mechanisierung.

Für die Dichtung unserer Tage bedeutet der Erfolg Karl Mays eine Mahnung: große Stoffe, bedeutende Handlungen, erhebende Gefühle, tiefe Gedanken allein vermögen das Volk zu ergreifen; nur in großen Bildern kann man ihm seine Nöte und Leiden, Freuden und Seligkeiten deuten und gestalten… Vergessen wir es nicht: er war im tiefsten Elend und rang sich empor, er schrieb Indianergeschichten und deutete sie faustisch, er war Strafgefangener und Prediger, und er gewann die Herzen der Jugend und des Volkes. Unsere Dichtung kann viel von ihm lernen – und die Erfahrungen an ihm sollten nicht vergessen werden. Bleiben aber wird, auch wenn seine Erzählungen vergessen sind, seine Autobiographie, weil ein merkwürdiger und [in] seiner Weise bedeutender Mensch sein Leben und Streben darin niedergeschrieben hat. (Dr. Werner Mahrholz.)

[siehe KMJb 1927, S. 11 – 31, dort der vollständige, allerdings „entwelschte“ Artikel]

Vossische Zeitung Nr. 245, Morgen-Ausgabe, vom 15. Mai 1918.

Das Biographische Jahrbuch, das Professor Anton Bettelheim bisher im Verlag Georg Reimer herausgab, wird, wie wir erfahren, sein Erscheinen einstellen. ….. In dem letzten Biographischen Jahrbuch war ein Nekrolog auf Karl May enthalten, der neben einer reichlich absprechenden Charakteristik auch die bekannten Jugendversündigungen Mays aufzählt. In einigen persönlichen Details scheint der Verfasser etwas zu weit gegangen zu sein. Es meldeten sich bei dem Verlage der protestierende Anwalt der Mayschen Erben und Freunde. Nun erklärte sich der Verfasser zu einigen Retuschen bereit, mit denen der ganze Konflikt einverständlich aus der Welt geschafft worden wäre. Leider zog der Verfasser später sein Einverständnis zu diesen kleinen Verbesserungen wieder zurück, und auch Professor Bettelheim bestand aus prinzipiellen Gründen auf dem unveränderten Abdruck des Nekrologs. Aber Dr. de Gruyter war nicht gesonnen, sich einen May-Prozeß aufbürden zu lassen, da er auch innerlich die Entgleisungen jenes Nekrologs nicht billigte. Über dieser Bagatelle ist ja nun ein so wichtiges, ja unentbehrliches Werk, das Verleger und Verfasser jahrzehntelang aus idealen Motiven gefördert hatten, im Stiche gelassen worden…..

Belgrader Nachrichten, Nr. 262, vom 25. September 1918.

… Wie dem auch immer sei und wie der kommende Prozeß auch ausgehen mag: auch derjenige, der dem verstorbenen Karl May nicht schöne Stunden der Zerstreuung in seiner Jugendzeit verdanken sollte, wird der Meinung sein, daß die systematisch betriebene Besudelung eines Toten, der für seine früheren Vergehen zu Lebzeiten schwer gebüßt hat, unsympathisch ist und mit literarischer Objektivität oder berechtigter Kritik gar nichts zu tun hat.

[62]

Weserzeitung Nr. 526, Erste Morgen-Ausgabe, vom 30. Juli 1918.

Was eine kleinliche, pharisäerhaft aufgeblasene Mitwelt an dem alternden Karl May in unverantwortlicher Weise gesündigt hat, das scheint die Nachwelt wieder sühnen zu wollen. Alle, denen er in der Jugend ein gefeierter Führer aus der Enge der Schulstube war, alle, die sich für seinen herrlichen Winnetou begeistert haben, oder für seinen pfiffigen Hadschi Halef, alle, die aus seinen Werken mehr gewonnen haben, als ihnen tausend Unterrichtsstunden zu geben vermochten, treten jetzt nach und nach auf den Plan und legen Zeugnis ab für den Mann, der mehr

geleistet hat als alle die spießbürgerlichen Zeloten, die ihm seinen Lebensabend so unendlich sauer gemacht haben und ihm selbst im Grab noch keine Ruhe lassen. Dabei gehen die Anfänge der Hetze auf rein persönliche Beweggründe zurück, die zu gelegener Zeit wohl noch einmal erörtert werden müssen. Wer die Werke unvoreingenommen liest, wird nicht nur das außergewöhnliche Können dieses Mannes anerkennen müssen, der muß sich auch sagen, daß hier ein Mensch am Werke war, der, von seinem dürftigen Schreibtisch aus, weiter und tiefer ins Leben gesehen hat, als viele andere, die nicht aus eigener Kraft etwas geworden sind, ….. Daß Ferdinand Avenarius in seinem allgemach verkalkten, längst überlebten Kunstwart wieder einmal Sturm gegen Karl May läuft, ist ein neuer Beweis dafür, daß er an Altersschwäche krankt….. Allerdings, von Dresden ging die Hetze aus, und in einer dortigen Redaktion sitzt heute noch einer ihrer Führer.

Weserzeitung Nr. 356, Zweite Morgen-Ausgabe, vom 24. Mai 1918.

….. Von einer moralisch-literarischen Minderwertigkeit Karl Mays zu reden, ist also ganz und gar nicht am Platze. ….. May ist, was einmal entschieden festgestellt werden muß, im deutschen Schrifttum eine einmalige, unnachahmbare Erscheinung von großem Ausmaß, nicht etwa der ins Blutige gewendete Typ der Courths-Mahler und Konsorten. Diese Erkenntnis sollte eigentlich nicht schwer fallen, aber wo der Weg mit spießigen Vorurteilen gepflastert ist, hat die Wahrheit immer ein schlechtes Vorwärtskommen….. (Victor Klages.)

Weserzeitung Nr. 278, Zweite Morgen-Ausgabe, vom 21. April 1918.

Wer da weiß, daß die Hetze gegen Karl May in allererster Linie aus rein persönlichen Gründen erfolgte, und sich noch der widerwärtigen und unwürdigen Weise erinnert, in der dem Sechzigjährigen mitgespielt wurde, der wird sich freuen, daß ihm in Professor Dr. L. Gurlitt ein überzeugter Verteidiger erstanden ist. Daß die Blätter, die am schärfsten gegen May vorgingen, in ihren eigenen Spalten wirkliche Schundromane veröffentlichen, sei zur Kennzeichnung des ganzes Falles noch besonders erwähnt. Die Schriftleitung.

….. Wir haben in der neueren deutschen Literatur trotz der unerhörten Massenfabrikation wenig Bücher unterhaltenden Inhalts, denen man Dauer

voraussagen kann, wenig Bücher, denen man Bestand als Volkslektüre wünschen darf, zu diesen wenigen zähle ich diese Selbstbiographie Karl Mays…..

Diese Schrift ist aus einem Gusse, erfüllt von tiefstem sittlichen Ernst, von großer innerer Wahrhaftigkeit, Überzeugungskraft und Wucht der Darstellung, ist das Bekenntnis einer so starken und so sieghaften Weltanschauung, daß sie selbst den ganz anders gerichteten Geist seiner Leser mit sich fortreißen muß.

Wer einer solchen Leistung gegenüber noch von Schund zu sprechen wagt, dem liegt die Verpflichtung ob, etwas nur annähernd Gleichwertiges zu schaffen.

Will man der Jugend ein Leben zeigen, das sich aus tiefster Armut und Not, aus Schuld und Strafe, mit nie erlahmender Kraft an seinem Glauben und seinen Idealen zum Licht emporgerungen hat, so gebe man ihr diese Bekenntnisse: sie zeichnen das allgemeine Menschenschicksal, haben symbolischen Wert und sind erhaben über Ort und Zeit. Abgesehen von der Gesinnung steht die Arbeit auch künstlerisch auf einer solchen Höhe, daß man zum Vergleich nur die besten Werke der Weltliteratur heranziehen kann. Welch meisterhafte Beherrschung der Sprache! Wie paßt sie sich jeder Stimmung an, bald plaudernd, scherzend, bald zürnend und strafend, bald weich klagend, bald ergreifend predigend, bald weise mahnend. Und wie versteht er, mit wenigen Strichen zu zeichnen! Die Gestalten treten plastisch vor uns hin, so sein poetisches, märchenerzählendes Großmütterchen, seine Mutter, eine stille Dulderin voller Seelengröße, sein geistig reger, nervöser, oft brutaler, doch im Grunde gutherziger Vater, die armen Weber im Erzgebirge, getreue Abbilder der von Gerhart Hauptmann gezeichneten, aber ganz unabhängig von diesen. Wir sehen sie und erleben mit, was er uns von ihnen erzählt, vertrauen seiner Führung. Wer so schreiben kann, ist ein großer Künstler und ein großer Mensch zugleich. Das „dumme“ Volk hat wieder einmal recht behalten….. (Professor Dr. Ludwig Gurlitt.)

Weserzeitung vom 11. September 1918.

In diesen Tagen hat Anton Bettelheim, der alte Freund Karl Mays, in einer neuen Broschüre versucht, sein durch Walter de Gruyter, den Verleger des Biographischen Jahrbuches, nachgewiesenes Unrecht in Recht zu

verdrehen, indem er sich wieder in allerlei Schmähungen gegen den Toten ergeht. Da ist es vielleicht nützlich, einem Feldgrauen[6] das Wort für Karl May zu verstatten. Die Schriftleitung.

[64]

Karl May war einer der stärksten Eindrücke meiner Jugend; ein Durchblättern der verlesenen Seiten, ein Blick nach den kurzen Überschriften der Kapitel genügt, um die vielen Szenen vor meinem Auge kühner und größer erstehen zu lassen, als der Erzähler selbst sie mit nimmermüder Hand zu schildern vermochte….

Jahre vergingen. Ich kam aus dem Krieg nach Hause, verwundet und krank. Eine böse Zeit körperlicher Schwäche und inneren Gedrücktseins zog nach jener herrlichen Erhebung herauf. Mit allzuscharfen Sinnen sah ich auf manches Häßliche und Trübe in der Heimat, fühlte neidische Widerstände, die sich dem Verwundeten beim Wiedereintritt ins Berufsleben entgegenstemmten, um so bitterer, als das gern gebrachte Opfer an Blut und Gesundheit einen andern Lohn verheißen hatte. Ich sah mich auf totem Gleis, war seelisch krank – da griff ich in guter Stunde wieder zu Karl May. Ich las die alten Geschichten wieder und fühlte mich bald wunderbar erquickt. Nun jagte ich nicht mehr atemlos dem Sturm der Abenteuer nach, behaglich folgte ich dem bunten Geschehen, erneuerte überall alte Freundschaft und erfrischte mich an dem prächtigen Humor, an dem fröhlich männlichen Leben, das immer wieder begütigend und befreiend über den Gestalten und Ereignissen schwebt. Damals habe ich Karl May als Heilmittel erprobt, daß ich nie wieder ganz beiseite legen werde. –

In dieser Zeit las ich auch seine Selbstbiographie „Mein Leben und Streben“. Mit Rührung und tiefer Spannung verfolgte ich diesen einzigartigen Werdegang, dies wechselvolle Ringen in Licht und Finsternis, diesen mühseligen Aufstieg aus dem niedrigsten Ardistan nach Dschinnistan, dem hellen, hohen Land der Edelmenschen. Ein Lieblingskind der Not, der Sorge, des Kummers nennt Karl May sich einmal selbst; nach Tagen des Ruhms und des Glücks ist er schließlich unter der Last erlittener Unbill körperlich zusammengebrochen und in Einsamkeit gestorben. Aber niemals hat ihn die Überzeugung verlassen, daß ihm seine Leiden weise und dringende Notwendigkeit gewesen sind, bestimmt, der suchenden Seele den rechten Pfad zu weisen. Erst seine Irrgänge und traurigen Schicksale führten ihn den Weg zur Größe. Was er selbst in der harten Wirklichkeit nicht zu sein vermochte, das legte er in seine Gestalten. Auf edlen Pferden reiten sie durch die Savannen, an allen Lagerfeuern des wilden Westens lebt der Ruhm Old Shatterhands und Winnetous. Seine Helden haben die heroische Gebärde, die stolze Vornehmheit eines Harun al Raschid, der unerkannt große Taten verrichtet.

[65]

Im Schatten des Padischah zieht Kara ben Nemsi mit seinem treuen Halef durch die Länder des Orients; er straft oder bessert die Bösen. Verehrung und Liebe läßt er bei den Guten zurück. So schuf sich der arme Webersohn in seinen Büchern eine schöne Welt der Märchen; aus den Prärien des Westens, aus der unendlichen Wüste hob er immer wieder sehnsüchtig die Schwingen zum Fluge nach dem Mount Winnetou und dem Dschebel Marah Durimeh. –

Karl May ist auch ein guter Deutscher gewesen. Überall ist es in seinen Geschichten der Deutsche, der an fremder Küste mutig und kraftvoll auftritt. Ihn schreckt nicht die Überzahl der Feinde, unerschrocken verfolgt er seinen Weg und macht die Anschläge der Gegner immer wieder zunichte. Mannesmut, Tapferkeit, Gottvertrauen beseelen seine Helden; sie besitzen die höchste Klugheit, Herzensbildung und Geschicklichkeit in allen Leibesübungen. Das begeisterte den Knaben, darum lieben wir ihn heute, wo es wieder das Höchste gilt, ein Mann zu sein. Wenn je, so gehört darum Karl May in der Kriegszeit zu den Führern und Freunden der deutschen Jugend, des deutschen Volkes. In unseren Schützengräben und Lazaretten, im deutschen Hause ist sein Platz. Und in der kommenden schönen Friedenszeit wollen wir mit dem alten Freund noch manche frohe Fahrt in die blaue freie Welt unternehmen.

Hamburger Correspondent Nr. 11, Morgen-Ausgabe, vom 26. Mai 1918.

….. Der Fall May war keine Notwendigkeit. Einmal, weil die Akten über ihn geschlossen sind, und zum anderen, weil über diesen Fall wahrhaftig genug Tinte vergossen worden ist. Wozu die Toten wecken? Und nicht vergessen sei, daß gerade der Fall Karl May sehr problematisch ist, daß die Frage, wo und wie hier Gut und Böse voneinander

[6] Der in der Weserzeitung abgedruckte, von mir nur auszugsweise wiedergegebene Aufsatz stammt von dem Gefreiten A. Stuckmann und ist vorher in der „Liller Kriegszeitung“, in der „Vogesenwacht“ usw. erschienen. Ich halte es für wichtig zu betonen, daß der Verfasser zu den zahlreichen Mayfreunden gehört, die für ihren Karl May eintreten, ohne in irgendwelchen Beziehungen zu unserem Verlag zu stehen, und ihre Aufsätze über ihn schreiben, ohne auch nur Besprechungsstücke [64] von uns zu verlangen. Nur durch einen Zufall erhielten wir seinerzeit Kenntnis von dem Abdruck in der Nr. 107 der Liller Kriegszeitung, und als wir uns am 19. Juni 1918 an die dortige Redaktion wandten, konnte sie uns nicht einmal die Anschrift des Verfassers mitteilen. Erst viel später gelangten wir in den Besitz der Adresse und auch der Abschrift eines Protestes, den Stuckmann an Avenarius gesandt hatte, als ihm dessen neue Angriffe gegen Karl May bekannt geworden waren.

zu scheiden sei, schwer zu beantworten ist. Mag die eine Seite ihr „Kreuzige ihn!“ schreien, die andere wird um so lauter ihr „Hosianna!“ rufen….. (Erich Kühn.)

Hamburger Correspondent Nr. 14 vom 7. Juli 1918.

….. Die breite Öffentlichkeit hat ein Recht darauf, über den am meisten gelesenen romantischen Erzähler, der vorzüglich auch im Schützengraben gelesen wird, ein ungetrübtes Urteil zu hören. Profesor Dr. Gurlitt hat schon sein [seit] Jahr und Tag für den Wert der Karl-May-Werke gestritten als Mensch, den das Unrecht an Karl May bedrückte und mehr noch vielleicht als Erzieher der Jugend. Aber wenige Zeitungen werden, so wie Ihr geschätztes Blatt, die Ausführungen des Pädagogen im Karl-May-Jahrbuch einer breiteren Öffentlichkeit vermitteln wollen, da Karl May leider immer noch zu sehr mitten im Kampfe der Gegenwart steht. Diese Lücke in der öffentlichen Gerechtigkeit füllt nun nach meiner persönlichen Überzeugung das Karl-May-Jahrbuch in hervorragender Weise aus. Schon wenn es nichts anders böte als den auch von Ihnen als wertvoll erkannten Aufsatz

[66]

des geschätzten Schulmannes, so hätte es wohl in dem Urteil Unbefangener zur Genüge die Notwendigkeit seines Erscheinens erwiesen.

Die Frage Karl May haftet ja nicht an der Oberfläche, wie das nach dem Geschrei seiner Gegner wohl scheinen könnte. Hinter dieser Gegnerschaft steht die Ablehnung der gesamten romantischen Schriftstellerei, einer Schriftart, die gerade das noch von Kriegsnot umfangene Volk ohne Zweifel haben muß. Ein Schriftsteller, dessen dickleibige Bände in mehr als zwei Millionen Exemplaren gekauft worden sind, kann nicht auf den Wunsch einiger weniger aus dem Herzen des Volkes ausgemerzt werden. Seine Wurzeln reichen zu tief, und gelänge es, den Stamm zu fällen, so würden sie aller Orten von neuem aus dem Boden sprießen. Deshalb kann auch die „zeitgenössische Kritik“ um diese Karl-May-Frage nicht herum, denn es handelt sich, schon rein äußerlich genommen, wegen der riesigen Verbreitung der Karl-May-Bücher um eine entscheidende, kulturelle Frage. An diesem Punkte setzt das Karl-May-Jahrbuch ein und sucht diese Frage zur Lösung zu bringen. Es sammelt die Urteile anerkannter Jugenderzieher, Wissenschaftler und Literaten und begegnet damit auf einwandfreie Weise den leider bestehenden Vorurteilen einer Minderheit…..

Ich hatte Gelegenheit, den für das Biographische Jahrbuch von Professor Kleinberg-Teschen geschriebenen May-Aufsatz zu lesen, und zwar in seiner ursprünglichen und in der von ihm selber auf Drängen des May-Verlages grundlegend abgeänderten Fassung. Damit hatte Professor Kleinberg seiner eigenen – wissenschaftlichen – Arbeit das Urteil gesprochen.

Kann man nun heute Karl May wirklich noch nicht unbefangen gegenübertreten? Objektive Abhandlungen, wie die schon erwähnten von Erich Kühn (Literaturbeilage des Hamburgischen Correspondenten vom 26. Mai), sind leider Ausnahmen und um so wertvoller. Aber zu allgemeiner, ungetrübter Stellungnahme wird es jetzt, da May schon sechs Jahre unter der Erde ruht, langsam Zeit. Und so ist denn das Karl-May-Jahrbuch durch sich selbst eine unabweisbare literargeschichtliche Forderung und eine Erscheinung, deren Plan wohl allenthalben in der Luft lag. Denn die Kreise sind groß und wichtig, die nach einer unbeeinflußten Würdigung Karl Mays verlangen…..

(Schuldirektor Gustav Kiehn.)

Hamburger Neueste Nachrichten, 2. Beilage zu Nr. 160 vom 11. Juli 1918.

….. Wir haben jüngst an dem in der gesamten deutsch-österreichischen Öffentlichkeit peinliches Aufsehen erregenden Fall des Wiener Professors Bettelheim gesehen, daß dieses Jahrbuch eine bittere Notwendigkeit war; denn, konnte es sich ereignen, daß der Wieder Gelehrte und Herausgeber des „Biographischen Jahrbuchs und deutschen Nekrologs“ dem urdeutschen Dichter Karl May, dem deutschen Jules Verne, dem deutschen, veredelten Cooper nach seinem Tode einen Fußtritt versetzte, so müssen wir den beiden deutschen Herausgebern Dank sagen, daß sie der Wiederholung

[67]

einer solchen beschämenden Tatsache auf vornehme Art vorbeugten, indem sie in ihrem Jahrbuche anerkannte wissenschaftliche Federn als Zeugen für May und seine Werke auf den Plan riefen. Inzwischen ist Bettelheim in der Versenkung verschwunden, und der tote May steht aufgerichtet wie weiland Old Shatterhand im wilden Westen und Kara Ben Nemsi im Orient vor der deutschen Jugend und hört ihr jubelndes Glaubensbekenntnis zu ihrem alten Erzähler…..

Das scheint uns die eine Seite der verdienstvollen Arbeit des Jahrbuches; die andere wirkt mehr in der Stille. Da sammeln sich um die Herausgeber Erzieher und Wissenschaftler mit ihrem von des Tages Haß und Gunst unbeeinflußten Urteil über Karl May, das in der großen und undeutsch-sensationslüsternen, durch geschickte Mache gegen May festgelegten Presse vorläufig nicht zu Wort gekommen wäre. Im Jahrbuch aber hat diese Wahrheit über Karl May eine wohlbehütete Stätte, und in Zukunft wird kein Nekrologschreiber an den gewichtigsten und klangvollen Zeugen f ü r May vorübergehen dürfen, will er sich nicht, wie Bettelheim, sein eigenes Grab schaufeln.

Natur und Gesellschaft, 6. Jahrgang, Heft 1, vom Oktober 1918.

Zwischen vier Wänden spielte sich im verflossenen Jahre ein Vorgang ab, der bei einiger Zurückhaltung des einen Teils der Rechtenden der Öffentlichkeit verborgen geblieben wäre. Es hätte dies niemandem geschadet, wie es in der Tat niemandem genutzt hat, daß nachher im Frühjahr dieses Jahres der „Fall“ zu einer besonderen *cause célèbre* von der gesamten Fach- und Tagespresse deutscher Zunge aufgebauscht wurde: der Fall Karl May, den man nach dem Tode des Dichters im März 1912 endlich für erledigt ansehen durfte…

Darüber kann gar kein Zweifel bestehen, daß die noch lebende Witwe Karl Mays, lediglich, um sie persönlich zu kränken, von Ferdinand Avenarius mit angegriffen wird, obwohl sie in allen Punkten außerhalb der biographischen Diskussion steht.

… So weisen wir die Verhöhnung mit vollster Entrüstung zurück, die wir aus der Wiedergabe der herrlichen, von Karl May selbstverfaßten Inschrift auf seinem Grabmal unbedingt herauslesen müssen … Ja, wer ist denn der Prof. Kleinberg, der sich vermißt, über deutsche Angelegenheiten etwa das letzte Wort zu sprechen? Wir kennen von ihm keine Zeile – außer den Lästerungen über May! Ja, wer ist ferner der Macher des „Deutschen Willens“, der in Selbstüberhebung über seines toten Mitmenschen Größe zu Gerichte sitzt?

Das freie Wort, XVIII. Jahrgang Nr. 13/14, 1. u. 2. Oktoberheft 1918.

… May Rummel? – Von wem ging der neue Streit aus? Von den Männern, die es nötig fanden, gegen May mit einer Biographie zu eifern, die sich ausnimmt wie der Auszug aus einem Verbrecheralbum und von mir

öffentlich als „literarische Leichenschändung“ bezeichnet wird … Der brieflichen Aufforderung, tatsächliche Unrichtigkeit und Beleidigungen auszumerzen, die Dr. Schmid an Prof. Bettelheim richtete, hätte dieser ohne Schädigung seiner wissenschaftlichen Ehre, ja, vielmehr zu deren Wahrung nachgeben sollen, dann wäre der „May-Rummel“ nicht wieder aufgelebt. Also wer trägt die Schuld an ihm? …

„Jüngster Vorstoß des May-Verlages gegen die freie wissenschaftliche Forschung?“ Wir sahen schon oben, daß das die reinste Spiegelfechterei ist. Es gehört schon eine gute Portion Dreistigkeit dazu, im Namen der wissenschaftlichen Wahrhaftigkeit eine solche Fälschung in die Welt zu setzen! Das Gegenteil des Behaupteten ist wahr: Die Kritik fordert den Verfasser auf, sachlich Falsches zu beseitigen, Behauptungen, die sich urkundlich als unhaltbar erweisen lassen, Schmähungen, die auf Stimmungen und auf Mißverstehen beruhen und ohne Not noch Lebenden wehe tun, deren Unterdrückung jedoch an dem wissenschaftlichen Gehalt der Arbeit nicht das Geringste geändert hätte, aber Verfasser und Herausgeber lehnen diese sachliche Belehrung ab. Aus Wissenschaftlichkeit? Nein, aus Starrsinn! Im Dienste der Wahrheit? Nein, im Dienste der persönlichen Eitelkeit und ihres Hasses …

Falsch ist auch die Darstellung von Avenarius, als habe „ein nützliches und vornehm geleitetes wissenschaftliches Unternehmen, das ‚Bibliographische Jahrbuch‘, wie sein Verleger selbst schreibt, den Todeskeim erhalten – wegen Karl May.“ Nein, nicht wegen Karl May, sondern wegen der Gehässigkeit und wegen des Starrsinnes seines Biographen und dessen Beiständen: Karl May ist unschuldig daran. Wohl aber empfinde ich es als einen Akt der ausgleichenden Gerechtigkeit, daß die ganze ungeheuerliche Hetze, unter der May zu leiden hatte und zusammenbrach, hier einmal ihre Sühne erfahren hat …

Es gibt Dinge, die sich von selbst verstehen. Dazu gehört für den Deutschen die Ehrfurcht vor dem Unerforschlichen und die Liebe zu seinem Volkstum.

Beides findet unser „Volk“ und unsere Jugend in Karl May und wird deshalb in dem neuen „Rummel“ doch wieder zu ihm halten und gegen die sich stellen, die bei höherer ästhetischer Bildung, aber weniger starken völkischen Instinkten von Mays Ton abgestoßen werden. Ich verstehe sie durchaus. Mir geht May auch sehr häufig und sehr stark gegen das Gefühl. Ich lege ihn da oft beiseite mit dem Ausruf – „Äh!“ und zwinge mich, pflichtmäßig weiter fortzulesen, weil ich mir die Aufgabe gestellt habe, ihn pädagogisch zu werten. Und dann kommen doch wieder

Stellen, wo es mir warm ums Herz wird und wo ich mir sagen muß: „Alle Achtung! So was brächtest du nicht zustande. Und wer wohl sonst von den Lebenden?“ …. (Prof. Dr. Ludwig Gurlitt.)

Das Forum, Wien, XII. Jahrgang, Nr. 20 vom 15. Oktober 1918.

… Kleine und große Geschichten, Erzählungen aus dem Orient, aus dem wilden Westen, von überall, und diese Erzählungen wurden deshalb so unendlich

[69]

plastisch, weil der Erzähler sich selbst in die Mitte der Ereignisse stellte und in Ichform erzählte. Alles farbenglänzend, blühend, brennend, bunte Erlebnisse, interessante Begegnungen und die mannigfachsten Abenteuer. Spannende Kämpfe, Gefangennahmen, Befreiungen, und alles in edler, einfacher Sprache und von einem ergreifenden sittlichen Ernst getragen … Der Name Karl May flatterte, flog, brauste durch die Lande, seine Werke wurden in viele Sprachen übersetzt und auf der ganzen Welt mit Beifall und Jauchzen empfangen. Welche unvergängliche Gestalten blühten aus diesen Erzählungen hervor! … Jahre und Jahre vergingen und der nimmermüde Karl May hatte unsere Liebe, unsere Bewunderung erlangt, eine Gemeinde von Millionen jubelte ihm zu. Hatte er in seiner Jugend wirklich gefehlt – nehmen wir es nur ruhig an – dann hat er diese Fehler wettgemacht, und nicht nur durch seine Arbeit, auch durch die Freude, die er Millionen und Millionen durch seine Schriften bereitete …

Die Nichtskönner erfuhren, man weiß nicht wie, von den Strafen, die Karl May vor Jahrzehnten erduldet hatte, und nun besaßen sie – wie sollen wir das nennen? – die Torheit, Gemeinheit, Unverschämtheit, Niedertracht, Herzlosigkeit, Unchristlichkeit, Unmenschlichkeit, dem alten Manne das öffentlich vorzuhalten, was er in seiner Jugend angeblich getan hat … Da schlug sich nun der alte Mann in öden Prozessen mit dieser niederträchtigen Brut herum, stand Rede und Antwort, und darüber brach sein großes Herz, das soviel Schönes und Gutes getan hatte, und so sank er, der noch viele, viele Jahre hätte leben können, der uns noch viele, viele kostbare Perlen aus dem Meere seiner Phantasie hätte bringen können, vorzeitig in die Grube … (Dr. Gustav Morgenstern.)

[(70)]

Hilferufe aus Teschen

Ein anderes Antlitz, eh sie geschehen,
Ein anderes zeigt die vollbrachte Tat.
Schiller.

Kleinberg selbst wandte sich, nachdem er auf Bettelheims Verlangen seine eigenen Abänderungen zurückgezogen und dadurch die Beseitigung seines Aufsatzes veranlaßt hatte, beschwerdeführend gegen de Gruyter an den Schutzverband deutscher Schriftsteller in Berlin. Der Wortlaut der Beschwerdeschrift ist mir bisher nicht bekannt geworden, wohl aber die Antwort. Der Schutzverband sandte nämlich seine beiden Vorstandsmitglieder Kinzel und Breuer zu de Gruyter und diese erteilten dem Gesuchsteller Kleinberg nach genauester Prüfung des Sachverhalts folgende Abfuhr:

Schutzverband deutscher Schriftsteller an Dr. de Gruyter.

Berlin, 6. Juni 1918.

Nachdem wir die uns vorgewiesene Korrespondenz aus der Angelegenheit Bettelheim-Kleinberg/May-de Gruyter geprüft haben, um festzustellen, inwieweit Ihrerseits Herrn Professor Bettelheim und damit der Freiheit des Schrifttums Unrecht zugefügt worden ist, müssen wir erklären, daß solche Annahme nicht bestätigt worden ist. Wir haben aktenmäßig bewiesen gefunden, daß Sie als Verleger in vollem Maße Ihre Pflicht getan haben. Sie haben sich schützend vor Herausgeber und Autor gestellt und dies, obgleich Sie von vornherein, das heißt, nachdem Sie den Wortlaut des inkriminierten Artikels kennengelernt hatten, sich nicht mit ihm identifizieren wollten. Wir müssen ferner zugeben, daß die Möglichkeit sehr groß war, daß aus dem fraglichen Nekrolog ein Strafverfahren gegen Sie erwirkt und ebenso zivilrechtliche Forderungen geltend gemacht werden könnten. Besonders die Stelle des Nekrologs, die der noch lebenden ersten Frau des Karl May „die abscheulichsten Dinge“ nachsagt, hätte im Fall eines Strafprozesses mit Sicherheit zu einer Verurteilung geführt. Aber auch die Stelle, die Karl May Einbrüche und

Raubanfälle nachsagt, ohne, wie sie selbst feststellt, den aktenmäßigen Beweis hierfür erbringen zu können, hätte mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit wegen Verunglimpfung eines Toten eine Verurteilung zu Folge gehabt.

Wir haben auch festgestellt, daß der Autor des Nekrologs, Herr Professor Kleinberg, die vom Karl-May-Verlag beanstandeten Stellen, zu denen auch

[71]

die beiden oben genannten gehören, abzuändern bereit gewesen ist. Wir haben diese an sich geringfügigen Abänderungen eingesehen und dabei zugleich festgestellt, daß durch sie der entscheidende und kritische Charakter des Nekrologs in keiner Weise geändert worden wäre. Wir haben nicht feststellen können, warum Herr Professor Kleinberg diese von ihm bereits vollzogenen Änderungen wieder rückgängig gemacht hat. Unter diesen Umständen hatten wir keine Veranlassung, gegen eine Rechtsbeschränkung der freien schriftstellerischen Meinung zu protestieren.

Nun flüchtete sich Kleinberg zu Ferdinand Avenarius in Blasewitz bei Dresden und schrieb ihm einen Brief, den ich dem zweiten Juni-Heft 1918 des Deutschen Willens entnehme:

Sie haben den May-Rummel und die May-Reklame schon so oft abwehren müssen, daß Sie und Ihre Leser der jüngste Vorstoß des May-Verlages gegen die freie wissenschaftliche Forschung interessieren wird.

Für den 18. Band des „Biographischen Jahrbuches und deutschen Nekrologs“ verfaßte ich im Auftrage von dessen Herausgeber Anton Bettelheim eine kurze Biographie Karl Mays und schickte davon dem May-Verlag in Radebeul einen Sonderdruck ein. Der May-Verlag, vertreten durch den einstigen Gegner Mays in den Münchmeyer-Prozessen, Dr. Gerlach, und zwei in meinem Nekrolog erwähnte Künstler verlangten vom Verleger des Jahrbuches, Gg. Reimer in Berlin, unter Klagedrohung Zurückziehung des Bandes, und zwar rügten sie nicht nur einzelne beweisbare Stellen, sondern auch den Ton meiner Darstellung, als ob dem May-Verlag darüber eine Zensur zustände. Nachdem Herr Prof. Dr. Bettelheim das über May vorliegende Material geprüft hatte, lehnte er, um die Freiheit der wissenschaftlichen Kritik zu wahren, das Ansinnen ab, meinen Nekrolog aus dem Jahrbuch zurückzuziehen, und auch der Reimersche Verlag stellte sich zunächst, allerdings unter dem Vorbehalt einer endgültigen Entscheidung, auf meine Seite. Am 15. Dezember 1917 entschloß er sich aber, dem Drängen des May-Verlags nachzugeben, und teilte mir am 22. Januar 1918 mit, daß er meinen Aufsatz durch einen anderen ersetzen werde. Darauf trat Prof. Dr. Bettelheim, der schon am 21. November 1917 seine weitere Tätigkeit als Herausgeber an den unveränderten Bestand des 18. Bandes geknüpft hatte, von der Herausgabe des „Jahrbuches“ zurück, mir aber erübrigt nur, ihm für die entschlossene Verteidigung einer freien, unabhängigen Forschung von ganzem Herzen zu danken.

Da Avenarius an dem Artikel seines Schützlings diejenigen „kleinen Änderungen“ vornahm, die ich im nächsten Abschnitt kennzeichne, so liegt die Vermutung nahe, daß auch der obige Brief Kleinbergs „kleine Änderungen“ erfuhr, was sich wohl noch eines schönen Tages herausstellen wird.

[(72)]

Der Helfer aus Blasewitz

Sei ruhig! Mir entkommst du nicht mehr!
Wedekind. [„Die Büchse der Pandora“]

Wie erwähnt, wird die Angelegenheit Avenarius vor ein anderes Forum kommen. Deshalb beschränke ich mich hier darauf, genau diejenigen Ausmerzungen wiederzugeben, die zunächst Kleinberg an seinem eigenen Artikel angebracht hatte, und ebenso diejenigen, die dann Avenarius daran vornahm. Letzterer suchte bei seinen Lesern den Eindruck zu erwecken, als sei dieser Zwitter, dieser von ihm „gereinigte“ Aufsatz der Urtext Kleinbergs, und unsere Ansprüche auf Beseitigung seien sonach unberechtigt und grundlos gewesen.

Jedermann kann leicht nachprüfen, daß Avenarius Kleinbergs Aufsatz mit den nachfolgend bezeichneten Auswechslungen und Streichungen abdruckte und dabei nur ganz gelegentlich von „kleinen Änderungen“ sprach, für die er selbst die Verantwortung trage. Daß dabei eine Verschleierung der Tatsachen vorliegt, und daß gerade diese einschneidenden Änderungen am

besten zeigen, wie reformbedürftig Kleinbergs Artikel selbst dem ärgsten May-Gegner erschien, das dürfte denn doch zu denken geben.

In der nachfolgen Spalte I wird Kleinbergs ursprüngliche Fassung, soweit erforderlich, wörtlich aus der obigen Seite 11 wiederholt. In der Spalte II finden sich diejenigen Abweichungen, die Kleinberg Ende November 1917 als neues Manuskript an de Gruyter einsandte, dann aber als „kleine stilistische Änderungen“ bezeichnete und wieder zurückzog. In der Spalte III bringe ich die im „Deutschen Willen“ vorgenommenen Abweichungen, die Avenarius selbst bewirkte und „kleine Änderungen“ nannte. Die von ihm völlig ausgemerzten Stellen habe ich, soweit es sich nur um Bruchteile handelte, in der Urfassung (Spalte I) durch Sperrdruck hervorgehoben.

[73]

I.	II.	III.
M.s Vater war ein mittel- und oft beschäftigungsloser, auch wenig arbeitslustiger Weber…	unverändert!	Die Sperrdruckstelle gestrichen!
Auch Einbrüche und Raubanfälle dürfte sich M. haben zuschulden kommen lassen. Die Akten wurden 1904 eingestampft.	gestrichen!	Es wurde behauptet, daß M. sich auch Einbrüche und Raubanfälle habe zuschulden kommen lassen, doch steht das nicht fest, denn die Akten wurden 1904 eingestampft.
Am 14. Januar 1903 wurde er von seiner Gattin Emma geb. Pollmer, die er am 17. August 1880 geheiratet, und mit der er noch 1896 durchaus glücklich zu sein („Deutscher Hausschatz“) bekannt hatte – nach Mitteilungen von Freundesseite auf ihren Wunsch hin – geschieden und ehelichte unmittelbar darauf die Witwe Klara Plöhn, die im Scheidungsprozeß als Kronzeugin aufgetreten war und ihrer Vorgängerin die abscheulichsten Dinge nachgesagt hatte.	Die beiden Sperrdruckstellen sind gestrichen!	unverändert!
I.	II.	III.
… die unsäglich schmutzigen Kolportage-romane …	… die vom sittlichen Standpunkt aus sehr anfechtbaren Kolportageromane …	… die sehr anfechtbaren Kolportage-romane …
… bezeichnenderweise unterließ er es aber, die Einsichtnahme in die Manuskripte, deren Herausgabe er erzwang, irgend jemand zu gestatten…	gestrichen!	gestrichen und an diese Stelle ein „usw.“ gesetzt!
… und die nachgelassene „Selbstbio-graphie“ verhüllen alles Tatsächliche so scheinheilig mit Phrasen und Selbstbeweihräucherung, daß in dieser verlogenen Aufmachung auch alles vielleicht Wahre ungeglaubt verhallt.	unverändert!	Die drei Sperrdruckstellen sind gestrichen!
Doch muß gesagt werden, daß sich M. auch ab und zu als großzügiger Wohltäter bewährt	Auch jetzt, am Ausgange seines Lebens, hat also M. noch nicht die sittliche	Auf M.s Grabmonument steht die von ihm selbst verfaßte Inschrift …… (Alles übrige gestrichen!

[74]

und sein ganzes Vermögen einer Stiftung für werdende Schriftsteller hinterlassen hat. Ob es sich dabei um eine grandiose Reklame handelt oder hier doch ein guter, durch traurige Umstände an der	Kraft aufgebracht, sich frei über die Vergehungen seiner Jugend zu erheben, und dies, nicht das Behagen am Gemeinen, macht es nötig, seine Vergangenheit	In den an dieser Stelle zitierten Vierzeiler Mays hat Avenarius willkürlich einen sinnstörenden Gedankenstrich eingesetzt, so daß die vierte Zeile bei ihm so lautet: … „Und

Entwicklung gehinderter Kern hervorbricht, wage ich nicht zu entscheiden. Jedenfalls spannte er seine Schützlinge gründlich vor seinen Ruhmeswagen. Sascha Schneider z. B. lieferte einen Bilderzyklus zu M.s Werken, von Selmar Werner stammt das Grabmonument mit der von M. selbst verfaßten, bezeichnenden Inschrift:....	hüllenlos zu zeigen. Ein innerlich so gebundener Mann, der nach solchem Leben für sein Grabdenkmal den Spruch zu dichten wagte: …….. taugt, rein menschlich genommen, nicht zum Volks- und Jugenderzieher.	steigst mit uns nun – zu dir selbst empor.“)
M.s Ruhm beruht auf seinen „Reiseromanen“ (41 Bände; u. a. „Durch die Wüste“, „Durchs wilde Kurdistan“, „Winnetou“ (4 Bände), „Weihnacht“, „Im Reiche des silbernen Löwen“, die er ab 1878 im katholischen „Dtsch. Hausschatz“ (Pustet, Regensburg) zu veröffentlichen und seit 1892 mit zunehmendem Erfolg in Buchform zu sammeln begann.	unverändert	Sein Ruf beruht auf seinen „Reiseromanen“. (Alles übrige gestrichen!)
Aus dieser Täuschung an sich kann man ihm gewiß keinen Vorwurf machen, wohl aber aus der künstlerisch völlig überflüssigen, eitlen Betonung der Identität des Verfassers mit seinem von Edelmut, Kraft und Weisheit triefenden Helden. Die Charakteristik der Gestalten wirkt einfach kindisch, so sehr entbehren sie einer Entwicklung oder der gewöhnlichsten psychologischen Wahrscheinlichkeit.	unverändert	Aus dieser Täuschung an sich kann man ihm gewiß keinen Vorwurf machen, wohl aber aus der künstlerisch nicht zu motivierenden, irreführenden Betonung der Identität des Verfassers mit seinem von Edelmut, Kraft und Weisheit triefenden Helden. Die Charakteristik der Gestalten wirkt kindisch, so sehr entbehren sie einer Entwicklung oder der gewöhnlichsten psychologischen Wahrscheinlichkeit.
… Ebensowenig schöpferische Phantasie wie in den Vorgängen verspüre ich in den von M.s Anhängern gerühmten Landschaftsschilderungen…	unverändert	So wenig ich in den Vorgängen schöpferische Phantasie verspüre, ebensowenig in den von M.s Anhängern gerühmten Landschaftsschilderungen.

[75]

… Verteidigungsschriften, „K. M. als Erzieher“ (1902), Dittrich, Max, „K. M. als Erzieher“, 1904, beide z. gr. T. von M. selbst verfaßt…	… Verteidigungsschriften, „K. M. als Erzieher“ (1902), Dittrich, Max, 1904, beide vermutlich z. gr. T. von M. selbst verfaßt…	Das gesamte Literaturverzeichnis ist gestrichen!

Ich stelle fest: Avenarius zeiht im „Deutschen Willen“ den Verlag Georg Reimer des Unrechts, weil dieser Kleinbergs Pamphlet beseitigte. Zu seiner Beweisführung gegen de Gruyter druckte er Kleinbergs „Nekrolog“ mit den obigen „kleinen Änderungen“ ab, also mit fast genau den gleichen Ausmerzungen, die wir selbst gefordert hatten, und mit denen sich die Angelegenheit gegenüber Kleinberg-Bettelheim schließlich erledigt hätte. Avenarius hatte also – man höre! – selbst nicht den Mut, die Unwahrheiten mit seinem Namen zu decken, deren Aufrechterhaltung er anderen zumutete.

Als de Gruyter gegen eine solche zerstückelte „Beweisführung“ bei Avenarius Einspruch erhob, hat der Kunstwartleiter im „Deutschen Willen“ (zweites Juliheft) folgendes behauptet:

> Als May noch lebte und mich verklagen konnte, habe ich ihn mit klarer Aufzählung verschiedener Vergehen und Verbrechen beschuldigt, die auch keinesfalls alle lange zurücklagen, und ihn aufgefordert, mich zur Feststellung der Wahrheit zu verklagen. Er hat auf jede Klage gegen mich verzichtet. Jetzt, wo er tot ist, glaubte ich, genügte im Kunstwart das Mindestmaß der Erinnerung. Es widerspricht eben dem Anstandsgefühl, von den Niedrigkeiten eines Toten zu reden.

Mit dieser wiederholten Erklärung, er habe May zu Lebzeiten in der obenerwähnten Weise angegriffen und ihn sogar ausdrücklich zur Klage zwecks Wahrheitsermittlung aufgefordert, hat

Avenarius wissentlich die Unwahrheit gesagt. Er hat dadurch das Andenken des verstorbenen Karl May beschimpft, „daß er wider besseres Wissen über ihn eine unwahre Tatsache behauptet und verbreitet, welche diesen bei seinen Lebzeiten verächtlich zu machen oder in der öffentlichen Meinung herabzuwürdigen geeignet gewesen wäre“ – § 189 des R.St.G.B. Diese Kampfesweise und Betätigung von „Wahrheitsliebe“ des pp. Avenarius entspricht übrigens durchaus seinen früheren Praktiken und Kämpfen gegen Bodo Wildberg, Fritz Lienhard, Freiherrn J.[Jeannot] von Grotthuß, den Buchhändler-Börsenverein und gegen viele andere; sie entspricht vor allem auch einer Schiebung, die der Kunstwartmann einmal

[76]

mit einem Briefe des Generalfeldmarschalls [Colmar] von der Goltz vorgenommen hat: eine „dunkle“ Angelegenheit, die ihm Wilhelm Kotzde auf Seite 94 des „Kampfes um die Jugendschrift“ vorwarf und die bisher noch keine gerichtliche Klärung gefunden hat, von mir aber sehr gründlich behandelt werden soll.

Und noch etwas stelle ich fest: Avenarius setzt über seinen hier erwähnten neuen Angriff auf den Toten die Worte: „May-Rummel und freie öffentliche Kritik“. Er bekennt darin u. a. wörtlich: Gegenüber Mays „stofflich nicht anstößigen Büchern … bleibt nichts anderes übrig, als die Aufgabe ‚andersherum‘ zu versuchen…“ Wie er das meint, zeigt am besten die Überschrift seines zweiten Angriffs: „Der Verbrecher als Erzieher“!

Karl May kam, wie man sogar aus Kleinbergs Schmähschrift ersehen kann, nach 1870 nicht mehr mit dem Strafgesetz in Konflikt; er war damals 28 Jahre alt und ist 42 Jahre später als 70jähriger gestorben. Seit 1912 ruht er im Grabe. Nicht das, was er in jungen Jahren gefehlt (und gebüßt!) hat, sondern einzig und allein die Werke, die er nach seiner Leidenszeit schrieb, sind der Grund, weshalb man heute noch von ihm spricht und sich mit ihm literarisch beschäftigt. Avenarius aber, dessen eigener Lebensweg durchaus nicht einwandfrei ist, bezeichnet ihn als „Verbrecher“.

Was ist das?

Das ist angewandte Kunst, das ist Ästhetik, das ist Ausdruckskultur, das ist „Deutscher Wille“ aus Blasewitz, das ist Ferdinand Avenarius!

Das ist aber auch eine Herzensroheit, deren Hemmungen und Sicherheitsventile durch die zunehmende Senilität mehr und mehr gelöst werden!

[(77)]

Eine Abrechnung

… ich hab‘ des Schwätzens Überdruß
Goethe [„Faust“] in Bettelheim.

Mit den hier zitierten Worten hatte Bettelheim das acht Seiten lange „Postskriptum“ abgeschlossen, das er seinem ersten, neun Seiten langen „Offenen Brief“ nachhinken ließ. Obwohl niemand der darin Angegriffenen ihn einer Erwiderung gewürdigt hatte und unser Verlag überhaupt noch mit keiner Äußerung vor die Öffentlichkeit getreten war, hat er inzwischen noch eine dritte Streitschrift herausgegeben, nämlich eine 32 Seiten starke „Abrechnung mit dem Karl-May-Verlag“. Er nahm darin seine beiden erwähnten ersten Druckschriften auf, ferner die zwei Aufsätze von Ferdinand Avenarius, zwei Briefe Kleinbergs und dann noch ein Nachwort im Umfang von mehr als sechs Seiten. Diese Veröffentlichung bildete die äußere Veranlassung zu meiner vorliegenden Abwehrschrift.

Die beiden „offenen Briefe“ habe ich teilweise bereits weiter oben behandelt; im übrigen möchte ich dem gesprächigen Herrn noch einiges entgegnen:

Dr. de Gruyter hat in seinem Antwortbrief Bettelheims Geschmacklosigkeit, Trauerfälle und ähnliche familiäre Angelegenheiten mit in die Debatte zu ziehen und mit süßlichen Redensarten zu schmücken, durch Nichtbeachtung abgelehnt. Ich als dritte Partei erlaube mir, die Leser von

Bettelheims Angriffen insbesondere auf die Seiten 1, 13, 18, 19 seiner „Abrechnung“ aufmerksam zu machen.

Diese Stellen sind aber nicht die einzigen Entgleisungen, die sich der Angreifer auf dem Gebiet der Ästhetik und Ausdruckskultur leistet. So bezeichnet er z. B. mich in zahlreichen Wiederholungen als „Schmid-Satanello“, indem er in einer solch ernsten Sache ein von mir früher gebrauchtes satirisches Pseudonym meinem Namen anheftet. Offenbar sucht er damit den Eindruck zu erwecken, als sei ich eine Art dummer Teufel, der von den Kasperln windelweich gehauen würde. Ich könnte darauf erwidern, daß auf der Bühne des Lebens schon gar mancher

[78]

Hanswurst vom Teufel geholt wurde. Es liegt mir aber nicht, Bettelheim bei diesem Anlaß auf das sarkastische Gebiet zu folgen, und ich unterlasse es deshalb auch, seinem Namen ebenfalls ein *Epitheton ornans* beizufügen, obwohl mir die Äußerungen des „Zufallspräsidenten einer Gelehrtenrepublik“ mancherlei Gelegenheit dazu böten. Auch würden mir seine über mich und meinen Verlag ausgesprochenen Beleidigungen wie „Pack“, „Ekel und Abscheu“, „Theaterdonner“, „*Cloaca maxima*“, „Hintermänner“, „Kabalenmacher“, „gewerbe- und gewohnheitsmäßiges Drohen“, „widerwärtige Anschläge“, „Treiben des May-Verlages“ weitgehende Rechte zur entsprechenden Schärfe in der Abwehr einräumen.

Aus den Schlußsätzen meines oben abgedruckten Briefes vom 1. März hat Bettelheim schwere Vorwürfe gegen mich abgeleitet, die sich bis zu der Beleidigung wagen, ich sein ein „Gezeichneter“ (S. 19). Um seine Leser zu beeinflussen, hat er eine Reihe von Punkten dieser meiner Zuschrift an de Gruyter willkürlich, eigenmächtig und ohne erklärenden Zusatz teils gesperrt, teils fettgedruckt, obwohl diese in meinem Original in keiner Weise hervorgehoben waren und obwohl eine solche irreführende Betonung Sinn und Zweck zu entstellen geeignet ist. Aus der ganzen Entwicklung des jetzt zum erstenmal von mir lückenlos vorgetragenen Falles kann man deutlich erkennen, daß die sämtlichen Erklärungen in meinem Brief vom 1. März lediglich aus Widerspruch gegen die vorgängige, von Bettelheim stammende Verdächtigung diktiert waren, unsere Klageankündigung sei nicht ernst gemeint gewesen; demgegenüber hatte ich zu beweisen, daß wir die Sache sehr ernst nahmen und im Ablehnungsfall unbedingt zu Prozessen entschlossen waren. Da die Ehre eines Toten durch den § 189 des Reichsstrafgesetzbuchs (vgl. o. S. 14) leider nur dann geschützt wird, wenn man dem Gegner den guten Glauben seiner Behauptung absprechen kann, so mußten wir alle Erwägungen ziehen, die irgendwie zu einer gerichtlichen Klärung führen konnten. Im übrigen betone ich aber, daß ich gar wohl bereit bin, gegen die unerhörten Schmähungen wieder Karl May, dessen Freund, Verteidiger und Verleger ich bin, mit meiner eigenen Unbescholtenheit einzutreten, wenn es mir dadurch gelingt, einen andernfalls unmöglichen gerichtlichen Wahrheitsbeweis durchzusetzen.

Die soeben erwähnten Änderungen in meinem Originalbrief sind

[79]

jedoch nicht die einzigen unzulässigen Behelfe, mit denen Bettelheim für seine „redaktionelle Ehre und wissenschaftliche Überzeugung“ arbeitet. So hat er ferner auf Seite 10 seiner Streitschrift eine Reihe von Sätzen in Karl Mays Selbstbiographie aus dem Zusammenhang gerissen und damit das gegenteilige Bild von dem zu erwecken gesucht, das der Dichter, wie durch Nachprüfung unschwer festzustellen ist, erzielen wollte. Man vergleiche hierzu die Zitate Bettelheims mit Karl Mays Ges. Werken Band 34, Seite 335!

Dieses Verfahren des „Abrechners“ geht aber noch weiter. Er hat auch den oben von mir wiedergegebenen Brief de Gruyters vom 22. Januar 1918, der an mich gerichtet war und sich in meinem Besitz befindet, an einem wesentlichen Punkt sinnbeugend entstellt, um dadurch seine ursprüngliche Behauptung zu stützen: „Ein Versuch, Kleinberg zur Abänderung des Textes zu bestimmen, schlug fehl“. Bettelheim wechselt in dem genannten Brief die Stelle: „… Dr. Kleinberg, der in einem früheren Stadium der Angelegenheit zu einer solchen Änderung bereit gewesen w a r[7] …“ um in „bereit gewesen w ä r e[7]“! Ich stelle fest, daß diese Änderung den Sinn von de Gruyters Brief falsch wiedergibt.

---

[7] Von mir gesperrt.

Selbst der Text Kleinbergs ist von Bettelheim nicht wortgetreu abgedruckt worden. Er verwendet nämlich nicht etwa die ursprüngliche Fassung dieses Textes in seiner „Abrechnung“, sondern vielmehr die Fassung, die Avenarius im „Deutschen Willen“ gebracht hatte. Daß er diese Merkwürdigkeit und dieses ersichtliche Bestreben, sich auf Avenarius zu stützen, durch ergänzende Fußnoten abschwächt, genügt noch nicht, um sein Verhalten unanfechtbar zu machen, denn so sind z. B. Kleinbergs unästhetische Ausdrücke „scheinheilig“ und „verlogen“ unter den Tisch gefallen; der Ausdruck „Ruhm“ ist künstlich in „Ruf“ abgeändert usw.

Für noch schlimmer aber halte ich die unaufhörlichen Verdächtigungen aller derer, die für May eintreten. Soweit deren recht bedeutungsvolle Namen nicht völlig verschwiegen werden, beliebt Bettelheim sie als „Leute“ des Karl-May-Verlags, als meine „Hintermänner“ zu bezeichnen. Den Aufsatz Buchenaus nennt Bettelheim eine „Verschleierung“, „Entstellung“, einen „Wechselbalg“! Es ist immer die

[80]

alte Geschichte: alle, aber auch alle, die für May eintreten, gelten den Kunstwart-Ästhetikern als dumm oder gemein, und die niedrigsten Absichten werden ihnen unterschoben. (Avenarius selbst ist so weit gegangen, Mays Anhänger als „Unreife und Menschen mit schlechter ästhetischer Bildung“ zu bezeichnen, die sich durch „Schwindel betrügen“ lassen und deshalb durch ihn „andersherum“ aufgeklärt werden müßten!) Man beachte bei dieser Gelegenheit auch, daß fast nur die „Kunstwart-Leute“ in dem Kleinbergschen Quellenverzeichnis zitiert sind, während die viel zahlreicheren Stimmen f ü r May in der Hauptsache verheimlicht, die übrigen aber dadurch herabgewürdigt werden, daß man sie als „zum großen Teil“ von May selbst verfaßt hinstellt. Oder es wird z. B. ein wenig beachteter Angriff Stefan Hocks aus 1910 („Wissen für Alle“) sorgsam zitiert, aber sein weiterer Artikel aus 1912 („Strom“) wohlweislich verschwiegen, weil dieser im folgenden Heft der gleichen Zeitschrift von Berthold Viertel *ad absurdum* geführt wurde und eine solche Angabe nicht zur Frisur des Schmäh-Nekrologs paßt! Bettelheim wieder bezieht sich auf eine Beleidigungsklage, mit der May vor dem Charlottenburger Amtsgericht abgewiesen wurde, wovon Avenarius mit Triumphgeschrei seinen Lesern Kenntnis gab, ohne auch nur anzudeuten, daß das Urteil in der Berufungsinstanz zu Mays Gunsten erging. Genau so, wie Kleinberg von den Münchmeyer-Prozessen spricht, sie hätten „Mays Ehre als Mensch und Schriftsteller zerstört“, und durchaus nicht erwähnt, daß May diese Zivilprozesse in allen Instanzen gewann!

In dem Maße, wie Bettelheim jeden der zahlreichen für May eintretenden Kritiker und Literarhistoriker herabsetzt, feiert er die verhältnismäßig wenigen Stimmen, die sich anders über May äußern. Von seinem Rechtsbeistand, Dr. Edmund Benedikt, erklärt er (Seite 9), er sei „einer der ersten in Österreich und Deutschland als Anwalt und Kenner der Strafrechtswissenschaft gleicherweise anerkannter Autoritäten“. Na, ich bin auch Jurist, aber mir und vielen meiner Kollegen ist Herr Benedikt, gegen den ich übrigens nichts einzuwenden habe, vorher nicht einmal dem Namen nach bekannt gewesen. Sobald indes ein Jurist anders urteilt, wird er für Bettelheim verächtlich. So hat, wie weiter oben nachgewiesen, der Schutzverband Deutscher Schriftsteller, den Kleinberg selbst um sein Urteil anging, sich gegen diesen und Bettelheim ausgesprochen: die

[81]

Folge ist, daß ihm Bettelheim sofort mit einer Reihe von herabsetzenden Sticheleien antwortet, aus denen ich nur eins hervorhebe: „daß im Gegensatz zu dem Sonntags-Juristen des Schutzverbandes Edmund Benedikt in seinem Gutachten genau so wie Avenarius eine strafrechtliche Haftung des Verlegers für ausgeschlossen erklärt“. Das Ergötzliche hierbei ist, daß auch Avenarius auf einmal von Bettelheim zum Juristen promoviert wird! Ich muß das berichtigen: die Vorbildung von Ferdinand Avenarius ist weder die eines Juristen, noch die eines Philologen. Avenarius hat die Einjährigenprüfung erst im 18. Lebensjahr, das Abiturium überhaupt nicht bestanden; das „Leipziger Universitätsstudium“, mit dem er in „Brümmers Schriftsteller-Lexikon“ und im „Wer ist’s?“ prahlt, hat in Wahrheit nicht stattgefunden, denn laut Auskunft der Leipziger Universitätskanzlei war er niemals in Leipzig immatrikuliert.

Dagegen muß ich Bettelheim beipflichten, wenn er den „Deutschen Willen“ für berühmt hält; ja, ich setze hinzu, Avenarius wird in Zukunft noch berühmter werden. Da er in erster Linie

Geschäftsmann, in zweiter Linie jedoch nur ein nachahmendes und kritisierendes Talent, nicht aber ein schöpferisches Genie ist, so war es ihm ursprünglich beschieden, daß er bald nach seinem Tod mitsamt seiner Dichtung „Lebe!“ in die Vergessenheit sinken würde. Hiervor bleibt er nun wohl bewahrt, denn ich glaube, man wird auch in späteren Zeiten seinen Namen in der Literaturgeschichte finden, und zwar auf den gleichen Blättern, die dem Andenken Karl Mays gewidmet werden!

Die Herausgeber und Mitarbeiter des Karl-May-Jahrbuchs werden – selbstverständlich – von Bettelheim (Seite 8 und 26) angegriffen, ohne daß er es der Mühe wert hält, auch nur einen einzigen Aufsatz dieses Jahrbuchs zu erwähnen oder dessen Widerlegung zu versuchen. Dr. Beissel hatte, als er noch in meinem Verlag tätig war, unterm 20. Dezember 1917 folgende Mitteilung an ihn gesandt:

> Im Anschluß an den gestrigen Brief des Karl-May-Verlags erlaube ich mir noch, Sie in eigener Sache auf mein demnächst erscheinendes Karl-May-Jahrbuch hinzuweisen. Nur der Krieg verhinderte, daß dieses Jahrbuch, das sich z. Zt. in Druck befindet, schon 1914 erschien, denn beide Herausgeber, mein Freund F. Barthel, Redakteur am Berliner Lokalanzeiger, und ich, mußten damals ins Feld. Erst als wir beide vor rund einem Jahr infolge Kriegsbeschädigung entlassen wurden, konnten wir uns dem Jahrbuch wieder widmen. Der Karl-May-Verlag, zu dem ich erst nach
>
> **[82]**
>
> meiner Entlassung in (vorübergehende) Beziehungen trat, ist absichtlich in keiner Weise beteiligt worden und hat lediglich die Genehmigung zum Abdruck verschiedener Sachen aus Mays Nachlaß und eines noch unveröffentlichten Bildes Sascha Schneiders unentgeltlich erteilt. Sodann hat der Leiter des Verlags, Herr Dr. Schmid, einen Beitrag geschrieben.

Neuerdings stellten mir beide Herausgeber noch die Abschrift eines Briefes zur Verfügung, den sie am 31. Mai 1918 an Bettelheim abgehen ließen:

> Berlin, am 31. Mai 1918.
>
> Wie wir von anderer Seite hören, haben Sie in Ihrem „Offenen Brief“ über den Karl-May-Nekrolog die Unterzeichneten, die Herausgeber des Karl-May-Jahrbuches, als „die Leute“ und die „Hintermänner“ des Karl-May-Verlages bezeichnet. Ihre Grundlagen zu diesem unsachlichen Vorgehen entziehen sich unserer Kenntnis, aber jedenfalls wirft es ein eigentümliches Licht auf Ihre Art der Literaturforschung, daß Sie ein Werk, ohne es gelesen zu haben, durch billige Verdächtigung abzutun versuchen.
>
> Bereits am 20. Dezember 1917 stellte Dr. Beissel, der damals zum Studium des Mayschen Nachlasses in Radebeul weilte, ausdrücklich in einem Briefe an Sie fest, daß der May-Verlag in keiner Weise an dem Jahrbuche beteiligt sei; wir wiederholen dieses heute und fügen noch hinzu, daß das Jahrbuch von dem Leiter des genannten Verlages erst nach seinem Erscheinen gelesen wurde. Ihr leichtfertiges Vorgehen überlassen wir dem Urteile ernster Forscher, fühlen uns aber verpflichtet, im Namen sämtlicher Mitarbeiter des Jahrbuches mit aller Entschiedenheit Ihre unqualifizierbaren Unterstellungen zurückzuweisen.
>
> Im übrigen hätten wir wohl erwarten dürfen, daß Sie mutig genug gewesen wären, uns, den ohne Not Angegriffenen, Ihren „Offenen Brief“ zuzusenden. Wir fordern Sie hiermit auf, uns diesen Brief, in dessen Besitz wir leider nicht gelangen konnten, umgehend zukommen zu lassen.
>
> Nach seiner Kenntnisnahme behalten wir uns weiter Schritte vor.

Und wie Anton Bettelheim an dem Menschen Karl May so wenig Gutes läßt wie an seinen Schriften, so wird auch jede Äußerung, die sich der Verleger dieses toten Mannes gestattet, verzerrt. Avenarius hat Karl May sechs Millionen Mark angedichtet, und wenn diese Ziffer wahr wäre, dann müßten von den May-Bänden bis zum Ableben des Dichters nahezu fünfzehn Millionen in deutscher Sprache verkauft worden sein; denn das Honorar von jedem Band betrug zehn Prozent des Ladenpreises, und die aus den Übersetzungen u. dgl. fließenden Nebeneinkünfte waren, wie ich in Band 34 Seite 582 nachwies, trotz der großen Verbreitung im Ausland ganz geringfügig.

[83]

Nun habe ich vor einigen Jahren diese Ziffer auf das richtige Maß zurückgeführt und bin mit den Angaben über Mays Einkünfte und Vermögen und mit der Tatsache hervorgetreten, daß bis gegen Ende 1916 1 700 000 deutsche May-Bände abgesetzt waren. Wahrheit darf jedoch nach Bettelheims

Ansicht den Freunden Mays selbst in den Dingen nicht zugebilligt werden, wo nicht der geringste Grund vorliegen könnte, ungenau zu sein! Und deshalb stellt er sich in diesem einen Punkt in Gegensatz zu seinem Schutzherrn Avenarius, und während jener den Absatz der May-Bände auf fünfzehn Millionen veranschlagen muß, sucht Bettelheim sogar den Vertrieb von rund zwei Millionen zu schmälern.

Außerdem regt sich Bettelheim darüber auf, daß ich diese Absatzstatistik überhaupt erwähne, wobei etwas Neid gegenüber den Erfolgen des toten May mitsprechen dürfte. Eine solche Angabe, wieviel von einem Verlagswerk abgesetzt ist, stellt keineswegs ein ungewöhnliches Verfahren im buchhändlerischen Leben dar. Ich bin dabei sogar auf den Spuren des „Deutschen Willens“ gewandelt. So enthält das „Avenarius-Buch“ auf Seite 32 nachstehende Reklamenotiz über die Kunstwart- und Dürerbund-„Unternehmungen“: „Ein Bild des Einflusses dieser Schriften geben folgende Ziffern: von den Flugschriften wurden über eine halbe Million vertrieben, vom Büchlein „Heb‘ mich auf‘ 283 000, vom ‚Gesundbrunnen‘ 426 000“.

Höchst merkwürdige und mit Wahrheit nicht belastete Mitteilungen macht Bettelheim an der Stelle, wo er (S. 30) seine Stellungnahme zu Mays Selbstbekenntnissen („Ich“) veranschaulicht. Er behauptet dort:

> Seit Jahrzehnten kannte ich die Indianergeschichten Mays, und ohne jede Voreingenommenheit las ich anfangs 1917 den Band „Ich“, redlich gewillt, nach einer unumwundenen Lebensbeichte ganz oder teilweise Ablaß zu gewähren. Das Ergebnis meiner, ich wiederhole, ohne vorgefaßte Meinung begonnenen, aufmerksamen Lektüre war unbesiegbarer Widerwille gegen die Unaufrichtigkeit, Gleisnerei und Selbstgefälligkeit dieser Konfessionen. Hätt‘ ich selbst den May-Nekrolog zu schreiben gehabt, dann wäre der Mensch noch schlimmer weggekommen als der beständig renommierende Fabelhans.

Der Wiener Literarhistoriker hätte also diesem Ausspruch nach die Schmähungen Kleinbergs über Karl May noch übertrumpft, und es wäre sicherlich reizvoll, eine solche Steigerung von Superlativen

einmal zu genießen. Im übrigen möchte ich aber diese Stelle recht deutlich betrachten. Bettelheim kannte demnach Mays Schriften schon längst und war dennoch nicht voreingenommen gegen den Toten. Ja, er war bereit, dem Dichter, je nachdem dessen Lebensbeichte seinem Geschmack entsprach, „ganz oder teilweise Ablaß zu gewähren“. Wie kann die Lebensbeichte eines Schriftstellers den literarischen Wert oder Unwert seiner Werke in irgendeiner Weise verändern?

Es kommt aber noch besser: Bettelheim hat „anfangs 1917“ ein Buch gelesen, das damals noch gar nicht erschienen war. Das Manuskript zum Band „Ich“ habe ich erst Weihnachten 1916 an die Buchdruckerei gesandt, und die Drucklegung nebst Buchbinderarbeiten zögerten sich länger als ein Vierteljahr hin. Allein selbst wenn der Band „Ich“ wirklich schon anfangs 1917 in Bettelheims Händen gewesen wäre, so hatte er dennoch die Verurteilung des Toten längst zuvor ausgesprochen, denn Kleinbergs Arbeit über May wurde, wie man aus dem obigen Briefwechsel (S. 9) ersehen kann, schon viele Monate früher abgefaßt; ich besitze ferner die Bestätigung Kleinbergs vom 5. Juni 1916 (!), wonach er an diesem Tag seinen „Nekrolog“ bereits abgeschlossen hatte. Und zu allem Überdruß erklärt Kleinberg im „Literarischen Echo“ vom 1. Oktober 1918, seine Arbeit sei „durchaus nicht anders ausgefallen, als der Besteller Prof. Bettelheim vermuten konnte, denn dieser habe sie mit ganz geringfügigen Änderungen s o f o r t[8] akzeptiert“! Die Herren Avenarius und Bettelheim werden gut tun, an allen Veröffentlichungen ihres dürftig begabten Mündels rechtzeitig „kleine stilistische Änderungen“ vorzunehmen….

[8] Von mir gesperrt.

Kleinbergs Geständnis

Das Unkraut, merk‘ ich, rottet man nicht aus,
Glückauf, wächst nur der Weizen etwas drüber.
Grillparzer [„Weh dem, der lügt“] in Bettelheim.

Bettelheim würde die beiden Briefe Kleinbergs, die er in seiner Broschüre abdruckt, wohl nicht gebracht haben, hätte er die nunmehrige Veröffentlichung meines Materials geahnt. Man beachte die Windungen und Drehungen, die Kleinberg bei diesen seinen Rechtfertigungsversuchen macht und was er dabei alles zugestehen muß: daß er z. B. nachträglich sich bereit erklärt, „nicht glatt beweisbare“ Schmähungen zu streichen, ja, daß er sogar so gütig ist, die Erklärung des Rechtsanwalts Dr. Gerlach, May habe tatsächlich die Aushändigung seiner Münchmeyer-Manuskripte nicht erreicht, anzuerkennen. O weiser Richter, o gerechter Richter!

Selbst wenn Kleinberg wirklich im guten Glauben gewesen sein sollte, so ist es doch wahrhaftig ein starkes Stück, einem Toten im „Nekrolog“, der die „Summe seiner Existenz“ ehrlich, sachlich und unter Berücksichtigung des Für und Wider abwägen soll, Niedrigkeiten nachzusagen, die man nachträglich als „nicht glatt beweisbar“, ja sogar als der urkundlichen Wahrheit widersprechend zurücknehmen muß.

Die von ihm hereingezogenen Namen der beleidigten Künstler Sascha Schneider und Selmar Werner „gehören ja wirklich recht wenig zur Sache“, schreibt der „Kritiker“ Kleinberg. Ja, weshalb hatte er sie dann in seinem „Nekrolog“ eingefügt? Waren die beiden Herren und waren ebenso wir anderen, die wir dagegen Stellung nahmen, also nicht vielleicht doch berechtigt, die Streichung dieser „nicht hineingehörenden“ Namen zu verlangen?!

Daß er Avenarius, den ärgsten aller May-Gegner, der niemals auch nur ein einziges May-Werk sachlich besprochen, und der May niemals auch nur eine einzige Lichtseite zugebilligt hat, als „verläßlichen Dritten“ bezeichnet, als seinen „Gewährsmann“, von dem

er das „Material“ entlehne, wäre eigentlich spaßhaft, wenn es sich nicht um die Ehre eines wehrlosen Toten handelte.

„Ich bin zeitlebens wahr gewesen“, sagt Kleinberg mit Würde, um gleich darauf die Behauptung zu wagen, die „May-Leute“ (also doch wohl ich und meine Mitarbeiter) seien „in hundert Prozessen geschult“. Diese große, von ihm selbst betonte Wahrheitsliebe des Nekrologschreibers wirkt charakteristisch, wenn ich feststelle, daß der seit seiner Gründung von mir geleitete Karl-May-Verlag bisher noch nicht einen einzigen Prozeß geführt hat. Selbst wenn aber Kleinberg die Behauptung so drehen wollte, daß er damit nicht mich und meinen Verlag, sondern den toten Karl May gemeint habe, dann haben die von ihm erdichteten hundert Prozesse noch immer die gleiche Übertreibungsziffer wie die sechs Millionen Mark seines zuverlässigen Gewährsmannes Avenarius.

Endlich sei das Geständnis Kleinbergs festgenagelt, daß er wirklich von den fünf anonymen Romanen, die er – im Gegensatz zu den zahlreichen anderen Schriften Mays – mit liebevoller Genauigkeit, mit ausdrücklicher Angabe der Titel und Entstehungsjahre aufführt, nicht einen einzigen gelesen hatte. Kleinberg hat sonach, wie wir ja schon selbst in unserem oben abgedruckten Brief vom 13. November 1917 ohne weiteres festzustellen vermochten, mehr als 15 000 Druckseiten mit dem von ihm selbst geprägten, nicht etwa zitierten Schmähwort „unsäglich schmutzig“ benamst, ohne eine Zeile davon zu kennen, ja sogar, ohne auch nur den Versuch gemacht zu haben, Einblick in diese Werke zu bekommen. Wie man aus dem Karl-May-Jahrbuch 1919 ersehen kann, haben wir die Rechte an diesen vielumstrittenen und nachgewiesenermaßen von dritter Seite veränderten Romanen am 16. Februar 1914 erworben, um den Zankapfel (nämlich die verfälschte Fassung) dauernd zu beseitigen. Man liest dort ferner, daß der Verlag Münchmeyer die Werke noch volle drei Jahre, d. h. bis zum 16. Februar 1917, ausverkaufen durfte. Kleinberg hätte sie zu der Zeit, da er seinen „Nekrolog“ schrieb, also Anfang 1916, nicht nur bei Münchmeyer, sondern auch bei zahlreichen anderen Buchhändlern beziehen können, wie sie ja begreiflicherweise selbst jetzt noch im Antiquariatsbuchhandel und in Leihbüchereien zu haben sein werden.

Auch Kleinbergs Behauptung, die „Urschrift sei gar nicht mehr zugänglich“ gewesen, gehört in den Bereich seiner „Wahrheitsliebe“,

[87]

denn ich muß ihm erwidern, daß die Firma Münchmeyer nicht nur die zweite Fassung, sondern gleichzeitig die ganzen Jahre hindurch auch noch den Urtext gedruckt und verbreitet hat. Für seine unerhörte Behandlung dieses Teiles von Mays Vergangenheit will Kleinberg nun sogar noch den May-Verlag verantwortlich machen, weil dieser ihm das „Material“, nämlich „Abdrucke der Kolportage-Romane“ nicht unaufgefordert übermittelt. Kleinberg will damit also beanspruchen, daß ihm der May-Verlag zu seiner Schmähschrift nicht nur die eigenen autorisierten Verlagswerke in größtem Umfang und unentgeltlich überlasse; nein, dieser gleiche May-Verlag sollte ihm auch noch anonyme Werke kaufen, die längst von Mays Namen losgelöst und in einem fremden Verlag zu erwerben waren, und zwar in einem Verlag, mit dem May jahrelang wegen Beseitigung eben dieser Schriften prozessierte! Hätte Kleinberg sich wegen der von uns ebensowenig wie von May anerkannten Ausgaben an uns gewandt, so hätten wir ihm sicherlich nicht nur wahrheitsgetreue Aufklärungen gegeben, sondern ihm auch Einblick in diese Bücher zu verschaffen gesucht. Daß wir aber einem Rezensenten, der von uns „May-Bücher“ verlangt, ohne sich nur mit einem Wort auf die Pseudoschriften zu beziehen, auch diese „zur Besprechung“ schenken sollen, scheint uns denn doch reichlich viel verlangt! Er schreibt, eine Einsichtnahme habe er für „technisch unmöglich“ gehalten. Eine solch oberflächliche Behandlung dieser Angelegenheit nennt er „freie unabhängige Forschung“. Wie sein Geständnis zeigt, war seine Forschung „frei“ von Sachkenntnis und „unabhängig“ vom behandelten Stoff.

[(88)]

In eigner Sache

Ich habe dich und dein Auge gesehn,
Des Auges Blitz – und da war’s geschehn:
Er hat mir das Herz versengt und verbrannt,
Er hat mich für immer an dich gebannt.
([E.A.Schmid] In Karl Mays Stammbuch 1910.)

Die seltsamen Verhältnisse, die durch das Gebaren „freier unabhängiger Forschung“ gezeitigt wurden, brachten es mit sich, daß der lebende Verleger mit dem toten Dichter fast in eins verschmolzen wurde, und daß sich die „Wissenschaft“ mit meiner bescheidenen Person mehr beschäftigte, als jener zuträglich und mir willkommen war. Dadurch gerate ich in eine Art unerwünschter Berühmtheit, und es scheint mir nötig, dieser Abwehrschrift auch in eigner Sache einiges beizufügen.

Ich stamme aus einer bayerischen Familie, die dem Staat viele Beamte und Offiziere gestellt hat. In dieser Familie wurden schon seit drei Generationen die Schriften Mays (aber nicht etwa nur diese!) mit Begeisterung gelesen, und als ich sieben Jahre alt war, lernte ich die ersten seiner Bücher kennen und lieben. Meine Mutter las sie uns vor; so erwuchs in mir frühzeitig die Neigung zur Lektüre, und Defoe, Cooper und May waren die ersten Dichter, die ich selbst lesen durfte. Genützt haben sie mir viel, und auch mein Schulbesuch litt nicht darunter, denn ich habe mit achtzehn Jahren das Reifezeugnis für die Hochschule erworben. Mein Wunsch, Nervenarzt zu werden, wurde mir versagt, und ich mußte die juristische Laufbahn ergreifen. Am Ende meiner Universitätszeit warf mich ein schweres Augenleiden aufs Krankenlager, und mehr als fünf Monate lag ich im Dunkeln und rang mit der Erblindung. Auch damals haben mir Mays Schriften viel Gutes erwiesen und mir über bittere Stunden hinweggeholfen. Es ist nicht leicht zu entscheiden, ob die Dankbarkeit und die Liebe, die ich ihm und seiner Schöpfung entgegenbringe, mehr aus meiner Knabenzeit oder aus jener Leidenszeit stammt. Wieder gesundet, widmete ich mich der Journalistik

und hatte dabei manchmal Gelegenheit, für den umstrittenen Karl May eine Lanze zu brechen. Wer aber

[89]

meine früheren Aufsätze über ihn kennt, wird mir Überschwenglichkeit und blinde Schwärmerei nicht nachsagen können.

Auch als in den weiteren Jahren die Anstürme gegen den greisen Dichter sich mehr und mehr häuften und schließlich zu der allbekannten Karl-May-Hetze ausarteten, bin ich ihm zur Seite gestanden. Wo ich konnte, habe ich ihn zu verteidigen gesucht, ohne etwa zu ahnen, daß ich später selbst einmal Verleger seiner Werke werden würde, denn die Aufforderung hierzu trat an mich erst geraume Zeit nach seinem Ableben heran. Ich habe den alten Karl May auch persönlich kennen gelernt und weilte einmal zwei Wochen hier in Radebeul zu Besuch. Es war dies im August 1910, und gerade damals schrieb May unter bittersten Seelenqualen seine Selbstbiographie, während, wie er sich darin ausdrückt, „eine Menge ihm aufgezwungener Prozesse wie drohende Revolver auf ihn gerichtet waren“. Das unendliche Leid, das den Greis damals, anderthalb Jahr vor seinem Tod, beugte, habe ich somit in nächster Nähe miterlebt. Ich habe den greisen Karl May weinen sehen, als in der Pressefehde schließlich sogar das Andenken seines unbescholtenen Vaters angetastet wurde und als man seine ebenfalls längst verstorbene Mutter herabzuwürdigen suchte, weil sie eine – Hebamme war.

Vormittags schrieb der Dichter an seinen Selbstbekenntnissen (die ich übrigens nicht im Manuskript, sondern erst im späteren Druck zu Gesicht bekam); nachmittags und abends besprachen wir uns, und ich bemühte mich, ihm durch Rat und Tat zu helfen. Ich habe ihm empfohlen, frei das zu bekennen, was zu bekennen war, und denke oft daran, wie er mir eines Tages die beiden Hände auf die Schulter legte und mit bewegter Stimme sagte: „Junger Mann, haben Sie eine Ahnung davon, wie weh es mir altem Mann tut, wenn ich von meinen – Vorstrafen sprechen muß!“

Tatsächlich hat May in der Selbstbiographie seine jugendlichen Verfehlungen und deren Sühne bekannt. Daß diese Bekenntnisse subjektiv gefärbt sind, haben sie mit allen autobiographischen Mitteilungen gemein, und keinem Psychologen kann dies unklar und unverständlich sein. Was es für den aus den tiefsten Niederungen menschlichen Erdenwallens bis zur Anerkennung und Berühmtheit emporgestiegenen Dichter bedeutete, in seinem 69. Lebensjahr nochmals all das in einer Beichte vor der neugierigen und sensationslüsternen Öffentlichkeit innerlich

[90]

neu zu erleben, was er mehr als vierzig Jahre vorher gefehlt und gebüßt hatte, dessen sind sich die May-Gegner wohl niemals bewußt geworden. Sonst könnte Bettelheim nicht behaupten, ich hätte diese wehen und wunden Selbstbekenntnisse „zur Verherrlichung Mays der Nachwelt vorgelegt“. Er, der es für richtig und erlaubt hält, Mays Leben und Streben in einer „vielseitigen“ Schmähschrift an allen Ecken und Enden zu verdächtigen und zu beschimpfen, verübelt es mir, dem Verleger Karl Mays, die Selbstbiographie des in den Tod gehetzten Mannes herausgegeben zu haben. Max Geißler hat dieses Buch „mit seinen Verkettungen von Schuld und Schicksal eines der erschütterndsten Dramen der deutschen Literatur“ genannt. Wenn es aber nach Bettelheim & Co. ginge, so müßten Mays Mitteilungen über sich selbst verboten werden, weil man nach den Angriffen der „Kunstwart-Leute“ es für überflüssig hält, auch das zu hören, was der Tote zu sagen hatte.

Viel habe ich während meines damaligen Radebeuler Aufenthalts beobachtet, und tiefe, wehmütige Erinnerung blieb in mir zurück. Ich bin ein lebendiger Zeuge dafür geworden, daß Mays Frömmigkeit und Gottesfurcht wahr und echt waren. Gerade weil meine eigene Weltanschauung sich nicht in allen Punkten mit der seinigen deckt, vermag ich dies unbefangen zu beurteilen. Selbst während jener fürchterlichsten Seelenkämpfe konnten Mays Gedanken nicht lange bei den Sorgen des Alltags verweilen, sondern immer wieder flüchtete er sich in seine Traumwelt, in seine neuen dichterischen Pläne und vor allem in sein Gottesreich. Andere seiner Freunde, wie die Künstler-Professoren Sascha Schneider, Selmar Werner und Wilhelm Kreis, werden mir übrigens bestätigen, daß diese Flucht zu den Ewigkeitswerten sich nicht erst in den letzten Jahren seines Lebens zeigte,

sondern daß auch schon früher fast alle Gespräche Mays schließlich in Erörterungen über Gott und das Jenseits ausklangen. Ich habe 1910 manchmal versucht, mit ihm bei der Not des Tages zu bleiben, allein es war nicht möglich, ihn allzu lange Zeit von seiner ureigensten Gedankenwelt abzulenken. Damit man sieht, welcher Art seine religiösen Erörterungen waren, versuche ich, aus meiner Erinnerung in kurzer Zusammenfassung die Richtlinien einer dieser Unterhaltungen wiederzugeben.

Wir gingen nachmittags von der Villa Shatterhand weg in den

[91]

prachtvollen, hier gelegenen Lößnitzgrund und kamen dabei an der Radebeuler Kirche vorüber, die unweit von Mays Wohnhaus steht. Er machte mich auf die schöne, harmonische Form dieses Gotteshauses aufmerksam und sagte, noch lieber sei ihm das wohlabgestimmte Glockenspiel des Kirchleins. Und dann fuhr er folgendermaßen fort:

> Kennen Sie den Vergleich, daß jede Kirche eine aus der Erde ragende Faust bildet, als deren Zeigefinger der Turm zum Himmel weist? Es liegt eine tiefe Symbolik im Bau der Kirchen, und die Staaten tun gut daran, wenn sie dafür sorgen, daß jede Gemeinde ihr eigenes Gotteshaus besitzt. Denn das Volk braucht Religion, und wenn sie ihm diese nehmen, dann nehmen sie ihm das letzte, beste, dann nehmen sie ihm alles. Ich habe gar manchen Freund in meinem Leben kennengelernt, der anderer Meinung war, und auch viele, die Gott völlig leugneten. Aber selbst wenn man mir meinen Gottesglauben, der mir über all mein Leid hinweggeholfen hat, wegbeweisen könnte, so würde ich dies gar nicht wünschen. Und so wünsche ich auch, daß dem Volk seine Religion erhalten bleibe. Ich weiß gar wohl, daß ich in meinen Büchern zuweilen zu sehr in Religionsgespräche gerate und mich viele Seiten hindurch nicht davon zu trennen vermag. Allein wenn ich hinterher das Geschriebene nochmals durchblättere, dann kann ich mich nicht dazu verstehen, einschneidende Streichungen anzubringen; denn ich sage mir, es ist doch gut, wenn du der Menge, die ebenso wie du ihr großes und kleines Leid zu tragen hat, nicht nur ablenkende Romantik gibst, sondern auch immer wieder ihren Blick nach oben lenkst!

Stets habe ich dem Glaubensbekenntnis Mays hohe Achtung entgegengebracht, muß aber gestehen, daß ich die tiefe Wirkung des in seinen Büchern zutage tretenden Gottvertrauens erst dann voll zu erkennen vermochte, als ich die Verwaltung seines literarischen Nachlasses übernahm. Wenn die May-Gegner, sofern sie es wirklich gut mit dem Volk meinen, sich einmal die kleine Mühe geben möchten, die hier täglich in Scharen einlaufenden Briefe aus allen Schichten unseres Volkes, vom einfachsten Arbeiter bis zum höchsten Würdenträger, durchzublättern, dann würde vielleicht doch gar mancher stutzig werden und Achtung vor der Schöpfung und dem Lebenswerk des Toten gewinnen. Ihr lacht, daß ein „Verbrecher“ zum „Erzieher“ werden konnte? Ja, liegt denn die Lösung nicht sehr nahe? Glaubt man wirklich, daß derjenige, der von seiner Geburt an in Samt und Seide wandelte und dessen Fuß nie an einen Stein stieß

[92]

(weil keiner im Wege lag!), denen wahrhaft helfen kann, die im Finstern wandeln und mühselig und beladen sind?

Unterm 20. Juli 1917 erhielt der Karl-May-Verlag von einem ihm unbekannten Fräulein Sophie B. in Frankfurt a. M. eine Postscheckzahlung für vorher gelieferte May-Werke, und auf dem Postabschnitt steht wörtlich dieses:

> Ihre Bücher haben meinem verstorbenen Vater die letzten Tage und Stunden seines Lebens verschönert.

Ende 1914 rief uns telephonisch die Schwester Helene G. im Auftrag des Oberarztes vom Dresdner Reservelazarett II an und bat uns, einige May-Bände an die Anstalt zu schenken. Es läge dort ein lungenkranker Soldat, der nur noch etwa eine Woche zu leben habe und gar zu gern nochmals Karl May lesen möchte. Wir sandten einige Bücher und erhielten kurze Zeit darauf von der gleichen Schwester die Mitteilung, daß der Kranke bis zum letzten Tage seines Lebens in den May-Bänden gelesen habe und dadurch vollständig über die Schwere seines hoffnungslosen Zustandes hinweggekommen sei.

Oder meint man etwa, daß diese Fälle vereinzelt sind? Ich muß mit der Aufzählung solcher Beispiele zurückhalten; denn selbst solch erschütternde Zeugnisse dürften von den Widersachern

als „Reklame“ gedeutet werden. Ein Trick der verbündeten May-Gegner besteht nämlich darin, die Verbreitung seiner Schriften auch in den höchsten und in den geringsten Kreisen, an die sie selbst niemals herankommen, als eine Folge unserer „marktschreierischen Reklame“ hinzustellen. Deshalb wird man ja überall in den Angriffen den Geldstandpunkt, die Kapitalkraft oder, wie Bettelheim sich ausdrückt, die „schnöde Gewinnsucht“ auftanzen sehen. Als Leiter eines Unternehmens, das, wie alle Verlagsanstalten, auf kaufmännischer Unterlage aufgebaut ist, habe ich nicht nur das unleugbare Recht, sondern auch die Pflicht, meine Verlagswerke öffentlich anzubieten, und wenn ich dies tue, so bewege ich mich durchaus in gleichen Bahnen wie die May-Gegner selbst. Da nun aber die May-Bände sich unter ihren Lesern von Mund zu Mund weiterempfehlen, ist gerade bei uns die Propaganda von viel geringerer Bedeutung als anderwärts. Schon seit mehreren Jahren übertrifft die Nachfrage nach Mays Büchern die in der Zeit des Papiermangels stark eingedämmte Herstellungsmöglichkeit um ein Vielfaches. Ich bringe hier zum Beweis eine Karte, die wir am 8. August 1917 auf

[93]

ein Anzeigengesuch für das „Hochland“ an die Jos. Köselsche Buchhandlung, München, richteten und wie wir sie mit ähnlichem Wortlaut auch vor- und nachher häufig als Erwiderung derartiger Zuschriften hinausgehen ließen:

> Wir können Ihrem diesjährigen Anzeigengesuch vom 2. ds. leider nicht nähertreten, denn gerade die Papierfrage, auf die Sie sich darin beziehen, ist für uns schon sehr brenzlich geworden. Wir erhalten nicht annähernd die Menge, die wir für die außerordentlich großen Bestellungen benötigen, sind schon längst in der größten Verlegenheit, vermögen zahlreiche Bände nicht zu liefern und müssen uns jeder ferneren Reklame während des Krieges notgedrungen enthalten.

Aber auch noch aus einem anderen Grund kann ich den Vorwurf, daß „schnöde Gewinnsucht“ die Erfolge der May-Schriften zeitigt, abwehren. Man hat in Kleinbergs „Nekrolog“ und in dem anschließenden Briefwechsel allerlei über die Karl-May-Stiftung gelesen, und wenngleich ich es stets vermeide, bei meinem Eintreten für Karl May auf diese hochherzige Hinterlassenschaft hinzuweisen, so dürfte ich doch vielleicht an dieser Stelle wenigstens etwas darüber sagen. In Band 34 der Gesammelten Werke findet man Mays Testament und die Satzung der Karl-May-Stiftung abgedruckt. Mays Witwe hat die Nutznießung an den sämtlichen Einkünften, die dem Erbe während der dreißigjährigen gesetzlichen Schutzfrist aus der Verbreitung der Schriften ihres Ehegatten zufließen; nach ihrem Tode geht der ganze Nachlaß an die mildtätige Karl-May-Stiftung über. Doch ist auch zu Lebzeiten der Witwe von Anfang an vorgesehen worden, die entbehrlichen Überschüsse ihrer Einkünfte, die mehr als 70 Prozent des Verlagseinkommens überhaupt betragen, an die Stiftung zu überweisen. In den fünf Jahren meiner hiesigen Tätigkeit gelang es, das Grundkapital von ursprünglich 1000 Mark auf nunmehr 90 000 Mark zu erhöhen, und im Jahre 1917 haben die ersten Spenden an bedürftige Schriftsteller eingesetzt, auf die übrigens weder die Witwe noch ich noch sonst jemand aus unserem Verlag irgendwelchen Einfluß hat und die lediglich vom ehrenamtlichen Stiftungsvorstand verteilt werden.

Ist das wirklich alles nur „schnöde Gewinnsucht“, alles nur Geschäft, alles nur Reklame, alles jedem Idealismus fremd? Und ist es eine Kulturtat, wenn Kleinberg sogar diese Stiftung dadurch verdächtigt, daß er in Form einer Suggestivfrage die Meinung zu erwecken

[94]

sucht, als habe der verstorbene Karl May mit dieser Stiftung eine „grandiose Reklame“ über seinen Tod hinaus beabsichtigt?

Meine frühere Hoffnung und mein wiederholtes Bestreben, wenigstens diejenigen May-Gegner, die ich in gutem Glauben wähnte, zu einer leidenschaftslosen Nachprüfung zu veranlassen, sehe ich – mit einigen Ausnahmen – getäuscht. Aber alle übrigen, die diese meine Abwehrschrift lesen, und die keine blinden Mitläufer sind, sondern sich ihr eigenes unbefangenes Urteil bilden, frage ich: Fällt Ihnen bei der planmäßigen neuen Hetze gegen Karl May, die doch wahrhaftig sogar mit groben Schimpfworten wie „lügenhaft“ und „scheinheilig“ arbeitet, gar nichts auf? Ist es nicht merkwürdig, daß man während der Zeit der Not, die sich an unser Vaterland von außen und von innen klammert,

einen solchen Aufwand mit Haß und Hohn und einen solchen Aufwand mit Druckpapier treibt, um einen Mann aus den Herzen seiner Volksgenossen zu reißen, der vor mehr als sechs Jahren gestorben ist? Muß diesen Schriften, die Avenarius selbst als „stofflich nicht anstößig“ erklärt, nicht eine ganz außergewöhnliche Kraft und infolgedessen ein außergewöhnliches Können innewohnen, wenn deren Gegner zu solchen Mitteln greifen, und wenn dennoch ihre Anschläge scheitern und gewichtige Stimmen dem Ansturm Einhalt gebieten?

Die Beweise, wie Mays Schöpfungen nicht nur in Deutschland, sondern in der ganzen zivilisierten Welt und in fast allen Kultursprachen beliebt und verbreitet sind, gehen nicht etwa nur in Tausende oder Zehntausende. Ich begnüge mich, an dieser Stelle lediglich eine Auswahl aus denjenigen Freunden seines Schrifttums zu nennen, die Beiträge zu den beiden ersten Jahrgängen des Karl-May-Jahrbuchs beigesteuert haben, das, wie gesagt, nicht durch meinen Verlag veranlaßt wurde und nicht bei uns erscheint: Professor Dr. Ludwig Gurlitt, Max Geißler, Staatsanwalt Dr. Lorenz Krapp, Lehrer Fritz Prüfer, Lehrer Wilhelm Koch, Leopold Gheri, Hauptmann Hans-Erich Tzschirner-Bey, Wenzel Urban, Fortbildungsschuldirektor Michael Klieba, Kriegsberichterstatter E. Serman, Dr. Heinrich Lhotzky, Otto C. Artbauer, Dr. Charlotte Bühler, Geheimrat Universitätsprofessor Dr. Sehling, Peter Rosegger, Dr. Hermann Dimmler, Hauptmann Dr. Reinhold Eichacker, Prof. Dr. Richard Ritter v. Kralik, Dr. Karl Hans Strobl.

Ich meine, schon unter dieser verhältnismäßig kleinen Zusammenstellung

von Namen, die in neuerer Zeit für Karl May eingetreten sind, wird doch wohl der eine oder andere Leser meiner Broschüre den einen oder anderen Verfasser finden, den er schätzt und dessen Werturteil er nicht von vornherein ungelesen beiseite schiebt. Und so bitte ich:

Verdammt nicht Schriften, die ihr nicht kennt!
Urteilt über Karl May, aber lest wenigstens vorher etwas von seinen Büchern!
Und wenn ihr urteilt, bleibt sachlich!

Oft wird beim May-Verlag angefragt, welche Bände sich am besten zur Einführung in die Gedankenwelt des Dichters eignen. Ich verweise hierzu auf die Auswahl, die ich Dr. Buchenau zuerst für seinen Nekrolog übermittelte (oben Seite 39 und Seite 41). Im allgemeinen pflegt man mit Mays „Winnetou“ zu beginnen. Ich aber meine, man sollte den allerersten Band der Sammlung („Durch die Wüste“) wählen. Man braucht ihn ja nicht zu kaufen, denn er ist in fast jeder Leihbücherei zu haben. Lest 20 Seiten, 50 Seiten, 100 Seiten ohne Vorurteil, und ich glaube, ihr sprecht kein Verdammnisurteil, sondern lest fröhlich weiter!

Den verbissenen Neidern aber empfehle ich – mit einiger Vorsicht weiterzuschimpfen. Bettelheim hält es für „lustig“, daß Kleinbergs May-Nekrolog durch mein „Lärmschlagen“ eine ungeahnt weite Verbreitung erfährt; ich meinerseits erachte dies zwar nicht gerade für lustig, aber doch für recht ungefährlich, denn durch die von mir erzielte Beseitigung der Schmähschrift aus dem angesehenen Biographischen Jahrbuch und durch Bettelheims eigenes Lärmschlagen sind ernste Literarhistoriker genügend aufmerksam geworden, daß diese Hetze gegen Karl May doch nicht völlig lauter war. Bettelheim und die Seinen mögen es mit allem Aufwand ihrer Ausdruckskultur immer wieder aufs neue, mit Sperrdruck und Fettdruck, hinausschreien, daß der Tote von Radebeul in jungen Jahren mit Zuchthaus bestraft war! Sie mögen weiterhin Worte wie „unausgesprochene Gemeinheit zwischen den Zeilen“ und „gebildeter Pöbel“ prägen! Sie mögen schmähen, soweit das unzulängliche Gesetz dies nicht verbietet, aber sie sollen nichts hinzudichten zu dem, was schwach und sündig war an dem toten Dichter Karl May!

[(96)]

[l e e r]

[(97)]

Geleitwort zur zweiten Auflage

Meine vorliegende Schrift wurde vor nunmehr sieben Jahren verfaßt und herausgegeben. Vieles hat sich seither geändert. Die Zeit, in der Karl Mays Name schutzlos jeder Verunglimpfung ausgesetzt war, ist vorüber.

Zu den zwei ersten Karl-May-Jahrbüchern, die damals, kurz nach Kleinbergs Anwürfen, erschienen, gesellten sich inzwischen noch sieben weitere. Das Versprechen, das ich den Lesern auf Seite 37 dieses Buches gab, habe ich großenteils schon eingelöst: die dort erwähnten Anlagen D und G veröffentlichte ich im Jahrbuch 1921 (Seite 88 f.), die Anlage F im Jahrbuch 1922 (Seite 22 f.), die Anlage E im Jahrbuch 1923 (Seite 216 f.). Die Anlage B findet man im Jahrbuch 1926, die Anlagen H, J, M gedenke ich im Jahrbuch 1927 zu erledigen.

Der Abwehrkampf gegen Avenarius, den ich oben auf Seite 7 mit begreiflicher Zurückhaltung angekündigt hatte, hat gleichfalls erfolgreich für Karl Mays Sache geendet, wenngleich anders, als zu erwarten stand: ich füge meinem Werk als Anhang zwei Darlegungen bei, aus denen alles Nähere zu ersehen ist.

Radebeul, Ende 1925

Dr. E. A. Schmid

[(98)]

[leer]

[(99)]

1. Anhang:

Ferdinand Avenarius und die Wahrheit

(Flugblatt aus dem Jahr 1918)

I

Gegenüber Mays „stofflich nicht anstößigen Büchern … bleibt nichts anderes übrig, als die Aufgabe ‚andersherum‘ zu versuchen … Mir scheint es im höchsten Maße an der Zeit, der Mayschen Schundliteratur mit den allerrücksichtslosesten Mitteln entgegenzutreten …“ Ferdinand Avenarius im „Deutschen Willen“
Zweites Juniheft 1918.

„Solange es noch deutsche Fäuste gibt zum Dreinschlagen für Recht und Ehre, so lange wird auch das Grab in Radebeul nicht ohne Beschützer sein.“ „Hamburger Neueste Nachrichten“
Juni 1918.

Herr Avenarius,

Sie, der Sie sich seit Kriegsbeginn bescheiden den „Deutschen Willen“ nennen, haben sich bemüßigt gesehen, die Niederlage der Herren Dr. Bettelheim und Dr. Kleinberg in Sachen des Karl-May-Nekrologs derart zu bemänteln, daß Sie Kleinbergs aus dem „Biographischen Jahrbuch“ beseitigtes Pamphlet auf Karl May in Ihrer Zeitschrift mit irreführender Umrahmung abdruckten. Daß man den wackeren „Stilisten“ Kleinberg als einen Ritter vom Geiste und für Wahrheit nicht betrachten darf, das ist Ihnen ja selbst nicht entgangen. Ich schließe dies daraus, daß Sie an seinem Aufsatz Kürzungen und Auswechslungen anbrachten, die Sie gütig und nachsichtig als „kleine Änderungen“ bezeichnen. Schon längst vermuteten ich und andere, daß Sie hinter Kleinbergs „freier unabhängiger Forschung“ als Schutzherr standen, aber seine übereifrige Schmähsucht hat ihn selbst zu Fall gebracht, und ich glaube, daß Sie sich als Vormund dieses Entmündigten nicht wohl fühlen werden.

Heute begnüge ich mich in dieser Richtung mit der Andeutung, daß Ihre „kleinen Änderungen“ noch nicht ausreichen, um die strafgesetzliche

[100]

Abwehr der Schmähungen auszuschalten. Die Witwe des verstorbenen Dichters hat die erforderlichen Strafanträge gegen Sie bereits gestellt; die Privatklage wird aus prozeßtechnischen Gründen erst im Spätherbst folgen. Inzwischen können Sie sich mit der Frage beschäftigen, für welche Ihrer „ganz sicheren“ Behauptungen Sie auch nur den guten Glauben nachzuweisen imstande sein werden.

Durch seinen Versuch einer von Bekennermut unbehelligten Standhaftigkeit hat Herr Bettelheim die Ihnen bekannte vernichtende Niederlage erlitten, die Sie jetzt geschickt zu überpinseln trachten. Sie aber haben mich durch ihre entstellenden Angaben gezwungen, mein Material in Sachen des „Deutschen Nekrologs“ nun ebenfalls zum Druck zu geben, wobei dann auch Ihre „kleinen Änderungen“ ein wenig sichtbar werden. Heute sei nur Ihr dreistes Verfahren gebrandmarkt, mit dem Sie sogar das Eheleben des toten Dichters in den Staub zu ziehen suchen. Ich wußte bisher nicht, daß der „Deutsche Wille“ eine abfällige Beleuchtung des gegnerischen Alkovens fordert, werde mich aber diesem Ihren „Willen“ anzupassen wissen, o Besitzer des grünen Glashauses in Blasewitz! Somit wird Ihnen also die ausdrücklich gewünschte „Wahrheitsermittlung“ im reichsten Maße zuteil, und Ihr Bedarf an Prozessen voraussichtlich auf Jahre hinaus gedeckt werden, leider auf einem für mich ungewohnt tiefen Niveau, das Sie selbst durch die Niedrigkeit Ihrer Kampfesweise bestimmten. Das erste Prozeßthema aber stelle ich Ihnen im folgenden:

Gerade Ihre wiederholte Äußerung, Sie hätten May „zu Lebzeiten öffentlich aufgefordert, Sie zwecks Wahrheitsermittlung zu verklagen“, brachte mich darauf, die alten Jahrgänge Ihrer Zeitschrift nachzuprüfen; ich konnte nicht entdecken, an welcher Stelle Sie dem durch die schonungslose Enthüllung seiner jugendlichen Vorstrafen gebrochenen Greis eine solche Aufforderung zukommen ließen, bestreite hiermit diese Ihre Behauptung und frage öffentlich, wo und wann Sie das schrieben! Wohl aber fand ich im ersten Maiheft 1912 Ihrer Zeitschrift, d. i. in Ihrem „Nekrolog“ und eineinhalb Monate nach Karl Mays Ableben, eine ähnliche Bemerkung, indem Sie nämlich, wie weiter unten ersichtlich, von Ihrem „ganz sicheren Material“ und von den Vermögensverhältnissen Karl Mays sprechen. Um jene Zeit konnten Sie von May nicht mehr verklagt werden. Aber da Sie sich dort ausdrücklich als „Angreifer“

[101]

bezeichnen, so fühle ich mich als sein „Verteidiger“, als sein Freund und Verleger berufen, Ihnen die gewünschte Gelegenheit zur Wahrheitsermittlung zu verschaffen. Ich zitiere hierzu wörtlich:

Die Lüge, daß ich (May) Millionär sei, daß mein Einkommen 180 000 Mark betragen habe, stammt von einem raffinierten, sehr klug vorausberechnenden Gegner, der ein scharfer Menschenkenner ist und sich keinen Augenblick bedenkt, diese Menschenkenntnis selbst gegen die Stimme des Gewissens in Gewinn und Vorteil umzusetzen. Er wußte sehr wohl, was er tat, als er seine Lüge in die Zeitungen lanzierte. Er erweckte dadurch den allerniedrigsten und allerschlimmsten Feind gegen mich: den Neid. Die früheren Angriffe gegen mich sind jetzt kaum der Rede wert. Aber seit man mich im Besitz von Millionen wähnt, geht man geradezu gnaden- und erbarmungslos gegen mich vor… Ich besitze ein schuldenfreies Haus, in dem ich wohne, und ein kleines Kapital als eisernen Bestand für meine Reisen, weiter nichts … Ich konstatiere, daß jene Gewissenlosigkeit, mich als einen steinreichen Mann zu schildern, mir mehr, viel mehr geschadet hat, als alle gegnerischen Kritiken und sonstigen	Vor Mays Tod: „… Es wird (über May) behauptet, wir sagen nicht, daß es erwiesen sei. Uns fehlt ja zur Nachprüfung dieser Behauptungen jede Möglichkeit.“ Ferdinand Avenarius im „Kunstwart“ 1910. Nach Mays Tod: „Er wagt bei Aufklärungsversuchen die kecksten Beleidigungsprozesse, wo er nicht, wie beim Kunstwart, ganz sicheres Material in den Händen der Angreifer weiß …. Allein die nüchterne Ziffer sagt wohl genug, daß May als Literat etwa sechs Millionen verdient hat.“ Ferdinand Avenarius im „Kunstwart“ 1912	„Eines der treffendsten Beispiele, mit welchen Waffen May’s Widersacher gegen den Dichter arbeiteten, bilden die Märchen über sein Einkommen und sein Vermögen: trotz seines steten Widerspruchs, z. B. in seiner Selbstbiographie, suchten seine Neider ihn immer wieder zum Millionär, und dadurch zum gewiegten Geschäftsmann und Geldmacher zu stempeln … Auf Grund genauester Forschungen stelle ich hiermit fest: Der Dichter hat während seines ganzen Lebens im Höchstfall die Summe von 800 000 Mark vereinnahmt, und sein Nachlaß beziffert sich einschließlich des Wertes seiner Villa und der dazu gehörigen Gartengrundstücke auf nur

Feindseligkeiten zusammengenommen. Karl May: Mein Leben und Streben. 1910. (Aufgenommen in May's Gesammelte Werke Bd. 34 S. 306.)	„Der Tagesmarktwert machte Karl May zum Millionär.“ Ferdinand Avenarius im „Deutschen Willen“ 1916.	140 000 Mark.“ Dr. E. A. Schmid in Band 34 S. 581 von Mays Gesammelten Werken. 1916.

[102]

Herr Avenarius, wie kommen Sie dazu, nachdem Sie im gleichen Aufsatz von Ihrem „ganz sicheren Material“ sprechen, mit dem Brustton der Gewißheit zu behaupten, der verstorbene Karl May habe etwa sechs Millionen verdient? Wie kommen Sie dazu, aus dieser unerhörten Unwahrheit abfällige Schlußfolgerungen gegen den Toten abzuleiten?

So also ist es mit Ihrem Material und mit Ihrer Wahrheitsliebe bestellt? Schmähen ist leicht; jetzt gilt es: beweisen! Um Ihnen die Möglichkeit zu geben, Ihr „ganz sicheres Material“ über die sechs Millionen einem unparteiischen Richter vorzulegen, erkläre ich hiermit vor breitester Öffentlichkeit:

Herr Ferdinand Avenarius, die von Ihnen ausdrücklich als Tatsache hingestellte Behauptung, Karl May habe sechs Millionen verdient, ist ein glatter Schwindel und eine literaturgeschichtliche Fälschung! Nicht einmal eine einzige Ihrer sechs Millionen ist wahr! Ich bin im Besitz der urkundlichen Gegenbeweise, die durch die eidlichen Aussagen von Mays Verlegern erhärtet und ergänzt werden!

Vor breitester Öffentlichkeit fordere ich Sie auf, mich „zwecks Wahrheitsermittlung“ zu verklagen. Jetzt haben Sie also den ersten der von Ihnen so sehnsüchtig gewünschten und dem toten Karl May nahegelegten Prozesse!

Heraus zur Rechtfertigungsklage, Herr Avenarius!

Damit haben Sie aber auch meine erste, vorläufige Antwort auf Ihre zu Anfang dieses Briefes abgedruckten Äußerungen gegen Karl May und meinen Verlag, wobei Sie sich einer Sprache bedienen, wie sie einem Revolver-Journalisten ziemen mag, nicht aber einem Geschäftsmann, der Ästhet zu sein behauptet und den literarischen Vormund des deutschen Volkes spielen will. Konnten Sie einen Augenblick hoffen, daß ich mir von Ihnen solche Drohungen entgegenschleudern lasse, ohne zur Abwehr und Notwehr zu schreiten? Glauben Sie wirklich, daß Ihnen deutsches Recht und deutsche Gerechtigkeit erlauben, die unzähligen Offiziere, Juristen, Theologen, Philosophen und Pädagogen, die Mays Schriften lesen, lieben und empfehlen, als eine Art von Trotteln hinzustellen, nämlich als „Unreife und Menschen mit schlechter ästhetischer Bildung“, die sich durch „Schwindel betrügen“ lassen und deshalb durch Sie „andersherum“ aufgeklärt werden müssen? Es scheint mir bei dieser Gelegenheit wichtig, daran zu erinnern, daß Sie, der Sie

[103]

sofort „beim Lesen das Unechte fühlen“, trotz der Mittel Ihrer Eltern nicht die Fähigkeiten besaßen, bis zum Zensurstempel des Abituriums vorzudringen, sondern vorher als Gymnasialschüler Schiffbruch erlitten.

Da Sie übrigens auch in Ihrem neuerlichen Aufsatz wieder auf das „Geldverdienen“ und auf die „Kapitalkraft“ meines Verlags hinweisen, so will ich das einzige Leid, das Ihnen der verstorbene Karl May antat, hier bekennen: er sündigte dadurch, daß er solch überaus erfolgreiche und wie in Deutschland, so auch in der ganzen übrigen zivilisierten Welt viel und gern gelesene Bücher schrieb, die nunmehr Ihren eigenen Handelsgeschäften („Unternehmungen“) eine Ihnen unliebsame Konkurrenz machen, denn Sie sind Geschäftsmann, sogar Inseratensammler. (In der Sache L. hat ja Ihr Werturteil schon dadurch einen bedenklichen Barometersturz erlitten, daß die Verlagsluft aus Stuttgart wehte, statt Ihrem Verlangen gemäß aus München.) Und nun möchten Sie das Ding auf eine bisher im literarischen und Geschäftsleben nicht gebräuchliche Weise drehen, indem Sie „die Aufgabe ‚andersherum‘ versuchen“, wie Sie feinsinnig und durchaus zutreffend ankündigen, indem Sie die „Ausdruckskultur“ durch Sperrdruckskultur ersetzen. Die Persönlichkeit Mays trachten Sie herabzuwürdigen, – wobei Sie nicht immer der Wahrheit folgen –, um so seine „stofflich nicht anstößigen“ Schriften aus Ihrer Konkurrenz zu beseitigen! Diese ungeheuerliche Drohung werde ich mit Gegenmaßregeln beantworten, denn wenn Sie „literarische Leichenschändung“ treiben wollen, werden Sie einige unerwartete Widerstände finden.

Nun wollen wir einmal mit Ihrem Millionenmärchen und Ihren Millionenbeweisen zu Gericht gehen, und inzwischen werde ich den nächsten Prozeßgegenstand auf die Tagesordnung setzen; meine von Ihnen als „Bitte um gut Wetter“ verhöhnte Friedensbereitschaft ist zu Ende, und ich bin nunmehr für gründliche und durchgreifende, prozessuale Behandlung jedes einzelnen Punktes, bei dem ich Ihren „ganz sicheren“ Beweisen meine Beweise entgegenzustellen vermag. Also nun keine Müdigkeit und keine Altersschwäche vorgeschützt, denn Ihre Prozeßwünsche sind erhört, und es handelt sich jetzt um die gerichtliche Feststellung, wer die Wahrheit sprach, der tote Karl May oder der lebende Avenarius!

Radebeul, im Juni 1918

Dr. jur. Euchar Albrecht Schmid
Leiter des Karl-May-Verlags

[104]

II

Als gebildeter Mann hatte er von Karl May natürlich nichts gelesen. Avenarius.

Si tacuisses, philosophus mansisses. Boëthius.

Herr Avenarius,

noch bevor ich die obige Abwehr Ihrer ebenso maßlosen wie unbegründeten Anwürfe gegen den toten Karl May und gegen meinen Verlag zum Druck geben konnte, haben Sie im zweiten Juliheft Ihres sogenannten „Deutschen Willen“ weitere Angriffe losgelassen.

Dabei täuschen Sie u. a. Ihren Lesern vor, Sie hätten die von dritter Seite gerügten Streichungen und Änderungen an Kleinbergs Aufsatz nur aus „Anstandsgefühl“ (!) vorgenommen, da Sie ja früher zu Lebzeiten Mays schon alle diese Beleidigungen verübt hätten. In Wahrheit haben Sie Ihre einschneidenden Verfälschungen an Kleinbergs Text nur deshalb vorgenommen, weil Sie die Ihnen bekannten Unwahrheiten denn doch nicht vor Gericht zu vertreten wagen; oder haben Sie vielleicht jetzt noch den Mut, Kleinbergs aus dem „Biographischen Jahrbuch“ beseitigtes Original ohne Ihre Verdrehungen und Einschränkung in Ihrem „Deutschen Willen“ abzudrucken, Herr Avenarius?

Ferner verdächtigen Sie mich und die Leiter einer „deutschen Propagandaschrift“ (welche denn, tapferer Helde?) einer „Boche-Kultur“!!! Und schließlich kündigen Sie, der Sie ohne jede amtliche Legitimation sind, mir „weitere Maßregeln“ an, ja, Sie drohen mir sogar mit Existenzvernichtung. Geschäftsleute, die einen Konkurrenten ohne die geringste Herausforderung in solch unsachlicher Weise angreifen, muß man sich genauer betrachten; Ihre Kampfesart gegen die Person und die Vergangenheit des toten Karl May zwingt mich, nun auch Ihr Vorleben einmal unter die Lupe zu nehmen. Ich beginne:

Ihr Mangel an Humanität gegenüber Karl May ließ mich auf das Fehlen von Humanistik schließen. In „Wer ist’s?“ und ebenso in Brümmers Schriftstellerlexikon erzählen Sie allerdings eine Geschichte von Ihrem philosophischen „Universitätsstudium“ zu Leipzig in den Jahren 1877/78. Nach meinen Ermittlungen haben Sie aber die Einjährigenprüfung erst im Alter von 18 Jahren (1874) und das Maturum

[105]

überhaupt nicht bestanden. Somit konnten Sie kein reichsdeutscher Universitätsstudent und Philologe werden, sondern günstigstenfalls nur ein sogenannter „Hörer“, womit Sie aber nicht zu prahlen brauchen. Ich ließ bei der Leipziger Universitätskanzlei anfragen und erhielt folgende Auskunft: „Ein Ferdinand Avenarius, geb. am 20. Dezember 1856 in Berlin, hat in den Jahren 1877/1880 an hiesiger Universität nicht studiert und ist weder immatrikuliert noch als Hörer eingetragen gewesen.“

Herr Avenarius, Sie werden ersucht, Schein und Sein zu trennen und zunächst Ihren Bildungsgang von unverdientem Weihrauch zu befreien; vielleicht benützen Sie dazu den nächsten Geburtstagsartikel, den Ihr Stiefsohn Wolfgang Schumann über Sie in die Presse lanziert.

Radebeul, im August 1918

Dr. jur. Euchar Albrecht Schmid
Leiter des Karl-May-Verlags

2. Anhang:

Ferdinand Avenarius †

(Aus dem Karl-May-Jahrbuch 1924)

In Kampen auf Sylt ist in der Nacht vom 20. zum 21. September 1923 Ferdinand Avenarius im Alter von 67 Jahren gestorben.

Lebenslauf

Ferdinand Avenarius ist am 20. Dezember 1856 in Berlin als Sohn eines Buchhändlers geboren. 1871 übersiedelte seine Familie nach Dresden, wo er die Kreuzschule besuchte. Es folgten Jahre des Wanderns und Werdens, wobei er sich hauptsächlich auf der Insel Sylt und in der Schweiz aufhielt. In Zürich und später in Dresden, wohin er wieder zurückkehrte, gab er seine ersten, damals noch wenig beachteten Schriften heraus.

Als 30jähriger gründete Avenarius im Herbst 1887 den „Kunstwart“, um mit ihm „eine Sprechstelle für die Minderheiten zu gewinnen, die schon jetzt mit Freude der Großen genossen, denen seiner Überzeugung nach die Zukunft gehörte“. Obwohl er bereits zu Anfang eine Reihe bedeutender Mitarbeiter für sein Unternehmen gewann, bildete das erste Jahrzehnt des „Kunstwarts“ doch für ihn eine Zeit schwerster Sorgen und finanzieller Kämpfe. Er war gezwungen, nebenbei eine Lampenzeitung, ein Fachblatt „Der Neubau“ und ein Vereinsblatt „Der Bienenkorb“ zu leiten. Mitte 1897 hatte der „Kunstwart“ erst 800 Bezieher. Von da ab begann der Aufstieg; bis Januar 1901 erreichte er eine Auflage von 8000, bis Weihnachten 1903 eine Auflage von 20 000. Ruf und Ruhm des Herausgebers wuchsen im gleichen Maß. Es folgten seine Gründung des „Dürerbundes“ und verschiedene

Kunstwart-Unternehmungen (Bildermappen u. dgl.). Um die Zeit von 1907 war der Name Avenarius weithin gekannt und als Kunstkritiker auch gefürchtet; man hörte auf seine Stimme und benannte ihn, teils scheu, teils anerkennend, als den „*Praeceptor Germaniae*“ auf dem Gebiet des Kunstlebens.

Als der „Kunstwart“ sein drittes Jahrzehnt begann und sein Stoffgebiet vom „Kunstwart“ bis zum „Kulturwart“ ausdehnte, da kam mit wachsendem Erfolg die Hybris, der Machtdünkel, über den in seiner Art bedeutenden Mann: er ließ sich in Angriffe ein, die ihn anfänglich leicht, aber später immer stärker schädigten, indem sie ihm zahlreiche Feinde schufen. So befehdete er beispielsweise den „Türmer“, der mit dem „Kunstwart“ in Wettbewerb getreten war, heftig und beleidigend, bis deren Herausgeber, Frhr. v. Grotthuß, durch eine Gerichtsklage eine empfindliche Bestrafung des Angreifers durchsetzte. Diese und ähnliche Kämpfe gerieten jedoch in der Folge wieder in Vergessenheit. Dagegen nahm der Versuch einer Machtprobe, die Avenarius ums Jahr 1912 in breiter Öffentlichkeit unternahm, einen für ihn sehr nachteiligen Ausgang. Er wollte damals die Alleinherrschaft über das gesamte deutsche Schrifttum an sich reißen, indem er die Schaffung einer Zensurstelle anstrebte, die sämtliche, nach ihrer Ansicht empfehlenswerten deutschen Werke mit einem „Dürerstempel“ versehen sollte, derart, daß alles, was dieser Abstempelung nicht würdig befunden würde, als minderwertig zu gelten hätte. Dieser Versuch, eine Bevormundung und eine Art Leibeigenschaft der Buchhändler einzuführen, wurde fast einmütig vom gesamten Buchhandel und vom Hauptteil der deutschen Schriftsteller zurückgewiesen. Avenarius mußte einen „strategischen Rückzug“ antreten und seinen Plan schließlich in der Versenkung verschwinden lassen. Er hatte damit eine Niederlage erlitten, von der sich sein Ansehen nie wieder völlig zu erholen vermochte.

Einen wohl kaum geringeren Schaden erlitt er durch seine um die gleiche Zeit einsetzenden Angriffe gegen Karl May, die er nach dessen Ableben im Jahr 1912 in verstärktem Maß aufnahm, und über die ich weiter unten berichten werde.

Zu allem Überfluß stellte er sich, in völliger Verkennung seines lediglich auf Kunst- und Geschmacksfragen gerichteten Könnens, mit Beginn des Kriegs auf die Politik um, und nannte den „Kunstwart“

nunmehr „Deutscher Wille“. Auch sein nächster Anhänger kann sich, wenn er die Kriegsjahrgänge der Zeitschrift durchblättert, dem peinlichen Eindruck nicht entziehen, daß sich hier jemand auf dem Glatteis der Politik bewegt, der dazu in keiner Weise berufen war. Avenarius prophezeite in überschwenglichen Worten Sieg, Glück, Erfolg und Freude! Nach dem Zusammenbruch verlor er erst recht die innere Sicherheit und pendelte sogar in Parteipolitik (teils bis zur äußersten Linken, teils wieder nach rechts) über, so daß er sich gelegentlich in seiner eignen Zeitschrift Briefen seiner Anhänger gegenüber entschuldigen mußte, die ihn baten, doch die unheilvollen Tagesfragen nicht mit ins Gebiet der Kunst und in deren Tempel zu tragen.

Ich bin der Meinung, daß die letzten Jahre seines früher überaus glücklichen Lebens unglücklich waren, und daß er sich in der neuen Zeit nicht zurechtzufinden wußte. Überdies befiel ihn eine schleichende Krankheit, die auch seine geistigen Kräfte herabstimmte. Im Februar 1923 legte er die „Kunstwart“-Leitung in die Hände einer jüngeren Kraft, seines Stiefsohns Wolfgang Schumann. In einer gewissen Vereinsamung ist Ferdinand Avenarius gestorben.

Der Kampf gegen Karl May

Avenarius war kein schöpferisches Genie, sondern ein nachempfindendes und nachahmendes Talent. In sämtlichen Nachrufen, die ihm die deutsche Presse gewidmet hat, wurde betont, daß sich seine eignen Dichtungen, wie „Lebe!“, „Die Kinder von Wohldorf“, „Faust“ und „Baal“ nicht halten würden. Zum bleibenden Dichter fehlte ihm vor allem Romantik und Phantasie, an deren Stelle er eine rein verstandesmäßige, nüchterne, hausbackene Lebensauffassung setzte.

Vielleicht war dieser Mangel an Einfühlungsvermögen auch die ursprüngliche Ursache dafür, daß er den phantasiereichen, ihm völlig wesensfremden Karl May ablehnte und befehdete. Es kam aber wohl auch hinzu, daß er überhaupt kein Verständnis und kein Wohlwollen für Gestaltungsformen aufzubringen vermochte, die sich abseits von seinem fast nur aufs Formal-Ästhetische gerichteten Kunstwartkreis hielten und sich nicht unter seine Beckmesser-Formeln einreihen ließen. Bei seinem Kampf war er in den Mitteln nicht wählerisch. Wir haben das dem Lebenden offen vorgehalten und dürfen den gleichen Vorwurf auch dem Toten nicht erlassen: der am 17. September 1919 verstorbene

Schriftsteller August Niemann hat in seinem Aufsatz „Geld und Neid“, den er uns wenige Tage vor seinem Tod einsandte, und den wir wegen Raummangels erst im heurigen Jahrbuch zu bringen vermögen, einige Gesichtspunkte behandelt, die das Unschöne, und vor allem auch das mit groben Unwahrheiten arbeitende Verhalten des Avenarius gegen Karl May beleuchten.

Zwar schon zu Lebzeiten des 1912 verstorbenen Karl May hatte Avenarius in zunehmendem Maß scharfe und schädigende Angriffe gegen ihn gemacht, allein stets mit einer Art von Vorsicht, die einen gerichtlichen Austrag vereitelte. Nach Mays Tod aber folgte im ersten Mai-Heft 1912 des „Kunstwarts“ aus der Feder des Avenarius ein Schmähartikel, der nach Inhalt und Form selbst in der Karl-May-Fehde einzigartig dasteht, und sogar frei erfundene Unwahrheiten über den Heimgegangenen ausstreute. Ludwig Gurlitt hat diese Art eines „Nekrologs“ öffentlich als „literarische Leichenschändung“ bezeichnet.

Am 1. Juli 1913 begann ich meine Tätigkeit in dem neugegründeten Karl-May-Verlag. Es galt zunächst, die vielen Freunde Karl Mays, die durch die Rücksichtslosigkeit der allbekannten Angriffe, besonders der von Avenarius ausgehenden, mundtot gemacht worden waren, zu sammeln. Meine beiden ersten Kampfgenossen waren Ludwig Gurlitt und der den Jahrbuchlesern ebenfalls wohlbekannte Seminar-Oberlehrer Fritz Prüfer-Dessau (seinerzeit noch Volksschullehrer in Leopoldshall-Staßfurt). Dieser, von jeher ein entschiedener Gegner des Avenarius, hatte im VII. Jahrgang des Wiener „Forums“ (Heft 5 vom 1. März 1913) voller Entrüstung über den erwähnten Nekrolog einen Aufsatz „An den Herausgeber des Kunstwarts“ veröffentlicht, darin mit Avenarius in schärfster Weise abgerechnet und überaus peinliche Dinge gegen ihn vorgebracht; er erbot sich dabei zum Wahrheitsbeweis, Avenarius aber hütete sich, ihm dazu gerichtliche Gelegenheit zu geben. Beide Mitarbeiter warnten mich schon damals immer

wieder vor dem Vertrauen, das ich selbst dem Gerechtigkeitsgefühl und dem literarischen Takt des „Kunstwart“-Mannes entgegenbrachte; beide empfahlen mir, seine damalige, obenerwähnte Niederlage in Sachen des Dürerstempels zu benützen, um auch sein Verhalten gegen Karl May unverzüglich in angreifender Abwehr zu brandmarken. Entgegen dem Rat dieser und andrer Freunde ging ich aber den versöhnlichen Weg, den ich im folgenden Abschnitt darstelle.

[110]

F r i e d e n s v e r s u c h

Dr. Schmid an Ferdinand Avenarius:

Radebeul, am 9. Februar 1914.

Ich beziehe mich auf eine Aussprache, die ich mit Herrn Prof. Dr. Sch.[Schumann] hatte, und gestatte mir, auch an Sie die höfliche Bitte zu richten, mir in Sachen May eine Unterredung zu bewilligen.

Wenn ja, so wollen Sie gütigst bestimmen, an welchem Tag und zu welcher Zeit ich in Ihrer Wohnung vorsprechen darf. Ich bemerke noch, daß ich Mitte dieses Monats auf etwa 4 Wochen verreise.

Die Kunstwartleitung an Dr. Schmid:

Dresden-Blasewitz, am 9. Februar 1914.

Leider wird es unmöglich sein, Herrn Dr. Avenarius in der allernächsten Zeit hier zu sprechen. Er ist verreist und wird voraussichtlich erst in 8 – 10 Tagen wieder heimkehren. Auch wenn er hier in Blasewitz ist, verhindert ihn überreiche Arbeit häufig daran. Dann tritt Frau Avenarius an seine Stelle und übernimmt die Übermittlung der Mitteilungen bzw. der Wünsche. Sollte Ihnen hiermit gedient sein, so wird sich Frau Avenarius freuen, Sie Mittwoch vormittag gegen 11 Uhr etwa in ihrem Hause, Blasewitz, Bahnhofstr. 24 I, zu begrüßen.

Die hiermit eingeleitete Unterredung zwischen Frau Avenarius und mir fand am 11. Februar 1914 in Blasewitz statt. Frau Avenarius erklärte mir, sie und ihr Gemahl hätten durch die vielen Angriffe, die sie in der letzten Zeit durch die Presse erfuhren, so gelitten, daß sie meinen Friedensbestrebungen durchaus Verständnis entgegenbrächten. Wenn die Freunde Karl Mays ihrerseits die eingeleiteten Abwehrmaßnahmen einstellen würden, so hätten auch wir keine weiteren Fehden zu gewärtigen.

Das, was ich für einen Friedensschluß hielt, erwies sich aber in der Folge leider nur als ein Waffenstillstand. Die wilden Kämpfe, die damals um Avenarius tobten, wurden durch den Weltkrieg zum Verstummen gebracht, und er wiegte sich in dem trügerischen Bewußtsein, seine alte Macht wieder erlangt zu haben. Nach einigen Jahren erfolgten im „Kunstwart“ abermals da und dort kleine Erwähnungen Karl Mays, die nicht gerade große Feindseligkeiten atmeten, die ich aber doch nicht an mir vorübergehen lassen konnte. Um sie zu beseitigen, schrieb ich diesen Brief:

Dr. Schmid an Ferdinand Avenarius:

Radebeul, am 16. September 1916.

Im Februar 1914 hatte ich die Ehre, mit Ihrer Frau Gemahlin als Ihrer Stellvertreterin eine Rücksprache in Sachen Karl May zu pflegen,

[111]

und dabei Näheres über meine Anschauung und die mir gestellte Lebensaufgabe darzulegen. Ohne die tatsächlichen Schwächen und Fehler Mays zu verkennen, bin ich dennoch der felsenfesten Überzeugung, daß er ein guter Mensch und ein guter Volksschriftsteller war und daß man ihn als Menschen wie als Dichter in vieler Hinsicht verkannt hat. Hierfür hatte ich schon damals gewichtige Unterlagen in Händen, und inzwischen konnte ich diese Belege erweitern und ausbauen.

Mein damaliger Besuch gipfelte in der Bitte, Sie möchten mir etwas Wohlwollen entgegenbringen, und insbesondere nicht von vornherein mein ganzes Sein und Wollen und Können verneinen. Ihre Frau Gemahlin erwiderte, daß Sie, nachdem die vielumstrittenen Kolportage-Romane im Verschwinden seien, die seit Mays Ableben geschaffene, gänzlich veränderte Lage nicht verkennen und keine Angriffe gegen meinen Verlag richten würden, wenn ich meinerseits die damals einsetzenden Kämpfe von May-Freunden gegen Sie beseitigen könne.

Wie Sie selbst wissen, ist es mir gelungen, seit jener Besprechung jedwede von May-Freunden stammende Äußerung gegen Sie zu verhindern, wozu teilweise eingehender Briefwechsel und sogar einige Reisen nötig waren.

Gern erkenne ich an, daß auch Sie den von mir vorgeschlagenen *modus vivendi* einzuhalten wußten, und ich faßte eine kürzliche gelegentliche Äußerung in Ihrem Kunstwart: „Der Tagesmarktwert machte Karl May zum Millionär“ nicht als eine Durchbrechung Ihres Versprechens auf.

Immerhin gehört gerade das Millionärmärchen zu den vielen irrigen Gerüchten, die über May verbreitet sind und deren Gegenbeweise ich in Händen halte. Meine Nachlaßforschungen sind nun soweit gediehen, daß ich mehr und mehr mit der unbedingten und urkundlichen Wahrheit vor Mays Lesergemeinde treten kann, und es galt für mich diesmal, die Sagen von Mays Reichtum endgültig aus der Welt zu schaffen. Die Art der erwähnten Unterredung ließ es als selbstverständlich erscheinen, daß ich mich hierbei, wenn irgend vermeidbar, nicht auf den Rechtsstandpunkt des § 11 des Preßgesetzes stellen wollte, denn aus meiner eigenen Redaktionstätigkeit weiß ich, wie peinlich jede formelle Berichtigung für einen Schriftleiter ist. Da der betreffende Abschnitt Ihres Aufsatzes von Dr. Elster in das Buchhändler-Börsenblatt übernommen war, verfiel ich auf einen Ausweg, den ich Ihnen in mitfolgendem Beleg unterbreite[9].

Sehr geehrter Herr Doktor, es sind nicht lediglich vernunftmäßige Erwähnungen, die mich auch neuerdings wieder zu der Bitte um Ihr Wohlwollen veranlassen, sondern als langjähriger Leser des „Kunstwarts“ steht ich auch persönlich zu Ihnen in einem Verhältnis, das mich jede abfällige Bemerkung Ihrerseits besonders schmerzlich empfinden lassen würde. Ich nähre schon seit Jahren die leise Hoffnung, daß wir uns später einmal begegnen und daß Sie mir dann sagen können, Sie hätten das Gute meiner von Überschwenglichkeit freien Bestrebungen erkannt.

[112]

Ferdinand Avenarius an Dr. Schmid:

Dresden-Blasewitz, am 18. September 1916.

Wenn Sie ein andrer in meiner Abwesenheit empfängt, so kann dieser selbstverständlich nichts für mich entscheiden, er denkt auch gar nicht daran, das tun zu wollen, und meine Frau hat Ihnen ausdrücklich betont, daß sie mir nur Ihre Wünsche übermitteln könne. Denken Sie anders, so täuscht Sie die Erinnerung, irgendwelche Zusagen haben Sie nicht erhalten. Wir sind in unserm Verhalten gegenüber Karl May durchaus frei, und es liegt mir auch sehr fern, in dieser Beziehung mich irgendwie gebunden zu fühlen. Eine Absicht, die Polemik gegen Karl May in näherer Zeit wieder aufzunehmen, liegt nicht vor; sollte das aber aus irgend einem Grunde sachlich erwünscht werden, so werde ich es unbedenklich tun.

Dieser Brief ließ an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig, bedeutete Kampf. Von da an begann ich meine Abwehrmaßnahmen sorgsam und eingehend vorzubereiten.

Der Lanzenstoß

Ende 1917 lebten die von mir nunmehr erwarteten neuen Angriffe gegen den toten Karl May auf. Ein Prof. Kleinberg in Teschen brachte in dem von Prof. Bettelheim herausgegebenen „Biographischen Jahrbuch“ einen „Nekrolog“ für Karl May, der den Toten unerhört beschimpfte. Das führte zu erregter Abwehr und zu weithin wirkenden Kämpfen. Man findet sie, ihren Verlauf und unsern Erfolg, eingehend in meiner „Lanze für Karl May“ geschildert. Als Ergänzungen dienen Gurlitts Buch „Gerechtigkeit für Karl May!“ und die Karl-May-Jahrbücher. Meine nähern Mitarbeiter und ich hegten nicht den leisesten Zweifel, daß Ferdinand Avenarius hinter Kleinbergs Anfeindungen gegen May stand. Schon bei der auf Seite 31 meiner „Lanze“ dargestellten Besprechung mit Dr. de Gruyter und August Hilbert vom 14. Dezember 1917 erwähnte ich, daß es sich für mich vor allem darum handle, Avenarius vor Gericht zu ziehen und als Schutzherrn der beiden Angreifer zu entlarven. Avenarius hielt sich aber wohlweislich noch monatelang im Hintergrund. Erst nach dem endgültigen Zusammenbruch von Kleinbergs Angriff, nämlich im Juni und Juli 1918, erschien der „Kunstwart“-Mann selbst auf dem Plan, indem er die Niederlage seines Schützlings durch maßloseste Verunglimpfung Karl Mays und meines Verlags zu bemänteln suchte.

Nun erst war es für mich möglich, meine längst vorbereitete Schrift „Eine Lanze für Karl May“ abzufassen und zu veröffentlichen.

[113]

[9] Es handelte sich dabei um einen kleinen Aufsatz, den ich im Buchhändler-Börsenblatt vom 15. Juli 1916 veröffentlichte und der eine Zusammenstellung von Karl Mays Einkommen und Vermögen brachte, ähnlich wie ich sie auch in Bd. „Ich“, S. 582, wiedergab.

Darüber hinaus aber bot ich alles auf, mich mit Avenarius vor Gericht zu messen. Zunächst stellte Frau Klara May Strafantrag aus § 189[10] des Reichsstrafgesetzbuches (verleumderische Beleidigung eines Toten).

Um aber auch über die bei dieser Privatklage einschlägigen Gesichtspunkte hinaus zur gerichtlichen Auseinandersetzung und Wahrheitsermittlung mit Avenarius zu kommen, veröffentlichte ich im August 1918 ein Flugblatt „Ferdinand Avenarius und die Wahrheit“, worin ich ihm u. a. „glatten Schwindel“, „literaturgeschichtliche Fälschung“, „Revolverjournalismus“ vorwarf, und ihn ausdrücklich aufforderte, mich wegen dieser scharfen Äußerungen zu verklagen: „Heraus zur Rechtfertigungsklage, Herr Avenarius! Nun keine Müdigkeit und keine Altersschwäche vorgeschützt, denn Ihre Prozeßwünsche sind erhört und es handelt sich jetzt um die gerichtliche Feststellung, wer die Wahrheit sprach, der tote Karl May oder der lebende Avenarius!“

Das Flugblatt brachte übrigens noch eine weitere peinliche Enthüllung für unseren Angreifer. Da er laut seinem eigenen Bekenntnis Karl Mays „stofflich nicht anstößigen Büchern“ nichts anhaben konnte, war ihm „nichts übrig geblieben als die Aufgabe, es ‚andersherum‘ zu versuchen“, nämlich den „Menschen“ (den Toten selbst!) durch Wiedergabe und Verteidigung von Kleinbergs Schmähungen herabzuwürdigen. Man findet diese von mir wörtlich zitierten Stellen im „Kunstwart“ 2. Juniheft 1918 Seite 141-145 sowie auch in meiner „Lanze“, wo ich sie zerpflückte[11]. Im gleichen Kunstwart-Heft kramte Avenarius in liebevoller Breite die Jugendverfehlungen Karl Mays aus und u. a. suchte er dem Verstorbenen daraus einen Strick zu drehen, daß dieser, gestützt auf ein (wie ich zugeben muß: unzulängliches) amerikanisches Diplom, eine Zeitlang den Doktortitel geführt hatte. Das Aufbauschen dieser belanglosen Angelegenheit ließ in mir einen gewissen Verdacht auftauchen, da man solchen Götzendienst vor Titeln meist nur bei Halbgebildeten findet. Merkwürdigerweise hatte Avenarius auch den verfänglichen Satz geprägt: „Als Gebildeter hatte Dr. de Gruyter Karl May natürlich nicht gelesen“. (Kunstwart, 2. Juliheft 1918, Seite 59). Ich durchforschte deshalb das Vorleben des Kunstwärters genauer und siehe da: Das „Universitäts-Studium zu Leipzig 1877/78“, womit er im

Sammelwerk „Wer ist’s“ und in Brümmers Schriftsteller-Lexikon prahlte, hat niemals stattgefunden, sondern er hatte selbst nur die Einjährigen-Prüfung bestanden und auch diese erst im Alter von 18 Jahren (1874). In meinen beiden Schriften über ihn mag diese Entlarvung wohl der schmerzlichste Stich gewesen sein.

Mein Flugblatt ist in zahlreichen deutschen Zeitungen auszugsweise abgedruckt worden und ich sandte es auch Herrn Avenarius eingeschrieben zu. Überdies richtete ich an Frau Avenarius folgenden Brief:

Dr. Schmid an Frau Avenarius:

Radebeul, am 11. August 1918.

Im Februar 1914 fand auf Grund vorherigen Briefwechsels zwischen Ihnen und mir eine Besprechung statt, die, ähnlich wie kurz zuvor zwischen Herrn Prof. Sch. und meinem Verlag, auch den Friedensschluß zwischen Ferdinand Avenarius und Karl May herbeiführte. Es war damals jene Zeit, wo Ihr Herr Gemahl durch seinen mißglückten Vorstoß gegen die literarische Mündigkeit des deutschen Volkes eine schwere Niederlage erlitten hatte und von allen Seiten so nachhaltig angegriffen wurde, daß seine erschöpften Nerven, wie Sie selbst mir sagten, der Erholung in der Schweiz bedurften. Alle näheren Freunde meines Verlags hatten mir entschieden abgeraten, diesen Gang zu tun, denn sobald Herr Avenarius wieder erstarkt sei, würde er doch aufs neue über den toten Karl May herfallen. Jetzt sei die Gelegenheit gegeben, auch sein Verhalten gegen May auf die Dauer zu brandmarken. So war mir gesagt worden.

Meinem damaligen Versprechen gemäß habe ich mich seinerzeit unverzüglich an alle diejenigen Freunde Mays gewendet, die ihre Waffen gegen Herrn Avenarius geschliffen hatten, und sie gebeten, jegliche aus der Verteidigung des toten Dichters beabsichtigte Abwehr gegen Ihren Herrn Gemahl einzustellen. Die Kopien habe ich in Händen, glaubte aber nicht, daß sie eines Tags geschichtliche Bedeutung gewinnen würden. Nach etwa zwei Jahren (1916)

---

[10] Abgedruckt oben S. 14.
[11] Oben S. 72 f.

fühlte sich jedoch Ferdinand Avenarius wieder etwas gekräftigt und begann jene leisen Nadelstiche, auf die ich in den jetzt folgenden Prozessen einzeln und in aller Ausführlichkeit zurückkommen werde. Auf meinen höflichen Brief vom 16. September 1916 erhielt ich unterm 18. September 1916 eine grobe Antwort, wobei sogar Sie in einer mir unverständlichen Weise preisgegeben und bloßgestellt wurden.

Damit wußte ich, daß Herr Avenarius aufs neue den Toten verunglimpfen werde, war aber doch von der Verwegenheit und der Tonart seines Juni- und Juli-Artikels etwas verblüfft, denn seine Neigung, Prozesse „zwecks Wahrheitsermittlung“ zu erhalten, bezweifle ich, und noch weniger vermutete ich, daß man mich für so ehrlos und sinnlos halten würde, solch ungeheuerlichen Beleidigungen und Drohungen gegenüber schweigsam zu bleiben. Nie hätte ich gedacht, daß ausgerechnet Herr Avenarius es wagen würde, sogar das Eheleben des Verstorbenen in den Staub zu ziehen. Ich habe mich damals, als ich noch an Avenarius glaubte und den Gang nach Blasewitz unternahm, geirrt, und dies tut mir besonders weh, weil ich aus unsrer Besprechung

[115]

die angenehmsten literarischen und persönlichen Erinnerungen mit nach Hause gebracht hatte.

Mein heutiger Brief bezweckt ein Dreifaches: Ich erkläre ausdrücklich, daß ich den mir zugeworfenen Fehdehandschuh aufnehme. Ich bemerke ferner, daß ich es sehr bedaure, mich wider meinen guten Willen zu einer solchen Abwehr gezwungen zu sehen, wie sie nunmehr unvermeidbar ist. Und endlich möchte ich, da man auch noch nach dem Ableben des Herrn Avenarius und nach meinem und unser aller Tod von dieser Sache sprechen wird, für die Nachwelt feststellen, daß ich erst nach vielfachen Anwürfen und nach der kürzlichen, schlimmsten Herausforderung den Kampf aufnahm.

Noch vor Ablauf dieses Monats wird Ihr Herr Gemahl die erste Gelegenheit erhalten, sein „ganz sicheres Material“ dem meinigen vor Gericht gegenüberzustellen. Mit diesem heutigen Brief schließe ich den außergerichtlichen Verkehr zwischen dem Hause Avenarius und dem Karl-May-Verlag.

Alles stand sprungbereit zum Prozeß, allein Avenarius – schwieg! Schwieg durch alle die folgenden Jahre und duldete es schweigend, daß das genannte Flugblatt weiter und weiter verbreitet wurde. Nicht nur seine Angriffe als solche sind ihm übel bekommen und wurden ihm selbst von seinen eigenen Freunden verdacht, sondern es hat ihm auch die Tatsache, daß er schwieg und schweigen mußte, weitere Anhänger abspenstig gemacht; ich habe mancherlei Briefe hierüber erhalten. Dabei muß ich jetzt offen und unumwunden sagen, daß für ihn kluges Schweigen besser war, als beredte Tapferkeit, denn die gerichtliche Feststellung, daß er frei erfundene Verunglimpfungen über den toten Karl May verbreitet hatte, hätte m. E. den Rest seines Ansehens vernichtet.

Bei uns allen herrschte übrigens damals nur Verblüffung und Ärger, daß der Gegner sich nicht zum Prozeß stellte, den er vorher in seinen Angriffen ausdrücklich angeboten hatte. Da seine Äußerungen über meinen Verlag nicht zur Aktivklage ausreichten, so blieb uns als letzte Hoffnung eines gerichtlichen Austrags nur noch die von Frau Klara May angestrebte Privatklage. Allein auch diese konnte nicht zur Durchführung kommen, denn mittlerweile war die Revolution durchs Land gezogen, und am 3. Dezember 1918 erging eine Amnestie über alle Fälle derartiger Beleidigungen. Als Beleg bringe ich hierzu ein Gutachten der von uns mit der Durchführung der Klage betrauten Dresdener Anwälte.

Rechtsanwälte Dr. Fleischhauer und Hally an Karl-May-Verlag:

Dresden, am 26. Februar 1921.

Auf Ihre gefl. Anfrage vom 25. Februar 1921 betr. die Möglichkeit eines etwaigen Vorgehens der Frau Klara verw. May gegen den Schriftsteller

[116]

Ferdinand A v e n a r i u s wegen Beleidigung aus §§ 185, 186, 187 und 189 R.St.G.B. teilen wir folgendes mit:

Die Rechtzeitigkeit und Ordnungsgemäßigkeit des von Frau Klara May am 31. August 1918 beim Amtsgericht Chemnitz gestellten Strafantrags wird nicht zu beanstanden sein. Auf die örtliche Zuständigkeit des Gerichts, bei dem der Strafantrag gestellt ist, kommt nichts an; es war somit nicht einmal nötig, daß die Druckschriften, in denen die Beleidigungen standen, auch an dem Orte verbreitet wurden, bei dessen Amtsgericht der Strafantrag gestellt ist.

Es ergibt sich aber die Unmöglichkeit, vorzugehen, aus der ersten Reichsamnestie nach der Revolution, der „Verordnung über die Gewährung von Straffreiheit und Strafmilderung vom 3. Dezember 1918“. - § 1 Abs. 1 dieser Verordnung verfügt die Niederschlagung aller Untersuchungen wegen solcher vor der Revolution, also vor dem 9.

November 1918 begangenen Straftaten, die mit Freiheitsstrafe bis zu höchstens einem Jahre oder mit Geldstrafe, Nebenstrafen usw. bedroht sind. Abs. 4 dieses Paragraphen dehnt solche Niederschlagung auch auf diejenigen mit dem gleichen Strafmaximum bedrohten strafbaren Handlungen aus, wegen deren eine Untersuchung bei Gericht oder Staatsanwaltschaft noch nicht anhängig geworden ist. Dazu gehören die Beleidigungen, hinsichtlich deren durch rechtzeitige Strafantragsstellung die Strafverjährung an sich um 5 Jahre hinausgeschoben war.

Hiermit entfällt für Frau May die Möglichkeit, gegen Herrn Avenarius aus den §§ 185, 186 und 189 des St.G.B. im Wege der Privatklage noch vorzugehen. Es bleibt allein übrig die verleumderische Beleidigung des § 187, weil insoweit das Strafmaximum 2 Jahre Gefängnis beträgt, also das Höchstmaß der Amnestieverordnung überschritten ist. Wir möchten aber unbedingt davon abraten, aus § 187 Privatklage zu erheben, weil es sich nicht wird n a c h w e i s e n lassen, daß Avenarius seine Behauptungen über Karl May wider besseres Wissen produziert hat. Man wird im Gegenteil davon ausgehen müssen, daß er sich in seine auf Karl May bezügliche Idee verrannt hat und selbst da noch das, was er schreibt, für wahr und richtig hält, wo nüchtern abwägende Verständigkeit ohne weiteres erkennt, daß seine Behauptungen völlig über das Ziel hinausschießen und der Wahrheit nicht entsprechen. Die Gerichte verurteilen sehr selten auf Grund von § 187 St.G.B. wegen verleumderischer Beleidigung, weil nach den Erfahrungen des täglichen Lebens in der Tat dem subjektiven „Für-wahr-halten“ ein außerordentlich weiter Spielraum zugebilligt werden muß.

Die Privatklage aus § 187 kann übrigens nicht in Analogie mit § 189 von der Witwe des Verstorbenen wegen dessen Beleidigung angestrengt werden. Sie wäre nur möglich, sofern die Beleidigung von vornherein zugleich eine Beleidigung auch der Frau selbst war.

A u s k l a n g

Nun ist unser gefährlichster Gegner aus dem Leben geschieden. Ich habe über ihn gesagt, was gesagt werden mußte, und erinnere an die Worte, die ich auf Seite 83 meiner „Lanze“ über ihn schrieb: „Vor der Vergessenheit bleibt Avenarius nun wohl bewahrt, denn ich glaube, man wird auch in späteren Zeiten seinen Namen in der Literaturgeschichte

finden, und zwar auf den gleichen Blättern, die dem Andenken Karl Mays gewidmet werden!“

Dieses Wort bleibt bestehen, und es läge auch nicht in meiner Macht, das Geschehene ungeschehen zu machen. Nicht aber will ich, um ein Wort des gleichfalls verstorbenen Dr. de Gruyter zu gebrauchen, die „Achtungsschuld gegenüber der Wehrlosigkeit des Todes“ verletzen. Nicht will ich dem verstorbenen Feind alles Gute und Große absprechen. Nicht will ich ihm das gleiche antun, was er mit seinem „Nekrolog“ meinem toten Freund Karl May angetan hat! Ich bringe deshalb zunächst eine Äußerung, die mir Prof. Dr. Ludwig Gurlitt unterm 11. August 1923, also ungefähr einen Monat v o r dem Ableben des Ferdinand Avenarius, fürs Jahrbuch einreichte, und die ich anfänglich ablehnte, weil ich befürchtete, sie könnte irrig, nämlich als eine Art Anbiederung des Karl-May-Verlags, gedeutet werden.

Prof. Dr. Ludwig Gurlitt an Karl-May-Verlag:

S c h l u ß d e r A u s s p r a c h e !

Die Schriftleitung der Karl-May-Jahrbücher ist von rührender Friedensliebe. Alle Polemik, die ich darin ausfechten wollte, mußte ich dem milden Herzen des Herrn Dr. Schmid geradezu abringen. Jetzt aber steht die Sache so, daß auch ich aus bester Überzeugung Schluß machen kann. Ich erwähne den alten Streit hier nur noch deshalb, um ihn damit beizulegen.

Der „Kunstwart“ hatte sich bekanntlich als erbittertster Gegner Karl Mays an die Spitze der Bewegung gestellt, die dessen Schriften „unschädlich machen“ wollte. Seitdem aber die Freunde Mays ihre Gegengründe vorgetragen haben, hat er weder gegen May noch gegen seine Fürsprecher wieder in gehässigen Worten geeifert. Ja, er hat mir persönlich einen so überzeugenden Beweis seines Wahrhaftigkeitsstrebens und seiner Gerechtigkeitsliebe gegeben, daß ich jetzt aus Achtung die Waffen vor ihm niederlege: Er hat nämlich meine Plautus-Übersetzung (in Heft 11, August 1923) so uneingeschränkt gelobt, daß ich erkennen muß, die Sache steht ihm höher als persönliche Empfindungen. Damit ist für mich alles Frühere abgetan, und ich reiche den Kunstwartmännern jetzt mit Freuden die Hand zur Versöhnung …

Da neue Kampfansagen gegen Karl May nicht eingelaufen sind, so beantrage ich: Schluß der Aussprache! Nur wenn wir von neuem herausgefordert werden, werden wir pflichtgemäß auch wieder auf dem Plan erscheinen. Jetzt

mag das Lebenswerk Karl Mays ungestört fortwirken und G u t e s wirken! Jetzt können auch wir, seine Freunde, mit offener Kritik an seine Werke herantreten und Schwächen, die auch wir erkennen, freimütig zugeben – was wir übrigens schon vordem oft und ohne Bedenken getan haben.

Ob die gerechte Würdigung von Gurlitts Schaffen auf dem Gebiet der altrömischen Literatur, die er zum Ausgangspunkt seines Antrags auf

[118]

Schluß macht, von Ferdinand Avenarius selbst oder nicht vielmehr von Wolfgang Schumann stammt, ob sie dem Verfasser wirklich eine Brücke zwischen den feindlichen Parteien bedeuten sollte: ich weiß es nicht. Aus der gleichen Gesinnung und Absicht aber, mit der ich Gurlitts Äußerungen hier gern wiedergebe, bringe ich auch noch einige Worte, die der bekannte Literarhistoriker Professor F r i e d r i c h K u m m e r dem verstorbenen Kunstwartleiter im „Dresdener Anzeiger“, der dem Toten am nächsten stehenden Zeitung, widmete:

> … in langer, zäher Arbeit und oft schöpferischer Kritik hat Avenarius den „Kunstwart“ zu einem Kulturfaktor allerersten Ranges gemacht. Er ist einer unsrer stärksten Kunstpolitiker gewesen und zeigte sich bestrebt, an den neu erscheinenden Persönlichkeiten und Kunstwerken das Fruchtbare anzuerkennen; zugleich aber erwarb er sich das Verdienst, breite Kreise auf den Reichtum unsrer Kunst und unsres Schrifttums an noch nicht ausgemünzten Schätzen hinzuweisen… Die natürliche Begrenzung seines Wesens hat ihm manchen Widersacher geschaffen, aber Freund und Feind werden darin übereinstimmen, daß er eine aufrechte Persönlichkeit war, die nach redlichen Kräften zum Besten deutscher Kunst und deutscher Kultur gearbeitet hat.

Und ich schließe mit einer Nachrufstelle, die ich den „Dresdener Neuesten Nachrichten“ entnehme:

> … Auch wer ihm nicht auf allen seinen Wegen folgen konnte, beugt sich vor dem Bestreben dieses Mannes, der als wahrhafter Schatzhüter der Kultur ein ganzes Leben lang an der seelischen Vertiefung des deutschen Volkes gearbeitet hat.

Diese Klarlegung unsrer Stellung zu Avenarius waren wir uns selbst schuldig. Mit- und Nachwelt soll wissen, was uns von ihm getrennt hat, und soll die Möglichkeit finden, die Rechtslage mit eignen Augen zu prüfen. Damit aber soll nun endgültig der Kampf erledigt sein. Die beiden Gegner sind verstummt, und wir handeln im Sinne Karl Mays, daß wir jetzt Frieden walten lassen über den Gräbern der ehedem feindlichen Brüder.

* * *

Meine obigen Ausführungen waren bereits zum Druck weitergeleitet, als ich das Kunstwartheft vom Oktober 1923 zu Gesicht bekam, das dem Andenken von Ferdinand Avenarius gewidmet ist. Die beiden darin enthaltenen Aufsätze von Dr. F r i e d r i c h D ü s e l und W o l f g a n g

[119]

S c h u m a n n sind fesselnd, würdig und gehaltvoll, weil sie die Verdienste des Verstorbenen ohne Überschwenglichkeit beurteilen, und auch das Menschliche, Allzumenschliche an ihm nicht verkennen. Als Einleitung findet man dort einige Verse, die Ferdinand Avenarius früher als Gedenkwort an einen „Menschen und Denker“ schrieb, womit er wahrscheinlich seinen älteren Bruder, den 1896 heimgegangenen Züricher Philosophen Richard Avenarius, im Auge hatte.

Düsel meint, diese Verse passen auf Ferdinand Avenarius selbst, und ich glaube, sie passen auf sehr viele, auf die meisten großen Männer. Ganz besonders aber scheinen sie mir auch anwendbar auf Karl May, und deshalb bringe ich sie hier zum Abdruck:

Ich sah dich heut im Traume, wie du bautest:
An deinem Hause mühsam bautest du,
Und freundlich hob sich’s auch in Bögen auf.
Doch wunderlich: in keine Wölbung senktest
Den Schlußstein du. Wir riefen dir’s. Doch du,
Vernahmst du’s nicht? Du reihtest – deine Züge,
Sie waren schon so müd – und reihtest weiter

Bogen an Bogen, und den letzten Stein
Fügtest du nirgends. Angstvoll sahen wir's.
Da brachen die Gerüste, und die Bögen,
Sie stürzten und begruben dich im Fall.
Ein Weinen ging durch meinen Traum. Voll Wehs
Traten wir hin und suchten dich. Und suchten
Umsonst …

Texte im „Kunstwart“ / „Deutscher Wille“ zu Karl May

Der Kunstwart, 2. Märzheft 1902

[http://digi.ub.uni-heidelberg.de/diglit/kunstwart15_1/0631], […/0632]

* Karl May als Erzieher.

Neulich sprach ich mit einem skandinavischen Künstler, der in Deutschland lebt, darüber, was ihm als auffälligster Unterschied zwischen dort und hier erscheine. Er wollte zuerst nicht recht mit der Sprache heraus. „Sie denken an den Unterschied in der Volksbildung?“ Ja, daran dacht‘ er – bei ihnen droben lese jeder Arbeiter und jeder Bauer z. B. den Björnson, und weil dem so sei, gäb‘ es dort keine Kolportageliteratur in unserm Sinne. Skandinavien hat in der That keine Schundromane, weil es kein Publikum dafür hat. Als ich nach Hause kam, fand ich unter den neuen Eingängen eine Schrift: „Karl May als Erzieher und die Wahrheit über Karl May oder die Gegner Karl Mays in ihrem eigenen Lichte von einem dankbaren May-Leser, Freiburg i. Br., F. E. Fehsenfeld, 1902.“

„Karl May als Erzieher.“ Im Lande der Dichter und Denker darf’s ein munterer Verleger wagen, eine Reklameschrift für seine Ware mit dieser Ueberschrift zu versehn, die einen Schundromanfabrikanten als eine geistige Macht hinstellt. Er darf’s ohne Besorgnis, daß die Lächerlichkeit ihn töte, ob auch die gesamte ernste Presse von den sozialdemokratischen Zeitungen und der demokratisch-volksparteilichen „Frankfurter Zeitung“ über alle Parteien hinweg bis zur klerikalen „Köln. Volkszeitung“ eindringlich vor May und der May-Mache gewarnt haben.

Wie sich May im Auge dieses begeisterten Geschäftsmannes spiegelt, das wäre zwar an und für sich ganz ergötzlich zu lesen. „Was ist er? Literat? Schriftsteller? Journalist? Dichter? Nichts von alledem! Er ist ein einfacher, arbeitsamer Landwirt, weiter nichts! Er hat sich ein kleines Ackerland zu eigen gemacht. Wo? In irgend einer der vielen Unendlichkeiten, um welche sich gewöhnliche Menschen nicht zu kümmern pflegen. Es ist ein unbeschreiblich schönes, geistiges Land. Das hat er bebaut – – als Erster und auch als Einziger, der das wagte. Nicht etwa ein Klondyke, sondern ein Eden! Seine Mühen wurden reich belohnt. Sein Besitz vergrößerte sich von Jahr zu Jahr. Er säete, er pflanzte und er erntete.“ Was ist’s aber auch für einer! Er hat „die scheinbare Abenteuerlichkeit und die Feindschaft des Unverstandes“ gemein mit wem? Mit Cervantes! „Alles, was ich über die Personen des Spaniers gesagt habe, gilt wörtlich auch von denen Mays.“ Nur in einem ist er wohl ein wenig anders, von den Schöpfungen des großen Deutschen heißt es bewundernd: „Niemand und nichts als nur das Böse geht unter.“ „Es wird niemals etwas hier geborgt, was erst in jenem Leben bezahlt werden soll. Die Ewigkeit ist schon hier in der Zeit.“ Wie bemerkt, das wird bewundernd gesagt. „Der Richter verbirgt sich nicht geheimnisvoll hinter den Kulissen des Grabes. Er waltet schon auf Erden seines Amtes. Er thut das mit fürchterlicher Strenge, mit fast wörtlicher Wiedervergeltung, und aber doch so schonend, so mild, so göttlich lieb mit dem, der ihn um Gnade bittet!“ Sollte man nicht glauben, es müßt‘ einer weit herum den Leser suchen, der nicht selbst die unsittlichste Verlogenheit unter dieser Fratze erkennte?

Aber unser Mann befrachtet seinen Kahn mit einem Haufen von Zuschriften aus dem Leserkreise, was sich an und für sich für seinesgleichen ja gehört. Aber wer sind die Briefschreiber? Gewiß, es sind viele kleine Leute dabei, bei denen der Hereinfall auf May nach allem, was wir ohnehin wußten, nicht überraschen kann. Aber es sind auch studierte Leute, Bürgermeister, ein königlicher Landrat, Regierungsräte und eine Menge von Geistlichen dabei – ihnen allen ist gar keine Ahnung davon aufgegangen, mit welchem Fusel sie berauscht wurden. Nun empfehlen sie den Schnaps als Volksnahrung weiter. „Ich meine“, schreibt sogar ein Pfarrer an May, „Sie hätten einen größern Einfluß auf das deutsche Volk als Shakespere [sic] auf das englische.“ Sind wir so weit auch wohl noch nicht, so weit sind wir in der That, daß wir gestehen müssen: der Verleger lügt nicht einmal, wenn er von „Karl May als Erzieher“ spricht: Karl May ist für eine große Menge Deutscher in der That ein Erzieher.

Wir aber erkennen hier an einem ungewöhnlich klaren Falle, wie dringend notwendig die Reform unserer Jugendliteratur ist. Die Erwachsenen haben sich um das, was die Jungen lasen, nicht gekümmert, und so kamen diese unter den Einfluß des bisherigen Jugendschriftstellers May, der ihrer unreifen Phantasie in skrupellosester Weise eine Sensationenwelt ohne Rücksicht auf die Wirklichkeit vorlog, statt sie zu lehren, im Seienden das Wesen zu finden und damit das Seiende dichterisch zu sehen. Nun sind diese Knaben Männer geworden, ihre Phantasie ist der Kontrole der Phantasmen am Wirklichen entwöhnt, Berauschung gilt ihnen als Begeisterung, Karl May ward mittlerweile „Volksschriftsteller“, sie bleiben bei ihm – ein

Schundromanfabrikant erinnert sie an die Großen der Weltliteratur – und wir haben „Karl May als Erzieher“. Es ist eine Art von Volksgehirnerweichung.

Und unsre Allgemeinheit, die sich im Staate verkörpert, verbraucht zwar stattliche Milliarden im Haushalt, von einer Volkswirtschaft der g e i s t i g e n Güter jedoch weiß sie immer noch nichts. A.

Der Kunstwart, 1. Februarheft 1910
[http://digi.ub.uni-heidelberg.de/diglit/kunstwart23_2/0234], […/0235], […/0236]

Ein Zusammenbruch?

Im zweiten Märzheft 1902 habe ich über das tief Bedauerliche der May-Begeisterung geschrieben. Der Kolportageschund zur Linken, Karl May zur Rechten, mit solcher Hilfe ist die Nick Carter-Literatur bei uns eingezogen. Klarsehende aller Parteien von demokratischen Blättern (wie der „Frankfurter Zeitung“) bis zu solchen des Zentrums (wie der „Köln. Volkszeitung“) hatten schon damals einen energischen Kampf gegen die May-Mache geführt, Mitarbeiter des Kunstwarts, wie Paul Schumann, beteiligten sich auch außerhalb unsres Blattes energisch an ihr, – aber es scheint, sie fochten im Publikum gegen die Macht, gegen die selbst Götter vergeblich kämpfen. May und den Seinen gelang es, eine „May-Gemeinde“ über alle deutschen Sprachgebiete auszubreiten, die nun in begeisterter Verehrung immer neue Jünger und Bewunderer des für sie großen Mannes warb. „Karl May als Erzieher“ hieß ein huldigendes Buch über ihn, das Schlagwort ward fleißig propagiert, aber es sagte auch nicht zu viel: May w a r d zu einem Erzieher. „Ich meine,“ schrieb damals ein Pfarrer an ihn, „Sie hätten einen größeren Einfluß auf das deutsche Volk als Shakespere [sic] auf das englische.“ Wir unserseits sagten, der May-Rummel erschiene uns wie eine Art von Volksgehirnerweichung. Nachgelassen hat er noch nicht. Es entstand sogar eine ganze geradezu apologetische Literatur über May, sie ist erst neuerdings wieder durch einen starken Band vermehrt worden.

Wenn sich’s hier nur um rein literarische Werte oder Unwerte handelte, man könnte immerhin ruhiger sein. Aber d a r i n liegt ja die Gefahr, daß die Menschen von einem Rausch ergriffen sind, der sie in May auch einen s i t t l i c h e n Führer sehen läßt. Eine Schrift in irgendwelcher Kunstform überträgt nicht nur das mit klaren Begriffen Gesagte, sondern auch das, was zwischen und hinter den Zeilen steht, das Ich des Autors. Wer daran denkt, der ermißt die Gefahr des May-Rummels, wenn hier tatsächlich dem deutschen Volke zum Erzieher ein Gauner gesetzt wäre.

Wir haben von Beschuldigungen gegen ihn natürlich schon längst durch gelegentliche Zusendungen gehört. Wir schwiegen Jahr auf Jahr, weil wir bei den einzelnen Fällen doch immer dachten: selbst wenn sie wahr wären, könne sich’s da um alte Schuld handeln, die gesühnt sei und vergessen werden dürfe. Jetzt aber fügen sich Angaben auf Angaben zu einem Gesamtbilde, an dessen Wahrheit glauben zu müssen angesichts der May-Anbetung in unserm Volk ein beinahe schauerlicher Gedanke ist.

Es wird behauptet, daß May ein wiederholt wegen gemeiner Verbrechen bestrafter Mensch sei. Nicht aber um einzelne Fehltritte, auch nicht um wiederholte, die immerhin als Folgen der Leidenschaft das Innerste der Persönlichkeit intakt lassen könnten, handelt sich’s dabei, sondern um eine Kette von Vergehen und Verbrechen, deren literarische Fruktifizierung Mays Schriften seien. Denn er habe, behauptet man, nur das aufgegeben, was ihn mit dem Staatsanwalt in Konflikt bringen könnte, sei im Wesen aber ausweislich seiner Handlungen der Alte geblieben.

Es wird b e h a u p t e t , wir sagen n i c h t , daß es e r w i e s e n sei. Uns fehlt ja zur Nachprüfung dieser Behauptungen jede Möglichkeit. Nach diesen B e h a u p t u n g e n also hat sich dieses Mannes Leben so entwickelt:

Karl May hatte in seiner Jugend eine Freistelle im Lehrerseminar in Waldenburg. Von hier wurde er wegen verschiedener D i e b s t ä h l e entlassen, auf einem andern Seminar aber weitergebildet und dann angestellt. Als Lehrer erhielt er für einen D i e b s t a h l sechs Wochen Gefängnis. Wieder in Freiheit s t a h l er einem Schmied einen Ring mit Dietrichen usw., und von nun an betrieb er E i n b r ü c h e . Gefangen, wurde er mit vier Jahren Gefängnis und Überweisung ins Arbeitshaus bestraft. Nach seiner Entlassung beging er abermals D i e b s t ä h l e und wurde steckbrieflich verfolgt. In Verbindung mit einem Schulfreund, einem fahnenflüchtigen Soldaten, der gestohlen hatte, gründete dann May eine Art von Gauner-, ja R ä u b e r bande, die sich auf verschiedenste Weisen Geld verschaffte, besonders durch Angriffe auf a r m e M a r k t f r a u e n . May tat es auch dadurch, daß er in Verkleidung eines Regierungsfeldmessers den Bauern Geld a b s c h w i n d e l t e , indem er sich scheinbar bestechen ließ. Zuerst wurde Mays Freund, dann er selber gefaßt; May erhielt nun vier Jahre Zuchthaus. Nachdem er sie abgesessen, wandte er sich minder gefährlichem Broterwerbe zu. Während er noch unter Polizeiaufsicht stand, schrieb er gleichzeitig fromme

Reiseerzählungen für ein katholisches Familienblatt und spekulierende Schundromane für einen Dresdner Kolportageverlag. Durch den Erfolg kam er dahinter, daß sich mit der „Tugend“ noch mehr „machen“ lasse, als mit dem Verbrechen, er wurde sehr moralisch, während er allmählich bei denen, die an ihn glaubten, Ansehen, ja Ruhm gewann. Auch als „Weltreisender“, obgleich er jene Bücher schon geschrieben hatte, ehe er zum erstenmal über Deutschlands Grenzen hinauskam. Er wurde ein gefeierter Mann, und Angehörige der höchsten Kreise verkehrten mit ihm. Im Schriftstellerlexikon noch von 1898 fungiert er nach eigenen Angaben unter anderm als „Übersetzer arabischer, türkischer, persischer, kurdischer und Indianer-Dialekte[“], während er von ihnen allen nichts verstand. Aufgeben mußte er 1905 auch den Doktortitel, den er sich zugelegt hatte; die amerikanische Universität, von der er ihn „ehrenhalber“ empfangen haben wollte, existierte nicht einmal.

Diese Angaben über die Vorwürfe gegen May genügen wohl. Sind sie wahr, so weisen sie auf ein Abenteurerleben, dessen Erstaunlichkeit nur durch die Blindheit all derer übertroffen wird, die May als edeln Dichter feierten. Wir erwähnten aber noch lange nicht alles, was May von unsittlichen Handlungen vorgehalten wird auch aus der Zeit, da er das Stehlen und Betrügen längst nicht mehr, sondern das ihm große Summen einbringende moralisierende Schriftstellern betrieb. Handlungen, wie vorhin bemerkt, die sich rechtlich nicht ahnden lassen.

Was ist an alledem wahr? Wenn auch nur ein großer Teil davon erlogen ist, so liegt hier ein Fall so ungeheuerlicher Verleumdung vor, daß die schärfste Bestrafung im Interesse Mays gefordert werden müßte. Die Berliner Zeitung „Der Bund“ hat nächstens Prozesse auszufechten, in denen ihrer Angabe nach Klarheit über May geschaffen werden soll. Es ist dringend zu wünschen, daß das Gericht sie schaffe. Und nicht nur wegen Mays. Hier liegt wegen des May-Kultus im Volk auch ein großes öffentliches Interesse vor. Wer war und vor allem: wer ist der, der nun tatsächlich schon vielen Tausenden als Erzieher gilt?

A

Der Kunstwart, 1. Maiheft 1910
[http://digi.ub.uni-heidelberg.de/diglit/kunstwart23_3/0217], […/0218], […/0219]

Der Fall May und die Ausdruckskultur

Das Gericht, das im Prozeß May gegen Lebius zu sprechen hatte, hat für alle die Beschuldigungen gegen May, deren wir im 1. Februarheft gedachten, die Wahrheit als bewiesen erachtet und Lebius freigesprochen. Es sind noch mehr und moralisch ebenso verwerfliche Dinge zur Sprache gekommen, die sich weit über Mays früheres Schwindler-, Dieb- und Einbrecher-Dasein aus seinen Zuchthauszeiten bis in diejenigen Jahre erstrecken, da er als „Weltreisender“, „Sprachgelehrter“, „Ehrendoktor“ eigner Promotion und vor allem als sittlicher und religiöser „Erzieher“ unsres Volkes gefeiert wurde. Wir haben den Schmutz nicht ohne dringende Not auf diese Blätter zu tragen. Die amtliche Kennzeichnung Mays durch den Dresdner Polizeipräsidenten lautete klipp und klar: „Literarischer Hochstapler und gefährlicher Verbrecher.“

Was uns nach diesem Ergebnis interessiert, sind drei Fragen, die im Kerne nur eine sind. Wie war es möglich, daß solch ein Mann jahrzehntelang einer der gelesensten Literaten in Deutschland ward? Wie, daß er in den sozial hoch- und höchstgestellten Kreisen unsrer Gesellschaft bis zu mehreren Prinzen und Prinzessinnen hin als lieber Gast verkehrte? Vor allem, wie, daß er auch gescheite und studierte Leute, Geistliche beider Konfessionen usw. zu einer so glühenden Bewunderung hinriß, daß sie immer wieder mit ehrlicher sittlicher Begeisterung die ethische, ja religiöse Größe dieses „Erziehers“ priesen? Es ist zum Halbtotschämen für unser Volk, und man möchte am liebsten nicht davon reden. Muß es aber, unterließe man’s, so verzichtete man auf das schärfste Licht, das über diesen Jammer aufklären kann, wenn es auch den Augen weh tut. Denn damit, daß – hoffentlich – die Mayschen Bücher aus allen Schul- und Volksbüchereien nun endlich weggefegt werden, werden wir vor Wiederholungen nicht geschützt.

Woran fehlt es bei uns? Nie ist schlagender als durch den Fall May die Bedeutung der Ausdruckskultur bewiesen worden. Nicht bloß wir vom Kunstwart, sondern auch andre Männer ganz verschiedener politischer, konfessioneller, ästhetischer Richtungen haben, seit sie Mays Schriften kennen lernten, eindringlich vor ihm gewarnt.[12] Woher kommt es denn, daß sie, ohne von Mays

[12] Weil May die literarische Bauernfängerei besonders unter den Katholiken betrieben hat, sei ausdrücklich daran erinnert, daß sich unter den Warnern vor ihm seit langer Zeit auch gerade Katholiken befanden. Bis zu wie kaum faßlichem Grade ihm die Betörung gelang, davon mögen anderseits ein paar Sätze zeugen, die noch kürzlich eine der wichtigsten katholischen Zeitungen

Unsittlichkeiten, Vergehen und Verbrechen zu wissen, vom ersten Anfang an das Gemachte und das Unechte in seinen Schriften empfanden, das Verlogene und Unsittliche, wo die große Mehrheit bis zur Begeisterung an Echtheit, Wahrhaftigkeit, ja an Edelmenschentum glaubte? Woher sonst als daher, daß ihnen die ästhetische Kultur eignete, die Fähigkeit, aus der Erscheinung das Wesen herauszufühlen! Durch eine höhere Ausdruckskultur wäre der „May-Gemeinde“ die jetzige ungeheuerliche Blamage erspart worden. Aber das ist nicht wichtig, obgleich jedes einzelne Mitglied dieser Gemeinde mehr zu bedauern ist, als, mit seiner Million im Trocknen, der biedre „Old Shatterhand“, der selbst bei dem jetzigen Prozeß noch seine Sache im alten Geiste verfocht. Wichtig ist: daß Zehn-, daß Hunderttausende beim Lesen Mayscher Schriften unbewußt all das Verwirrende, Falsche, Erheuchelte mit geöffneten Organen mit aufgenommen haben, das uns andre abstieß, all das unausgesprochene Gemeine darin, all das Niedrige zwischen den Zeilen, das sie im Rausche nicht einmal bemerkten. Was dieser „literarische Hochstapler und gefährliche Verbrecher“ mit seinen beispiellosen Erfolgen unserm Volke geschadet hat, kann keiner abschätzen. Noch nie wurden wir deutlicher als jetzt gemahnt: erzieht und verbreitet die Fähigkeit, aus dem Scheine das wahre Sein zu lesen, verbreitet also, wo ihr nur könnt, die Ausdruckskultur, wenn ihr nicht weiter unter Lammpelzen Füchse einführen und mit frommem Getu zusammen Gaunergeist verbreiten wollt. A

Der Kunstwart, 1. Januarheft 1911
[http://digi.ub.uni-heidelberg.de/diglit/kunstwart24_2/0076]

Wie’s gemacht wird

Von Maylichem

wollen wir, soweit es vom großen Mann selber ausgeht, nicht wieder sprechen, ehe die schwebenden Prozesse aus sind. Heute nur ein Blick in die Werkstätte dieses Literaturbeflissenen und derer, die ihn „machen“, nicht wie er zur Zeit gesühnter Sünden war, sondern wie er heutzutage ist. Rich. Wehses Verlag, der eine „Kosmopolitische Zeitschrift“ „Manitu“ vorbereitet, genannt zu Ehren des „großen Geistes“ der Indianer, erläßt Preisausschreiben unter anderm um folgendes: Eine Deutsche Literaturgeschichte bis 5000 Zeilen, von den ersten Anfängen bis zur Gegenwart (Karl May ist dabei zu nennen) 1911“. Ferner: „Für die drei besten Abhandlungen, Kritiken, Biographien usw. über Karl May, seine Werke, seine Familie, seine Reisen usw.“ und zwar, denn man kann alles brauchen, von Freunden, Parteilosen und Gegnern[.] „Unbeschränktes Verlagsrecht“ (also auch das der Änderungen) „für alle, auch nicht honorierte Einsendungen Bedingung“. Weiter: „Für den besten Titel“ für die Literaturgeschichte und die Abhandlungen über May. „Karl Mays Name soll dabei nicht in Anwendung kommen.“ Nicht einmal im Titel der Literaturgeschichte! Aber auch sonst nicht, man sähe ja sonst, worum sich’s dreht. Dagegen: „Der Titel soll kurz aber vielsagend sein.“ Und zum Schluß das Schönste: „Für die besten Briefe, die an Karl May gerichtet sein müssen, geschrieben von Erwachsenen jeden Standes, Studenten, Schülern, Kindern usw. Für alle unbeschränktes Verlagsrecht.“

Ben Akiba müßte vor den Mayleuten doch wohl gestehn: nein, so was ist noch nicht dagewesen.

[siehe dazu die ausführlichen Hintergrundinformationen bei: Hans-Dieter Steinmetz: Ein „Reklamebureau für Karl May“?, Jahrbuch der Karl-May-Gesellschaft 2015, Seite 65-122]

Süddeutschlands brachte. Nach neuerlicher Erinnerung daran, daß May von hohen katholischen Würdenträgern warm empfohlen worden ist, hieß es da: „Besäßen unsere Gegner einen Mann, der ihnen und der von ihnen vertretenen Sache so hervorragende Dienste geleistet hätte, wie Karl May sie dem Christentum und der christlichen Sitte erwiesen hat – sie würden ihn auf Händen tragen und ihn mit Lob überhäufen. Haben wir Christen wirklich Ursache, das große Lebenswerk eines Mannes zu bekämpfen auf die Autorität eines Lebius (!) hin? Von allen Seiten wütet ein erbitterter Kampf gegen das positive Christentum, und vor allem die Literatur stellt sich leider zu einem großen Teile in den Dienst dieses beklagenswerten Kampfes. Wie mögen unsere Gegner sich ins Fäustchen lachen, wenn sie sehen, wie von christlicher Seite ein Mann angefeindet wird, der der christlichen Idee in seinen Werken so ausgezeichnete und hervorragende Dienste geleistet hat!“ „Ausgezeichnete und hervorragende Dienste“ für „die „christliche Idee“ durch einen, der, gleichzeitig mit seinen „Werken“ fürs katholische Publikum, für sein andres Publikum Kolportageromane wie May schrieb!

Der Kunstwart, 1. Maiheft 1912
[http://digi.ub.uni-heidelberg.de/diglit/kunstwart25_3/0236], […/0237]

Zu Karl Mays Tode

Späteren Jahren werden Mays Erfolge zum mindesten so interessant erscheinen, wie uns Heutigen etwa die Cagliostros oder Casanovas, und wer weiß, ob nicht auch über ihn eine Literatur entstehen wird. Der Fall May ist ja aber viel bedeutsamer als der eines jener wesentlich feineren Abenteurer, weil er von viel größerer Kulturwirkung war.

Ein entlassener Lehrer wird Schwindler, Dieb, Einbrecher, Straßenräuber, nach schweren Gefängnisstrafen verfällt er aber darauf, daß sich für einen Menschen von Gescheitheit, Skrupellosigkeit und Talent mit der Feder gefahrloser Geld machen lasse, als mit Dietrich und Brecheisen. Er schreibt, was das meiste verspricht: Reiseschilderungen aus eigenen Erlebnissen, die er nicht gehabt hat, Übersetzungen aus Sprachen, die er nicht kennt, fromme Madonnengeschichten, er, der Protestant, erbauliche Sittenromane, er, der Verfasser von Kolportageschund. All das vertreibt er mit einer in ihrer Art großartigen Reklame, bei der er nicht nur unter anderm Namen sein eigener Apologet ist, bei der er sogar, ein neuer Trick, seinen eigenen Konkurrenten spielt, um ihn dann scheinbar zu besiegen. Er unternimmt währenddem sehr bedenkliche Handlungen gegen seine Frau, auch sie gelingen. Er wagt bei Aufklärungsversuchen die kecksten Beleidigungsprozesse, wo er nicht, wie beim Kunstwart, ganz sicheres Material in den Händen der Angreifer weiß. Er gibt sich als Ehrendoktor aus – einer Universität, die nicht existiert. Er leugnet vor der Öffentlichkeit entrüstet seine Autorschaft an Kolportageromanen – und prozessiert, erfolgreich, um Honorar aus eben diesen. Alles mit verblüffender Waghalsigkeit. Aber auch mit rastloser Arbeitskraft und erstaunlicher Energie. Mitunter scheint es fast, als wäre bei diesem dauernden *va banque*-Spiel etwas Pathologisches gewesen, das ihm half, wie dem Mondsüchtigen auf dem Dach. Vielleicht beurteilt ihn ganz falsch, wer ihn überhaupt moralisch wertet. Jedenfalls liegt es uns fern, ihn nach dem Tode moralisch richten zu wollen – das mag versuchen, wer sich sicher fühlt, in Mays Fall die Grenzen der Verantwortungsfähigkeit zu ziehn.

Uns geht vor allem die W i r k u n g dieses Mannes an, denn s i e ist zur Beurteilung der Ausdruckskultur unserer Tage von der höchsten Bedeutung. Zu derselben Zeit noch, da der Dresdner Polizeipräsident aus Kenntnis der Akten heraus May als „literarischen Hochstapler und gemeingefährlichen Verbrecher“ bezeichnete, sprach dieser May durch tausende von Volk- und Schulbüchereien zu Hunderttausenden, ward er mit Liebe auch von sonst Gebildeten aus allen Kreisen gelesen, ward er empfohlen von hohen katholischen und protestantischen Geistlichen, stand er in freundschaftlichem Verkehr mit Prinzen und Prinzessinnen. Ja, man pries „May als Erzieher“, und man fragte, ob denn nicht Mays Einfluß auf sein Volk größer und segensreicher sei, als der Shakesperes [sic] auf das englische. In der Tat gingen auch s e i n e Schriften weit über unser Volk hinaus: kein andrer lebender Deutscher hat so zur „Weltliteratur“ gehört, wie er. Allein die nüchterne Ziffer sagt wohl genug, daß May als Literat etwa sechs Millionen verdient hat.

Und das alles, obgleich nicht etwa nur wir vom Kunstwart, sondern ebensolange schon Männer der verschiedensten Richtungen mit höchstem Ernste vor ihm warnten. Wohl: warum taten s i e das eines Sinnes, wie verschieden sie sonst dachten, und ohne daß sie damals von May dem Menschen irgend etwas wußten? Weil sie befähigt waren, beim Lesen, durch kein Vormachen verwirrt, das Sein aus dem Schein herauszufühlen. Die Natur hat in gesunden Geistern, Gott sei Dank, Selbstreinigung, wie bei Flüssen, wir dürfen hoffen, daß nicht alles, was aus Mayschen Schriften zwischen den Zeilen in die Köpfe und Herzen geflossen ist, unausgeschieden blieb. Aber über ein Maß hinaus versagt die Selbstreinigung, auch wieder wie beim Fluß. Wieviel Mayschen Innenwesens ist mit den Hunderttausenden seiner Bände in unser Volk, in andre Völker geflossen, weil all diese Leser, vor allem: weil all diese Propagatoren seines Ruhms nicht bemerkten, was doch die anfangs kleine Zahl seiner Bekämpfer sofort beim Lesen sah?

Vielleicht zeugt keine einzige Erscheinung des ganzen vorigen Jahrhunderts eindringlicher davon: wie bitter not uns eine ä s t h e t i s c h e Kultur aus e t h i s c h e n Gründen tut! A

„**Deutscher Wille**“, 2. März-Heft 1916

[http://digi.ub.uni-heidelberg.de/diglit/deutscherwille29-2/0256], […/0257], […/0258], […/0259], […0260], […/0261], […/0262]

Wann beginnen wir?

„Hilf Helfferich!“ hat neulich wieder einer gerufen und dabei den Vorschlag gemacht, die nach dem gegenwärtigen Gesetz verfallenen Verlags- und Aufführungsrechte zugunsten der Lebenden zu verwerten. … … … … …

◎

Das Recht der schöpferischen Köpfe, der Urheber, ist dem Namen nach das Urheberrecht. Ist es das auch in Wirklichkeit?

Unser Urheberrecht entschädigt nach dem Tages-Marktwert. Die Nachfrage ist am größten, wo die Meisten nachfragen. Handelt es sich um Altes oder doch schon irgendwie in die Höhe Gebrachtes, so denkt, redet, kauft Einer dem Andern nach. Handelt es sich dagegen um wirklich noch Neues, so ist die Nachfrage da am größten, wo sich's am angenehmsten schlucken läßt. Je verbreiteter der Geschmack ist, den es voraussetzt, je banaler die Gedanken sind, an die es sich wendet, desto allgemeiner oder auch desto tiermäßiger die Triebe, die es anregt. Der Tagesmarktwert sammelte einem Ludolf Waldmann die Hunderttausende für „Fischerin du kleine“ und einem Gilbert für „Puppchen, du bist mein Augenstern“. Der Tagesmarktwert machte Karl May zum Millionär und verwies Holz aufs Spielzeugmachen. Es muß bei kleineren wie größeren wirklich Schaffenden so sein, denn alles Ungewohnte braucht ja Arbeit, um erfaßt zu werden, es sucht, sammelt, bildet sich erst seine „Gemeinde“. Der Tagesmarktwert hätte Beethoven, Richard Wagner, Hebbel und Nietzsche, Feuerbach und Böcklin in ihren Kraftjahren hungern lassen. Wer die Kultur fördert, den entschädigt, besten Falles, der Tagesmarktwert von morgen. Der von heute vergoldet den Verwerter der Großen von gestern und den Seichtling, den Effektmacher und den Modemann von heut. Auf diesen Tagesmarktwert also ist wirtschaftlich das geistige Schaffen durch das Urheberrecht gestellt.

◎

… … … … A

[Hervorhebung nicht im Original; stark gekürzter Text, gegebenenfalls über obige URL nachlesen.]

„**Deutscher Wille**“, 2. Juni-Heft 1918

[http://digi.ub.uni-heidelberg.de/diglit/deutscherwille31_3/0173], […/0174], […/0175], […/0176], […0177]

May-Rummel und freie öffentliche Kritik

Herr Prof. Dr. Alfred Kleinberg, Teschen (Öst.-Schles.), schreibt uns:

Sie haben den May-Rummel und die May-Reklame schon so oft abwehren müssen, daß Sie und Ihre Leser der jüngste Vorstoß des May-Verlages gegen die freie wissenschaftliche Forschung interessieren wird.

Für den 18. Band des „Biographischen Jahrbuches und deutschen Nekrologs“ verfaßte ich im Auftrage von dessen Herausgeber Anton Bettelheim eine kurze Biographie Karl Mays und schickte davon dem May-Verlag in Radebeul einen Sonderdruck ein. Der May-Verlag, vertreten durch den einstigen Gegner Mays in den Münchmeyer-Prozessen, Dr. Gerlach, und zwei in meinem Nekrolog erwähnte Künstler verlangten vom Verleger des Jahrbuches, Gg. Reimer in Berlin, unter Klagedrohung Zurückziehung des Bandes, und zwar rügten sie nicht nur einzelne beweisbare Stellen, sondern auch den Ton meiner Darstellung, als ob dem May-Verlag darüber eine Zensur zustände. Nachdem Herr Prof. Dr. Bettelheim das über May vorliegende Material geprüft hatte, lehnte er, um die Freiheit der wissenschaftlichen Kritik zu wahren, das Ansinnen ab, meinen Nekrolog aus dem Jahrbuch zurückzuziehen, und auch der Reimersche Verlag stellte sich zunächst, allerdings unter dem Vorbehalt einer endgültigen Entscheidung, auf meine Seite. Am 15. Dezember 1917 entschloß er sich aber, dem Drängen des May-Verlags nachzugeben, und teilte mir am 22. Januar 1918 mit, daß er meinen Aufsatz durch einen anderen ersetzen werde. Darauf trat Prof. Dr. Bettelheim, der schon am 21. November 1917 seine weitere Tätigkeit als Herausgeber an den unveränderten Bestand des 18. Bandes geknüpft hatte, von der Herausgabe des „Jahrbuches“ zurück, mir aber erübrigt nur, ihm für die entschlossene Verteidigung einer freien, unabhängigen Forschung von ganzem Herzen zu danken.“

Mit kleinen Änderungen, für welche w i r die Verantwortung übernehmen, lautete der am Abdruck verhinderte May-Aufsatz Prof. Kleinbergs wie folgt:

„M a y, K a r l F r i e d r i c h (Ps. K. Hohenthal, E. v. Linden, Latreaumont, Kapitän Ramon Diaz de la Eskosura usw.), Schriftsteller, * 25. Februar 1842 zu Ernsttal-Hohenstein (Sachsen, Erzgebirge), † 30. März 1912 zu Radebeul bei Dresden. – M.s Vater war ein Weber, der sich später auf Taubenhandel, Vogelfang und dergleichen warf; für den Unterhalt der neunköpfigen Familie sorgte eigentlich die als Hebamme tätige Frau M. Die Phantasie des Knaben, der bis in sein 6. Lebensjahr blind war, wurde durch Märchenerzählungen seiner Großmutter M. angeregt, durch wahllose Lektüre veralteter geographischer und naturhistorischer Werke aber irregeleitet, durch den »Rinaldo Rinaldini« und andere Räuberromane dauernd verdorben. Allerlei Auswüchse des Ernsttaler Lebens, wie Alkoholismus, Falschspielerei und Lügenhaftigkeit, taten noch ein übriges, so daß M. als ein in seiner moralischen Widerstandskraft Gebrochener 1856 das Lehrerseminar in Waldenburg bezog. Obwohl er aus diesem wegen Diebstahls ausgeschlossen wurde, konnte er seine Studien in Plauen vollenden und 1862 eine Lehrstelle an der Fabrikschule in Altchemnitz übernehmen. Hier stahl er seinem Wohnungsgenossen die Uhr, erhielt dafür 6 Wochen Gefängnis (16. IX. bis 20. X. 1862) und sank nun immer tiefer. Am 14. Juni 1865 mußte er eine auf 4 Jahre 1 Monat Arbeitshaus lautende Strafe antreten, die das Bezirksgericht Leipzig wegen Betruges über ihn verhängt hatte; am 13. April 1870 verurteilte das Bezirksgericht Mittweida den inzwischen (November 1868) Begnadigten, doch sofort wieder Rückfälligen wegen ähnlicher Verbrechen zu 4 Jahren Zuchthaus und 2 Jahren Polizeiaufsicht. (Es wurde behauptet, daß May sich auch Einbrüche und Raubanfälle habe zuschulden kommen lassen, doch steht das nicht fest, denn die Akten wurden 1904 eingestampft.) Aus dem Gefängnis entlassen, wandte er sich, nachdem er auch schon vorher mit Humoresken, Dorfgeschichten und dergleichen literarisch tätig gewesen war, ganz dem Schriftstellerberuf zu und lebte seit 1883 in Dresden bzw. Dresdens Vorstädten, zuletzt in seiner Villa „Old Shatterhand“ in Radebeul. Hier empfing er Briefe und Verehrer aus aller Welt und allen Kreisen, selbst Fürstlichkeiten zählten zu seinen Besuchern. 1898 – 1900 weilte er zum ersten Male außerhalb Europas. Am 14. Januar 1903 wurde er von seiner Gattin Emma geb. Pollmer, die er am 17. August 1880 geheiratet, und mit der er noch 1896 durchaus glücklich zu sein (»Deutscher Hausschatz«) bekannt hatte, – nach Mitteilungen von Freundesseite auf i h r e n Wunsch hin – geschieden und ehelichte unmittelbar darauf die Witwe Klara Plöhn, die im Scheidungsprozeß als Kronzeugin aufgetreten war und ihrer Vorgängerin die abscheulichsten Dinge nachgesagt hatte. Außer in diesen war M. während seines letzten Jahrzehnts noch in mehrere andere Prozesse verwickelt, die seine Ehre als Mensch und Schriftsteller zerstörten. Man wies ihm nach, er lasse sich als »katholischer Dichter« feiern, sei aber Protestant, er habe trotz abenteuerlicher Photographien niemals wilde Gegenden betreten, führe den Doktortitel fälschlich und vor allem: daß er zugleich mit seinen frommen Werken die sehr anfechtbaren Kolportageromane »Waldröschen« (1882), »Der verlorene Sohn« (1884), »Die Liebe des Ulanen« (1884), »Deutsche Herzen, deutsche Helden« (1885) und »Der Weg zum Glück« (1887) verfertigt habe. In all diesen Prozessen war M.s Kampfesweise die gleiche: milde Worte für die Öffentlichkeit, keckes Leugnen, ein Abwälzen der Schuld auf unglaubliche Unterlassungen. Um den Verleger nicht Lügen zu strafen, will sich M. gegen den Doktortitel nicht gewehrt haben, zumal er (aber erst 1902!) aus Chicago ein Diplom erhalten (= gekauft) habe; das k(atholisch) im »Kürschner« sei ihm entgangen; die »Wahrheit« der Reiseromane sucht er nun mittels einer verschwommenen Zweiseelentheorie in der Wahrheit des inneren Erlebnisses; von den Kolportageromanen habe er weder die Korrektur noch die fertigen Hefte gelesen (!) und so die unsittlichen Einschübe des Verlegers Münchmeyer nicht bemerken können usw. May versucht also dann ein Abbiegen auf Nebengeleise, um Scheinerfolge zu erzielen und diese mit meisterlicher Zeitungsreklame ausnutzen zu können. Dann gab er Geständnisse. Aber diese Geständnisse »Meine Beichte« (1907) und die nachgelassene »Selbstbiographie« verhüllen alles Tatsächliche so sehr mit Phrasen und Selbstbeweihräucherung, daß in dieser Aufmachung auch alles vielleicht Wahre verhallt. Auf Mays Grabmonument steht die von ihm selbst verfaßte Inschrift:

Sei uns gegrüßt! Wir, deine Erdentaten,
Erwarteten dich hier am Himmelstor.
Du bist die Ernte deiner eignen Saaten
Und steigst mit uns nun – zu dir selbst empor.

Sein Ruf beruht auf seinen »Reiseromanen«. Sie reihen ohne notwendige innere Verbindung, doch geschickt mit dem Stoffhunger anspruchsloser Leser rechnend, eine Unzahl von Abenteuern aneinander, die M. in Asien als »Kara ben Nemsi Effendi«, in Amerika als »Old Shatterhand« bestanden haben will. Aus dieser Täuschung an sich kann man ihm gewiß keinen Vorwurf machen, wohl aber aus der künstlerisch nicht zu motivierenden irreführenden Betonung einer Identität des Verfassers mit seinem von Edelmut, Kraft und

Weisheit triefenden Helden. Die Charakteristik der Gestalten wirkt kindisch, so sehr entbehren sie einer Entwicklung oder der gewöhnlichsten psychologischen Wahrscheinlichkeit: Old Shatterhand sieht, hört, weiß und kann alles, seine Freunde besitzen unter oft rauher oder komischer Hülle das edelste und frommste Herz, seine Gegner, mögen sie sich nun glatt oder gemein betragen, sind innen schwarz wie die Hölle. Ebenso schematisch ist die Handlung gebaut, sie läßt immer wieder nervenaufreizend auf eine Spannung die mit einer unglaublichen Heldentat »motivierte« Entspannung folgen. Daß in diesem mit kitschiger »Poesie« und salbungsvoller »Frömmigkeit« aufgeputzten Wust von Abenteuern der Aufschwung der Seele von Erdenstaub zu Wahrheit und Reinheit dargestellt sei, ist eine jedenfalls kühne Behauptung Mays. So wenig ich in den Vorgängen schöpferische Phantasie verspüre, ebensowenig in den von M.s. Anhängern gerühmten Landschaftsschilderungen. Sie häufen wohl verschwenderisch die Farben, aber zur zwingend-einheitlichen Anschauung schließen sich diese höchst selten zusammen. Handelt es sich darum, Naturbilder den Lesern und besonders der Jugend zu geben, so hat man viele reinere und unmittelbarere Quellen als M.s. abgeleitete Afterkunst. Auch seine glatte, aber breite, charakterlose und oft flüchtige Sprache empfiehlt ihn nicht.“

Soweit also Kleinberg; es folgt noch eine Bibliographie.

Das weitere zur Beleuchtung dieses neuen „Falls“ finden die Leser in dem Offenen Briefe an die Mitarbeiter und Freunde des „Bibliographischen Jahrbuchs“ von Professor Dr. Anton Bettelheim vom 21. März 1918 und in der Antwort darauf, die als „Noch einen Offenen Brief“ Dr. Walter de Gruyter vom Verlage Georg Reimer in Berlin soeben hat erscheinen lassen. Professor Kleinberg hatte noch schroffere Sätze über May aufgestellt, sich dann bereit erklärt, sie etwa bis zum Grade unsrer Wiedergabe hier zu mildern, Bettelheim hatte auf rücksichtslos scharfer Fassung bestanden, de Gruyter war dagegen. Da Bettelheim im Auslande lebt, hätte sich ein deutsches Gericht an de Gruyter halten müssen, dieser erklärt aber, daß jene schroffen Wendungen seiner Überzeugung nach „das Bild Mays zum mindesten über das Beweisbare hinaus verdunkelten und noch lebende Personen des Mayschen Kreises verunglimpften“ und daß er deshalb die Verantwortlichkeit für ihre Drucklegung nicht hätte übernehmen können. Der gute Glaube und der anständige Wille scheint uns bei de Gruyter ebenso wie bei Bettelheim und Kleinberg außer Frag. Wo liegt im Sachlichen die Schwierigkeit?

Um das vorauszunehmen: nicht beim Gesetz. Eine Beleidigung von Lebenden spielt kaum herein, der Anschein einer solchen hätte sich auch leicht vermeiden lassen. Es kann nur § 189 in Frage kommen, der das Andenken eines Toten gegen die beschimpfende Behauptung unwahrer Tatsachen wider besseres Wissen schützt. Davon kann gar keine Rede sein. Kleinberg und Bettelheim wissen und erwähnen zudem, daß May von mir womöglich noch schlimmerer Dinge zu seinen Lebzeiten öffentlich beschuldigt worden ist, daß ich ihn aufgefordert habe, mich zwecks Wahrheitsermittlung zu verklagen und daß er dem nicht entsprochen hat. Als er gestorben war, erschien dann Dr. Schmid bei uns, um für die Zukunft um gut Wetter zu bitten, derselbe Vertreter des Karl May-Verlags, der jetzt mit seiner Klagedrohung bei Georg Reimers Verlag den Erfolg erzielt hat, daß ein nützliches und vornehm geleitetes wissenschaftliches Unternehmen, das „Bibliographische Jahrbuch“, wie sein Verleger selber schreibt, „den Todeskeim“ erhielt – wegen Karl Mays.

Nun erstaunt man zunächst: was brachte Professor Bettelheim dazu, einen Aufsatz über Karl May zu wünschen? Gehörte denn dieser bedauerliche Herr zu den Männern, welchen ein „deutscher Nekrolog“ zu widmen war? Wenn Bettelheim seine Aufgabe ernst nahm, so meine ich: ja. Mays Schriften hatten so großen Einfluß, daß eine Aussprache über ihren Verfasser von der Aufgabe des Unternehmens geboten war, wenn es nicht mit dem billigen Satze „wer Schmutz angreift, besudelt sich“ bei der Mitwirkung am Reinigen scheinvornehm beiseit bleiben wollte. May war nicht ein durch Leidenschaft zum Verbrecher gewordener und dann geläuterter Mensch, sondern bis in die letzte Zeit ein unheimlich unwahrhaftiger Mensch, der freilich nach seinen glänzenden Buchgeschäften zu eigentlichen Verbrechen auch keinen Anlaß mehr hatte. Was ihm diese Geschäfte ermöglichte, war einfach der Mangel an ästhetischer Kultur im Volke. Wer „Kunst als Sprache des Unaussprechlichen“ verstand, hörte auch in seinen stofflich nicht anstößigen Büchern von Anfang an zwischen den Zeilen die falsche Stimme, deshalb wurde im Kunstwart vor ihm schon gewarnt, ehe wir von seinen Lebensverhältnissen das mindeste wußten. Und deshalb warnen wir weiter und mit allem Ernste davor, seine Bücher zu fördern. Gerade weil er ein geschickter Macher war, stumpfen sie das natürliche Gefühl für Ausdruck des Innenlebens, für aufrichtig und erlogen, echt und falsch und damit das Grundgefühl allen gesunden Verhältnisses zur Kunst ab. Insbesondere für die noch kritiklose Jugend ist May einer der gefährlichsten Verzieher. So dachte ich, so dachten auch Bettelheim und Kleinberg, und darum fühlten sie in sich die natürliche Pflicht des Kulturarbeiters: Verderblichem gegenüber ein- und anzugreifen, wo man’s eben kann.

Freilich ist auch Dr. de Gruyters Verhalten auch dann verständlich, wenn man vom Widerwillen gegen einen Prozeß ganz absieht. „Über Tote nur Gutes“ – es widerspricht eben dem Anstandsgefühle, von den Niedrigkeiten eines Toten zu reden. Nur: als Jugend- und Volksverderber lebt May noch, wirkt und also schadet er noch. Und nicht bloß aus der Kraft seiner Bücher heraus, sondern das natürliche Sich-Erledigen seiner Erfolge wird durch die Kapitalkraft des May-Verlags aufgehalten. Seine Bücher sind als so glänzendes Mittel zum Geldverdienen erkannt, daß eine weite May-Propaganda ihren Einfluß immer noch zu verbreiten sucht. Die Geschäftsreklame verlangt, daß man May als einen herrlichen Edelmenschen hinstellt. Dem entgegenzuwirken, ist ein großes berechtigtes Interesse; abermals, es ist die Pflicht der Kulturarbeiter, welche die Sachlage kennen. Und da Unreife und Menschen mit schlechter ästhetischer Bildung nicht wie unsereiner beim Lesen das Unechte selber fühlen, mit dem ihre seelische Nahrung da gefälscht wird, so bleibt nichts übrig, als die Aufgabe „andersherum“ zu versuchen. Das aber heißt, als öffentlich zu sagen: seht, so war der Mensch, der sich euch da als einen Edelmenschen vorspielt und von dessen Schwindel ihr euch betrügen laßt. Wer so denkt, dem muß das „Über Tote nur Gutes“ zu einer höchst nebensächlichen Forderung gegenüber einer sittlichen Aufgabe weit höherer Ordnung werden.

Mir scheint es im höchsten Maße an der Zeit, der Mayschen Schundliteratur mit den allerrücksichtslosesten Mitteln entgegenzutreten gerade, weil ihr Haupterfolg aus der Verschleierung ihres Wesens kommt. Die Drohungen des Karl May-Verlags sollten davon am wenigsten abhalten. A

„Deutscher Wille“, 2. Juli-Heft 1918
[http://digi.ub.uni-heidelberg.de/diglit/deutscherwille31_4/0083], […/0084]

Der Verbrecher als Erzieher?

Nochmals in Sachen Karl Mays

Auf meinen Aufsatz im zweiten Juniheft schreibt mir Herr Dr. de Gruyter, ich schlösse „in gewisser Beziehung mit einem non liquet“. Mir scheint, ich habe eindeutig gesagt, daß mir Bettelheims Auffassung richtig und die de Gruyters irrig scheint. Dr. de Gruyter aber findet seine Auffassung dadurch bestätigt, daß ich selbst den Kleinbergschen Nekrolog wenigstens an vier der von ihm, de Gruyter, beanstandeten Stellen geändert hätte. Auf unsere Änderungen habe ich auf S. 142 selbst hingewiesen, ich glaubte, der Grund für sie läge klar. Als May noch lebte und mich verklagen konnte, habe ich ihn mit klarer Aufzählung verschiedener Vergehen und Verbrechen beschuldigt, die auch keineswegs alle lange zurück lagen, und ihn aufgefordert, mich zur Feststellung der Wahrheit zu verklagen. Er hat auf jede Klage gegen mich verzichtet. Jetzt, wo er tot ist, glaubte ich, genügte im Kunstwart das Mindestmaß der Erinnerung. „Es widerspricht eben dem Anstandsgefühl, von den Niedrigkeiten eines Toten zu reden.“ Darüber, was im „Biographischen Jahrbuch“ angemessen sei, in dem noch keine Klarlegung über May vorhergegangen war, darüber hatte dessen Herausgeber, Prof. Bettelheim, zu entscheiden. Statt Bettelheims aber entschied unter Verletzung des Urheberrechtes endgültig Dr. de Gruyter, nicht der verantwortliche Herausgeber also, sondern der Verleger auf Betreiben des May-Verlags.

Nun versendet Prof. Bettelheim noch ein Postskriptum, das mit dem Abdruck eben jenes Beitrags über May beginnt, den Dr. de Gruyter als Verlag Georg Reimer an Stelle des Kleinbergschen Aufsatzes ins „Biographische Jahrbuch“ gebracht hat. Hier ist die Rede von einem alten Uhrendiebstahl Mays und weiter von „mehreren Eigentumsfreveln“, für die May „vier Jahre und einen Monat Gefängnis und mehrere Jahre Zuchthaus“ erhalten hat. Daß Mays Uhren- und sonstige Diebstähle wie seine späteren Gaunereien keine Leidenschaftstaten waren, daß es May auch nicht beigekommen ist, etwa nach Art Tolstoischer Gestalten in Reue und zur Warnung für andre zu bekennen, daß er vielmehr im Innern der Alte geblieben war und nur sein Geld jetzt weit weniger gefährlich und im Gewande des edlen Streiters auch viel leichter und lustiger verdiente, davon sprach ich früher. Die von ihm selbst gedichtete Grabschrift finden die Leser im vorletzten Kunstwarthefte wieder. Und nun schließt jener gegen Bettelheims Protest von Dr. de Gruyter aufgenommene Nekrolog nach einer Ablehnung der ästhetischen Kritik über Mays Schriften als unzuständig: „Als Volksschriftstellerei, d. h. zur Belehrung und Erbauung sind dagegen diese Bücher unübertrefflich und bilden hier sozusagen ein literarisches Genre für sich.“ Mit andern Worten: ein ehemaliger Zuchthäusler, der den sittlichen Helden spielt, kann als Belehrer, ja als Erbauer, also als Seelsorger des Volkes, kurz: Karl May kann als Erzieher nicht übertroffen werden.

Dieses Beispiel von Kritik als Ausdrucksliteratur, das als solches auch nicht übertroffen werden kann, dieses Beispiel bringen nun Sie, Herr Dr. de Gruyter, als Verleger gegen den Protest des Herausgebers im „Biographischen Jahrbuch“. In jungen Jahren wär‘ es mir nicht geglückt, das mit einiger Gelassenheit zu betrachten. Da ich aber ein alter Herr bin, so scheint mir sogar: hier und bei diesem ganzen Fall wäre neben dem Ernst auch Humor am Platze. Nämlich, ich sehe die Sache so: Herr Dr. de Gruyter hatte als gebildeter Mann von May natürlich nichts gelesen, und aus demselben Grunde wußte er auch von ihm nicht viel. Der Gedanke, ein ehemaliger Zuchthäusler könne in diesem Maße die Welt nasführen, schien ihm höchst erklärlicherweise bis zur Unglaublichkeit unwahrscheinlich, er mußte ja beinahe vermuten, daß da nicht er, sondern die „Ideologen“ Bettelheim und Kleinberg aus ihrer ästhetischen Abneigung heraus überstreng seien. Dazu kam das anständige Gefühl: „Über Tote nur Gutes“, sehr viel Zeit hatte er auch nicht, Vorliebe für Prozesse noch weniger, und so ließ er sich eben vom May-Verlage ins Bockshorn jagen. Dabei fühlte er sich nach alter Buchhändler-Überlieferung irrtümlicherweise als Verleger dem Herausgeber vorgesetzt. Hand aufs Herz, Herr Doktor, war’s nicht so? Also lachen Sie, damit nicht der May-Verlag der letzte sei, der lacht, und machen Sie mit Bettelheim Ihren Frieden, damit wir das Biographische Jahrbuch wieder bekommen! Halten Sie es so, so wird kein Vernünftiger darin etwas andres sehn, als den Beweis, daß Sie ein Freier sind.

Mit dem Mayrummel aber sollte nun endlich durchgreifend aufgeräumt werden. Eine neue Mitteilung darüber, was sogar jetzt möglich ist! In einer weitverbreiteten deutschen Propagandaschrift in französischer Sprache ist eine Maysche Geschichte, „traduit de l’Allemand“, erschienen! Karl May als deutscher Kulturzeuge! Ist es denn den Interessenten geglückt, die Köpfe so zu verwirren, daß man dem Feinde selbst diese Gelegenheit zu Glossen über die sogenannte Boche-Kultur in die Hand gibt? Man stelle sich vor, daß dazu gesetzt werden könnte: und derlei geschieht in Deutschland ohne Protest. In dieser Zeit des Papiermangels dürfte auch nicht ein Bogen für Mayschen Schund zur Verfügung stehn. Ob man nicht noch zu weiteren Maßregeln schreiten sollte, darüber zu sprechen behalte ich mir vor. A

„Deutscher Wille“, 1. September-Heft 1918

[http://digi.ub.uni-heidelberg.de/diglit/deutscherwille31_4/0179], […/0180], […./0181]

In der Lazarettbücherei

Eine Lazarettbücherei ist für die Volksbildung vielleicht noch fruchtbarer als die gleich große Volksbibliothek. Während deren Leserkreis doch nur immer einige soziale Schichten derselben Gegend umfaßt, setzt sich der der Lazarettbücherei aus Leuten aller deutschen Stämme, Stände und Berufe zusammen. Manche lesen hier, die nie eine öffentliche Bücherei in Anspruch nehmen würden. Man braucht im Lazarett auch nicht wie bei der Volksbücherei abzuwarten, wer kommt; man sucht die Leute auf und ist fast immer hochwillkommen, denn nie ist der Soldat so zum Lesen geneigt wie in der Lazarettzeit. Er hat Zeit genug, leidet meist körperlich und oft auch noch seelisch. Die Ärzte wissen die therapeutische Bedeutung eines Buches, das von der schweren Gegenwart Brücken schlägt zu einer schöneren Welt, wohl zu schätzen. Wer liest, der grübelt nicht, er wird vom Kartenspielen und Schimpfen, den beiden hauptsächlichsten Lazarettübeln, selten angesteckt. Zudem besteht durch den plötzlich herbeigeführten Ruhezustand nach schwersten seelischen und körperlichen Strapazen bei den Leuten meist eine große Aufnahmefähigkeit, die sich um so eher zu fruchtbarer Lektüre nutzen lassen wird, als Bücher in manchem Lazarett die einzige geistige Anregung bieten. Daher ist es unverständlich, wenn in vielen Lazaretten die Bibliothek eine so untergeordnete Rolle spielt. Man hält entweder überhaupt keinen oder minderwertigen Lesestoff vorrätig, wo doch dank dem Entgegenkommen der verschiedenen behördlichen und privaten Büchersammelstellen, der Dichtergedächtnisstiftung, des Dürerbundes und mancher Verleger gar nicht tief in die Kasse der Lazarettverwaltung eingegriffen zu werden braucht. Daß die Einrichtung und Verwaltung auch nicht durch jeden beliebigen Wärter oder Unteroffizier geschehen kann, sollte eigentlich selbstverständlich sein. Es gehören dazu die von jedem Bibliothekar zu fordernden Eigenschaften, Bücher- und Menschenkenntnis, Takt und pädagogisches Geschick, ganz besonders aber das starke Orientierungs- und Einfühlungsvermögen, das ihn befähigt, sich nicht nur aus Aussehen und Wesen, sondern auch aus Wünschen und Urteilen der Patienten ein Bild von ihrem Inneren zu machen und Schlüsse auf ihre Bedürfnisse zu ziehen.

… …

Fast immer sind es Kinder der Großstadt, die ja überhaupt die meisten Leser liefert – allerdings auch die intelligentesten und strebsamsten. Unerschöpflicher Anlaß zu Erstaunen und Freude haben mir da oft

einfache Handwerker und Arbeiter gegeben. Wohl kein Gebiet ist mir in diesen zwei Jahren vorgekommen, aus dem nicht etwas verlangt worden wäre. Für Naturwissenschaft und Technik ist das Bedürfnis besonders stark. Weniger für Geschichte, Politik, Volkswirtschaft, auffallend gering für Kunst. Kriegsberichte lesen nur die gerne, die noch nicht draußen waren. Die Wünsche der meisten kann man wohl am besten unter den drei Namen: „Lustiges, Liebes- und Abenteuergeschichten“ – alle versetzen sie ja auf die leichteste und angenehmste Weise in eine schöne, bunte Welt – zusammenfassen. Geradezu unheimlich stark ist die Nachfrage nach Karl May. Alte und junge Leute, mitunter die frischesten und prächtigsten Kerls, kennen nichts Höheres und geben sich ungern mit etwas anderem zufrieden. Auffällig, besonders gegenüber dem Lesehunger der Rekruten, ist das geringe Bedürfnis der Leute, die schon vor dem Krieg beim Militär waren, nach geistiger Nahrung. In den Kasernen harrt unser nach Friedensschluß noch viel an volkserzieherischen Aufgaben. Bezeichnend ist die Vorliebe des Großstädters, besonders des Norddeutschen, für ländliche Geschichten. „Bayrische Alpengeschichten“ bildeten so z. B. den gesamten Lesestoff eines ostpreußischen Bauhandwerkers viele Monate bis in die letzten qualvollen Tage vor seinem Tode. Bei den Schwerkranken läßt sich ja durch Erfüllung besonderer Wünsche, Eingehen auf ihre Fragen und Anliegen, die oft von den Büchern auf ganz entfernte Dinge gehen, sehr viel dankbare Arbeit leisten.

… …

Rose von Aichberger

[Hervorhebung nicht im Original, stark gekürzter Text, gegebenenfalls über obige URL nachlesen.]

Eine Abrechnung

mit dem

Karl May-Verlag

von

Anton Bettelheim

1918
Hesse & Becker Verlag, Leipzig

[Cover-Innenseite]

Vorbemerkung.

Unverändert übergebe ich dem Buchhandel meine beiden im Selbstverlag als Privatdruck erschienenen Offenen Briefe an die Mitarbeiter und Freunde des Biographischen Jahrbuches und Deutschen Nekrologes. Weit über den Kreis dieser Nächstbeteiligten haben meine Abschiedsworte bei Gelehrten, Schriftstellern, Schulmännern, Juristen, Verlegern inzwischen solchen Anteil geweckt, daß beständig Nachfragen und Bestellungen betreffs der längst vergriffenen Abzüge dieser Privatdrucke bei mir einliefen und einlaufen. Gern gewähre ich deshalb der Öffentlichkeit vollen Einblick in den durchaus urkundlich belegten Tatbestand eines Falles, der von Anfang, der allgemeinen Bedeutung der einschlägigen Fragen des Verlags- und Urheberrechts halber, überraschende Beachtung gefunden hat und allem Anschein nach auch in Zukunft finden wird. Die Billigung, die meinem selbstverständlichen Vorgehen bei den maßgebendsten Kennern und Fachgenossen, bei den Freunden und Vorkämpfern echter Volksbildung zuteil geworden ist, war mir, nur der Sache wegen, eine Genugtuung. Viel oder gar große Worte habe ich von Anfang nicht gemacht, da die Wucht der Tatsachen am wirksamsten für sich sprach. Auch beim gegenwärtigen Neudruck wich ich von diesem Weg nicht ab, wenn ich in Anmerkungen, Zusätzen und Nachwort die alten durch neue, nicht weniger unanfechtbare Beweismittel ergänzte und verstärkte. Allen, Nah- und Fernstehenden, die mir mündlich, brieflich oder publizistisch ihr Einverständnis kundgaben, sei schließlich aufrichtig gedankt.

W i e n , 7. Juli 1918.

Anton Bettelheim.

Inhalt.

		Seite
I.	Offener Brief an die Mitarbeiter und Freunde des Biographischen Jahrbuches und Deutschen Nekrologes	1
II.	Post-Scriptum zum Offenen Brief an die Mitarbeiter und Freunde des Biographischen Jahrbuches und Deutschen Nekrologes	11
III.	Anmerkungen	
	a) May-Rummel und freie öffentliche Kritik. Von Ferdinand Avenarius	20
	b) Kleinberg an Bettelheim	24
	c) Kleinberg an Bettelheim	25
IV.	Nachwort	26

[(1)]

An die Mitarbeiter und Freunde des Biographischen Jahrbuches und Deutschen Nekrologes.

Offener Brief von **Anton Bettelheim.**

Meiner redaktionellen Ehre wegen und meiner wissenschaftlichen Überzeugung gemäß sehe ich mich gezwungen, die Herausgabe des Biographischen Jahrbuches und Deutschen Nekrologes niederzulegen. 22 Jahre lang währte meine Verbindung mit dem Verlag Georg Reimer. In dieser ansehnlichen Zeit hat es niemals die leiseste Weiterung zwischen uns gegeben. Der Verlag war ein Muster von Treue, Verläßlichkeit, Aufmerksamkeit, und der Inhaber des Verlages Dr. Walter de Gruyter stand mir so nahe, daß ich ihm nicht nur die Veröffentlichung des Briefwechsels Louise v. François-Conrad Ferdinand Meyer und meiner Biographie Rochus v. Liliencrons anvertraute, „in herzlicher Freundschaft“ widmete ich ihm meine „Biographenwege“; wär‘ es nötig und möglich gewesen, meinen Anteil für seine Person zu steigern, so wäre das durch das Leid geschehen, das ihm während des Krieges seine beiden Söhne raubte. Kein persönliches Zerwürfnis, keine Rechthaberei, kein „Mönchsgezänk“ scheidet uns: ich gehorche nur meiner Pflicht, die in einem meiner Ansicht nach für alle zeitgeschichtliche Forschung und für alle Herausgeber wissenschaftlicher Sammelwerke beispielgebenden Falle mich bestimmt hat, einem von dritter Seite mit unwürdigen und nach meiner juristischen Überzeugung untauglichen Mitteln versuchten Zensurdruck nicht zu weichen.

Der Karl May-Verlag wollte die Zurückziehung oder Änderung des Karl May-Nekrologes von Professor Alfred Kleinberg, Teschen, erzwingen. Ich erklärte dem Verlag, daß an dem ausgegebenen Text, für den ich vorbehaltlos jede Haftung übernahm, jeder Klage mich stellen zu wollen bereit war, nichts geändert werden dürfe; in diesem Sinne übergab ich Georg Reimer den Wortlaut nachstehender Zuschrift:

An den May-Verlag.

Der Verlag Georg Reimer und Herr Professor Dr. Alfred Kleinberg teilen mir abschriftlich Ihre an die Genannten gerichteten Briefe in Sachen des Karl May-Nekrologs, Bd. XVIII, des von mir herausgegebenen „Biographischen Jahrbuches“ mit. Soweit für diesen Text meine Verantwortung als Herausgeber in Betracht kommt, übernehme ich dieselbe pflichtgemäß auf Grund der von mir vorher sorgsam geprüften Selbstbekenntnisse Karl Mays, der Beweisaufnahmen von Cardauns‘, Veremunduns-Muth, Paul Schumann, im Charlottenburger Prozeß May-Lebius, sowie der Aufsätze von Avenarius, Stephan Hock, der Zeugnisse der **[-2-]** „Frankfurter Ztg.“, der „Kölnischen Ztg.“, der „Kölnischen Volksztg.“, der „Hilfe“, des „Literarischen Echo“, der „Zeit“ und vieler anderer Blätter aus allen Lagern. Gestützt auf solche und alle ihm sonst erreichbaren, auch die apologetischen Gewährsmänner hat Kleinberg nicht nur seine Gelehrtenpflicht erfüllt, im Dienst der geschichtlichen Wahrheit den Sachverhalt zu erforschen und festzustellen: er führt zum Schluß gewissenhaft die Zeugenaussagen für und gegen in seinem Quellenverzeichnis an, so daß jeder Leser sein Urteil auf dessen Gültigkeit im ganzen und im besonderen überprüfen kann. Sollten Einzelheiten *ob noviter reperta* [wegen neuer Beweismittel] Ergänzungen wünschenswert erscheinen lassen, dann steht dem May-Verlag wie jedem Leser des „Biographischen Jahrbuches“ frei, dieselben dem Herausgeber vorzulegen; sollten dieselben wissenschaftlicher Kritik standhalten, dann würden dieselben unpartei[i]sch im Bd. XIX zum Abdruck gelangen mit den erforderlichen Zusätzen des Verfassers. Auf die Möglichkeit eines solchen Ausweges hat 1907 der Herausgeber der „Histor. pol. Blätter“ nach den mörderischen Enthüllungen von Cardauns hingewiesen, die mit Karl May ganz anders ins Gericht gingen als Kleinberg. Im übrigen erscheinen mir die von Ihnen in Aussicht gestellten Klagen nach meinen mehr als 40jährigen Erfahrungen als Autor und Herausgeber, in denen mir ein Injurienprozeß niemals angedroht, geschweige gemacht werden konnte, dermaßen grund- und aussichtslos, daß ich deren Einbringung mit dem allergrößten Gleichmut entgegensehe.

Wien, 21. November 1917.

Juris utriusque Doctor Anton Bettelheim, Professor.

Den vollen Wortlaut dieser Erklärung hat aus mir unbekannten Gründen Dr. de Gruyter dem May-Verlag nicht bekanntgegeben, wohl aber am 24. November meine frühere Äußerung, daß ich nach bestem Wissen und Gewissen lediglich im Dienste der Erforschung der geschichtlichen Wahrheit auf Grund genauer Prüfung von Mays Selbstbekenntnissen meiner Redaktionspflicht genügt habe; „von

sich aus“ fügte Dr. de Gruyter aber hinzu, „daß, soweit Material und Zeit ausreichten, sein daraus gewonnenes Urteil jener Erklärung nur beitreten kann“; er behielt sich weitere zweiwöchentliche Bedenkzeit vor; sofern es sich gegenüber der Gegenwart nicht merklich ändert, werde er Bd. XVIII wieder zur Auslieferung bringen. Vorläufige Sperre der Auslieferung von Bd. XVIII hatte Dr. de Gruyter ohne mein Vorwissen auf die Drohungen des May-Verlages noch vor Eintreffen meiner ersten Antwort verfügt. Und auch ein zweitesmal ließ er es nun, ohne mir das rechtzeitig anzukündigen, am 14. Dezember zu einer mehrstündigen Besprechung mit dem Inhaber des May-Verlages, Dr. Schmid, kommen, der Dr. de Gruyter nach seinem Ausdruck nicht gut habe ausweichen können. „Ob Dr. Schmid“, so schrieb mir de Gruyter am 15. Dezember, „wenn wir nicht nachgeben, die Klage wirklich anstrengen wird, darüber habe ich kein sicheres Urteil, halte es aber durchaus für möglich und bin dann sicher, daß er die Klage gegen m i c h erheben wird, daß i c h sie nicht abwenden kann, daß i c h sie ausfechten und das unter Klage und Anklage Gestellte vertreten muß. Bis zu dem Augenblick, wo **[-3-]** ich von dem Kleinbergschen Artikel keine Kenntnis hatte, lag die Sache anders. Bis dahin war ich wahrscheinlich weder straffällig noch haftbar. Von dem Zeitpunkt an jedoch, wo ich darauf aufmerksam gemacht worden bin, daß unter Umständen durch die weitere Verbreitung des Buches ein Verstoß gegen § 189 St.-G.“, Beleidigung eines Toten, „begangen werden könnte, mache ich mich, wenn ich das Buch weiter verbreite, straffällig. Ich hätte vor dem Richter oder vor mehreren Richtern zu erscheinen und mich dort für etwas, was ich nicht veranlaßt und nicht in j e d e m Punkte gutgeheißen habe, zu verantworten und die Folgen einer möglichen Verurteilung auf mich zu nehmen. Das, lieber Herr Professor, kann ich nicht und tue ich nicht. Deshalb bitte ich heute noch einmal, Sie und Herr Dr. Kleinberg mögen miteinander prüfen, ob und inwieweit Sie jenen Nekrolog zu ändern gewillt sind.“

Meine Antwort hatte ich einen Monat früher gegeben: am 21. November mit der Erklärung, daß ich nun und nimmer in eine Preisgebung Kleinbergs willigen, eher nötigenfalls die Leitung des „Biographischen Jahrbuches“ zurücklegen würde mit dem Recht und der Pflicht, befragt selbst öffentlich den Grund meines Rücktrittes bekannt zu geben, gemäß meiner oben mitgeteilten Abfertigung an den May-Verlag. „Es kann Ihnen nicht schmerzlicher sein, diese Erklärung zu lesen, als mir deren Niederschrift gefallen ist. Ich fühle mich Ihnen als Freund für zahlreiche triftigste Beweise herzlichster Güte und Treue dauernd verbunden. Ich kann mir Ihr gegenwärtiges tiefes Friedensbedürfnis nach Ihren furchtbaren Heimsuchungen psychologisch vollkommen zurechtlegen. All das im Verein vermag mich aber keine Sekunde zu beirren, meiner Standes- und Ehrenpflicht zu genügen. Es wäre das einfachste gewesen, nach dem ersten Brief des May-Verlages zunächst meine äußerstenfalls telegraphisch einzufordernde Antwort abzuwarten und ich bitte es als Zeichen meiner aufrichtigsten Anhänglichkeit zu betrachten, daß ich nicht gleich nach der Mitteilung Ihres ohne mein Vorwissen und ohne meine Zustimmung gefaßten Beschlusses, die Auslieferung einzustellen, meinen Abschied genommen habe. Ich will auch nicht untersuchen, ob der Herausgeber, der nach deutschem Recht Urheber ist, bei einem so folgenschweren Entschluß nicht zuvor von Rechts wegen zu befragen gewesen wäre. Nach wie vor bleiben meine freundschaftlichen Gesinnungen für Dr. Walter de Gruyter unverändert: in der Sache selbst kann es für mich kein Zurück geben.“

Ebenso bestimmt in der Sache, wie am 21. November, antwortete ich auch auf das erneute Ansinnen um Kartonierung am 19. Dezember:

Verehrter Freund!

Mit meiner Zustimmung wird kein Beistrich an dem vorliegenden T e x t des May-Nekrologes geändert. Ich glaube n i c h t , daß Sie berechtigt **[-4-]** waren, ohne meine Zustimmung, wenn auch nur vorläufig, die Ausgabe des Bandes zu hemmen und ich verlange, daß die einseitige Verfügung der Aufhebung sofort außer Kraft gesetzt und der Band wieder ausgegeben werde. Ich weiche keinem Zensurdruck in betreff des ausgegebenen Textes. Kann irgendwer sachliche Richtigstellungen erweisen, dann haben sie nur im Folgeband zu kommen. Sollten Sie trotzdem auf der Änderung des Kleinbergschen Textes bestehen, dann kann das nur dadurch geschehen, daß auf dem Titelblatt mein Name wegfällt und der Verlag öffentlich erklärt, daß und aus welchem Grunde der Herausgeber, der vorbehaltlos jede Haftung übernahm, seiner wissenschaftlichen Überzeugung und redaktionellen Ehre halber sich

gezwungen sah, nach 21jähriger Tätigkeit von seinem Amt zurückzutreten. Es ist meine letzte endgültige Erklärung in dieser Sache. Ihnen persönlich in alter Herzlichkeit zugetan A. Bettelheim.

Daraufhin nahm Dr. de Gruyter meinen Abschied zur Kenntnis; ein Versuch, Professor Kleinberg zur Abänderung des Textes zu bestimmen, schlug fehl. Wie mir der Genannte unaufgefordert am 7. Jänner mitteilte, schrieb er Georg Reimer: „Indem ich Sie bitte, meine seinerzeit gemachten Vorschläge betreffs kleiner stilistischer Änderungen als nicht geschehen zu betrachten, stelle ich es Ihnen völlig frei, einen Artikel aus anderer Feder an Stelle des meinigen zu setzen. Der May-Verlag kann sich jedenfalls Glück wünschen, daß es ihm gelang, mit Mitteln, die im wissenschaftlichen Betrieb nicht eben üblich sind, einen ihm nicht genehmen Aufsatz zu unterdrücken."

Allein ganz geheuer war und ist es dem May-Verlag bei der kleinen Kapitulation des Verlages Georg Reimer, von der sich mit schärfstem Einspruch der Herausgeber, wie der Verfasser jenes May-Nekrologes von vornherein ausgeschlossen haben, nicht geworden: der mir persönlich ungekannte Inhaber des Verlages, nach Kürchners Literaturkalender Euchar. Schmid (Ps. Satanello), Dr. jur., überraschte mich wenigstens durch folgende mit drei Anlagen versehene Zuschrift:

Herrn Professor Dr. A. Bettelheim Radebeul, 2. März 1918.

Sehr geehrter Herr Doktor!

Unterm 8. Februar schrieb ich laut mitfolgender Kopie an Herrn Dr. de Gruyter, worauf er mir laut gleichfalls beiliegender Abschrift vom 9. Februar antwortete. Diese Antwort rief meine heute an ihn gerichteten Ausführungen hervor, die ich Ihnen wiederum anbei vorlege. Im Grunde glaube ich nun alles gesagt zu haben, was gesagt werden mußte, und möchte nur persönlich Ihnen gegenüber noch folgendes beifügen. In meiner früheren Tätigkeit als Literat und Redakteur habe ich Ihren „Deutschen Nekrolog", den ich für ein sehr verdienstvolles Unternehmen halte, stets mit Vorliebe benützt, und noch vor etwa Jahresfrist las ich mit großen Interesse den Aufsatz über den von mir ähnlich als May bewunderten Felix Dahn. Wie bitter weh mir dann Dr. Kleinbergs Schmähschrift gegen May und damit gegen meine Lebensaufgabe tun mußte, werden Sie sich immerhin trotz Ihres gegensätzlichen Standpunktes vorstellen können. Gegen Sie wollte ich niemals klagen **[-5-]** und gegen Herrn Dr. de Gruyter nur notgedrungen, beim Ablehnungsfall aber unter allen Umständen. Und nun, da es mir unter wahrhaftig sehr großen Mühen gelang, Herrn Dr. de Gruyter zu dem einzig richtigen Ausweg zu veranlassen, muß ich wahrnehmen, daß Sie, den ich stets für einen Neutralen hielt, die schroffste Gegnerschaft in dieser Angelegenheit einnehmen; ja, daß Sie es hiewegen sogar bis zu einem Bruch zwischen Ihrem Verleger und sich kommen ließen. Sehr geehrter Herr Doktor, Sie sind genau doppelt so alt wie ich, und ich vermag mich nur schwer in Ihre Erwägungen hineinzuversetzen, aber die Erbitterung, die ich eigentlich gegen Sie empfinden müßte, wird durch das Mitgefühl verdrängt, daß Sie den weiteren Ausbau Ihres Jahrbuches gefährden, lediglich wegen literarischer Gegensätze, die durch Dr. Kleinbergs Schmähungen gegen May entstanden.

Als Mann zum Mann, als Akademiker zum Akademiker und als Deutscher zum Österreicher bitte ich Sie, verlassen Sie den Standpunkt, daß der deutsche Dichter Karl May, der vielen Menschen Gutes und Ihnen sicherlich nichts zuleide tat, unter allen Umständen herabgewürdigt werden muß!

Mit dieser Bitte betrachte ich, falls nicht Ihrerseits Weiterungen folgen, die Angelegenheit als beendigt und ersuche Sie noch, uns die 48 Seiten Schriftsatz May-Lebius zurückzusenden, wobei Sie das Einschickporto durch Postnachnahme erheben wollen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Dr. E. Schmid in Fa. Karl May-Verlag, Fehsenfeld & Co.

Anlage 1.

Herrn Dr. Walter de Gruyter. 8. Februar 1918.

Sehr geehrter Herr Doktor!

Für Ihren freundlichen Bescheid vom 22. Jänner danke ich Ihnen im Namen meiner Firma und in eigener Sache herzlich. Obwohl Ihr Entgegenkommen die Grenze unserer Wünsche unter den obwaltenden Verhältnissen nicht voll erreicht, so war es doch sofort nach Eintreffen Ihrer Mitteilung für uns vollständig ausgeschlossen, daß wir Ihnen gegenüber noch weitere Forderungen geltend machen könnten. Die Schwierigkeiten, die Sie bei dieser Frage zu überwinden hatten, verkennen wir in keiner Weise, und ich kann Ihnen auch zusichern, daß wir aus Ihren Maßnahmen weder jetzt noch später Schlüsse zum Nachteil des Kleinbergschen Artikels ableiten werden.

Daß Herr Dr. Bettelheim einen solch schroff ablehnenden Standpunkt einnimmt, ist uns allen befremdlich, um so mehr, als wir von Anfang an nie beabsichtigt hatten, ihm gegenüber gerichtliche Schritte zu ergreifen, die allerdings dem Verfasser und dem Verlag gegenüber im Ablehnungsfall unvermeidlich gewesen wären.

Nach reiflicher Überlegung haben sämtliche diesseits Beteiligten und unsere Rechtsbeistände beschlossen, die bereits eingeleiteten Schritte gegen Herrn Dr. Kleinberg auf Grund Ihres Entgegenkommens wieder rückgängig zu machen, in der Annahme, daß zum mindesten eine Wiederholung eines Angriffs auf die Ehre des Toten und der noch lebenden Beteiligten nicht wieder erfolgt. Ob Herr Dr. Kleinberg, der mir selbst unterm 2. April 1917 auf einer offenen, in meiner Abwesenheit eingetroffenen und von meinem ganzen Geschäftspersonal gelesenen Karte „Mangel an Bekennermut“ vorwarf, sich in der Frage des Jahrbuches vielleicht doch noch eines Besseren besinnt, überlassen wir ihm. Vielleicht haben Sie die Güte, an ihn und an Herrn Dr. Bettelheim **[-6-]** folgende an uns gerichtete Zuschrift des Herrn Rechtsanwalt Dr. Gerlach vom 1. Februar 1918 weiter zu leiten:

„Vom Verlag können Sie kaum mehr erwarten, als diese zugesagte Umwandlung durch Einschaltekartons in die noch auf seinem Lager befindlichen Bestände, wenn schon mit der Fußnote, deren Abfassung durch Dr. Buchenau man mit Interesse entgegensehen darf. – Unverständlich ist mir das unbedingte Nein des Herausgebers. Doch würde ich, wenn ich meine Ansicht sagen soll, auch ihm gegenüber den Bogen nicht zu straff spannen. – – Schließlich anlangend den Verfasser Dr. Kleinberg, so empfehle ich statt Klage, von der ich abrate, doch noch den Versuch zu machen, ihn durch die Mitteilung des Herrn Dr. de Gruyter zu fassen, daß er „in einem früheren Stadium der Angelegenheit zu einer gewünschten Änderung bereit gewesen war“ und sich „nun“ nicht mehr dazu verstehen könne. Dieses „nicht mehr“ bereit sein zu etwas, wozu er „in einem früheren Stadium“ bereit war, kann meines Erachtens doch nicht sachliche, sondern nur persönliche Gründe haben, und diese würde ich Herrn Dr. Kleinberg bitten doch zurückzustellen.“

Anlage 2.

Herrn Dr. Schmid. Berlin, 9. Februar 1918.

Sehr geehrter Herr Doktor!

Ich danke Ihnen für Ihren freundlichen gestrigen Brief, bin aber leider nicht in der Lage, an Herrn Dr. Bettelheim den Inhalt der Zuschrift Ihres Rechtsanwaltes Herrn Dr. Gerlach vom 1. Februar 1918 weiterzuleiten, da meine Beziehungen zu Herrn Dr. Bettelheim durch die Angelegenheit, die zwischen Ihnen und mir nunmehr zur Erledigung gekommen ist, vollständig zerstört sind. Das hat seinen Grund darin, daß Herr Dr. Bettelheim in meiner Entschließung eine Antastung seiner Herausgeberehre, in Ihren Schritten aber eine Drohung erblickt, der gegenüber, wenn sie überhaupt ernst gemeint sei, er mich durch Übernahme der Verantwortung decken könne.

In hochachtungsvoller Ergebenheit

Dr. de Gruyter.

Anlage 3.

Dr. Schmid an Dr. de Gruyter. 1. März 1918.

Sehr geehrter Herr Doktor!

Ihr freundlicher Brief vom 9. Februar hat mir kaum weniger Denkarbeit gegeben, als die schwierigsten Augenblicke unserer Verhandlungen, und ich möchte nach reiflicher Überlegung nochmals darauf zurückkommen.

Daß die für alle Teile peinliche Angelegenheit gerade durch die Art ihrer schließlichen Beilegung zu einem Abbruch von Herrn Dr. Bettelheims Beziehungen zu Ihnen führte, ist mir überaus bedauerlich, und, wie Ihnen meine vorherigen Briefe zeigen müssen, auch unverständlich. Vor allem aber ist die Meinung des Herrn Dr. Bettelheim, wir würden Sie im Ablehnungsfall vielleicht gar nicht verklagt haben, so irrig, daß ich es für richtig halte, Ihnen über unsere seinerzeit vorbereiteten Schritte einige Tatsachen mitzuteilen: In dem Augenblick, in dem Sie die Auslieferung des „Biographischen Jahrbuches“ und „Deutschen Nekrologes“, Band XVIII, wieder aufgenommen hätten, wäre Ihnen zunächst unsere einstweilige Verfügung und dann anschließend die Beleidigungsklage des Herrn Professor Werner (§ 186 St.-G.-B. wider **[-7-]** besseres Wissen), die Beleidigungsklage der Frau Klara May (§ 189 St.-G. Verunglimpfung des toten Ehegatten), des weiteren die Zivilklage von Frau May einerseits und unserem Verlag anderseits zugegangen. Um Mitte Dezember hatte ich telephonisch mit Herrn Justizrat Dr. Georg Mühsam, Berlin, Nicolaistraße, vereinbart, daß er diese Klagen gegen Sie übernehmen würde. Unser Dresdner Rechtsbeistand, also der Instruktionsanwalt war Rechtsanwalt Netcke, während Herr Rechtsanwalt Dr. Gerlach den Hauptzeugen gegen Dr. Kleinbergs Unwahrheiten dargestellt hätte; ebenso war eine Klage des Herrn Professor Schneider lediglich deshalb nicht beabsichtigt, damit er als Belastungszeuge gegen Sie dienen könne.

Gegen Herrn Dr. Bettelheim, den wir stets für einen Neutralen gehalten hatten, war eine Klage niemals beabsichtigt. Dagegen waren die mehrfachen Klagen wider Herrn Dr. Kleinberg bereits eingeleitet und ich überreiche Ihnen anbei die gesamten Original-Prozeßinstruktionen gegen diesen Herrn, die am Freitag den 18. Januar abends hier geschrieben wurden, um am Sonnabend den 19. Januar früh als eingeschriebener Eilbrief an unseren Wiener Advokaten abzugehen. (Sie dürfen Abschrift nehmen, wie überhaupt von allen diesen Mitteilungen jeden Ihnen nötig erscheinenden Gebrauch machen; Rücksendung eilt nicht.) Gerade mit jener Morgenpost aber traf die Mitteilung des Herrn Dr. Buchenau ein, er würde einen Ersatznekrolog schreiben, so daß ich die Absendung der Klageaufträge gegen Dr. Kleinberg noch bis zu einer weiteren Beratung mit unseren Rechtsbeiständen und Freunden zurückstellte.

Bei dieser Besprechung habe ich selbst, der ich unter allen Umständen und trotz Ihres Entgegenkommens für eine Klage gegen Dr. Kleinberg war, einen schweren Standpunkt gehabt, denn alle anderen erklärten sich für Frieden. Vor allem hat Herr Rechtsanwalt Netcke mit Erfolg gegen mich betont, daß durch Ihren Bescheid der eigentliche Zweck unserer Forderungen erreicht sei und daß eine Verurteilung Dr. Kleinbergs kein literarisches Plus, wohl aber eine ekle Sensation zeitigen würde. Des weiteren waren unsere eingehenden Auskünfte über Herrn Dr. Kleinberg sehr ungünstig ausgefallen: er soll völlig vermögenslos sein und hat ein solch geringfügiges Einkommen, daß er nicht einmal in der Lage wäre, bescheidene Prozeßkosten zu bezahlen, geschweige die Riesensummen, die bei unseren mit sehr kostspieligen Beweisaufnahmen verbundenen Prozessen in Betracht kämen. (Der Münchmeyer-Prozeß hat z. B. mit allem Drum und Dran rund einhunderttausend Mark Kosten, Gebühren und Spesen verschlungen.) Endlich aber wurde mir als ausschlaggebender Gesichtspunkt entgegengehalten, daß die Durchführung unserer Klagen in Österreich an und für sich, noch mehr aber durch den Krieg und die Grenzschwierigkeiten sehr umständlich sei und daß ich mich deshalb lieber mit dem Teilerfolg begnügen solle.

Diese österreichische Seite der Angelegenheit hat uns allerdings von allem Anfang an viel Kopfzerbrechen gemacht, und es war sogar schon der Plan aufgetaucht, daß entweder Herr Dr. Beissel oder ich Herrn Dr. Kleinberg **unter Verständigung seiner vorgesetzten Behörde** derart beleidigen solle, daß er einer Klagestellung gegen uns nicht entgehen könne, wodurch dann der Prozeß nach Deutschland herübergezogen worden wäre. So war der bitterernste Sachverhalt. Ich gebe gleichzeitig Herrn Dr. Bettelheim von unserem neuerlichen Briefwechsel durch Abschriften Kenntnis und bringe damit die Angelegenheit zum vorläufigen, hoffentlich aber auch endgültigen Abschluß.

[8] Darin dürfte Schmid-Satanello ein wenig irren: nun wird die Angelegenheit voraussichtlich erst beginnen. Ich habe diese letzte Zuschrift von Schmid-Satanello ebenso unbeantwortet gelassen, wie seine früheren und die beständigen Reklamesendungen des May-Verlages und seiner Leute: darunter die Ankündigung eines Karl May-Jahrbuches 1918, herausgegeben von dem gerade genannten Dr. Rudolf Beissel und Fritz Barthel, „das ein Bahnbrecher werden will, das erste Sammelwerk über Karl May, mit dem sich die Literaturwissenschaft bisher noch nicht ernstlich und unbefangen beschäftigt hat“. Ich halte meinerseits auch jedes Wort des Ekels und des Abscheus für überflüssig, den jeder Unbefangene empfinden wird angesichts der ungescheut zur Sprache gebrachten Anschläge, Kleinberg unter „Verständigung seiner vorgesetzten Behörde derart zu beleidigen, daß er einer Klagestellung nicht entgehen kann“. Ich bin gewiß, daß die einfache Feststellung des Tatbestandes, den ich durch ein Arsenal weiterer Beweisurkunden zu verstärken in der Lage bin, genügen wird, damit die berufene öffentliche Meinung, die dem lebendigen Karl May nach den Enthüllungen von Cardauns und dem Lebius-Prozeß von der äußersten Rechten bis zur äußersten Linken einmütig sein Urteil gesprochen hat, auch mit dem neuesten vermessenen Versuch des May-Verlages fertig werden wird, die Selbständigkeit des biographischen und literarischen Urteils anzutasten. Daß Dr. de Gruyter dem Theaterdonner von Schmid-Satanello nicht dauernd Widerstand leisten mochte, wird nicht die mindesten üblen Folgen für die ferne Haltung der wissenschaftlichen Welt haben.

Kein Herausgeber eines wissenschaftlichen Sammelwerkes wird sich abhalten lassen, ehrlichen Wahrheitssuchern Freiheit der Meinungsäußerung zu gönnen und zu wahren. Und kein Verleger von gesunden Nerven wird sich scheuen, wie das Duncker und Humblot unter Liliencrons Leitung der A. D. B. [Allgemeine Deutsche Biographie] getan, über Sacher-Masoch eine Würdigung zu veröffentlichen,

die mindestens ebenso aufrichtig und rücksichtslos war, wie Kleinbergs May-Artikel. Dingelstedts Kinder haben auf Grund von § 189 Rodenberg und Heyse wegen einiger bitterer Wahrheiten in Heyses, zuerst in der „Deutschen Rundschau“ gedruckten Erinnerungen an den Münchner Intendanten vor Gericht gestellt: die beiden wurden glänzend freigesprochen. Sollten über die Absichten des May-Verlages indessen irgendwelche Zweifel möglich gewesen sein, durch seine Selbstbekenntnisse sind sie zerstört. Nicht die eigentlich Verantwortlichen – Herausgeber und Verfasser - hat er geklagt; vom Verfasser ließ er zuvor erheben, daß er zu – arm sei, um Prozeßkosten zu decken (als ob Sühne und Vergeltung, wenn sie von echter Pietät begehrt wird, einen solchen Gedanken nur aufdämmern ließe!). Von Anfang aber war sein Absehen auf einen völlig Unbeteiligten, den Drucker und **[9]** Verleger gerichtet, der dem May-Verlag gutgläubig ins Garn ging, obwohl alle von mir zu Rat gezogenen Rechtskundigen in Österreich und in Deutschland die Klage als ganz aussichtslos bezeichnet hatten. Zeuge dessen das von mir Dr. de Gruyter übermittelte Gutachten einer der ersten, in Österreich und Deutschland als Anwalt und Kenner der Strafrechtswissenschaft gleicherweise anerkannten Autoritäten, des Wiener Hof- und Gerichtsadvokaten Dr. Edmund Benedikt:

Wien, 7. Jänner 1918.

Sehr geehrter Herr Professor!

Sie haben mir die Frage vorgelegt, ob der Artikel des Professor Kleinberg in dem „Biographischen Jahrbuch“ über Karl May nach deutschem Strafrecht Verantwortung des Verfassers begünden würde, wobei ich von der Frage der Unterwerfung des Verfassers unter das deutsche Strafgesetz vollständig absehe. Nach deutschem Recht sind drei Erfordernisse der Strafbarkeit der Beschimpfung des Andenkens Verstorbener gegeben. 1. Behauptung oder Verbreitung einer unwahren Tatsache, 2. daß dies wider besseres Wissen geschieht, 3. daß die Tatsache den Verstorbenen bei seinen Lebzeiten in der öffentlichen Meinung herabzuwürdigen geeignet war. Von allen drei Erfordernissen trifft nus [nur] das dritte zu. Die Frage der verleumderischen Absicht ist allerdings eine Frage des inneren Tatbestandes und kann daher nicht unmittelbar durch Wahrnehmung erschlossen werden, wohl aber muß das verleumderische Vorbringen wider besseres Wissen aus ganz schlüssigen Indizien zur Überzeugung des Richtenden erhoben werden.

Etwas derartiges ist hier völlig ausgeschlossen, und zwar schon dadurch, daß es sich um einen in einem wissenschaftlichen Jahrbuch erschienenen Artikel handelt, dessen Verfasser nicht das geringste persönliche Interesse daran haben konnte, das Andenken des von ihm besprochenen Schriftstellers zu verleumden, sodann aber dadurch, daß er sich bei seinen Angaben durchaus auf Quellenmaterial gestützt hat. Auch eine nicht genügend sorgfältige Überprüfung des Quellenmaterials könnte zur Annahme eines verleumderischen Angriffs nicht führen. Das Bewußtsein des Verfassers von der Unwahrheit der vorgebrachten Tatsachen muß ihm nachgewiesen werden. Die Frage, ob die behaupteten Tatsachen wahr oder unwahr sind, kann allerdings nur im gerichtlichen Beweisverfahren entschieden werden. Im vorliegenden Falle jedoch ist auch die Beantwortung dieser Frage dadurch sehr erleichtert, daß ein großer Teil der vorgebrachten Tatsachen durch die Selbstbiographie des Herrn May, die Herr Dr. E. Schmid herausgegeben hat, bekräftigt wird. Für die Charakterisierung der unter dem Namen des Herrn May erschienenen Kolportageromane könnte, wenn es sich um einen Angriff auf einen Lebenden handelt, der § 193 wegen der Form der Äußerung vielleicht in Frage kommen. Bei der Beschimpfung des Andenkens eines Verstorbenen kommt er überhaupt meines Erachtens nicht in Betracht, weil diese einer eingeschränkten Strafbarkeit unterliegt, nämlich der verleumderischen Verbreitung unwahrer T a t s a c h e n .

Auch die Wahl des Wortes „Beschimpfung“ weist darauf hin, daß bloß in der Form liegende Beleidigungen im Falle des Angriffes auf das Andenken Verstorbener nicht strafbar sind. Vor allem aber ist Voraussetzung: b e w u ß t e U n w a h r h e i t des Vorbringens.

Liegt eine solche nicht vor, so kommt § 193 nicht in Betracht. Sonach scheint es mir allerdings ausgeschlossen, daß der Verfasser des Artikels nach deutschem Recht eine strafbare Handlung begangen hat.

[-10-] Mir scheint, daß auch den in Deutschland wohnhaften Verleger aus den entwickelten Gründen eine Haftung nach dem deutschen Strafgesetz nicht treffen kann. Endlich versteht es sich von selbst, daß nach dem Vorhergesagten eine solche für Sie nicht in Betracht kommen kann.

Mit vorzüglicher Hochachtung Dr. Benedikt.

Damit erscheinen mir die – auch für mich in einem Brief an Dr. de Gruyter vom Dezember 1917 vorbehaltenen – Klagedrohungen des May-Verlages genugsam erledigt. Ebenso halte ich mich jedes Eingehens auf die Geschmacksurteile von Schmid-Satanello überhoben, der „Felix Dahn ähnlich wie Karl May bewundert“. Nur die Frage, weshalb Karl May kritisiert werden darf und muß, soll uns Karl May selbst beantworten. In seiner Selbstbiographie „Mein Leben und Streben“, die, beschämender als jedes fremde Wort, Anlaß und Verlauf seiner Zuchthausstrafen, seine Lohnschreiberei für einen berüchtigten Kolportageverlag, seine endlosen Skandalprozesse mit Inbegriff seiner Ehescheidung zur Sprache bringt, schiebt Karl May die Schuld seines Verhängnisses auf eine „schädliche Leihbibliothek“. „Indem ich nun von diesem Abgrund zu sprechen beginne, betrete ich diejenigen Gegenden meiner sogenannten Jugend, in welcher die Sümpfe lagen, und heut noch liegen, aus denen alle die Nebel und alle die Gifte stiegen, durch welche mein Leben mir zu einer ununterbrochenen endlosen Qual geworden ist. Dieser Abgrund heißt, damit ich ihn gleich beim richtigen Namen nenne – Lektüre.“ „Welch ein Reichtum des Lebens in dieser Leihbibliothek und welche bewundernswerte, unwandelbare Gerechtigkeit gibt es da. Jeder gute, ehrenhafte Mensch, mag er zehnmal Räuberhauptmann sein, wird unbedingt belohnt.“ „Das ist wirkliche Gerechtigkeit, das ist göttliche Gerechtigkeit. Mag Goethe noch so viel über die Herrlichkeit und Unumstößlichkeit der göttlichen und der menschlichen Gesetze schreiben, so hat er doch unrecht! Recht hat nur sein Schwager Vulpius, denn der hat den ‚Rinaldo Rinaldini‘ geschrieben!“ [Bd. 34 „Ich“, S. 334/335, 344]

Wer diese Zeilen liest, könnte Karl May für einen reuigen Sünder halten. In Wirklichkeit hat er die nach seiner eigenen Erkenntnis verderblichen und verwerflichen Beispiele der „schändlichen Leihbibliothek“ niemals vergessen und ungezählte Male zum Schaden der Jugend und der Massen in seinen gierig verschlungenen Kolportageromanen erneut und überboten und in den verlogenen Prahlereien seiner Indianergeschichten jeden Kenner von Cooper und Sealsfield zur Abwehr herausgefordert. Ungezählte Feinde der Schundliteratur und überzeugte Freunde echter Volksbildung haben deshalb wie Avenarius, Hock, Naumanns „Hilfe“, Cardauns, Pöllmann, Veremundus-Muth, ungescheut ihr Verdammungsurteil über Karl Mays Bücher ausgesprochen. Und unbekümmert um die Klagedrohungen des May-Verlages wird sich auch in der Folge kein Leser **[-11-]** von heiklerem Geruch und Geschmack eine *Cloaca maxima* als Gesundbrunnen aufreden lassen.

Es wäre die verkehrte Welt, wenn rechtschaffene Forscher, Kritiker, Herausgeber und Verleger vor Karl May und seinen Hintermännern zittern müßten, weil sie anderwärts längst und auf das schärfste gefaßte unwiderlegliche Wahrheiten über den Menschen und Literaten drucken lassen. Den Versuch, wegen Gewerbestörung zu klagen, wird sich der May-Verlag fortan zweimal zu überlegen haben. „Unerbittlich gegen den Kabalenmacher“ nach Lessings Gebot [Briefe antiquarischen Inhalts Nr. 57], wird sonst jeder Wehrhafte Einschüchterungen und Anschlägen zu begegnen wissen nach dem Xenion:

Treibet das Handwerk nur fort, wir könnens euch freilich nicht legen,
Aber ruhig, das glaubt, treibt ihr es künftig nicht mehr. [Goethe: Xenien / 48. An Schwätzer und Schmierer.]

Wien, 21. März 1918.

Postscriptum zum Offenen Brief an die Mitarbeiter und Freunde des Biographischen Jahrbuches und Deutschen Nekrologes.

Von **Anton Bettelheim.**

Ein neuer Retter „wundermild“ ist Karl May erwachsen:

„Die Phantasie des Knaben wurde durch das elende Milieu und die Lektüre von Räuberromanen vergiftet. Eine gewisse naive Freude an solcher Schwarz-Weiß-Kunst und an der Ausmalung überlebensgroßer Heldengestalten, die den Leser zu Verehrung und Bewunderung zwingen, hat M. sein Leben lang gehabt, wobei freilich zuzugeben ist, daß der Volksschriftsteller und ein solcher war M. und wollte er sein, wohl niemals ganz ohne dieses Mittel der Darstellung auskommt.“ Als Lehrer in der Fabrikschule zu Chemnitz „hatte er die Taschenuhr seines Zimmergenossen, die dieser ihm bereits mehrfach geliehen hatte, ohne dessen Erlaubnis mit nach Hause in die Weihnachtsferien genommen, wohl sicherlich nicht in der Absicht, sie sich widerrechtlich anzueignen, sondern um damit zu prunken“. „In der Folge beging M. dann in verzweifelter Stimmung, wohl auch seelisch in einer Art Dämmerzustand, mehrere Eigentumsfrevel, die zu zweimaliger Verurteilung führten. Die Strafen (4 Jahre 1 Monat Gefängnis, von denen er 3 Jahre abbüßte und mehrere Jahre Zuchthaus) waren allerdings von übergroßer Härte. M. hatte selber, wie er in der Selbstbiographie schreibt, das Gefühl, ‚im Abgrunde zu stecken‘ und es ist erstaunlich, wie schnell und gründlich er sich aus dieser Tiefe wieder emporarbeitete.“ „Ob M. schon in dieser Zeit (also vor 1874) größere Reisen unternommen hat, läßt sich nicht mehr mit Genauigkeit feststellen.“ „Seine ‚Geographischen Predigten‘ enthalten gleichsam das Programm all seiner späteren Werke, insbesondere in der Vereinigung von naturkundlicher Belehrung und Predigt. Schon hier zeigt sich deutlich der religiöse Unterton, der in M.‘s sämtlichen Schriften mit- und durchklingt und es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß es M. mit dem Christentum der **[-12-]** Tat wahrhaft Ernst gewesen ist.“ „Einer ästhetischen Kritik vermögen die Schriften M.‘s kaum standzuhalten, doch macht er eben auch gar nicht den Anspruch, etwas künstlerisch Vollendetes geschrieben zu haben. Als Volksschriftstellerei, d.h. zur Belehrung und Erbauung sind dagegen diese Bücher unübertrefflich und bilden hier sozusagen ein literarisches Genre für sich.“

Man wird es dem Biographen von Anzengruber, Auerbach und der Ebner-Eschenbach, einem treuen Anhänger von Hebel, Pestalozzi, Gotthelf, Fritz Reuter zugute halten, daß er dieses Urteil ungeheuerlich findet und sich niemals hätte bestimmen lassen, eine solche Verschleierung der biographischen, eine solche Entstellung der literarischen Wahrheit über May mit seinem Herausgebernamen zu decken. Dieser May-Nekrolog befindet sich auf ein paar Einschaltblättern zu Band XVIII des bis dahin von mir geleiteten Biographischen Jahrbuches und Deutschen Nekrologes mit folgender Fußnote: „An Stelle dieses Artikels stand in dem inzwischen aus dem Buchhandel zurückgezogenen Teile der Auflage eine biographische Würdigung aus anderer Feder. Entgegen dem Einspruche des Herausgebers, der dies festzustellen begehrt hat, hat der Verleger aus Rechts- und Gewissensgründen die Auswechslung vorgenommen. Georg Reimer.“

Der Erzeuger jenes Wechselbalges heißt Dr. A. Buchenau, seines Zeichens Schulmann, nach Kürschners Literatur-Kalender Verfasser und Herausgeber philosophischer Schriften; darunter wird auch – „Kants Lehre vom kategorischen Imperativ“ genannt. Die Vorgeschichte von Dr. Buchenaus May-Nekrolog berichtete der Inhaber von Georg Reimer dem Inhaber des May-Verlages in folgenden, mir abschriftlich von Dr. de Gruyter übermittelten Zeilen ddo. [de dato] 22. Januar 1918:

> Alsbald nach unserer Unterredung vom 14. Dezember 1917 hatte ich, woraus Sie indessen keine Schlüsse zum Nachteil des Kleinbergschen Artikels herleiten wollen, Herrn Dr. Bettelheim gebeten, zuzustimmen, daß jener Artikel an einzelnen Stellen eine Änderung erführe und Herrn Dr. Kleinberg zu solcher Änderung zu veranlassen. Zur Antwort erhielt ich darauf von Herrn Dr. Bettelheim ein unbedingtes Nein und von Herrn Dr. Kleinberg, der in einem früheren Stadium der Angelegenheit zu einer solchen Änderung bereit gewesen wäre, die Erklärung, daß er sich nicht mehr dazu verstehen könne. Infolgedessen habe ich mich entschlossen, das zu tun, was ich für recht erkannt, d. h. den Kleinbergschen Artikel durch einen anderen in Gestalt eines in den noch auf meinem Lager befindlichen Beständen einzuschaltenden Kartons zu ersetzen. Dabei bin ich mit Rücksicht auf den Herausgeber, der dies verlangt, jedoch zu sagen genötigt, daß dies wider seinen Willen geschieht und werde dies in einer Fußnote zu diesem Artikel tun, zu dessen Abfassung sich der mir und meinem Verlage nahestehende Dr. Buchenau bereit erklärt hat.

Herr Dr. Buchenau hat auch (nach den [dem] in meinem „Offenen Brief“, S. 6, gedruckten Brief von Schmid-Satanello an Dr. de Gruyter) **[-13-]** in der dritten Januarwoche dem May-Verlag mitgeteilt, er würde einen „Ersatz“-Nekrolog schreiben. Das wurde er in der Tat: eines der bedenklichsten „Ersatz“-Mittel unserer Kriegszeit. Ich weiß nicht, ob und wieweit Buchenaus Aufsatz Dr. de Gruyter und dem May-Verlag Genüge getan hat. Allen anderen Sachkennern wird er, je nach ihrem Temperament, eine Quelle der Belustigung oder der Entrüstung, jedenfalls aber im Katalog der Schriften des Herrn Dr. Buchenau nicht zu vergessen sein als Probe seltener Urteilslosigkeit oder weniger seltener Anpassungsfähigkeit; keinesfalls wird er indessen das letzte Wort von Mit- und Nachwelt über Karl May und den May-Verlag bleiben, dem ich leidenschaftslos und pflichtgemäß die Wahrheit zu sagen und sagen zu lassen mich bestimmt fühlte, selbst auf die Gefahr hin, einen mir so lieben, alten Freund wie Dr. Walter de Gruyter zu verlieren.

In dem „Offenen Brief“ gedachte ich seiner und des Verlages Georg Reimer eingangs geradezu liebevoll und im folgenden Text mit solcher Schonung, daß viele meiner im übrigen einmütig zustimmenden Leser (Gelehrte, Schriftsteller, Verleger) mir übergroße Rücksicht und Nachsicht gegen seinen Eingriff in mein Herausgeber- und Urheberrecht, gegen seine in der ganzen Sache „unfaßbare“ und „unentschuldbare Haltung“ vorhielten. Was immer ich zur Milderung vorbringen konnte, vor allem sein persönliches Leid, habe ich erwähnt, nicht e i n verletzendes Wort, keinen offenen oder verdeckten Anwurf gebraucht. Mein Waffengang galt und gilt nicht ihm: ich hielt und halte nur Abrechnung mit der Hetze und mit dem gewerbe- und gewohnheitsmäßigen Drohen des May-Verlages mit Straf- und Zivilprozessen gegen mißliebige May-Kritiker. Und wahrlich, nicht mich, der wochen-, ja monatelang warnte, trifft die Verantwortung dafür, daß Dr. de Gruyter, unbelehrbar durch alle bogenlangen Aufklärungen meinerseits über die May-Literatur und über Art und Treiben des May-Verlages, erst heute zu der öffentlich geäußerten Erkenntnis kommt: „Was die von Professor Bettelheim auf S. 4 – 6[13] abgedruckten Briefe des Dr. Schmid betrifft, so habe ich sie nicht zu vertreten und halte mit der Meinung nicht zurück, daß insonderheit sein Schreiben an mich vom 1. März in seinen beiden Schlußsätzen“ – Ausforschung von Kleinbergs Vermögensverhältnissen; Plan, Kleinberg bei seinen Vorgesetzten anzuzeigen und zugleich dermaßen zu beschimpfen, daß er im Reich klagbar werden muß – „vom Geiste der Besonnenheit verlassen ist. Einige der dort getanen Äußerungen verdienten ein noch härteres Urteil“, ein selbstverständliches Wort jedes anständigen Menschen, dem nur leider die Entschuldigung nachhinkt, „zitterte nicht die Erregung in ihnen“. Nicht mein Offener Brief, sein eigenes rätselhaftes **[-14-]** Umherschwanken, seine Gespensterfurcht vor angedrohten aussichtslosen Klagen des May-Verlages hat ihn in die bedauernswerte Lage gebracht, gegen einen von mir urkundlich erwiesenen Tatbestand einen Verteidigungsversuch zu wagen: „N o c h e i n o f f e n e r B r i e f a n d i e M i t a r b e i t e r u n d F r e u n d e d e s B i o g r a p h i s c h e n J a h r b u c h e s u n d D e u t s c h e n N e k r o l o g s . V o n D r . W a l t e r d e G r u y t e r . Georg Reimer, Berlin 1918.“ Er schließt seine Abwehr mit den Worten, er habe gegen mich „den Vorwurf erheben und erweisen müssen, daß in meinem ‚Offenen Brief‘ mein Gedächtnis und meine Feder nicht überall den Weg der Treue gegangen sind“. Ich erwidere die Wendung nicht in gleichem Tone. Ich beschränke mich darauf, Dr. de Gruyters Klagepunkte streng sachlich durch seine, Kleinbergs und meine Briefe zu beantworten. Dem Urteil der Leser überlasse ich ebenso getrost wie das erstemal die Entscheidung: auch darüber, ob Dr. de Gruyter wohl und recht daran getan, – im Gegensatz zu meiner damaligen und heutigen Haltung, jeden persönlichen Ausfall gegen den alten Freund zu vermeiden –, mich der „Unbedachtsamkeit“, „Rechthaberei“, „falscher Feststellungen“ zu zeihen.

Seite 7 will de Gruyter zwei „Gedächtnistrübungen“ berichtigt haben: niemals hätte ich ihn aufgefordert, dem May-Verlag meine Erklärung vom 21. November zu übermitteln. Es geschieht nicht zum erstenmal, daß Herr de Gruyter diese Bemerkung macht. In seiner Korrespondenz hätte er meine Antwort finden können, sie war vom 21. Januar datiert:

> In Beantwortung Ihrer Zeilen vom 17. Januar 1918 stelle ich fest: 1. daß Sie mit keiner Silbe bestreiten, daß ich seit meinem ersten Brief in der Sache Karl May-Verlag vom 12. November beständig und vorbehaltlos die Haftung für

[13] S. o. S. 4 – 7.

den Artikel Kleinbergs übernahm und mich bereit erklärte, mich jeder Klage zu stellen. Sie können ebensowenig bestreiten, daß Sie dem May-Verlag n i e m a l s von dieser meiner Erklärung Nachricht gegeben haben. 2. Ihre Berufung auf meine Äußerung vom 18. November verschweigt vollständig meine Ihnen am 20. November übermittelte, für den Karl May-Verlag bestimmte, von Ihnen nicht weitergegebene Erklärung, sowie meine früheren und späteren übereinstimmenden Erklärungen insbesondere vom 22. November, 13. Dezember und 19. Dezember 1917, daß ich unter keinen Umständen in eine Abänderung oder Zurückziehung des Textes willige, für den ich vorbehaltlos hafte, zum Zeichen meiner Unparteilichkeit aber bereit sei, sachliche Richtigstellungen zu prüfen und nur soweit sie wissenschaftlicher Kritik standhalten, mit den Gegenbemerkungen des Verfassers und Herausgebers in Band 19 zu bringen. Sie können ebensowenig bestreiten, daß Sie dem May-Verlag von diesen Erklärungen n i e m a l s Nachricht gegeben haben. Angesichts der mir vorliegenden Abschriften meiner an Sie gerichteten Briefe ist jede Verdunkelung des Tatbestandes ausgeschlossen. 3. Sie sind nicht befugt, solange ich als Herausgeber auf dem Titelblatt des Jahrbuches erscheine und infolgedessen nach deutschem Urheberrechte, sowie vertragsgemäß als Herausgeber und Redakteur Urheber bin, eigenmächtig im Text Änderungen oder Einschaltungen vorzunehmen, die Sie nach der Ankündigung Ihres Briefes **[-15-]** durch eine Fußnote schlankweg als gegen den Willen des Herausgebers geschehen einführen wollen. Ein solcher rechtswidriger und ungehöriger Eingriff begegnet zum voraus meinem formellen juristischen Einspruch. Sie müßten vielmehr gemäß meinen jeden Zweifel ausschließenden Erklärungen vom 28. November und 19. Dezember zuvor meinen Rücktritt von der Herausgabe des Jahrbuches bekanntgeben und durch Auslassung meines Namens auf dem Titelblatt kenntlich machen.

Diesen Brief habe ich eingeschrieben an Dr. de Gruyter geschickt. Er kann seinen Wortlaut und Inhalt nicht in Abrede stellen.

„Professor Bettelheim hätte," so schließt S. 7, „ihn (den Entwurf seiner Erklärung) jederzeit an seine Adresse gelangen lassen können." Ei, wie das? Die Auslieferung des Bandes war am 21. November gesperrt; am 24. November kündigte Herr Dr. de Gruyter aber sowohl dem May-Verlage wie mir selbst an, daß er, „sofern er sein Urteil" über meine Erklärung, daß ich nach bestem Wissen und Gewissen meiner Redaktionspflicht genügt habe, „nicht merklich ändere", nach 14 Tagen „den 18. Band wieder zur Auslieferung bringen werde". Da wäre doch jeder Briefwechsel zwischen mir und dem May-Verlag, der von Anfang sich an Georg Reimer mit seiner Klagedrohung gewendet hatte, zwecklos gewesen, denn dann hätte der May-Verlag nur wählen müssen zwischen Schweigen, Klagen oder dem Versuch, sachliche Richtigstellungen für Band 19 zu erbitten.

War es m e i n e Schuld, daß Dr. de Gruyter, statt Schmid-Satanello schriftlich die Aufhebung der Sperre kundzugeben, ihn ohne mein Vorwissen in stundenlanger Besprechung in Berlin am 14. Dezember empfing und mir als Ergebnis der Unterredung („Offener Brief, S. 2/3) schrieb, ich möge mit Kleinberg prüfen, ob und inwieweit ich jenen Nekrolog zu ändern gewillt sei? Nun wußte ich genau, woran ich war. Über sechs Wochen, vom 12. November bis Mitte Dezember, hatte ich langmütig die rechtswidrige Aufhebung der Sperre abgewartet; an den eindringlichsten, freundschaftlichen Vorstellungen nicht gespart; nun sah ich, daß mir – ich gebrauche ein Wort Dr. de Gruyters – „das Phantom(!) der redaktionellen Ehre" ein mit „kalter Entschiedenheit" gestelltes Entweder–Oder gebot. Wie schmerzlich mir ein solcher Entschluß fallen würde, hatte ich Dr. de Gruyter einen Monat vorher (in der, „Offener Brief", S. 3, gedruckten, nichts weniger als „kalten" Zuschrift vom 21. November) ausgesprochen. Somit ist auch dieser Klagepunkt ins reine gebracht.

Der nächste Klagepunkt (S. 8) will gleich „Nester von falschen Feststellungen" ausheben: Dr. de Gruyter ereifert sich gegen meine Angabe, der Versuch, Kleinberg zur Abänderung des Textes zu bewegen, sei fehlgeschlagen. Der Sachverhalt offenbart sich genau so, wie ich ihn dargestellt, schon aus dem oben, S. 12, mitgeteilten Brief de Gruyters an Schmid-Satanello vom 22. Januar 1918. Ich bin **[-16-]** überdies in der Lage, Herrn Dr. de Gruyter mit seinem eigenen Briefwechsel an Kleinberg zu dienen: am 27. Dezember 1917 schrieb er ihm aus Berchtesgaden:

Gestern las ich hier den kategorischen Bescheid von Herrn Dr. Bettelheim, daß er sein Amt niederlege, wenn Ihre Arbeit geändert und wenn nicht der 18. Band in unveränderter Gestalt alsbald wieder ausgegeben würde. Herrn Dr. Bettelheim habe ich darauf antworten müssen, daß ich zunächst Sie darum angehen würde und daß ich von seinem Rücktritt Kenntnis nähme. Meine Frage ist nun die: Sind Sie erbötig, Ihrer Darstellung die rechtlich einwandfreie Fassung zu geben? Ich würde diese dann in Gestalt eines Kartons neu drucken, sie an der betreffenden Stelle

einschalten und, da Herr Dr. Bettelheim dies wünscht, von Verlags wegen einen begründenden und die Verantwortung von Herrn Dr. Bettelheim ausschließenden Vermerk dazu machen. Ich würde mich Ihrer Bereitschaft dazu freuen, müßte aber, wenn Sie sich weigern sollten, einen Artikel aus anderer Feder an die Stelle des Ihrigen setzen.

Kleinbergs Antwort lautete: 7. Januar 1918:

In der Sache selbst ist mir der Weg, den ich zu gehen habe, durch Herrn Dr. Bettelheims Handlungsweise klar vorgezeichnet. Ich weiß, daß sachliche Nachprüfung von berufener Seite zu denselben Ergebnissen gelangt ist, wie ich, und das macht es mir zur selbstverständlichen Pflicht, meine Darstellung von Mays Leben aufrecht zu erhalten. Indem ich Sie bitte, meine seinerzeit gemachten Vorschläge betreffs kleiner stilistischer Änderungen als nicht geschehen zu betrachten, stelle ich es Ihnen völlig frei, einen Artikel aus anderer Feder an Stelle des meinigen zu setzen.

Den Wortlaut dieses letzten Satzes druckte ich S. 4 meines Offenen Briefes unter Anführungszeichen als Kleinbergs Zuschrift an Georg Reimer. Und deshalb wirft mir Dr. de Gruyter S. 9 vor, ich hätte mir Kleinbergs angebliche „Begriffsbeugung: kleine stilistische Änderungen“ zu eigen gemacht! Seit wann identifiziert man sich mit einem nur wortwörtlich wiederholten Zitat? Hab‘ ich mir etwa durch Wiederholung der Briefe von Schmid-Satanello nach dieser Theorie am Ende gar dessen Anschläge wider Kleinberg zu eigen gemacht?! Kleinbergs Verteidigung habe nicht ich zu führen; ich kenne ihn persönlich nur aus seinen Briefen, und danach bin ich überzeugt, daß er die rechte Antwort auf de Gruyters gegen ihn gerichtete Anklagen nicht schuldig bleiben wird. Seine Nachgiebigkeit hätte nach Dr. de Gruyters Angabe S. 9 alle Einsprüche nur w a h r s c h e i n l i c h zum Schweigen gebracht. Dr. Buchenaus „bedeutsame“ Änderungen sind aber nicht jedermanns Sache. Ich selbst war nicht als „Rechthaber“, wie S. 9 mir nachsagt, sondern nach dem Urteil jedes Unbefangenen befugt zu behaupten, daß Kleinberg sich mit schärfstem Einspruch von der Kapitulation Georg Reimers vor dem May-Verlag dadurch ausgeschlossen habe, daß er endgültig de Gruyters Aufforderung, seinen Text zu ändern, rundweg zurückwies. Er ist vor der Übergabe der Feste vollbewaffnet abgezogen.

[-17-] Nun zu den beiden Schlußfragen de Gruyters: „Widersprach der Kleinbergsche Artikel dem Recht und der guten Sitte?“ Er bejaht die Frage; ich verneine sie. Dr. de Gruyter zitiert eine Bemerkung des Literarischen Zentralblattes über diesen Artikel, die lautet: „Kleinberg ließe kein gutes Haar an May. Fast ergötzlich nimmt sich diese Kennzeichnung inmitten der anderen Aufsätze aus.“ Ich taste die Berechtigung dieses Urteils nicht an. Alfred Dove fand Spiros Nietzsche-Artikel in Band V des Jahrbuches vortrefflich, Richard M. Meyer „zerriß ihn in der Luft“. Einen Verstoß gegen „Recht und gute Sitte“ hat übrigens auch das Literarische Zentralblatt dem Kleinbergschen Artikel nicht nachgesagt. Die Frankfurter Zeitung zitierte ihn unter den übrigen. Die Historisch-politischen Blätter CLXI (1918) schreiben in einer gediegenen eingehenden Anzeige des ganzen Bandes (S. 786-788): „Aus früheren Jahren sind noch Nekrologe nachgetragen von dem österreichischen Staatsmann Graf Aehrenthal, von dem Dichter und Literaturhistoriker Wilbrandt, von dem weltbekannten Reiseschriftsteller Karl May, der eine zutreffende und gerechte Würdigung erfahren hat.[14]“ Der Direktor des Großherzoglichen Badischen Landesarchivs, Geheimrat Karl Obser, erklärte im Karlsruher Tageblatt: „Kleinberg hat sich mit der Persönlichkeit und den Werken Karl Mays befaßt und rückhaltlos seiner Meinung über diesen übel beleumundeten Literaten Ausdruck gegeben, der nur allzu lange einen für den Stand der deutschen Geisteskultur tiefbeschämenden Einfluß auf jugendliche und leider auch erwachsene Leser ausgeübt hat, über dessen Bewertung in ernsten, gebildeten Kreisen heute aber mit verschwindend wenigen Ausnahmen wohl nur eine Stimme herrscht.“ Zu meinem „Offenen Brief“ bemerkte Geheimrat Obser: „Es war gut, daß der Fall aufgedeckt wurde. Im Interesse des gesamten Schriftstellerstandes kann man gegen das Vorgehen des Karl May-Verlages und alle Versuche, angeblich auf Grund irgendeines Gesetzesparagraphen

[14] „In einem offenen Brief teilt Herr Professor Anton Bettelheim leider mit, daß der fragliche May-Artikel Weiterungen zur Folge hatte, welche sein Ausscheiden als Herausgeber ihm notwendig erscheinen lassen. Diese Nachricht wird allseitig mit bedauerndem Befremden aufgenommen werden. Die Schriftleitung (Histor.-polit. Blätter).“

die literarische Kritik zu knebeln und zu unterdrücken, nicht scharf genug Verwahrung einlegen.“ Und der Herausgeber von Friedrich Jodls Nachlaß, einer der eifrigsten Bekämpfer der Schundliteratur, Wilhelm Börner, schrieb: „Ich habe Kleinbergs Ausführungen mit aufrichtiger Zustimmung gelesen und meine auch, daß nicht ein Wort zurückzuziehen ist.“

Nun zur Schlußfrage de Gruyters: „Machte ich mich, wenn Kleinbergs Artikel dem Recht und der guten Sitte widersprach, nachdem ich von ihm Kenntnis nahm, durch den Weitervertrieb **[-18-]** des Bandes mitschuldig?“ Die Frage ist nach dem Urteil der gerade genannten Gewährsmänner zu verneinen, denn ihres Erachtens verstößt der Artikel weder gegen die Sitte, noch gegen das Recht. Wenn es aber zu einer Klage gekommen wäre, hätte den Verleger nach Dr. Benedikts Gutachten keine Strafe treffen können. Die Beharrlichkeit, mit der de Gruyter wiederholt, Benedikt habe nur erklärt: „Mir scheint, daß den Verleger eine Haftung nach dem deutschen Strafgesetz nicht treffen kann“, läßt ihn übersehen, daß derselbe Meister der Strafrechtswissenschaft im unmittelbar vorangehenden Satz genau ebenso sein Votum in betreff Kleinberg stilisiert hat: „Mir scheint es ausgeschlossen, daß der Verfasser des Artikels nach deutschem Recht eine strafbare Handlung begangen hat.“ Wenn aber der Verfasser straflos zu bleiben hätte, müßte das der Verleger, als völlig Unbeteiligter, sicherlich erst recht sein. Und da Herr Dr. de Gruyter bis zum Übermaß zu behaupten beliebt, ich hätte (S. 4) „meine Herausgeberehre im Glauben an mein Recht, aber im sicheren Hort vor einer Strafverfolgung“ wahrgenommen, erlaube ich mir, ihm ins Gedächtnis zu rufen, was ich ihm schon am 17. November schrieb: „Ich zweifle, daß der May-Verlag wagen wird, gegen mich mit einer Ehrenbeleidigungsklage herauszurücken. Und wenn das geschehen sollte, stelle ich meinen Mann. Das bin ich schon als Biograph von Anzengruber, Auerbach und Marie Ebner der Sache der Literatur schuldig. Zudem bin ich Jurist, der seine Verantwortung erwog und erwägt.“ Auch den selbstverständlichen Umstand, daß ich bei einer Klage gegen Georg Reimer im Falle des May-Nekrologs ihm in Berlin zur Seite getreten wäre.

Nicht gegen das Strafgesetz, wohl aber gegen das Urheberrecht hat sich meines Erachtens Dr. de Gruyter vergangen. Er war nicht befugt, ohne Vorwissen und Zustimmung des Herausgebers die Auslieferung zu sperren und ebensowenig, wie mein oben wiederholter Brief vom 21. Januar 1918 ausführt, berechtigt, vor Weglassung meines Namens auf dem Titelblatt und der öffentlichen Erklärung meines Rücktrittes Buchenaus Artikel mit einer Fußnote einzuschalten. (Deutsches Urheberrecht § 4, § 7 und die Straf-Sanktionen § 36 und 38 Urheber-Recht, sowie B. G. B. § 1004.) Sehr namhafte Juristen haben mich darum aufgefordert, schon der Bedeutung des Falles willen, mein Recht im Prozeßwege zu erstreiten. Allein ich wandle nicht die Wege des May-Verlages und zudem würde es mir ebensowenig einfallen, Dr. de Gruyter zu klagen, als ich andere alte Lebensfreunde geklagt hätte, wenn verhängnisvolle Pflichtenkonflikte zu Weiterungen geführt hätten. Mein Mißgriff ist Heimsuchung genug. Ich habe nur Mitleid mit einem auf Irrwege Geratenen, der sich mit der Sperre der Auslieferung übereilte und nachher keinen Rat wußte. Daß ein so weltkundiger, vielerfahrener, in Geschäften **[-19-]** bewanderter großer Unternehmer, einer unserer ersten Verleger, der Träger der Firmen Georg Reimer und Trübner, einem Schmid-Satanello zum Opfer fallen konnte, bleibt nach wie vor ein Rätsel.

Mein „unbedingtes Nein!“ hat andere Folgen gehabt. Dank dieser meiner Haltung hat sich Schmid-Satanello in seinem auch von de Gruyter infolge meiner Veröffentlichung zurückgewiesenen Brief vom 1. März 1918 so lebenstreu gezeichnet, daß er ein Gezeichneter bleibt, der künftighin bedächtiger das Sprichwort beherzigen dürfte: Wer andern eine Grube gräbt, fällt selbst hinein. Herr de Gruyter aber hat für meine sachkundigen, wohlbegründeten, von treuer Freundschaft eingegebenen Warnungen, sich durch die Drohungen des May-Verlages nicht terrorisieren zu lassen, nach seiner ungeahnt zutreffenden Selbstkritik „nur ein Trommelfell, kein Ohr“ gehabt. Bedauerlicherweise hat er dieses sein Ohr dafür Schmid-Satanello geliehen und den folgenschweren Beschluß gefaßt, Kleinbergs May-Artikel zu entfernen und an seinerstatt Buchenaus denkwürdigen May-Artikel einzuschalten. Der verdiente Lohn dieser Willfährigkeit wäre es, wenn Georg Reimer und Buchenau fortan verschwistert in den schwunghaften Reklamen des May-Verlages als Retter Mays und als Propheten seiner „als Volksschriftstellerei unübertrefflichen Bücher“ immer wieder genannt und gepriesen würden. Angesichts

dieses Sachverhaltes mögen Unparteiische entscheiden, ob der frühere Herausgeber und May-Nekrologist oder Dr. de Gruyter und Buchenau sich „Entgleisungen“ vorzuwerfen oder ob Jene oder Diese nach Dr. de Gruyters Wort „die Tongrenzen des Biographischen Jahrbuches überschritten“ haben.

Dr. de Gruyter schreibt eingangs, daß in meinem Offenen Briefe „die Wahrheit nur zu ihrem halben Rechte kommt“. An sich wäre die halbe Wahrheit in diesem Fall nach meinem bescheidenen Ermessen ausgiebig genug: nach meiner durchwegs urkundlich belegten Erwiderung wird der unbefangene Leser überdies zu prüfen und zu richten imstande sein, ob die Wahrheit in meinem „Offenen Brief“ nicht doch schon von Anfang zu ihrem ganzen Rechte gekommen ist.

Damit ende ich für meine Person diesen Briefwechsel. Ich schrieb mein Postscriptum an demselben Tag, an dem mir Dr. de Gruyters Heft zuging und gedenke, soweit menschliche Voraussicht reicht, es allen weiteren Reden gegenüber mit Faust zu halten:

Hör! – merk dir dies –
Ich bitte dich und schone meine Lunge,
Wer recht behalten will und hat nur eine Zunge,
Behält’s gewiß.
Und komm, ich hab‘ des Schwätzens Überdruß. [Goethe, Faust I / Straße]
[Denn du hast recht, vorzüglich weil ich muß.] [Diese Zeile des Zitats fehlt hier.]

Wien, 30. Mai 1918.

[-20-]

Anmerkungen.

a) May-Rummel und freie öffentliche Kritik.[15]

Herr Prof. Dr. Alfred Kleinberg, Teschen (Öster.-Schlesien), schreibt uns:

„Sie haben den May-Rummel und die May-Reklame schon so oft abwehren müssen, daß Sie und Ihre Leser der jüngste Vorstoß des May-Verlages gegen die freie wissenschaftliche Forschung interessieren wird.

Für den 18. Band des ‚Biographischen Jahrbuches und deutschen Nekrologes‘ verfaßte ich im Auftrage von dessen Herausgeber Anton Bettelheim eine kurze Biographie Karl Mays und schickte davon dem May-Verlag in Radebeul einen Sonderdruck ein. Der May-Verlag, vertreten durch den einstigen Gegner Mays in den Münchmeyer-Prozessen, Dr. Gerlach, und zwei in meinem Nekrolog erwähnte Künstler verlangten vom Verleger des Jahrbuches, Gg. Reimer in Berlin, unter Klagedrohung Zurückziehung des Bandes, und zwar rügten sie nicht nur einzelne beweisbare Stellen, sondern auch den Ton meiner Darstellung, als ob dem May-Verlag darüber eine Zensur zustünde. Nachdem Herr Prof. Dr. Bettelheim das über May vorliegende Material geprüft hatte, lehnte er, um die Freiheit der wissenschaftlichen Kritik zu wahren, das Ansinnen ab, meinen Nekrolog aus dem Jahrbuch zurückzuziehen, und auch der Reimersche Verlag stellte sich zunächst, allerdings unter dem Vorbehalt einer endgültigen Entscheidung, auf meine Seite. Am 15. Dezember 1917 entschloß er sich aber, dem Drängen des May-Verlags nachzugeben, und teilte mir am 22. Januar 1918 mit, daß er meinen Aufsatz durch einen anderen ersetzen werde. Darauf trat Prof. Dr. Bettelheim, der schon am 21. November 1917 seine weitere Tätigkeit als Herausgeber an den unveränderten Bestand des 18. Bandes geknüpft hatte, von der Herausgabe des ‚Jahrbuches‘ zurück, mir aber erübrigt nur, ihm für die entschlossene Verteidigung einer freien, unabhängigen Forschung von ganzem Herzen zu danken.“

Mit kleinen Änderungen, für welche wir die Verantwortung übernehmen, lautete der am Abdruck verhinderte May-Aufsatz Prof. Kleinbergs wie folgt:

„May, Karl Friedrich (Ps. K. Hohenthal, E. v. Linden, Latreaumont, Kapitän Ramon Diaz de la Eskosura usw.), Schriftsteller, * 25. Februar 1842 zu Ernsttal-Hohenstein (Sachsen, Erzgebirge), † 30. März 1912 zu Radebeul bei Dresden. – M.s Vater war ein[16] Weber, der sich später auf Taubenhandel, Vogelfang und dergleichen warf; für den

---

[15] Aus dem Kunstwart vom 15. Juni 1918. Verfasser ist der Herausgeber des „Kunstwart“: Dr. h. c. Ferdinand Avenarius, der auf mein Ersuchen den Wieder-Abdruck freundlich gestattet hat

[16] Im Urtext: „mittel- und oft beschäftigungsloser, auch wenig arbeitslustiger“ (zur Rechtfertigung der Fassung Kleinbergs folgt sein Brief vom 25. November 1917).

Unterhalt der neunköpfigen Familie sorgte eigentlich die als Hebamme tätige Frau M. Die Phantasie des Knaben, der bis in sein 6. Lebensjahr blind war, wurde durch Märchenerzählungen seiner Großmutter M. angeregt, durch wahllose Lektüre veralteter geographischer und naturhistorischer Werke aber irregeleitet, durch den ‚Rinaldo Rinaldini' und andere Räuberromane **[-21-]** dauernd verdorben. Allerlei Auswüchse des Ernsttaler Lebens, wie Alkoholismus, Falschspielerei und Lügenhaftigkeit, taten noch ein übriges, so daß M. als ein in seiner moralischen Widerstandskraft Gebrochener 1856 das Lehrerseminar in Waldenburg bezog. Obwohl er aus diesem wegen Diebstahls ausgeschlossen wurde, konnte er seine Studien in Plauen vollenden und 1862 eine Lehrstelle in der Fabrikschule Altchemnitz übernehmen. Hier stahl er seinem Wohnungsgenossen die Uhr, erhielt dafür 6 Wochen Gefängnis (16. IX. bis 20. X. 1862) und sank nun immer tiefer. Am 14. Juni 1865 mußte er eine auf 4 Jahre 1 Monat Arbeitshaus lautende Strafe antreten, die das Bezirksgericht Leipzig wegen Betruges über ihn verhängt hatte; am 13. April 1870 verurteilte das Bezirksgericht Mittweida den inzwischen (November 1868) Begnadigten, doch sofort wieder Rückfälligen wegen ähnlicher Verbrechen zu 4 Jahren Zuchthaus und 2 Jahren Polizeiaufsicht. (Es wurde behauptet, daß May sich auch Einbrüche und Raubanfälle habe zuschulden kommen lassen, doch steht das nicht fest, denn die Akten wurden 1904 eingestampft.) Aus dem Gefängnis entlassen, wandte er sich, nachdem er auch schon vorher mit Humoresken, Dorfgeschichten und dergleichen literarisch tätig gewesen war, ganz dem Schriftstellerberuf zu und lebte seit 1883 in Dresden bzw. Dresdens Vorstädten, zuletzt in seiner Villa ‚Old Shatterhand' in Radebeul. Hier empfing er Briefe und Verehrer aus aller Welt und allen Kreisen, selbst Fürstlichkeiten zählten zu seinen Besuchern. 1898 – 1900 weilte er zum ersten Male außerhalb Europas. Am 14. Januar 1903 wurde er von seiner Gattin Emma geb. Pollmer, die er am 17. August 1880 geheiratet, und mit der er noch 1896 durchaus glücklich zu sein (‚Deutscher Hausschatz') bekannt hatte, – nach Mitteilungen von Freundesseite auf i h r e n Wunsch hin – geschieden und ehelichte unmittelbar darauf die Witwe Klara Plöhn, die im Scheidungsprozeß als Kronzeugin aufgetreten war und ihrer Vorgängerin die abscheulichsten Dinge nachgesagt hatte. Außer in diesen war M. während seines letzten Jahrzehnts noch in mehrere andere Prozesse verwickelt, die seine Ehre als Mensch und Schriftsteller zerstörten. Man wies ihm nach, er lasse sich als ‚katholischer Dichter' feiern, sei aber Protestant, er habe trotz abenteuerlicher Photographien niemals wilde Gegenden betreten, führe den Doktortitel fälschlich und vor allem: daß er zugleich mit seinen frommen Werken die sehr anfechtbaren[17] Kolportageromane ‚Waldröschen' (1882), ‚Der verlorene Sohn' (1884), ‚Die Liebe des Ulanen' (1884), ‚Deutsche Herzen, deutsche Helden' (1885) und ‚Der Weg zum Glück' (1887) verfertigt habe. In all diesen Prozessen war M.s Kampfesweise die gleiche: milde Worte für die Öffentlichkeit, keckes Leugnen, ein Abwälzen der Schuld auf unglaubliche Unterlassungen. Um den Verleger nicht Lügen zu strafen, will sich M. gegen den Doktortitel nicht gewehrt haben, zumal er (aber erst 1902!) aus Chicago ein Diplom erhalten (= gekauft) habe; das k(atholisch) im ‚Kürschner' sei ihm entgangen; die ‚Wahrheit' der Reiseromane sucht er nun mittels einer verschwommenen Zweiseelentheorie in der Wahrheit des inneren Erlebnisses; von den Kolportageromanen habe er weder die Korrektur noch die fertigen Hefte gelesen (!) und so die unsittlichen[18] Einschübe des Verlegers Münchmeyer nicht bemerken können. May versucht also dann ein Abbiegen auf Nebengeleise, um Scheinerfolge zu erzielen und diese mit meisterlicher Zeitungsreklame ausnutzen zu können. Dann gab er Geständnisse. Aber diese Geständnisse ‚Meine Beichte' (1907) und die nachgelassene **[-22-]** ‚Selbstbiographie' verhüllen alles Tatsächliche so sehr mit Phrasen und Selbstbeweihräucherung, daß in dieser Aufmachung auch alles vielleicht Wahre[19] verhallt.[20] Auf Mays Grabmonument steht die von ihm selbst verfaßte Inschrift:

Sei uns gegrüßt! Wir, deine Erdentaten,
Erwarteten dich hier am Himmelstor.
Du bist die Ernte deiner eignen Saaten
Und steigst mit uns nun – zu dir selbst empor.

Sein Ruf beruht auf seinen ‚Reiseromanen'. Sie reihen ohne notwendige innere Verbindung, doch geschickt mit dem Stoffhunger anspruchsloser Leser rechnend, eine Unzahl von Abenteuern aneinander, die M. in Asien als ‚Kara ben Nemsi Effendi', in Amerika als ‚Old Shatterhand' bestanden haben will. Aus dieser Täuschung an sich kann man ihm gewiß keinen Vorwurf machen, wohl aber aus der künstlerisch nicht zu motivierenden irreführenden Betonung einer Identität des Verfassers mit seinem von Edelmut, Kraft und Weisheit triefenden Helden. Die Charakteristik der

---

[17] Im Urtext: „unsäglich schmutzigen".

[18] Im Urtext: „bezeichnenderweise unterließ er es aber, die Einsichtnahme in die Manuskripte, deren Herausgabe er erzwang, irgend jemand zu gestatten". [Die Fußnote ist hier falsch positioniert, sie gehört ans Ende dieses Satzes.]

[19] Im Urtext: „ungeglaubt". [im Urtext enthält der Satz auch die Attribute „scheinheilig" und „verlogen", die Betteheim hier nicht erwähnt!]

[20] Im Urtext: „Doch muß gesagt werden, daß sich M. auch ab und zu als großzügiger Wohltäter bewährt und sein ganzes Vermögen einer Stiftung für werdende Schriftsteller hinterlassen hat. Ob es sich dabei um eine grandiose Reklame handelt oder hier doch ein guter, durch traurige Umstände an der Entwicklung gehinderter Kern hervorbrach, wage ich nicht zu entscheiden. Jedenfalls spannte er seine Schützlinge gründlich vor seinen Ruhmeswagen. – Sascha Schneider z. B. lieferte einen Bilder-Zyklus zu M.s Werken, von Selmar Werner stammt das Grabmonument mit der von M. selbst verfaßten, bezeichnenden Inschrift:"

Gestalten wirkt kindisch, so sehr entbehren sie einer Entwicklung oder der gewöhnlichsten psychologischen Wahrscheinlichkeit: Old Shatterhand sieht, hört, weiß und kann alles, seine Freunde besitzen unter oft rauher oder komischer Hülle das edelste und frommste Herz, seine Gegner, mögen sie sich nun glatt oder gemein betragen, sind innen schwarz wie die Hölle. Ebenso schematisch ist die Handlung gebaut, sie läßt immer wieder nervenaufreizend auf eine Spannung die mit einer unglaublichen Heldentat ‚motivierte' Entspannung folgen. Daß in diesem mit kitschiger ‚Poesie' und salbungsvoller ‚Frömmigkeit' aufgeputzten Wust von Abenteuern der Aufschwung der Seele von Erdenstaub zu Wahrheit und Reinheit dargestellt sei, ist eine jedenfalls kühne Behauptung Mays. So wenig ich in den Vorgängen schöpferische Phantasie verspüre, ebensowenig in den von M.s. Anhängern gerühmten Landschaftsschilderungen. Sie häufen wohl verschwenderisch die Farben, aber zur zwingend-einheitlichen Anschauung schließen sich diese höchst selten zusammen. Handelt es sich darum, Naturbilder den Lesern und besonders der Jugend zu geben, so hat man viele reinere und unmittelbarere Quellen als M.s. abgeleitete Afterkunst. Auch seine glatte, aber breite, charakterlose und oft flüchtige Sprache empfiehlt ihn nicht."

Soweit also Kleinberg; es folgt noch eine Bibliographie.

Das weitere zur Beleuchtung dieses neuen „Falls" finden die Leser in dem Offenen Briefe an die Mitarbeiter und Freunde des „Bibliographischen Jahrbuchs" von Professor Dr. Anton Bettelheim vom 21. März 1918 und in der Antwort darauf, die als „Noch einen Offenen Brief" Dr. Walter de Gruyter vom Verlage Georg Reimer in Berlin soeben hat erscheinen lassen. Professor Kleinberg hatte noch schroffere Sätze über May aufgestellt, sich dann bereit erklärt, sie etwa bis zum Grade **[-23-]** unsrer Wiedergabe hier zu mildern, Bettelheim hatte auf rücksichtslos scharfer Fassung bestanden, de Gruyter war dagegen. Da Bettelheim im Auslande lebt, hätte sich ein deutsches Gericht an de Gruyter halten müssen, dieser erklärt aber, daß jene schroffen Wendungen seiner Überzeugung nach „das Bild Mays zum mindesten über das Beweisbare hinaus verdunkelten und noch lebende Personen des Mayschen Kreises verunglimpften" und daß er deshalb die Verantwortlichkeit für ihre Drucklegung nicht hätte übernehmen können. Der gute Glaube und der anständige Wille scheint uns bei de Gruyter ebenso wie bei Bettelheim und Kleinberg außer Frag. Wo liegt im Sachlichen die Schwierigkeit?

Um das vorauszunehmen: nicht beim Gesetz. Eine Beleidigung von Lebenden spielt kaum herein, der Anschein einer solchen hätte sich auch leicht vermeiden lassen. Es kann nur § 189 in Frage kommen, der das Andenken eines Toten gegen die beschimpfende Behauptung unwahrer Tatsachen wider besseres Wissen schützt. Davon kann gar keine Rede sein. Kleinberg und Bettelheim wissen und erwähnen zudem, daß May von mir womöglich noch schlimmerer Dinge zu seinen Lebzeiten öffentlich beschuldigt worden ist, daß ich ihn aufgefordert habe, mich zwecks Wahrheitsermittlung zu verklagen und daß er dem nicht entsprochen hat. Als er gestorben war, erschien dann Dr. Schmid bei uns, um für die Zukunft um gut Wetter zu bitten, derselbe Vertreter des Karl May-Verlags, der jetzt mit seiner Klagedrohung bei Georg Reimers Verlag den Erfolg erzielt hat, daß ein nützliches und vornehm geleitetes wissenschaftliches Unternehmen, das „Bibliographische Jahrbuch", wie sein Verleger selber schreibt, „den Todeskeim" erhielt – wegen Karl Mays.

Nun erstaunt man zunächst: was brachte Professor Bettelheim dazu, einen Aufsatz über Karl May zu wünschen? Gehörte denn dieser bedauerliche Herr zu den Männern, welchen ein „deutscher Nekrolog" zu widmen war? Wenn Bettelheim seine Aufgabe ernst nahm, so meine ich: ja. Mays Schriften hatten so großen Einfluß, daß eine Aussprache über ihren Verfasser von der Aufgabe des Unternehmens geboten war, wenn es nicht mit dem billigen Satze „wer Schmutz angreift, besudelt sich" bei der Mitwirkung am Reinigen scheinvornehm beiseit bleiben wollte. May war nicht ein durch Leidenschaft zum Verbrecher gewordener und dann geläuterter Mensch, sondern bis in die letzte Zeit ein unheimlich unwahrhaftiger Mensch, der freilich nach seinen glänzenden Buchgeschäften zu eigentlichen Verbrechen auch keinen Anlaß mehr hatte. Was ihm diese Geschäfte ermöglichte, war einfach der Mangel an ästhetischer Kultur im Volke. Wer „Kunst als Sprache des Unaussprechlichen" verstand, hörte auch in seinen stofflich nicht anstößigen Büchern von Anfang an zwischen den Zeilen die falsche Stimme, deshalb wurde im Kunstwart vor ihm schon gewarnt, ehe wir von seinen Lebensverhältnissen das mindeste wußten. Und deshalb warnen wir weiter und mit allem Ernste davor, seine Bücher zu fördern. Gerade weil er ein geschickter Macher war, stumpfen sie das natürliche Gefühl für Ausdruck des Innenlebens, für aufrichtig und erlogen, echt und falsch und damit das Grundgefühl allen gesunden Verhältnisses zur Kunst ab. Insbesondere für die noch kritiklose Jugend ist May einer der gefährlichsten Verzieher. So dachte

ich, so dachten wohl auch Bettelheim und Kleinberg, und darum fühlten sie in sich die natürliche Pflicht des Kulturarbeiters: Verderblichem gegenüber ein- und anzugreifen, wo man's eben kann.

Freilich ist auch Dr. de Gruyters Verhalten auch dann verständlich, wenn man vom Widerwillen gegen einen Prozeß ganz absieht. „Über Tote nur Gutes" – es widerspricht eben dem Anstandsgefühl, von den Niedrigkeiten eines Toten zu reden. Nur: als Jugend- und Volksverderber **[-24-]** lebt May noch, wirkt und also schadet er noch. Und nicht bloß aus der Kraft seiner Bücher heraus, sondern das natürliche Sich-Erledigen seiner Erfolge wird durch die Kapitalkraft des May-Verlags aufgehalten. Seine Bücher sind als so glänzendes Mittel zum Geldverdienen erkannt, daß eine weite May-Propaganda ihren Einfluß immer noch zu verbreiten sucht. Die Geschäftsreklame verlangt, daß man May als einen herrlichen Edelmenschen hinstellt. Dem entgegenzuwirken, ist ein großes berechtigtes Interesse; abermals, es ist die Pflicht der Kulturarbeiter, welche die Sachlage kennen. Und da Unreife und Menschen mit schlechter ästhetischer Bildung nicht wie unsereiner beim Lesen das Unechte selber fühlen, mit dem ihre seelische Nahrung da gefälscht wird, so bleibt nichts übrig, als die Aufgabe „andersherum" zu versuchen. Das aber heißt, als öffentlich zu sagen: seht, so war der Mensch, der sich euch da als einen Edelmenschen vorspielt und von dessen Schwindel ihr euch betrügen laßt. Wer so denkt, dem muß das „Über Tote nur Gutes" zu einer höchst nebensächlichen Forderung gegenüber einer sittlichen Aufgabe weit höherer Ordnung werden.

Mir scheint es im höchsten Maße an der Zeit, der Mayschen Schundliteratur mit den allerrücksichtslosesten Mitteln entgegenzutreten gerade, weil ihr Haupterfolg aus der Verschleierung ihres Wesens kommt. Die Drohungen des Karl May-Verlags sollten davon am wenigsten abhalten.

Anmerkung b. Kleinberg an Bettelheim.

Teschen, 25. November 1917.

Sehr geehrter Herr Professor!

1. Die Schilderung von Mays Vater entnahm ich der „Selbstbiographie". Sie gehört, Herrn Dr. Gerlachs Meinung ungeachtet, in ein Lebensbild Mays, weil man die Entwicklung des Sohnes besser begreift, wenn man die Art des Vaters kennt. Nach Milieu und Vererbung zu fragen, ist Sache der Wissenschaft.

2. Die an sich nebensächliche Einschaltung S. 266 „(Auch Einbrüche … eingestampft)" bin ich, weil nicht glatt beweisbar, zu streichen bereit. Hingegen Mays Verbrecherlaufbahn nur kurz zu streifen, könnte ich mich nicht entschließen.

3. Über „katholisch und Protestant" vgl. Cardauns bei Lebius S. 178; über den „unsäglichen Schmutz" der Kolportageromane Cardauns bei Lebius S. 187f., besonders S. 189, Schumann bei Lebius S. 240, ferner Avenarius und Muth, die mir jetzt beide nicht zur Hand sind, aber bestimmt ungestraft das Gleiche behaupteten. Bei so einwandfreier Bezeugung durfte und mußte ich die Charakteristik „schmutzig" wählen, ohne selbst in jene – in der Urschrift gar nicht mehr zugänglichen – Werke Einsicht zu nehmen. Da aber Herr Dr. Gerlach feststellt, daß May erfolglos auf Herausgabe der Manuskripte geklagt habe, bin ich den Satz, er habe sie „erzwungen", zu streichen bereit.

4. Über den Doktortitel vgl. die amtlichen Schriftstücke Lebius' S. 17ff. und Schumann S. 231, 242. – Über die Art von Mays Prozeßführung – die Berichte von Cardauns S. 195, 203ff., Schumann S. 248. – Über die Reklame Cardauns S. 180ff., ganz zu schweigen von meinem persönlichen Eindrucke, den ich aus der Menge von Flugblättern, sicherlich inspirierten Aufsätzen u. dgl. empfing. Ein Kritiker und Biograph, der seinen subjektiven Eindrücken nicht vertrauen wollte, wäre einfach verloren.

5. Über die Unterstützung Sascha Schneiders und Selmar Werners **[-25-]** vgl. Mays eigene Angaben in einer Eingabe an den Untersuchungsrichter Dr. Larras, Dresden, Lebius S. 92. Der May-Verlag, der die Sache ableugnet, unterläßt es wohlweislich, sich auf diese Stelle zu beziehen. Trotzdem bin ich die Namen, die ja wirklich recht wenig zur Sache gehören, zu streichen bereit.

Dies also meine Rechtfertigung im einzelnen. Verzeihen Sie gütigst, daß sie so umständlich ausfiel, aber schwerwiegende Anschuldigungen wollen bewiesen sein. May war, das ist meine feste Überzeugung, bis ans Ende ein minderwertiger Mensch, ein Schädling der Literatur, an Jugend und Volk. Deshalb kann ich, wenn Herr Professor es wünschen, manches etwas milder formen und die früher angedeuteten Einzelheiten streichen. In der

Gesamtauffassung kann ich aber auch nicht um Haaresbreite vor den Drohungen des Verlages zurückweichen. Ich bin zeitlebens wahr gewesen und möchte es bleiben. Es war mir nie ein Vergnügen, mich mit so unsauberen Geschichten, wie jenen M.s zu bemengen, und die 8 Wochen, die ich ihm widmete, gehören jedenfalls zu den unangenehmsten meines literarischen Lebens. Danke Ihnen für die gütige Unterstützung dem Verlage Reimer gegenüber und zeichne in aller Hochachtung und Ergebenheit Dr. Alfred Kleinberg.

Anmerkung c. Kleinberg an Bettelheim.

Teschen, Ende November 1917.

Sehr geehrter Herr Professor!

Der Karl May-Verlag in Dresden-Radebeul läßt mir soeben die erfreuliche Mitteilung zukommen, daß er gegen meine May-Biographie gerichtlich einschreite. Ich will und darf in dieser Sache natürlich nichts tun, ohne zuvor Ihre Meinung und Ihren freundlichen Rat einzuholen, antworte auch vorläufig nicht. – Ich glaube nach streng wissenschaftlichen Gepflogenheiten vorgegangen zu sein, indem ich in meiner Darstellung nur Behauptungen aufnahm, die mir durch verläßliche Gewährsmänner verbürgt erschienen, nämlich durch Dr. Cardauns, Prof. Schumann und Ferdinand Avenarius. Deren Zeugnis erschien mir derart einwandfrei, daß ich eine Einsichtnahme in Mays Kolportageromane nicht für nötig, übrigens auch für technisch unmöglich hielt. Hat doch Avenarius seine Ansicht über diese Werke unlängst wieder im „Kunstwart“ ungescheut und wohl auch ungeklagt ausgesprochen. Lebius als Gewährsmann zu benutzen, habe ich tunlichst vermieden, weil mir dessen Art und Kampfesweise durchaus nicht würdig vorkamen. Einmal scheine ich ihm leider unwillkürlich gefolgt zu sein, verführt durch seine Behauptungen und die Tatsache, daß der Bilderzyklus Schneiders und das Grabmal Werners existieren. Ich bin fest überzeugt, daß meine leidenschaftslose und objektive Darstellung – denn welchen Grund hätte ich, nicht objektiv zu sein? – May kein Unrecht tut. Aber um den in hundert Prozessen geschulten Mayleuten entgegenzutreten, fehlt mir das Material, ich arbeitete eben an der Hand verläßlicher Dritter (Avenarius) und von Mays autobiographischen Schriften. Wissenschaftliche Vorurteilslosigkeit hab‘ ich geübt, an Prozesse hab‘ ich nicht gedacht. Doch Ihrem Buch oder mir selbst zu vergeben, habe ich auch nach diesem Schreckschuß kein Bedürfnis.

N.B.: Der May-Verlag, den ich speziell um Material für den Aufsatz bat, hat mir bisher mit keinem Wort verraten gehabt, daß er Abdrucke der Kolportageromane besitze. Damit erledigt sich sein Vorwurf, ich hätte ihn vorher darum bitten sollen, von selbst. Vom Verbot **[-26-]** des Lebiusschen Buches wußte ich nichts. H.[Hermann] A.[Andreas] Krüger zitiert es in seinem „Lexikon“ [Deutsches Literatur-Lexikon, 1914] als Hauptquelle.[21]

---

[21] Das Buch von Lebius „Die Zeugen Karl May und Klara May von Rudolf Lebius“ Berlin 1910 steht unangefochten im Katalog und den Bücherbeständen der Wiener Universitätsbibliothek. – Über die vom May-Verlag laut seiner gedruckten Anzeige vom Oktober 1917 erworbenen, „jetzt überhaupt nicht mehr hergestellten“ Kolportage-Romane schrieb Hermann Cardauns in der Düsseldorfer „Wacht“ Nr. 14, November 1917: „1882 – 1887 wurden bei Münchmeyer 5 Bücher-Romane aus seiner Feder gedruckt, mit einer Ausnahme ohne seinen Namen, gewöhnlich mehr als in 100 Heften mit über 100 000 Druckzeilen, Kolportagefutter, künstlerisch wertlos, wenn auch nicht ohne Talentspuren, strotzend von der gröbsten Unsittlichkeit. Als diese fatale Tatsache bekannt wurde, hat er feierlich versichert, an diesen Schweinereien sei er unschuldig, der (mittlerweise verstorbene) böse Verleger habe sie, ohne daß er davon eine Ahnung hatte, in seine sittlich engelreinen Manuskripte hineingefälscht und als er es endlich erfuhr, habe er mit Münchmeyer gebrochen. Das war schwer zu glauben, ist anfangs auch nur von wenigen geglaubt worden und es wurde jahrelang nicht viel mehr von Herrn May gesprochen. Erst 1907 setzte eine große Rettungsaktion ein, gipfelnd in dem kecken Märchen, May habe in einem durch alle Instanzen getriebenen Prozeß gegen die Firma Münchmeyer glänzend bewiesen, daß die Berge von Schmutz in den erwähnten Schundromanen ausschließlich auf Rechnung des Verlegers zu setzen seien. Tatsächlich war es ein Zivilprozeß um Verfasserrecht, also um Taler, Groschen, Pfennige, der mit der Sittlichkeitsfrage gar nichts zu tun hatte, und die ganze Rettungsaktion stellte sich für jeden, der sehen konnte und wollte, als ein Unternehmen heraus, das die Düsseldorfer ‚Wacht‘ mit dem schärfsten, weil deckenden Ausdruck belegt. Hermann Cardauns ist wegen dieser im November 1917 gedruckten Behauptungen vom May-Verlag ebensowenig geklagt worden, wie 15 Jahre vorher von Karl May wegen seiner in den Hist. pol. Blättern veröffentlichten, denselben Kolportageromanen geltenden Enthüllungen. Herr Buchenau aber schreibt in seinem ‚Ersatz‘-Nekrolog: „Zwischen 1882 – 1887 schrieb M. für Münchmeyer fünf umfangreiche Lieferungswerke (Kolportageromane), die, wie feststeht, vom Verleger im Manuskript vielfach verändert wurden, so daß sie nach Gerichtsurteil nicht unter seinem Namen veröffentlicht werden durften. Wegen dieser Werke insbesondere ist M. später heftig angegriffen worden, doch läßt sich gegen sie vom moralischen Standpunkt nichts einwenden, wenngleich [-27-] sie literarisch wertlos sein dürften.“ Fast jeder Satz dieser Apologie ist tatsächlich anfechtbar: vgl. Stefan Hock, Karl May. Der Strom. Mai 1912. Und insbesondere Avenarius „Der Verbrecher als Erzieher“, Kunstwart, 2. Juliheft 1918: „Auf meinen Aufsatz im zweiten Juniheft schreibt mir Herr Dr. de Gruyter, ich

Nachwort.

Dante, Shakespeare, Goethe, Bismarck, Grillparzer, Richard Wagner sind besonderer Jahrbücher teilhaftig geworden, was steht im Wege, Karl May gleicher Ehre wert zu halten? 1918 ist drum auch leibhaftig das (S. 8) prophezeite Karl-May-Jahrbuch erschienen und laut Inserat des Börsenblattes für den deutschen Buchhandel im Unterhaltungsblatt der Hamburger Neuesten Nachrichten vom 6. Juni mit folgendem Triumphlied willkommen geheißen worden:

„Das Buch ist schlechthin ein literarisches Ereignis. Wir haben jüngst an dem in der gesamten deutschösterreichischen Öffentlichkeit peinliches Aufsehen erregenden Fall des Wiener Prof. Bettelheim gesehen, daß dieses **[-27-]** Jahrbuch eine bittere Notwendigkeit war; denn konnte es sich ereignen, daß der Wiener Gelehrte und Herausgeber des Biogr. Jahrb. und Deutschen Nekrologes dem urdeutschen Dichter Karl May, dem deutschen Jules Verne, dem deutschen veredelten Cooper, nach seinem Tode einen Fußtritt versetzte, so müssen wir den beiden deutschen Herausgebern Beissel und Barthel „Dank sagen, daß sie der Wiederholung einer solchen beschämenden Tatsache auf vornehme Art vorbeugten.“ „Eine Warnung **[-28-]** scheint uns das Buch: solange es noch deutsche Fäuste gibt zum Dreinschlagen für Recht und Ehre, solange wird das Grab in Radebeul nicht ohne Beschützer sein.“

Welches Pathos! Weshalb nicht schlicht und schlankweg Radebeul, die Weimarer Fürstengruft und das Friedrichsruher Mausoleum in e i n e Reihe stellen? Warum nicht geradezu einen Zusatz-Paragraphen des Strafgesetzes fordern, der Karl May, May-Verlag und May-Jahrbuch als unantastbare Nationalheiligtümer schützen soll?

---

schlösse „in gewisser Beziehung mit einem non liquet“. Mir scheint, ich habe eindeutig gesagt, daß mir Bettelheims Auffassung richtig und die de Gruyters irrig scheint. Dr. de Gruyter aber findet seine Auffassung dadurch bestätigt, daß ich selbst den Kleinbergschen Nekrolog wenigstens an vier der von ihm, de Gruyter, beanstandeten Stellen geändert hätte. Auf unsere Änderungen habe ich auf S. 142 selbst hingewiesen, ich glaubte, der Grund für sie läge klar. […] Darüber, was im „B i o g r a p h i s c h e n J a h r b u c h“ angemessen sei, in dem noch k e i n e Klarlegung über May vorhergegangen war, darüber hatte dessen Herausgeber, Prof. B e t t e l h e i m , zu entscheiden. Statt Bettelheims aber entschied unter Verletzung des Urheberrechtes endgültig Dr. de Gruyter, nicht der verantwortliche Herausgeber also, sondern der Verleger auf Betreiben des May-Verlags. Nun versendet Prof. Bettelheim noch ein Postscriptum, das mit dem Abdruck eben jenes Beitrags über May beginnt, den Dr. de Gruyter als Verlag Georg Reimer an Stelle des Kleinbergschen Aufsatzes ins „Biographische Jahrbuch“ gebracht hat. Hier ist die Rede von einem alten Uhrendiebstahl Mays und weiter von „mehreren Eigentumsfreveln“, für die May „vier Jahre und einen Monat Gefängnis und mehrere Jahre Zuchthaus“ erhalten hat. Daß Mays Uhren- und sonstige Diebstähle wie seine späteren Gaunereien keine Leidenschaftstaten waren, daß es May auch nicht beigekommen ist, etwa nach Art Tolstoischer Gestalten in Reue und zur Warnung für andre zu bekennen, daß er vielmehr im Innern der Alte geblieben war und nur sein Geld jetzt weit weniger gefährlich und im Gewande des edlen Streiters auch viel leichter und lustiger verdiente, davon sprach ich früher. Die von ihm selbst gedichtete Grabschrift finden die Leser im vorletzten Kunstwarthefte wieder. Und nun schließt jener gegen Bettelheims Protest von Dr. de Gruyter aufgenommene Nekrolog nach einer Ablehnung der ästhetischen Kritik über Mays Schriften als unzuständig: „A l s V o l k s s c h r i f t s t e l l e r e i , d . h . z u r B e l e h r u n g u n d E r b a u u n g s i n d d a g e g e n d i e s e B ü c h e r u n ü b e r t r e f f l i c h u n d b i l d e n h i e r s o z u s a g e n e i n l i t e r a r i s c h e s G e n r e f ü r s i c h .“ Mit andern Worten: e i n e h e m a l i g e r Z u c h t h ä u s l e r , d e r d e n s i t t l i c h e n H e l d e n s p i e l t , k a n n a l s B e l e h r e r , j a a l s E r b a u e r , a l s o a l s S e e l s o r g e r d e s V o l k e s , k u r z : K a r l M a y k a n n a l s E r z i e h e r n i c h t ü b e r t r o f f e n w e r d e n . Dieses Beispiel von Kritik als Ausdrucksliteratur, das als solches auch nicht übertroffen werden kann, dieses Beispiel bringen nun Sie, Herr Dr. de Gruyter, als Verleger gegen den Protest des Herausgebers im „Biographischen Jahrbuch“. In jungen Jahren wär‘ es mir nicht geglückt, das mit einiger Gelassenheit zu betrachten. Da ich aber ein alter Herr bin, so scheint mir sogar: hier und bei diesem ganzen Fall wäre neben dem Ernst auch H u m o r am Platze. Nämlich, ich sehe die Sache so: Herr Dr. de Gruyter hatte als gebildeter Mann von May natürlich nichts gelesen, und aus demselben Grunde wußte er auch von ihm nicht viel. Der Gedanke, ein ehemaliger Zuchthäusler könne in diesem Maße die [-28-] Welt nasführen, schien ihm höchst erklärlicherweise bis zur Unglaublichkeit unwahrscheinlich, er mußte ja beinahe vermuten, daß da nicht er, sondern die „Ideologen“ Bettelheim und Kleinberg aus ihrer ästhetischen Abneigung heraus überstreng seien. Dazu kam das anständige Gefühl: „Über Tote nur Gutes“, sehr viel Zeit hatte er auch nicht, Vorliebe für Prozesse noch weniger, und so ließ er sich eben vom May-Verlage ins Bockshorn jagen. Dabei fühlte er sich nach alter Buchhändler-Überlieferung irrtümlicherweise als Verleger dem Herausgeber vorgesetzt. Hand aufs Herz, Herr Doktor, war’s nicht so? […] Mit dem Mayrummel aber sollte nun endlich d u r c h g r e i f e n d a u f g e r ä u m t w e r d e n . Eine neue Mitteilung darüber, was sogar jetzt möglich ist! In einer weitverbreiteten deutschen P r o p a g a n d a s c h r i f t in französischer Sprache ist eine Maysche Geschichte, „Traduit de l’Allemand“, erschienen! Karl May als deutscher Kulturzeuge! Ist es denn den Interessenten geglückt, die Köpfe s o zu verwirren, daß man dem Feinde selbst d i e s e Gelegenheit zu Glossen über die sogenannte Boche-Kultur in die Hand gibt? Man stelle sich vor, daß dazu gesetzt werden könnte: und derlei geschieht in Deutschland ohne Protest. In dieser Zeit des Papiermangels dürfte auch nicht ein Bogen für Mayschen Schund zur Verfügung stehn. Ob man nicht noch zu weiteren Maßregeln schreiten sollte, darüber zu sprechen behalte ich mir vor.“

Noch gruseliger vermeint und groteskkomischer als diese streitbare Losung der Schwärmer für May-Jahrbuch und Faustrecht ist der Kinderschreck eines Femgerichtsspruches, den Dr. de Gruyter schriftlich und gedruckt, privatim und öffentlich unter die Leute bringen möchte. An meiner Förderung seiner Propaganda soll es nicht fehlen:

Dem Literarischen Zentralblatt Nr. 26 stelle de Gruyter „zur Beurteilung der Sache in Schriftstellerkreisen im Einverständnis mit dem Schutzverband deutscher Schriftsteller ein Schreiben desselben an ihn, von Hermann Kienzel und Robert Breuer unterzeichnet, zur Verfügung, in dem sein Verfahren ungeteilte Zustimmung findet. Es heißt darin, „wir haben aktenmäßig bewiesen gefunden, daß Sie als Verleger in vollem Maße Ihre Pflicht getan haben.“ Es wird ferner zugegeben, „daß die Möglichkeit sehr groß war, daß aus dem fraglichen Nekrolog ein Strafverfahren gegen Sie und ebenso zivilrechtliche Forderungen geltend gemacht werden konnten. Besonders die Stelle des Nekrologs, die der noch lebenden ersten Frau Karl Mays die abscheulichsten Dinge nachsagt, hätte im Falle eines Strafprozesses mit Sicherheit zu einer Verurteilung geführt.“ Nachdem noch ausgesprochen worden ist, daß durch die Änderungen, zu denen sich Prof. Kleinberg anfangs bereit erklärte, „der entscheidende und kritische Charakter des Nekrologs in keiner Weise geändert worden wäre“ und daß nicht festgestellt werden konnte, warum Kleinberg diese Änderungen wieder rückgängig gemacht hat, schließt die Zuschrift mit den Worten: „unter diesen Umständen hatten wir keinen Anlaß, gegen eine Rechtsbeschränkung der freien schriftstellerischen Meinung zu protestieren.“

In aller Demut sei zu dieser Kundgebung bemerkt: 1. daß diesem **[-29-]** Schutzverband, dem ich ungeachtet wiederholter Einladungen seiner Begründer nie beitrat, gesetzlich nicht die geringste richterliche oder schiedsrichterliche Befugnis zusteht, 2. daß dieser Schutzverband nicht die selbstverständliche erste Voraussetzung eines unparteiischen Urteils erfüllt hat, sich bei mir aktenmäßig, brieflich oder mündlich über den Sachverhalt zu unterrichten, 3. daß im Gegensatz zu dem Sonntags-Juristen (?) des Schutzverbandes Edmund Benedikt in seinem S. 9 gedruckten Gutachten genau so wie Avenarius eine strafrechtliche Haftung des Verlegers für ausgeschlossen erklärt, 4. daß Kleinbergs Nekrolog der ersten Frau Mays mit keiner Silbe die abscheulichsten Dinge, „die mit Sicherheit zu einer Verurteilung geführt hätten“, nachsagt, vielmehr nach dem von Avenarius im Kunstwart ungescheut wiederholten Text berichtet: „M. ehelichte die Witwe Klara Plöhn, die im Scheidungsprozesse als Kronzeugin aufgetreten war und ihrer Vorgängerin die abscheulichsten Dinge nachgesagt hatte.“ Damit verabschiede ich mich von den Femrichtern des Schutzverbandes, denen zu künftiger besserer Beherzigung Goethes Mahnwort nach dem Goldschmied von Ephesus ins Stammbuch geschrieben sei:

Will’s einer aber anders halten,
So mag er nach Belieben schalten.
Nur soll er nicht das Handwerk schänden;
Sonst wird er schlecht und schmählich enden.

Wie maßgebende Schriftstellerkreise die Sache beurteilen, bezeugt außer den S. 17 angeführten gedruckten Äußerungen der Hist.-pol. Blätter, von Obser und Börner die Tatsache, daß von den ständigen Beratern des Biogr. Jahrbuchs und Deutschen Nekrologs Heinrich Friedjung, Hofrat Prof. Dr. August Fournier, Hofrat Dr. Karl Glossy, der Vorsitzende des Wiener Sachverständigen-Kollegiums, und Hofrat Prof. Dr. Bernhard Seuffert aus freien Stücken zum Zeichen ihrer Mißbilligung von Dr. de Gruyters Vorgehen die Streichung ihrer Namen auf dem Titelblatte vom Verleger forderten, der ihnen vergeblich mit der ihres Erachtens nur ihre Urheber selbst treffenden Erklärung des Schutzverbandes antwortete.

Ernster als diese parodistischen Femrichter sind die Zweifel mancher aufrichtigen Freunde des Biogr. Jahrb. zu nehmen, ob May dort überhaupt einzureihen war? Das Beispiel der Allgemeinen Deutschen Biographie zeigt, daß dieses vorbildliche Sammelwerk gemäß der Breite, Tiefe, Vielgestaltigkeit des ganzen Volkslebens nicht nur Tugendspiegel und Größen, sondern auch Abenteurer, Sonderlinge, Verbrecher wie Schinderhannes, die Verfasser von Räuberromanen, Vulpius, Cramer, Spieß, fragwürdige Gesellen, wie Saphir, und krankhafte Erscheinungen wie Sacher-Masoch als kulturhistorisch bedeutsame Persönlichkeiten behandelt. Reiz und Wert solcher

Biographien wird einzig und allein in ihrer Wahrhaftigkeit wurzeln. Wie weit dabei christliche Nächstenliebe sich mit der Pflicht verträgt, lebenstreu nach der Natur zu zeichnen, hat einer der größten und grausamsten Menschenmaler der Weltliteratur, der Herzog von Saint-Simon [Louis de Rouvroy, duc de Saint-Simon], in der Einleitung seiner Denkwürdigkeiten „Savoir s'il est permis d'écrire et de lire l'histoire[,] singuliérement celle de son temps" [Ob es erlaubt ist, die Geschichte zu schreiben und zu lesen, insbesondere von dieser Zeit] in tiefgehender Gewissenserforschung sich und anderen gültig für alle Zeiten gesagt: Barmherzigkeit, die uns verwehrt, [-30-] irgendwem Böses zu tun oder zu wünschen, hat ihre Grenzen und Ausnahmen; unter dem Vorwand, unsere Nebenmenschen als unsere Brüder zu lieben, gebietet sie uns nicht, ihre Fehler, Laster, bösen Absichten und Verbrechen zu lieben; sie befiehlt uns vielmehr, alle, die dadurch bedroht werden, aufzurütteln, damit sie sich davor bewahren.

Karl Mays Gesammelte Werke geben jedem Einzelband in marktschreierisch fetten Lettern folgende Absatzstatistik bei: „1 Million 700 000 Bände bisher verkauft! Wer e i n Buch liest, wird a l l e lesen." Angesichts dieser Massenziffern (deren Genauigkeit zu verbürgen ich weder befähigt, noch geneigt bin) ist es Recht und Pflicht des Gesundheitsamtes im Reich des Geistes – so nannte Berthold Auerbach die Kritik – zuzusehen, ob diese Bücher nahrhaft und heilsam oder gemeinschädlich und giftig sind. Und angesichts der weiteren Tatsache, daß nicht nur Karl May selbst sein „Leben und Streben" der Mitwelt erzählt, sondern Schmid-Satanello Weihnachten 1916 diese Selbstbiographie zur Verherrlichung Mays neuerdings in einem „ICH" betitelten Bande der Nachwelt ergänzend vorgelegt hat, muß für Karl May recht sein, was für die Leser der Bekenntnisse von Rousseau und der Tagebücher von Hebbel billig war: Überprüfung seiner sachlichen Angaben, freie Beweiswürdigung und ehrlich abwiegendes Urteil der „Summe seiner Existenz". Seit Jahrzehnten kannte ich die Indianergeschichten Mays und ohne jede Voreingenommenheit las ich anfangs 1917 den Band ICH, redlich gewillt, nach einer unumwundenen Lebensbeichte ganz oder teilweise Ablaß zu gewähren. Das Ergebnis meiner, ich wiederhole, ohne vorgefaßte Meinung begonnenen, aufmerksamen Lektüre war unbesiegbarer Widerwille gegen die Unaufrichtigkeit, Gleißnerei und Selbstgefälligkeit dieser Konfessionen. Hätt' ich selbst den May-Nekrolog zu schreiben gehabt, dann wäre der Mensch noch schlimmer weggekommen, als der beständig renommierende Fabelhans. Und da ich als Leiter eines Tausende und aber Tausende von Biographien umfassenden Sammelwerkes beim besten Willen nicht in jedem einzelnen Fall selbst reden und richten kann, war es, wie für ungezählte andere leichtere und heiklere Aufgaben auch bei Karl May meines Amtes, einen vertrauenswerten Forscher zu wählen und als Zufallspräsident einer Gelehrtenrepublik Hausrecht und Geschäftsordnung gegen wehleidiges, furchtsames, gewalttätiges Dreinreden und Dreinfahren Dritter zu schirmen. Die erste Beeinflussung von außen mußte die letzte bleiben. Was diesmal für May versucht und verlangt wurde, konnte morgen für Denifle, Bebel, Ährenthal sich wiederholen: Zensurdruck des Verlages, um Gefälligkeiten, Gehässigkeiten, Empfindlichkeiten, Liebhabereien anderer gefügig zu sein. Unbedingter Einspruch gegen solche Zumutungen bedeutet weder Selbstgerechtigkeit, noch Selbstherrlichkeit der Verfasser und des Herausgebers. Irrtümer und Fehlurteile können gewiß im ganzen und einzelnen unterlaufen und ihre Richtigstellung war und ist jederzeit nach gutem alten Brauch durch sachliche, rein literarische Widerlegung möglich.

Daß Karl May von diesem Herkommen nichts wissen wollte und beim unscheinbarsten und gewichtigsten Anlaß Priester, Gelehrte, Journalisten mit Injurienprozessen bedrohte, war menschlich erklärlich: „Meine Abstrafungen," sagt der Hubmayr in Anzengrubers »Fleck auf **[-31-]** der Ehr'«, „darfst du mir nit vorwerfen, i steh' jetzt völlig rein da." Und auf die Gegenrede des Wirtes: „Und i wurd' leicht verurteilt wegen deiner?" lautet die Entgegnung: „Mir is schon so oft unverlangt mei Recht word'n, wo mer's z'wider g'nug g'west, da kunnt mer's doch amal Spaß machen, daß i selber drum nachsuch', wo's an andern verdrießt." Ins Maßlose gesteigert, schlug diese Prozeßwut dem lebendigen Karl May zumal im Charlottenburger Lebius-Prozeß dermaßen zum Unheil aus, daß seine Rechtsnachfolger schon durch den Schaden hätten klüger werden sollen. Das Treiben des May-Verlages, weit unverzeihlicher, weil unbegreiflicher als Karl Mays Händelsucht, ließ indessen nicht von der Tollheit der Methode seines Patrons. Die Folgen erhellen

aus dieser Abrechnung. Niemals hat sich der May-Verlag ärger bloßgestellt, als in Schmid-Satanellos Selbstbekenntnissen; nie hätte ein noch so harter Ankläger die widerwärtigen Anschläge des May-Verlages erbarmungsloser beleuchten können, als Schmid-Satanellos Brief an de Gruyter vom 1. März 1918. Das Lustigste bleibt aber, daß Kleinbergs May-Nekrolog, den sonst nur Leser und Abnehmer des Jahrbuches kennen gelernt hätten, durch Schmid-Satanellos Lärmschlagen ungeahnt weite Verbreitung erhält: neugierig suchen Fachmänner und Weltkinder in den öffentlichen Bibliotheken nach den vor der Sperre der Auslieferung aufgestellten Exemplaren; Dr. de Gruyter soll, vermeintlich zu seiner Rechtfertigung, Kleinbergs Text Berufenen und Unberufenen zu Gebote stellen; Avenarius wiederholte zum Beweis der juristischen Unsträflichkeit des Aufsatzes Kleinbergs Artikel im „Kunstwart"; das übrige wird Wilhelm Börner mit Kleinberg tun in einer ausgiebigen Untersuchung über May und die Schundliteratur. Hätte Schmid-Satanello diesmal für ihn und den May-Verlag so verdrießliche Gegnerschaften vorausgesehen, er hätte schwerlich mit Zivil- und Strafgericht gedroht. Und auch Dr. de Gruyter wird sich ein zweites Mal hüten, Gefährdung fremder Urheberrechte mit eigenem angeblichen Notstand zu entschuldigen.

Mit diesem Ergebnis meiner „Abrechnung" bin ich vollkommen zufrieden, wenngleich der Weltlauf sich einstweilen für den May-Verlag nicht mit einem Schlag ändern wird. In den Tagen der Klassiker fanden Spieß, Cramer, Vulpius mehr Leser als Götz und die Räuber. Dem Massengeschmack mundeten „reckenhafte Helden, die so mit Muskel- und Manneskraft ausgestattet waren, wie es das geduldige Papier und der vielvermögende Glaube der Kutscher und Soldaten nur zuließ; das alles mit Fluch, Blut und Mord, Entführung und Notzucht gemengt", nach Goedeke „eine Welt der idealen Roheit, das wahre Land der Poesie für die Verfasser, wie für die Leser; die einen der anderen würdig." So war es, so ist es, so wird es sein, sagen mißmutige Volksverächter. Mundus vult decipi, ergo decipiatur, [Die Welt will betrogen sein, also soll sie betrogen werden] eine trostlose Weltweisheit, die Liszt kurz durch die drei Worte zusammengefaßt hat: Mundus vult schundes.

Zuversichtlichere Menschenfreunde reden anders: es gab, es gibt und es wird immer Genies geben, die den Massengeist gewinnen, veredeln, zu sich emporheben. Wilhelm Tell und Faust sind die meistgekauften, meistgelesenen Pfennighefte. Die Lebensbeschreibungen von Werner Siemens und Ernst Abbe, die Heldenbücher von Dohna, Immelmann, **[-32-]** Weddingen, Mücke, König[22] verdienen und erfahren sicherlich größere Massenverbreitung als Karl Mays ICH. Völlig verschwinden wird die Schmutz- und Schundliteratur voraussichtlich so wenig, wie die Triebe, denen sie aus schnöder Gewinnsucht dient: es genüge vorerst, mit dem Bischof in Grillparzers „Weh' dem der lügt" sich zu bescheiden:

Das Unkraut, merk' ich, rottet man nicht aus,
Glück auf, wächst nur der Weizen etwa drüber.

Wien, 28. Juli 1918.

[22] [Mit „Heldenbücher" sind vermutlich gemeint: Nikolaus zu Dohna-Schlodien: S.M.S. Möwe / Max Immelmann: Meine Kampfflüge / Otto Weddingen: Unser Seeheld Weddingen / Hellmuth v. Mücke: Emden / Paul König: Die Fahrt der Deutschland.]

„Offener Brief“ von Walter de Gruyter

[(1)]

Noch ein offener Brief

an die Mitarbeiter und Freunde des „Biographischen Jahrbuchs und Deutschen Nekrologs“.

Von **Dr. Walter de Gruyter.**

[(3)] Unterm 21. März 1918 hat Herr Professor Dr. Anton Bettelheim in Wien an die Mitarbeiter und Freunde des »Biographischen Jahrbuches und deutschen Nekrologes« einen »offenen Brief« gerichtet, der sich zu einem großen Teile mit mir beschäftigt und dessen Ausgangpunkt ein im 18. Bande des »Biographischen Jahrbuches« veröffentlichter Karl May-Nekrolog aus der Feder des Herrn Professor Dr. Alfred Kleinberg ist. Die Vorgänge, die sich an diesen Nekrolog geknüpft, hätten ihn, und zwar durch die Mitschuld des Verlegers, seiner »redaktionellen Ehre wegen und seiner wissenschaftlichen Überzeugung gemäß« gezwungen, die Herausgabe des »Biographischen Jahrbuches und deutschen Nekrologes« niederzulegen.

Daß in jenem »offenen Briefe« die Wahrheit nur zu ihrem halben Rechte kommt, habe ich im Nachklange des von Professor Bettelheim angerufenen Freundschaftsverhältnisses zwiefach schmerzlich empfunden, zerre nicht gern noch einmal an den nun zerrissenen Fäden, darf aber um so weniger schweigen, als Herr Professor Bettelheim mit seinem »offenen Briefe« auch an den Rezensionsstuben wissenschaftlicher Blätter angeklopft hat und betraue zunächst zwei Briefe, die ich am letzten 26. Dezember und 17. Januar an ihn geschrieben, mit der Ergänzung seiner Darstellung.

Die beiden Briefe lauten wörtlich und unverkürzt:

Berchtesgaden, Pension Geiger,
26. Dezember 1917.

Sehr geehrter Herr Professor!

So stelle ich denn nach Lesung Ihrer mich heute in Berchtesgaden erreichenden endgültigen Erklärung vom 19. Dezember in kurzem Zusammenhange dieses fest:

1) Im 18. Band des »Biographischen Jahrbuches« ist ein Artikel aus der Feder des Herrn Dr. Kleinberg über Karl May aufgenommen, von dem Herr Dr. E. Schmid in Radebeul – als er von ihm aus einem Aushängebogen Kenntnis bekommen – in einem am 8. November 1917 an mich gerichteten Briefe behauptete, daß er Unwahres enthalte und das Andenken eines Toten beleidige. Als Verleger und Freund Karl Mays fordere er deshalb von mir, daß der Band nicht ausgegeben werde.
2) Als ich, durch jenen Brief veranlaßt, den Artikel von Herrn Dr. Kleinberg zum ersten Male las, urteilte ich, daß sein Verfasser – zweifellos geleitet von den lautersten Beweggründen, aber nicht genügend leidenschaftslos – sicherlich die Tongrenzen **[4]** des »Biographischen Jahrbuches«, wahrscheinlich diejenige der Achtungsschuld gegenüber der Wehrlosigkeit des Todes, vielleicht auch diejenige der Wahrheit überschritten habe. Da der Band schon im Oktober ausgegeben, war das Verlangen von Herrn Schmid gegenstandslos. Als er dann aber statt dessen, in der Form einer von aller Rücksicht begleiteten Bitte, das Unterlassen einer Klage von der sofortigen Einstellung der weiteren Auslieferung des Bandes abhängig machte, gab ich dem mit der ausdrücklichen Einschränkung statt, daß diese Maßnahme eine vorläufige und widerrufliche solange sei, bis ich Herausgeber und Verfasser Gelegenheit zur Nachprüfung gegeben und mir, im Gedankenaustausch mit Ihnen, ein endgültiges Urteil gebildet hätte.
3) Das erste Ergebnis des langen brieflichen Zwiegespräches, das sich darauf zwischen Ihnen und mir entwickelte, war ein zwiespaltiges. Der Verfasser war zu so wesentlichen Änderungen bereit, daß dem Verlangen von Herrn Schmid mindestens zum Teil Genüge geschehen wäre. Sie aber ließen mich wissen, daß Sie, als Herausgeber, nach sorglicher Prüfung die Arbeit von Herrn Kleinberg in ihrem Inhalt für stichhaltig, in ihrer Fassung für unanfechtbar hielten; daß Ihre Herausgeberwürde einer Drohung des Herrn Schmid nicht weichen würde; daß Sie mein Zugeständnis der vorläufigen Zurückziehung aus dem Buchhandel nicht billigen

könnten; daß Sie jede Haftung für den Artikel übernähmen und die Wiederinkurssetzung des Bandes von mir erwarteten.

4) Demgegenüber erklärte ich nach ebenso gewissenhafter Prüfung der mir zu Gebote stehenden Quellen, daß und warum ich mir Ihre Anschauung über die Kleinbergsche Arbeit nicht zu eigen machen könne, daß und warum sie mir jetzt noch angreifbarer als zuvor erscheine. Tat auch an Hand der gesetzlichen Bestimmungen dar, daß und warum der im Auslande lebende Herausgeber den Verleger von der Verantwortung gegenüber dem Strafrecht und dem Zivilrecht nicht befreien könne, gab Ihnen Kunde von einer mehrstündigen Aussprache, die ich um die Dezembermitte besonders auch in bezug auf diesen Punkt mit Herrn Schmid gehabt hatte, und bat Sie zum anderen Male, in eine Änderung des Kleinbergschen Nekrologes einzuwilligen.

5) Die Antwort darauf ist Ihr Brief vom 19. Dezember, worin Sie mich, ohne auf meine Darlegungen einzugehen, mit kalter Entschiedenheit wissen lassen, daß Sie auf Ihrem Standpunkt beharren und worin Sie von mir verlangen, »daß die einseitige Verfügung der Aufhebung sofort außer Kraft gesetzt und der Band wieder ausgegeben« werde. Das heißt: Sie nehmen in dem Glauben an Ihr Recht, aber im sicheren Hort vor einer Strafverfolgung, Ihre vermeintliche »Herausgeberehre« wahr; ich jedoch soll die Folgen einer Handlung auf mich nehmen, an der ich keinen Teil gehabt, die mein Rechtsbewußtsein nicht vertreten **[5]** kann und wegen deren ich als Verleger die Anklage aus dem § 189 des Deutschen Reichsstrafgesetzbuches zu gewärtigen hätte.

Ich habe keinen Vorwurf laut werden lassen, als mich der Herausgeber des »Biographischen Jahrbuches« in dem Fall Kleinberg May durch eine menschlich entschuldbare Unbedachtsamkeit in schwerste Verdrießlichkeiten verstrickt hat. Aber nun soll ich, damit auf das Phantom seiner durch ihn selbst in Gefahr gebrachten »redaktionellen Ehre« nicht der Schatten eines auch nur läßlichen Verschuldens falle, gegen meine bessere Überzeugung meine bürgerliche Unbescholtenheit und meinen guten Namen aufs Spiel setzen! Verbrämen Sie den gleichen Brief, worin Sie mir diese Rolle zumuten, oben und unten mit Freundschaftsbezeugungen, so habe ich dafür nur ein Trommelfell, aber kein Ohr. Wer den Verleger Walter de Gruyter so tief kränken konnte, darf sich an den Menschen Walter de Gruyter nicht mehr drängen wollen.

Der Verleger aber hat Kenntnis davon genommen, daß Sie zu einer Änderung des Artikels Kleinberg als Herausgeber nicht die Hand reichen wollen und wird nun von sich aus ohne Ihr Mittun diejenigen Schritte tun, die er für die rechten hält. Dazu gehört, daß ich Herrn Dr. Kleinberg fragen werde, ob er die Neufassung seines Nekrologes bewirken wolle und daß ich Ihnen anheimgebe, mir die veränderte Fassung noch einmal zuzuschicken, die Herr Dr. Kleinberg für einen einzuschaltenden Karton Ihnen früher übermittelt hatte.

Da ich aus Ihrem Briefe ferner zu hören glaube, auf Ihre Mitwirkung als Herausgeber am »Biographischen Jahrbuch« fortan verzichten zu müssen, erkläre ich mich auch damit einverstanden. Wir werden uns dann noch darüber zu verständigen haben, wie es mit den für Band 19 geleisteten Vorarbeiten gehalten werden soll.

Ich sende diese erste Niederschrift zur Abschrift nach Berlin. Dadurch werden einige Tage vergehen, bis sie als Brief von hier an Sie abgehen kann.

Mit dem Ausdrucke ausgezeichneter Hochschätzung
Dr. Walter de Gruyter.

Abschrift. Berlin, den 17. Januar 1918.

Herrn Professor Dr. Anton Bettelheim

Wien XIX/1
Karl Ludwigstraße 57

Hochgeehrter Herr!

Ich besitze Ihre geschätzte Zuschrift vom 7. Januar, in deren Erwiderung ich mich auf die nachstehenden Punkte beschränke:

1) Sie sagen in Punkt 2 Ihres Briefes, daß ich dem Karl May-Verlage niemals Ihre Erklärung übermittelt hätte, daß Sie vorbehaltlos für Kleinbergs Artikel die Verantwortung übernehmen und **[6]** bereit seien, sachliche Richtigstellungen zu prüfen und unter Umständen in Band 19 zum Abdruck zu bringen.

Darauf stelle ich fest, daß ich am 24. November 1917 dem Karl May-Verlage wörtlich geschrieben habe:

»Als Ergebnis meines sehr eingehenden brieflichen Gedankenaustausches mit dem Herausgeber, Herrn Professor Bettelheim, gebe ich heute in seinem Namen die Erklärung ab, daß der Genannte nach bestem

Wissen und Gewissen auf Grund eingehender Prüfung von Mays Selbstbekenntnissen lediglich im Dienst der Erforschung der geschichtlichen Wahrheit seiner Redaktionspflicht genügt hat.«

Zu dieser Formulierung gaben Sie mit den Eingangszeilen Ihres Briefes vom 28. November mit diesen Worten Ihre Zustimmung:

»Wärmstens dankend und zustimmend nehme ich Ihren mir abschriftlich mitgeteilten Brief an den Karl May-Verlag vom 24. XI. zur Kenntnis.«

Hatte ich dem Karl May-Verlage von Ihrer Bereitwilligkeit, ihm im Band 19 das Wort zu erteilen, nichts gesagt, so geschah auch das durchaus in Übereinstimmung mit Ihrem Wunsche, den Sie in Ihrem Briefe an mich vom 18. November also umschrieben hatten:

»Doch täten wir besser, dem May-Verlag einen solchen Ausweg gar nicht zu zeigen; mit diesem Pack ist's am besten, sich gar nicht zu bemengen. In den historisch-politischen Blättern erschien nie eine Berichtigung und der May-Verlag hat Avenarius ebensowenig verklagt wie Koch.«

2) Gewiß bin ich in meinem Briefe an den Karl May-Verlag vom 24. November, wie denn überhaupt in allen meinen Verhandlungen mit ihm für den Herausgeber des Biographischen Jahrbuches und für den Verfasser des Karl May-Artikels eingetreten und habe ihn meine Zweifel an der Zulässigkeit jenes Artikels in Inhalt und Form niemals erkennen lassen. Das bedaure ich auch zur Stunde nicht, obwohl daraus in Ihrem letzten Briefe der Vorwurf des »offenen Widerspruchs« in meinen Erklärungen geschmiedet wird. Wie ich in meinem Urteil zu jenem Artikel stand, dafür können und dürfen Herausgeber und Verfasser sich nur auf diejenigen Äußerungen berufen, die ich ihnen selbst gegenüber getan habe.

Im übrigen habe ich aber auch in meinem von Ihnen zu meiner Belastung herangezogenen Briefe an den Karl May-Verlag vom 24. November ausdrücklich gesagt, daß ich mir vorbehielte, »mein Urteil auf noch sichereren eigenen Boden zu stellen«. Ist das Ergebnis davon späterhin ein anderes gewesen, wie ich es mir bei jenem Briefe vom 24. November dachte, so hat daran der Umstand einen merklichen Anteil, daß ich bis dahin nur an meine Verantwortung vor dem Zivilrichter, aber nicht an diejenige vor dem Strafrichter gedacht hatte. Jene hätte ich aus Freundschaft für Sie tragen können; diese durfte mir nie und nimmer von einem Freunde zugemutet werden.

3) Aus dem hier wieder beifolgenden an Sie gerichteten Briefe des Herrn Dr. Edmund Benedikt vom 7. Januar hebe ich den mir besonders bedeutsamen Schlußsatz hier noch einmal heraus. Er lautet:

[7] »Mir scheint, daß auch den in Deutschland wohnhaften Verleger aus den entwickelten Gründen eine Haftung nach dem deutschen Strafgesetz nicht treffen kann. Endlich versteht es sich von selbst, daß nach dem Vorhergesagten eine solche für Sie nicht in Betracht kommen kann.«

Und auch die Lesung dieser Erklärung hat Ihr Urteil noch nicht auf den rechten Weg führen können?

Aus Ihrem Briefe las ich ferner, daß Herr Dr. Kleinberg, entgegen seiner früheren Entschließung, jetzt nicht mehr gewillt ist, an seinem Artikel eine Änderung vorzunehmen. Ich reiche Ihnen wunschgemäß das Manuskript, das er Ihnen zu diesem Zwecke am 25. November zur Verfügung gestellt hatte, eingefalten wieder zurück und verfahre nun so, daß ich an die Stelle dieses Artikels einen anderen treten lasse und in einer Fußnote dann sage, daß dies gegen den Willen des Herausgebers geschehen sei, nachdem auch der Verfasser seine zunächst erteilte Zustimmung zurückgezogen habe.

Mit dem Ausdrucke hochachtungsvoller Ergebenheit

Dr. Walter de Gruyter.

2 Anlagen!

In diesen beiden abgedruckten Stücken sind schon zwei Gedächtnistrübungen Professor Bettelheims berichtigt, die jetzt gleichwohl in seinem »offenen Briefe« in veränderter Einkleidung wiederkehren und auf die ich deshalb noch einmal in Kürze eingehen muß:

Zunächst die vorwurfsvolle Behauptung, daß ich das von ihm unterm 21. November 1917 an den Karl May-Verlag gerichtete und auf Seite 1 und 2 seines »offenen Briefes« abgedruckte Schreiben aus ihm unbekannten Gründen im vollen Wortlaut nicht weitergegeben hätte. In Wahrheit hat Professor Bettelheim diese Aufforderung nie an mich gerichtet. In Wirklichkeit verhält es sich so. Mit seinem Briefe vom 22. November 1917 sandte er mir jenes »Schriftstück« mit diesen Begleitworten:

»5) Mit dem Entwurf meiner Erklärung war Benedikt sehr einverstanden, insbesondere mit dem loyalen Hinweis,

erforderlichenfalls in Band 19 sachliche Entgegnungen in angemessener Form zu bringen; Benedikt hält es für überflüssig, daß ich Kleinbergs Artikel eingehend in dieser Erklärung charakterisiere.«

Gleichzeitig damit aber traf ein anderer vom 20. November datierter Brief Professor Bettelheims ein, der mit den Worten anhob: »Hier trennen sich unsere Wege«, und der meine Antwort vom 24. November veranlaßte, worin ich seinen Scheidebrief annahm und am Schlusse wörtlich schrieb:

»Dagegen sende ich den Entwurf Ihrer Antwort an den Karl May-Verlag hier eingefalten wieder zurück und verfahre ebenso mit allen anderen Stücken, die ich in den jüngsten Tagen zur Einsichtnahme von Ihnen erhielt: ……«

Es war also ein »Entwurf«, den mir Professor Bettelheim zugesandt und demgegenüber ich meine volle Pflicht erfüllte, als ich ihn unverzüglich an Professor Bettelheim wieder zurücksandte. Professor Bettelheim aber hätte ihn, wenn ihm daran gelegen gewesen wäre, jederzeit an seine Adresse [= Karl May Verlag] gelangen lassen können.

[8] Viel unbegreiflicher aber ist mir in Professor Bettelheims »offenen Brief« das nachstehende Zitat (Seite 3, Zeile 4 ff. von unten):

»….. Ein Versuch, Professor Kleinberg zur Abänderung des Textes zu bestimmen, schlug fehl. Wie mir der Genannte unaufgefordert am 7. Jänner mitte[i]lte, schrieb er Georg Reimer: „Indem ich Sie bitte, meine seinerzeit gemachten Vorschläge betreffs kleiner stilistischer Änderungen als nicht geschehen zu betrachten, stelle ich es Ihnen völlig frei, einen Artikel aus anderer Feder an Stelle des meinigen zu setzen…..“. Allein ganz geheuer war und ist es dem May-Verlag bei der kleinen Kapitulation des Verlages Georg Reimer, von der sich mit schärfstem Einspruch der Herausgeber wie der Verfasser jenes May-Nekrologes von vornherein ausgeschlossen haben, nicht geworden…..«

Die hier abgedruckten Sätze sind leider Nester von falschen Feststellungen. Die Wahrheit ist, daß Professor Kleinberg im ersten Stadium der Angelegenheit zur Abänderung des Textes nicht nur bereit war, sondern sie vollzogen hatte; daß er den so abgeänderten Text am 25. November 1917 an Professor Bettelheim, dieser ihn an den Verlag sandte. Und daß unter den Änderungen diese waren:

Urtext:	**Änderungen:**
Auch Einbrüche und Raubanfälle dürfte sich[23] …. haben zu Schulden kommen lassen. Die Akten wurden 1904 eingestampft.	Gestrichen!
Am …. wurde er von seiner Gattin …, die er am …. geheiratet und mit der er noch 1896 durchaus glücklich zu sein (»Deutscher Hausschatz«) bekannt hatte – nach Mitteilungen von Freundesseite auf ihren Wunsch hin – geschieden und ehelichte unmittelbar darauf die …., die im Scheidungsprozeß als Kronzeugin aufgetreten war und ihrer Vorgängerin die abscheulichsten Dinge nachgesagt hatte.	Am …. wurde er von seiner Gattin …, die er am …. geheiratet und mit der er noch 1896 durchaus glücklich zu sein (»Deutscher Hausschatz«) bekannt hatte, geschieden und ehelichte unmittelbar darauf die …., die im Scheidungsprozeß als Kronzeugin gegen …. aufgetreten war.
Die »unsäglich schmutzigen« Kolportage-Romane …	Die vom sittlichen Standpunkt aus sehr anfechtbaren Kolportage-Romane …
Bezeichnenderweise unterließ er es aber, die Einsichtnahme in die Manuskripte, deren Herausgabe er erzwang, irgend Jemand zu gestatten.	Gestrichen!

[9] **Urtext:**	**Änderungen:**
Ob es sich dabei um eine grandiose Reklame handelt oder doch hier ein guter, durch traurige Umstände an der Entwicklung gehinderter Kern hervorbricht, wage ich nicht zu entscheiden.	Auch jetzt, am Ausgange seines Lebens, hat also …. noch nicht die sittliche Kraft aufgebracht, sich frei über die Vergehungen seiner Jugend zu erheben, und dies, nicht das Behagen am Gemeinen, macht

[23] Die in beiden Fassungen vorkommenden Namen und Daten sind hier aus begreiflichen Gründen durch Punkte ersetzt.

Jedenfalls spannte er seine Schützlinge gründlich vor seinen Ruhmeswagen. S…. S…. z. B. lieferte einen Bilder-Zyklus zu …‘s Werken, von S…. W…. stammt das Grabmonument mit der von …. selbst verfaßten, bezeichnenden Inschrift:

»Sei uns gegrüßt! Wir Deine Erdentaten
Erwarteten Dich hier am Himmelstor,
Du bist die Ernte Deiner eigenen Saaten
Und steigst mit uns nun zu Dir selbst empor.«

es nötig, seine Vergangenheit hüllenlos zu zeigen. Ein innerlich so gebundener Mann, der nach solchem Leben für sein Grabdenkmal den Spruch zu dichten wagte:

»Sei uns gegrüßt! Wir Deine Erdentaten
Erwarteten Dich hier am Himmelstor,
Du bist die Ernte Deiner eigenen Saaten
Und steigst mit uns nun zu Dir selbst empor.«

taugt, rein menschlich genommen, nicht zum Volks- und Jugenderzieher.

Mit diesen und einigen anderen, weniger bedeutsamen Änderungen war denen, die das Gedächtnis von Karl May wahrzunehmen hatten und mir gegenüber vertraten, sowie seiner Witwe und zwei sehr namhaften Künstlern, die sich durch den Nekrolog um ihrer selbst willen beleidigt fühlten, so wesentlich Genüge geschehen, daß damit alle Einsprüche wahrscheinlich zum Schweigen gekommen wären. Am 7. Januar war Professor Kleinberg aber wiederum anderen Sinnes, er widerrief zum anderen Male. Wenn er in diesem stillen Brief an den Verleger seine Änderungen aus dem November zu »kleinen stilistischen Änderungen« beschönigend umdeutete, so ist solches Leugnen, besonders in seiner späteren Wiederholung gegenüber dem Herausgeber, gewiß weder tapfer noch redlich, aber es wird, da es aus der Scham stammt, die Nachsicht auf sich ziehen. Wenn aber Professor Bettelheim, dem der so seiner Härten entkleidete Wortlaut zur Prüfung vorgelegen hatte, und der ihn am 19. Januar 1918 aus der Hand des Verlegers wiederum zu seinen Akten zurückempfing, sich nun vor der Öffentlichkeit jene Begriffsbeugung »kleine stilistische Änderungen« zu eigen und sie zum Beweisstück seiner gegen den Verleger gerichteten Beschuldigung macht; wenn er dazu noch behauptet, Professor Kleinberg habe sich von der »kleinen Kapitulation des Verlages mit schärfstem Einspruch von vornherein ausgeschlossen«, dann hat »der Wahrheitssucher« Anton Bettelheim dem Rechthaber Anton Bettelheim ein unreines Opfer gebracht. Ein mannhafter Rechtssinn hätte ihm aber noch ein Weiteres sagen müssen, daß nämlich der Verleger die an den beanstandeten Kernstücken vom Verfasser vorgenommene Reinigung seines Artikels nur als ein Zugeständnis der Übereilung oder Überschärfe deuten, und daß dieser Umstand nicht ohne Einwirkung auf die Entschließung des Verlegers bleiben durfte.

---

[10] Was die von Professor Bettelheim auf Seite 4 – 6 abgedruckten Briefe des Dr. Schmid betrifft, so habe ich sie nicht zu vertreten und halte mit der Meinung nicht zurück, daß insonderheit sein Schreiben an mich vom 1. März in seinen beiden Schlußsätzen vom Geiste der Besonnenheit verlassen ist. Einige der dort getanen Äußerungen verdienten ein noch härteres Urteil, zitterte nicht die Erregung in ihnen. Löste schon bei dem neutralen Rezensenten des »Literarischen Zentralblattes« (Nr. 51/52 vom 22. Dezember 1917) der Kleinbergsche Nekrolog die Sätze aus:

> »….. Bei aller Sachlichkeit zeigt sich liebevolle Vertiefung in deren Eigenart. Eine Ausnahme macht in dieser Beziehung wohl nur Karl May, an dem Alfred Kleinberg sozusagen kein gutes Haar läßt. Fast ergötzlich nimmt sich diese Kennzeichnung inmitten der anderen Aufsätze aus«,

wie konnte dann erst ein Temperament, dem Karl May nicht Hekuba war, durch ihn aus der Fassung gebracht werden? Auch darf man für den guten Glauben Dr. Schmid’s an die Wahrnehmung berechtigter eigener und Freundschaftsinteressen den Umstand geltend machen, daß er gleichzeitig Professor Bettelheim eine Abschrift seines Briefes übersandte.

Und nun in aller Kürze noch einmal zu den beiden Kernpunkten, die zwischen mir und Professor Bettelheim strittig sind:

1) Widersprach der Kleinbergsche Artikel dem Recht und der guten Sitte?
2) Machte ich mich, wenn er dies tat, nachdem ich von ihm Kenntnis genommen, durch den Weitervertrieb des Bandes mitschuldig?

Die erste Frage verneint Professor Bettelheim, während ich sie unbedingt dahin bejahe, daß Professor Kleinberg, in Unterschätzung der Aufgabe und des Stoffes und in nicht genügend

kritischem Verlassen auf seine Quellen, seiner Darstellung Züge eingefügt hatte, die das Bild Karl Mays zum mindesten über das Beweisbare hinaus verdunkelten und noch lebende Personen des Mayschen Kreises verunglimpften.

Die zweite Frage wendet sich einmal an das Gewissen und steht als solche in unlösbarem Zusammenhang mit der Antwort auf ihre Vorgängerin. Ob der Verleger, dem sich eine bei ihm beheimatete Druckschrift als eine Beleidigung darstellt, schon allein um deswillen durch die Einstellung des Vertriebes der Auswirkung des durch sie geschehenen Unrechtes Grenzen setzen muß und darf, das mag dahingestellt bleiben und dürfte, wenn eine andere vom Recht berufene Instanz ihn deckt, von der Schwere des Falles und dem Grade seines ablehnenden Urteils abhängig sein. Fehlt aber nach dem Gesetze eine solche andere Instanz, dann trägt er auch rechtlich die Verantwortung und dann darf auch nur der eigene Rechtssinn der Führer sein. Mit wie starkem Ernst auch Professor Bettelheim die Erklärung wiederholt, daß er zur Übernahme jeder Haftung vorbehaltlos bereit sei, so entbehrt sie doch der juristischen Kraft. Zivilrechtlich hätte Professor Bettelheim den Verleger dadurch vielleicht vor Entschädigungsklagen schützen können, wenn die Beleidigten oder die Geschädigten damit einverstanden gewesen wären; die strafrechtliche Untersuchung und Anklage aus § 189 des Deutschen Reichsstrafgesetzbuches und aus § 21 des Deutschen Reichspreßgesetzes hätte sich nur an den Verleger **[11]** halten können, weil sich die anders in erster Reihe Verantwortlichen Herausgeber und Verfasser, »nicht im Bereiche der richterlichen Gewalt eines deutschen Bundesstaates befinden«. Mit keinem Wort macht Professor Bettelheim in seinem »offenen Briefe« den Versuch, diese Feststellung zu entkräften. Sein Rechtsbeistand, Dr. Benedikt, aber faßt das Verantwortungsverhältnis von Verleger und Verfasser für unseren Fall in dem Schlußsatz seines an Professor Bettelheim gerichteten Gutachtens vom 7. Januar 1918 also zusammen:

> »Mir scheint, daß auch den in Deutschland wohnhaften Verleger aus den entwickelten Gründen eine Haftung nach dem deutschen Strafrecht nicht treffen kann. Endlich versteht es sich von selbst, daß nach dem Vorhergesagten eine solche für Sie nicht in Betracht kommen kann.«

Ich habe dem nichts hinzuzufügen, als daß die Hervorhebung einzelner Worte durch den Sperrdruck durch mich veranlaßt ist.

Gewiß, es wäre möglich gewesen, daß man auch gegen mich keine Klage erhoben, oder daß eine erhobene Klage zur Freisprechung geführt hätte. Aber wie darf ein Herausgeber von seinem Verleger, oder gar der Freund vom Freunde fordern, daß er sich dieser bangen Möglichkeit in einer Sache aussetzt, in der nach seinem Urteil Herausgeber und Verfasser vom Wege des Rechtes abgeirrt sind. Daß dies aber von Beginn an meine Besorgnis, vom 26. November 1917 an meine Überzeugung war, das habe ich freilich, um meiner Freundschaft willen, Dr. Schmid gewiß niemals erkennen lassen, in meinen Briefen an Professor Bettelheim aber wieder und wieder mildesten Tones ausgesprochen. Hätte Professor Bettelheim meiner damit verbundenen Bitte entsprochen, seine »Herausgeberehre« wäre so wenig angetastet worden, wie »die Freiheit der Forschung«. Erspart aber wären uns Beiden hundert böse Stunden; erspart der Todeskeim dem »Biographischen Jahrbuch und Deutschen Nekrolog«; erspart die nicht von mir gesuchte Auseinandersetzung zwischen Herausgeber und Verleger vor der Öffentlichkeit, in deren Verlauf ich in der Abwehr gegen Professor Bettelheim den Vorwurf erheben und erweisen mußte, daß in seinem »offenen Briefe« sein Gedächtnis und seine Feder nicht überall den Weg der Treue gegangen sind.

Berlin, den 3. Mai 1918.

Dr. Walter de Gruyter.

Biografie von A. Buchenau im „Biographischen Jahrbuch und Deutschen Nekrolog“, S. 265-268

May[24], Karl Friedrich (Ps. Karl Hohenthal, Latréaumont, D. Jam, E. von Linden), Schriftsteller, * 25. Februar 1842 zu Ernsttal-Hohenstein im Erzgebirge (Sachsen), † 30. März 1912 in Radebeul bei Dresden. – M.s Vater war ein mittelloser Weber, der es später auch mit andern Berufen, aber ohne Erfolg, versuchte. Die Mutter war eine stille, fleißige Frau, die als Hebamme den Unterhalt der zahlreichen Familie zum größten Teil bestritt. Die in der **[266]** Familie lebende Großmutter mütterlicherseits war offenbar eine bei aller Enge der Verhältnisse reichbegabte Natur. Sie erzählte dem kleinen Karl, der bis zum 5. Lebensjahre blind war, Märchen, und die Vorliebe für diese Dichtungsgattung hat ihn nie verlassen. Vater und Großmutter veranlaßten den geistig regsamen Knaben, dem im 5. Lebensjahre von einem menschenfreundlichen Arzt die durch Vernachlässigung entstandene Blindheit genommen worden war, zu reichlicher Lektüre, insbesondere geographischer und naturkundlicher Werke, wobei er wahllos alles in sich aufnahm, was ihm in die Hände fiel. M. führt auf die Blindheit der ersten Lebensjahre seine eigentümliche Fähigkeit zurück, sich von den ihn umgebenden Dingen ein inneres, seelisches Bild zu machen. Es gab für ihn nichts als Seelen. In dieser seiner Fähigkeit, an den Mitmenschen nur das Seelische zu erblicken, sieht er selbst den Schlüssel zu seinen Büchern. Seiner Neigung zum Symbolisieren hat M. hauptsächlich in der Periode seines Lebens von 1897 – 1910 nachgegeben. Die Phantasie des Knaben wurde durch das elende Milieu und die Lektüre von Räuberromanen vergiftet. Eine gewisse naive Freude an solcher Schwarz-Weiß-Kunst und an der Ausmalung überlebensgroßer Heldengestalten, die den Leser zu Verehrung und Bewunderung zwingen, hat M. sein Leben lang gehabt, wobei freilich zuzugeben ist, daß der Volksschriftsteller – und ein solcher war M. und wollte er sein! – wohl niemals ganz ohne dieses Mittel der Darstellung auskommt. Da M. in der Schule sich auszeichnete, verschaffte ihm der Ortsgeistliche eine Freistelle im Lehrerseminar zu Waldenburg. 1862 erhielt er eine Lehrerstelle in der Fabrikschule zu Alt-Chemnitz, wurde aber wegen einer ihm als Diebstahl ausgelegten leichtsinnigen Tat von hier verjagt. Er hatte die Taschenuhr seines Zimmergenossen, die dieser ihm bereits mehrfach geliehen hatten, ohne dessen Erlaubnis mit nach Hause in die Weihnachtsferien genommen, wohl sicherlich nicht in der Absicht, sie sich widerrechtlich anzueignen, sondern nur um damit zu prunken. Seine Sorglosigkeit und Eitelkeit führten zu einer Verurteilung von 6 Wochen Gefängnis, da der Kamerad ihn anzeigte. In der Folge beging M. dann in verzweifelter Stimmung, wohl auch seelisch in einer Art Dämmerzustand, mehrere Eigentumsfrevel, die zu zweimaliger Verurteilung führten. Die Strafen (4 Jahre 1 Monat Gefängnis, von denen er 3 Jahre abbüßte, und mehrere Jahre Zuchthaus) waren allerdings von übergroßer Härte. M. hatte selber, wie er in der Selbstbiographie schreibt, das Gefühl, »im Abgrunde« zu stecken, und es ist erstaunlich, wie schnell und gründlich er sich aus dieser Tiefe wieder emporarbeitete, ohne freilich je ganz die seelische und geistige Freiheit zu erlangen, daß er mit voller Ruhe über diese seine eigene Leidenszeit hätte urteilen können. Ob M. schon in dieser Zeit (also vor 1874) größere Reisen unternommen hat, läßt sich nicht mehr mit Genauigkeit feststellen. In den Jahren nach 1874 schrieb M. (zunächst in Ernsttal) Humoresken, Dorfgeschichten und dergleichen und siedelte 1876 nach Dresden über, wo er Redakteur im Verlage Münchmeyer wurde. Als solcher gründete und leitete er mehrere Zeitschriften, in deren einer seine erste bedeutendere Schrift: »Geographische Predigten« erschien. Sie enthalten gleichsam das Programm all seiner späteren Werke, insbesondere in der Vereinigung von naturkundlicher Belehrung und »Predigt«. Schon hier zeigt sich deutlich der religiöse Unterton, der in M.s sämtlichen Schriften mit- und durchklingt, und es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß es M. mit dem Christentum der Tat wahrhaft Ernst gewesen ist. Am deutlichsten geht das aus seinen Gedichten hervor, **[267]** (»Himmelsgedanken«). Der Tiefe des Gefühls entspricht freilich die eigentliche dichterische Kraft nur in bescheidenem Maße, was ähnlich von dem einzigen Drama M.s: »Babel und Bibel« gilt, das mit einigen der ersten Gedichte der

[24] An der Stelle dieses Artikels stand in dem inzwischen aus dem Buchhandel zurückgezogenen Teile der Auflage eine biographische Würdigung aus anderer Feder. Entgegen dem Einspruche des Herausgebers, der dies festzustellen begehrt hat, hat der Verleger aus Rechts- und Gewissensgründen die Auswechslung vorgenommen. Georg Reimer.

Sammlung immerhin als das in formaler Hinsicht Vollendetste gelten kann. M. hat sich dadurch geschadet, daß er zu schnell und mit gar zu großer Breite produzierte, was er selbst auch deutlich als Fehler empfand, weshalb er öfters betont, alles bisher von ihm Geschriebene seien nur Skizzen, und solche pflege man ja zu nehmen, wie sie sind. Einer ästhetischen Kritik vermögen also die Schriften M.s kaum standzuhalten, doch macht er eben auch gar nicht den Anspruch, etwas künstlerisch Vollendetes geschrieben zu haben. Als Volksschriftstellerei, d. h. zur Belehrung und Erbauung, sind dagegen diese Bücher unübertrefflich und bilden hier soz. ein literarisches Genre für sich. Einen besonderen Reiz gewinnen die Werke M.s durch seinen Humor, der am schönsten in der Jugenderzählung »Der blaurote Methusalem« herauskommt. 1877 gab M. seine Redakteurstellung auf und wurde wieder freier Schriftsteller. Er wählte jetzt mehr und mehr die Form der Reiseerzählung, in der zwei Motive sich miteinander verflechten. Das erste ist die fesselnde Erzählung abenteuerlicher Erlebnisse in fernen Ländern, das zweite die Schilderung innerer Vorgänge. In den Jahren 1876-1880 arbeitete M. noch mehr auf den äußeren Effekt, während dann (von 1880-1897) mehr und mehr die symbolisierende Tendenz durchdringt. Gestalten wie Old Firehand, Old Surehand u. ä. werden ersetzt durch »Old Shatterhand« und »Winnetou«, welche als Idealgestalten aufzufassen sind. Hadschi Halef aber, der Diener, der den Helden Kara Ben Nemsi durch die Wüste usw. begleitet, wird schließlich zum ebenbürtigen Freund seines Herrn. Dieser, der sich im »fernen Westen« »Old Shatterhand« nennt, ist der Schriftsteller selbst, aber nicht im Sinne seines beschränkten, individuellen Ichs, sondern im Sinne der »Menschheitsfrage«, die jeder denkende Mensch in sich selbst zu lösen versuchen muß. So wird die Erlösung des Menschen von seinen niederen Trieben, der Weg der Seele zu sich selbst das eigentliche Thema seiner Bücher, die Wandlung des Gewaltmenschen zum Edelmenschen. (Siehe hierzu besonders »Ardistan und Dschinnistan«.) Zu dieser Grundidee tritt als die zweite die Versöhnung der europäischen Kultur mit der des Ostens einerseits, des indianischen Westens andererseits. Diese Harmonie aber ist möglich nur durch Liebe. So heißt es in einem Prosaspruch der Himmelsgedanken: »Die Liebe ist die einzige wirkliche Macht; alles andere ist entweder Gewalttätigkeit oder Verschlagenheit«. Diesen Satz könnte man den mehr als 30 Bänden umfassenden Reiseerzählungen als Motto voransetzen. – M. heiratete am 17. August 1880 Emma Pollmer, von der er sich am 14. Januar 1903 scheiden ließ. Sie starb am 14. Dezember 1917. Zwischen 1882 und 1887 schrieb M. für Münchmeyer fünf umfangreiche Lieferungsromane (Kolportagewerke), die, wie feststeht, vom Verleger im Manuskript vielfach verändert wurden, so daß sie nach Gerichtsurteil nicht unter seinem Namen veröffentlicht werden durften. Wegen dieser Werke insbesondere ich M. später heftig angegriffen worden, doch läßt sich gegen sie vom moralischen Standpunkte nichts einwenden, wenngleich sie literarisch wertlos sein dürften. Auch hier hat ihm seine Sorglosigkeit geschadet. Im Jahre 1883 siedelte M. nach Dresden über und wohnte seit 1896 in seiner eigenen »Villa Shatterhand« in Radebeul. Von 1892–1898 erschienen die ersten 27 Bände der »Gesammelten Werke« im Verlage Fehsenfeld (Freiburg). Die Preßangriffe **[268]** gegen M. wuchsen sich allmählich zu einer Reihe großer Prozesse aus, die zur Zeit des Ablebens M.s noch nicht beendet waren. Es ist indessen bemerkenswert, daß M. in sämtlichen Instanzen, die er durchfocht, gewann. Am 30. März 1903 verheiratete sich M. mit Klara verw. Plöhn, mit der er 1908 eine Amerikareise unternahm, deren literarischer Niederschlag in dem wertvollen 4. Bande von Winnetou vorhanden ist. Die May-Preßfehde hörte inzwischen nicht auf, doch gelang es M.s Rechtsnachfolgern, die ärgerlichen Streitigkeiten durch Vergleich zu beenden. M. hinterließ sein ganzes Vermögen einer »Karl May-Stiftung«, die vom sächs. Kultusministerium verwaltet wird und aus deren Zinsen Schriftsteller und Journalisten unterstützt werden.

Berlin. *Dr.* A. Buchenau.